Die Bündner Gemeinde

ihre wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung und heutige Struktur

---

DISSERTATION

zur

Erlangung der Würde eines Doctor rerum politicarum
der hohen juristischen Fakultät der Universität Bern

vorgelegt von

Georg Sprecher

von Fanas (Graubünden)

1942 Sprecher, Eggerling & Co., Verlag NBZ, Chur

Die Bündner Gemeinde

ihre wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung und heutige Struktur

---

DISSERTATION

zur

Erlangung der Würde eines Doctor rerum politicarum
der hohen juristischen Fakultät der Universität Bern

vorgelegt von

Georg Sprecher
von Fanas (Graubünden)

1942 Sprecher, Eggerling & Co., Verlag NBZ, Chur

Die juristische Fakultät hat diese Arbeit am 13. Februar 1941 auf Antrag von Prof. Dr. R. König als Dissertation angenommen, ohne damit zu den darin ausgesprochenen Auffassungen Stellung nehmen zu wollen

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

MEINEN ELTERN

Vorwort

Wie so vieles andere, hat der Krieg auch die Drucklegung dieser Arbeit, die schon im Herbst 1940 beendet wurde, unliebsam verzögert. Vereinzeltes mag uns inzwischen scheinbar entrückt worden sein. Das wirtschaftliche Geschehen aber, das den Bündner Gemeinden ihr besonderes Gepräge gegeben hat und das mich zu einer gründlicheren Abklärung verschiedener in dieser Schrift aufgeworfener Fragen bewegte, ist, wenn auch durch die gegenwärtigen Ereignisse überdeckt, dasselbe geblieben und wird am Ende dieses Krieges von neuem für unsere Bergbevölkerung entscheidend sein. Da und dort erlaubte ich mir, der Vollständigkeit halber, Zahlen aus jüngerer Zeit beizufügen.

Die Arbeit wurde in liebenswürdiger Weise gefördert und unterstützt durch die Herren Prof. R. König, Bern und Regierungsrat Dr. A. Gadient, Chur. Verschiedene kantonale und kommunale Amtsstellen stunden mir bald in der Beschaffung des umfangreichen Materials, bald mit mündlichen und schriftlichen Auskünften und Erklärungen, zur Seite. Ihnen allen sei auch an dieser Stelle gedankt. Meinem Freunde, B. Mani, verdanke ich seine unermüdliche Mithilfe anläßlich der Korrektur, der drucktechnischen und graphischen Ausgestaltung dieser Schrift.

Und nicht zuletzt Dank dem Leser, der sich die Mühe nimmt, etwas länger bei diesen Ausführungen zu verweilen – nicht meinetwegen, sondern um unserer Gemeinden willen. Will diese Arbeit doch nichts anderes sein als ein bescheidener Beitrag zum bessern Verständnis der Nöte und Sorgen der Gebirgsbewohner.

Chur, Ende August 1942.

Der Verfasser

Literaturverzeichnis

Arpagaus Johann, Nationalrat: Das Hochwasser von 1868.

Baumberger Georg: Begründung der Motion betreffend die Entvölkerung unserer Hochtäler. Zürich 1924.

Beer J.: Die Bündner Genossenschaften, Exposé.

Beiträge zur Agrargeographie, Bd. IV: Studien zur Gebirgsentvölkerung von Prof. Dr. H. Bernhard, Dr. A. Koller und Chr. Caflisch. Bern 1928.

Bener G.: Beiträge zur Hebung der bündnerischen Volkswirtschaft, Bd. I—IV.

Bernhard H.: Studien zur Gebirgsentvölkerung, Beiträge zur Agrargeographie. Bern 1928.

Bernhard H.: Landflucht und Gebirgsentvölkerung als volkswirtschaftliches Problem. Bern 1928.

Bernhard H.: Grundlagen zu einer Erhebung über die schweizerische Gebirgsentvölkerung. Bern 1928.

Bericht des Eidg. Statistischen Amtes über die Bevölkerungsbewegung schweizerischer Hochtäler.

Botschaften des Kleinen Rates von Graubünden an den Großen Rat, 1930, 1931.

Bündner Handelskammer: Schaffen in Graubünden, Jubiläumsschrift 1939.

Bündnerische Bauernhilfskasse: Untersuchungen über die bäuerliche Verschuldung in Graubünden. Chur 1936.

Bündnerische Bauernhilfskasse: Geschäftsberichte.

Burckhardt W.: Kommentar zur schweizerischen Bundesverfassung. Bern 1928.

Caflisch Chr.: Die Entvölkerung in Graubünden. Bern 1928.

Chur-Arosa-Bahn: Festschrift 1940.

Davaz Th.: Beschreibung einer Reise von der Tardisbrücke, Kt. Graubünden, bis nach Brasilien. Originalhandschrift 1855.

Der Armenpfleger, Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Dosch Paul: Mich erbarmt dies Volk. Chur 1913.

Durrer J.: Die Zu- und Abnahme der Bevölkerung in den Hochtälern der Schweiz. Zeitschrift für schweiz. Statistik, 31. Jahrg., 1895.

Fehr H.: Deutsche Rechtsgeschichte. Berlin 1925.

Fient Georg: Das Prätigau. Chur 1896.

Flückiger O.: Die obere Grenze der menschlichen Siedelung in der Schweiz. SA. der Zeitschrift für Statistik und Volkswirtschaft. Bern 1906.

Gadient A.: Das Prätigau. Chur 1921.

Gayl W. v.: Jahrbuch für Bodenreform. Jena 1906.

Geschäftsberichte des bündnerischen Erziehungsdepartements.

Geschäftsberichte des bündnerischen Finanzdepartements

Geschäftsberichte des bündnerischen Bau- und Forstdepartements.

Geschäftsberichte des bündnerischen Justizdepartements.

Geschäftsberichte der Rhätischen Bahn.

Gesetz über die Feststellung von politischen Gemeinden vom 22. Juni 1872.

Gesetzessammlung, amtliche, des Kantons Graubünden.

Gieré O.: Der Finanzhaushalt des Kantons Graubünden. Bern 1916.

Gurtner H.: Reiseverkehr und Volkswirtschaft in Graubünden. Zeitschr. für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft, Heft 3, 1939.

Handbuch der schweiz. Volkswirtschaft. Bern 1939.

Hänny, Mlle: Les nomades dans les Grisons. Studie, Manuskript.

Kantonale Gemeindeverwaltungskontrolle: Bericht über die finanzielle Notlage bündnerischer Gemeinden.

Knellwolf A.: Der Bevölkerungsaustausch in Graubünden. Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft, Jahrg. 1900, Bd. II.

Koller A.: Tatsache, Formen, Ursachen, Folgen und Beschränkung der Entvölkerung. Bern 1928.

Koller A.: Geographische Grundlagen der Entvölkerung in den Ost-, Zentral- und Westalpen. Bern 1928.

Landesbericht des Kantons Graubünden, 1939.

Lardelli A.: Votum im Ständerat 1939. „NBZ" Nr. 73 u. 74, 1939.

Lardelli A.: Graubündner Kantonalbank 1871—1930, Festschr. Chur 1932.

Mettier P.: Votum im bündnerischen Großen Rat 1938. Manuskript.

Mutzner P.: Beiträge zur Rechtsgeschichte Graubündens im Mittelalter. Zeitschrift für schweiz. Recht, N. F., Bd. XXVII.

Neue Tessiner Begehren. Bellinzona 1938.

Neuer Sammler. Gemeinnütziges Archiv für Graubünden, 1805—1812.

Pflugk-Hartung Jul.: Weltgeschichte. Berlin 1886—90.

Poeschel E.: Das Bürgerhaus in der Schweiz. Bd. 12, 14 und 16: Das Bürgerhaus in Graubünden. Zürich 1923—25.

Ragaz G.: Die Entstehung der politischen Gemeinden im Schamsertal. Zürich 1934.

Rhätische Bahn: Festschrift 1889—1939. Chur 1939.

Rhätische Bahn: Geschäftsberichte.

Schmid M.: Die Bündner Schule und ihre Schwierigkeiten. Mitteilungen. Manuskript.

Schmid M.: Beiträge zur Finanzgeschichte des alten Graubünden. XLIV. Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellsch., Jahrg. 1914.

Sererhard N.: Einfalte Delineationen aller Gemeinden der Drei Bünde. Chur 1871.

Sombart W.: Der moderne Kapitalismus. Leipzig 1919.

Sprecher J. A., Geschichte der Republik der Drei Bünde im 18. Jahrh. Bd. 2, Kulturgeschichte. Chur 1873—75.

Statistische Jahrbücher der Schweiz.

Stat. Bericht des Schweiz. Gewerbeverbandes über die Buchhaltungserhebungen im Jahre 1937, Heft VII.

Schweizerische Statistik; Veröffentlichungen des Eidg. Amtes betr. die Bevölkerung 1850—1930 und die Betriebszählung von 1929 und 1939.

Schweizerisches Bauernsekretariat, Stat. Erhebungen und Schätzungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Brugg 1939.

Schweizerischer Forstverein, Unser Wald. Bern 1929.

Schweizerisches Handbuch für Volkswirtschaft.

Steiger und Higy, Finanzhaushalt der Schweiz, Bd. I. Bern 1934.

Theus A.: Systematische Untersuchungen der bündnerischen Bevölkerungsverschiebungen. Chur 1938.

Thöny M.: Schiers, Kulturgeschichte. Schiers 1934.

Verschiedene Gemeinderechnungen aus dem Kanton Graubünden.

Versell W. und Schmid G.: Bericht über die Wildbachverbauungen im bündn. Rheingebiet. Chur 1928.

Vieli J.: Recht und Verwaltung im Gemeindefinanzwesen des Kantons Graubünden. Zürich 1911.

V. O. L. G. Geschäftsberichte der Niederlassung in Chur.

Wyler J.: Fremdenverkehr und Bevölkerungsbewegung in Graubünden. I. Engadin, II. Davos und Arosa. Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft, 53. und 54. Jahrg. Bern 1917/18.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 1

I. Die Gebirgsbevölkerung; ihre staatspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung 3

II. Die Verteilung der Bevölkerung Graubündens auf die verschiedenen Höhenstufen 9

III. Die Erwerbsverhältnisse der Gebirgsbevölkerung in Graubünden . 18
1. Die Landwirtschaft 18
2. Die Forstwirtschaft 22
3. Der Bergbau 29
4. Der Verkehr 29
5. Gewerbe, Handel und Industrie 38
6. Die Fremdenindustrie 48

IV. Die Aufgaben der Gemeinde 60
1. Allgemeines 60
2. Das Schulwesen 63
3. Das Armenwesen 72
4. Das Straßenwesen 77
5. Flußkorrektionen und Verbauungen 82

V. Die kleine Gemeinde 95

VI. Die wirtschaftliche Entwicklung seit 1914 und ihre Folgen für die einzelnen Erwerbsgruppen 101
1. Die Landwirtschaft 101
2. Die Forstwirtschaft 116
3. Hotellerie, Handwerk und Verkehr 127

VII. Die Bevölkerungsbewegung in Graubünden als volkswirtschaftliches und nationales Problem 135
1. Allgemeines und Geschichtliches 135
2. Die wirtschaftliche Entwicklung als Ursache der Entvölkerung . 140
3. Die Bevölkerungsbewegung in Graubünden 143
4. Direkte Folgen der Bevölkerungsbewegung 153
5. Indirekte Folgen der Entvölkerung 166

VIII. Die Deckung des Gemeindefinanzbedarfs 190

IX. Die Finanzlage der Gemeinden und die Übernahme der Defizite finanzschwacher Gemeinden durch den Kanton 198

X. Zusammenfassung 211

Einleitung

Es ist ganz ausgeschlossen, daß im Rahmen dieser Arbeit die Behandlung des Sonderproblems der Gemeinde dort begonnen werden kann, wo es eigentlich angefaßt werden müßte, nämlich im 13. und 14. Jahrhundert, in welche Zeit die Entstehung autonomer Gemeindewesen zurückgeht.

Eigentlich sollte die vorliegende Arbeit einer an sich trockenen Untersuchung der heutigen finanziellen Lage der Bündner Gemeinden dienen. Frage reihte sich dabei an Frage, Material häufte sich auf Material. Tot und starr lagen erschreckend lange Zahlenreihen vor mir. Wo sollte ich beginnen? Da geschah das Unerwartete. Wenn ich mich nach des Tages Arbeit über diese Zahlen beugte – plötzlich kam Leben in sie, Leben, das mir das scheinbar Tote menschlich näher brachte und mich in alle Nacht hinein wachzuhalten vermochte.

Man muß diese Sprache verstehen, die da von Menschen erzählt und handelt, und ich will für all jene, die nicht Zeit haben, sie selber zu finden, den Versuch unternehmen, sie zu übersetzen in die Sprache des heutigen Menschen, der auf gleichem Grund lebt wie das Volk, von dem diese Zahlen berichten, der dieselben Wege wandert und erfüllt wird vom gleichen unbezwingbaren Stolz und Willen, das, worauf er lebt, weiterhin Heimat zu nennen.

In die nächtliche Stille meiner Bündnerstube ertönte munteres Hufgeklapper, das Murmeln des jungen Rheins begleitend. Hie und da wurde es unterbrochen vom übermütigen Schellengebimmel struppiger „Carlitschpferde“[1]. – Aus zerfallenen Stollen herauf

[1] Einer mündlichen Überlieferung zufolge verbrachten die im ganzen bündnerischen Saumdienste um ihrer Ausdauer und Zähigkeit willen geschätzten Pferde ihre Jugend auf der Fanaser Alp Carlitsch.

klang wie aus fernen Welten das Klopfen des Knappenhammers, dessen Silberton mich mit Zeiten verband, von denen nur noch Trümmer und Sagen berichten. – In der Kaffeestube der Lagunenstadt fand ich im Lärmen froher Gäste den Besitzer schweigsam über seine Bücher geneigt. Auch diese Zahlen bedeuten Leben und Schicksal, an die sich bange die Frage knüpft: Wann werd' ich Bünden wieder sehn? – Auf dem Markte zu Ravensburg hab' ich in die Augen eines kleinen Schwabengängers aus Vals geblickt, die um ein Plätzchen für den Sommer flehten. – Schwer rollen und knirschen die Räder der eidgenössischen Postkutsche über den Flüela hinab nach Davos. Wie lange noch? – Schon schiebt sich der Schienenstrang zur Klus herein – immer weiter vor, hart und unerbittlich. Stampfende Ungeheuer rollen Menschen und Güter aus fernen Gegenden heran. – Aus dieser Vielheit tritt immer klarer eine neue Zeit hervor – Häuser, gewaltig, aber kalt in ihrer Form, menschliches Gewoge in vielsprachigem Durcheinander, Musik und Lachen. Die Welt mit all ihrem Menschlichen und Unmenschlichen ist in die einst stillen Bergtäler eingedrungen.

Aus dem fortgesetzten Auf und Ab des Lebens, dem ewigen Kommen und Niewieder der Zeiten aber hab' ich die Erkenntnis geschöpft, daß man nicht von Geld und Geldhaushalt reden kann, ohne auch dessen Erwähnung zu tun, der heute noch darüber herrschen sollte, des Menschen, dessen Hände Arbeit erst den Grund zum Begriff „Geld" gelegt hat.

So befaßt sich denn auch unsere erste Frage nicht mit Geld und Gold, sondern mit dem Menschen, der auf dieser Scholle lebte und lebt, mit der Art und Weise, wie er sich das erwarb, dessen er zum Leben bedurfte.

I. Die Gebirgsbevölkerung, ihre staatspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung

„Wier haben von Gottes Gnaden eine schöne Fryheit,
Wier haben eigen Gewalt, Macht zu setzen und zu ertrotzen,
wier haben eigen Siegel und Stab, Stock und Galgen.
Wier sind Gott Lob keinem Fürsten und Herren nüd schuldig
in kein Wys und Weg, denn allein Gott dem Allmächtigen."

Averser Landbuch 1622

Gar vieles von dem, was wir in diesem Kapitel zu sagen haben, enthält dies eine Wort. Unnachgiebig war der Bergler in seinem Kampfe für seine leibliche und geistige Freiheit. Was er sich in jahrhundertelangem Ringen ertrotzt hatte, das gab er nicht mehr preis, und wie der Sturm den Schnee von Gräten und Firnen treibt, also rannte freier Bauerngeist gegen Bollwerke der Tyrannei und des Unrechts.

Stark sind unsere Bauern geworden im Kampf mit den Naturgewalten, zugleich aber auch demütig erkennend, daß menschliche Kraft allein es nicht ist, die Saaten aufgehen läßt und die Frucht vor der brechenden Gewalt des Sturmes bewahrt. Vor Jahrhunderten haben die Väter des heutigen Geschlechtes diesen Boden einer rauhen und wilden Natur entrungen, Generation um Generation hat ihn aufs neue immer wieder erkämpft und gewahrt. So ist er auf uns gekommen, nicht als Geschenk, sondern als Pfand der Verantwortung und Pflicht, uns dieses Erbes würdig zu zeigen und es weiter zu verteidigen. Und dieser Kampf ist es, der der Geschichte unseres Landes ihr besonderes Gepräge gegeben hat.

Stolz ist die Geschichte unserer Bergbewohner, wie sie nur einem freien Volke eigen sein kann, und die die Freiheit des Menschen zur Voraussetzung hat. Bauern besiedelten ursprünglich unser Bergland. Die Geschichte berichtet, daß es im 13. und 14. Jahrhundert vorwiegend Hörige waren. Allerdings gab es schon in dieser Zeit freie Bauern. Deren Zusammenschluß, der um 1200 herum erfolgte, läßt aber deutlich erkennen, daß auch sie immer wieder für die Erhaltung dieser Freiheit zu kämpfen hatten, und wir gehen nicht fehl, wenn wir unter den Hörigen zum Teil ehemals Freie suchen, die in dieser Auseinandersetzung sich nicht zu behaupten vermochten.

Bis in die Zeit Karls des Großen zurück können wir die Tatsache verfolgen, daß die wirtschaftliche Stärke des Bauern maßgebend war für seine Freiheit. Fehr[1] schreibt in seiner Rechtsgeschichte: „In der Merowingerzeit und zu Beginn der Karolingerepoche nimmt die Grundherrschaft dauernd zu auf Kosten der Bauerngüter. ... Zahlreiche Einzelgüter, ja ganze Dörfer geraten in grundherrliche Abhängigkeit." Nach Fehr kam diese Entwicklung jedoch im 9. Jahrhundert zum Stillstand, ja es erfolgte bereits eine Lockerung der bisherigen Verhältnisse, so daß er zum Schluß kommt: „Die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit der Bauern nahm zu." Pflugk-Hartung weist in seiner Weltgeschichte darauf hin, daß gegen Ende der Regierungszeit Karls des Großen ein Preisrückschlag schon die Spuren des Verfalls in die an aufbauenden Werken reiche Zeit trug. „Je mehr aber der Bauer verarmte, desto unwiderstehlicher wuchsen die Großen empor, weltliche und kirchliche. Die kleineren und mittleren Besitzer erlagen massenhaft den Lasten. Die Willkür und Habsucht der Grafen beschleunigte diese Bewegung und trieb Unzählige in die Abhängigkeit der Mächtigen. Die Nachkommen dieser Mächtigen sehen wir in einer andern Zeitspanne unter dem Einfluß einer aufsteigenden Preisentwicklung wieder untergehen, und ihre Erben sind die Bauern."

Wer waren diese Mächtigen in Rätien? In einem jahrhundertelangen Kampf vollzog sich die Auseinandersetzung zwischen den mächtig aufstrebenden Gemeinwesen und einem alternden, gebrechlichen Feudalismus, von dessen Vertretern wir nur

[1] Fehr H., Deutsche Rechtsgeschichte, Berlin 1925.

die Freiherren von Vaz, deren Vettern, die Kirchberger Grafen, den Bischof von Chur sowie die werdenbergisch-sargansischen Toggenburger Grafen nennen wollen. In diesem Kampf übernahm die Gemeinde der Freien die führende Rolle. Schon früh traten in unsern Talschaften die Bewohner zu Dorfschaften oder Markgenossenschaften zusammen und gaben sich eigene Satzungen. Während der schon dekadente Adel des Mittelalters seine Stellung durch zahlreiche Fehden und Erbstreitigkeiten noch weiter schwächte, benutzten die freien Bauern und die unter diesem Fehdeunwesen leidenden Untertanen die Gelegenheit, sowohl den Umfang als auch den Inhalt ihrer Freiheiten und Rechte ständig zu erweitern. Die leibliche Freiheit aber ist die Grundlage allen menschenwürdigen Daseins, und so sehen wir, wie zunächst der ganze Kampf darauf abzielte, diese zu erlangen, um erst später auch um wirtschaftlicher Vorteile willen weitergeführt zu werden. Die Geschichte schildert, wie ein hartnäckiges Ringen gegen die körperliche Fronarbeit begann und der Hörige sich je länger je mehr diesen Diensten zu entziehen wußte. Für Hilfeleistungen in den Fehden mußten die Feudalherren ihren Untertanen Hoheitsrechte abtreten, sie mußten Regalien verpfänden, und selten mehr war es ihnen möglich, gegebene Pfänder wieder einzulösen.

So traten an Stelle der Feudalherrschaft unvermerkt die Gerichtsgemeinden, die unter sich, mit oder ohne Willen der Herren, Schutz- und Trutzbündnisse abschlossen. Waren diese Bünde aber einmal erstarkt, so richteten sie sich naturgemäß gegen den Feudalismus überhaupt und wurden damit zum Träger der demokratischen Idee. Daß es sehr lebenskräftige Gebilde wurden, darüber läßt uns die Geschichte nicht im Zweifel, und wir erkennen ihre Bedeutung in den Allianzen, die sogar den Adel zeitweise mit den Untertanen verband. Mutzner[2] betrachtet gerade diese Erscheinung als wichtige Ursache für die Erschütterung der Machtstellung des bündnerischen Adels. Er bemerkt dazu in seinen „Beiträgen zur Rechtsgeschichte Graubündens“: „Die Eifersucht und Herrschgier der verschiedenen Landesherren in Oberrätien veranlaßte dieselben zu einem Schritt, der für sie bald verhängnisvoll, für die

2 Mutzner P., Beiträge zur Rechtsgeschichte Graubündens im Mittelalter. Zeitschrift f. schweiz. Recht N. F. Bd. XXVII S. 116.

Entwicklung des rätischen Freistaates aber grundlegend sein sollte. Während der Adel bisher nur unter sich Bündnisse abgeschlossen hatte, fing derselbe nunmehr an, auch mit Gemeinden, Gerichten und Hochgerichten Bündnisse abzuschließen, und zwar sowohl mit fremden als auch mit eignen. Damit erkannten diese Herren diese Gemeinden, Gerichte und Hochgerichte als Subjekte des öffentlichen Rechtes an. Früher wäre dies undenkbar gewesen. Untertanen waren nicht Personen des öffentlichen Rechts. Aber die Zeiten hatten sich geändert, und der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, schlossen die Herren auch Verträge ab mit Gemeinden, Gerichten und Hochgerichten."

Die Gerichtsgewalt war es, die im Mittelalter als das eigentliche Kennzeichen der Herrschaftsgewalt betrachtet wurde. Um sie war der erste Kampf entbrannt zwischen dem Volke und der Herrschaft, der es diese äußern Zeichen der Macht, Stock und Galgen, Siegel und Stab, zu entwinden galt. Nach der Erringung dieses Zieles wog alles andere nicht mehr schwer und ließ sich eher erreichen. Ein Aufatmen ging durch die Täler und fand den Niederschlag im stolzen Worte: „... wier sind Gott Lob keinem Fürsten und Herren nüd schuldig in kein Wys und Weg ..." Doch demütig und dankbar haben unsere Altvordern hinzugefügt: „... denn allein Gott dem Allmächtigen." Dem Herrgott gegenüber verpflichtet sein aber schließt für alle Freigewordenen die unabweisbare Aufgabe in sich, all jenen beizustehen, die noch in Ketten schmachten. Das gebietet dem Starken, daß er dem Schwachen, dem Gesunden, daß er dem Kranken beistehe.

Die Existenz eines vereinzelten menschlichen Daseins ist im Gebirge weder heute, noch viel weniger zur Zeit, da das Land besiedelt und urbar gemacht wurde, denkbar. Im Kampfe mit der Natur müßte das Einzelwesen unterliegen. Wie sollte es die Kraft aufbringen, dem tosenden Wildbach einen ungefährlichen Weg zu weisen, wie sollte ihm die Macht werden, seine Fluren vor Überschwemmungen und Steinschlag zu schützen, und woher sollte dem Menschen der Mut und die Zuversicht kommen, weiter auszuharren an den Berghängen, die donernde Lawinen zerfurchten und zerrissen, an denen niederstiebende Schneemassen Menschen und Häuser begruben! Nur als Glied eines Verbandes, in dem er half und auch ihm geholfen wurde, konnte er sich und seine

Familie erhalten. Aus diesen Gemeinschaftsverbänden sind die Sippen und die Markgenossenschaften hervorgegangen. Wir dürfen wohl sagen, daß auch in späterer Zeit, ja in hohem Grade bis auf den heutigen Tag die gemeinschaftliche Organisation die notwendige Voraussetzung geblieben ist, um dem Einzelnen den Daseinskampf zu erleichtern. Das trifft in ganz besonderem Maße für die Gebirgsbewohner zu.

Die Aufgabe des heutigen Staates, menschliches Zusammenleben zu ermöglichen und sozial zu gestalten, war im Mittelalter Sache der „Gemeinde" gewesen. Sie hatte als wirtschaftliches Gebilde im Vordergrund gestanden und die Grundlagen geschaffen für eine gesicherte Existenz ihrer Angehörigen. Aus den ehemaligen Nachbarschaften heraus haben sich die heutigen politischen Gemeinden Bündens entwickelt. Durch die Kantonsverfassung von 1854 wurden diese zu selbständigen politischen Gebilden erhoben und ihnen die Macht ausführender Organe verliehen.

Wenn wir in diesem Abschnitt noch etwas sagen über die staatspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Gebirgsbevölkerung, der bäuerlichen Bevölkerung überhaupt, so geschieht es, um der Meinung entgegenzutreten, unser Land könnte ohne eigenen Bauernstand leben. Die Tatsache, daß in andern Ländern wesentlich billiger und mehr produziert werden kann als bei uns, ist noch kein Beweis für dessen Überflüssigkeit. Denn sind nicht unsere Äpfel besonders kräftig, unser Brot besonders wohlschmekkend, Schweizermilch besonders würzig und labend - entströmt doch allem der Erdgeruch der schweizerischen Heimat! Ganz abgesehen davon, daß wir nicht immer in sogenannt normalen Zeiten leben, kann unser Volk auch aus einem andern, höchst bedeutungsvollen Grunde seine Bauern nicht entbehren. Sie bilden den einzigen Stand, der an der Luft und der Sonne arbeitet. Sie leisten uns einen unschätzbaren Dienst nur schon dadurch, daß sie noch nicht Glieder des entseelenden Räderwerks der Stadt und der Fabrik geworden sind. Um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts hat sich ein gewaltiger Zug Menschen zu formen begonnen, der Scholle und Berge verließ, um alles das schaffen zu helfen, was findige Schweizerköpfe auf Plänen entworfen und ausgedacht. Dieser gewaltige Menschenstrom ist in der dumpfen Luft der Fabriksäle bleich und müde, an der lär-

menden Maschine vorzeitig alt geworden, und da brauchen wir den Bauernstand, weil er trotz aller Schäden und Krankheiten der Gesundbrunnen des Volkes, seine natürliche Regenerationsquelle ist. In die Masse der Arbeitenden, die keinen Grund ihr eigen nennen, die losgelöst zu werden drohen von der Scholle, tritt er als der heimatverbundene Pfleger des Bodens. Mit seiner jahrhundertealten Tradition, mit seinem bodenständigen Denken und Arbeiten schafft er das notwendige Gegengewicht zur entwurzelten Stadtbevölkerung, dessen ein Staat zur Weiterexistenz bedarf. Damit bildet unser Bauernstand aber auch das lebendige Rückgrat des Volkes. Gewaltigen Eindruck macht uns die Zahl der Arbeiter, Lehrer und Pfarrer, die dieser Stand dem Volke schenkte. Wer nennt die Zahl all der Führer auf wirtschaftlichem, politischem und geistigem Gebiet, die alle der Scholle entstammen! Und welche Werte liegen verborgen in den Bauerngestalten eines Gotthelf! – Sie verkörpern das Beste, das in unserem Volke je lebte und noch heute lebt.

Aber auch unsere Volkswirtschaft hat ein nicht geringes Interesse daran, daß die Lebens- und Existenzfähigkeit unserer Gebirgsbevölkerung ungeschmälert bleibt. Dicht bevölkerte Länder, und wir rechnen dazu auch die Schweiz, haben das Bestreben, die letzte Hektar eigenen Bodens zu erhalten und auszunützen, um der ständig wachsenden Bevölkerung die notwendigen Lebensmittel beschaffen zu können.

Die Gebirgsbewohner bevölkern unser Land an der Grenze der Siedlungsmöglichkeiten. Sie sind Vorposten nicht nur im Kampf mit den Naturgewalten, sie sind Vorposten auch in einem Kampfe, der über die Weiterexistenz der Heimat entscheiden müßte. Unsere nächste Frage gilt daher der Verteilung der Bevölkerung Graubündens über die verschiedenen Höhenstufen.

II. Die Verteilung der Bevölkerung Graubündens auf die verschiedenen Höhenstufen

Bis ins 19. Jahrhundert fehlte unserem Kanton eine systematische Erfassung seines Bevölkerungsstandes. Für einzelne Gebiete besitzen wir allerdings auch weiter zurückgehende Zahlen. Diese lassen sich aber in einer vergleichenden Untersuchung nicht verwenden, weil sie auf rohen Schätzungen beruhen. Die ersten zuverlässigen Zahlen, die zugleich auch eine deutliche Gliederung nach den einzelnen Höhenstufen zulassen, bietet erst die Volkszählung von 1850[1]. Für die zunächst grobe Zweiteilung der Siedelungen in die der Hochtäler und die des Tieflandes wählten wir die 700-m-Grenze, deren sich auch Nationalrat Georg Baumberger in seiner Motion betreffend die Entvölkerung unserer Hochtäler und das Eidgenössische Statistische Amt in seinem diesbezüglichen Untersuchungsbericht bedient hatten.

Dabei zeigt es sich, daß im Jahre 1850 188 Gemeinden oder 85,1% der 221[2] Bündner Gemeinden über dieser Grenze und nur 33 Gemeinden oder 14,91% unter dieser Grenze lagen. Übertragen wir diese Gliederung auf die Bevölkerung, ergeben sich für das Jahr 1850 folgende Zahlen: 63 347 Personen oder 70,8% der Gesamtbevölkerung waren eigentliche Gebirgsbewohner, und nur 26 172 Menschen oder 29,2% besiedelten Gebiete unter 700 m Höhe über Meer.

Betrachten wir die Zahlen der Volkszählung von 1930, finden wir bei gleichbleibender Verteilung der Gemeinden, daß 88 061

[1] Theus A., Systematische Untersuchungen der bündnerischen Bevölkerungsverschiebungen, deren Ursachen und Folgen. Chur 1938.

[2] Unter Zugrundelegung der heutigen Zahlen.

Personen, das sind 69,7 % aller Bewohner (relativ gesehen also etwas weniger als 1850), als Bergler anzusprechen sind, währenddem 38 178 Menschen oder 30,3 % der Gesamtbevölkerung den Tiefensiedelungen angehören.

Die Verteilung der bündnerischen Bevölkerung auf das Berg- und Tiefland

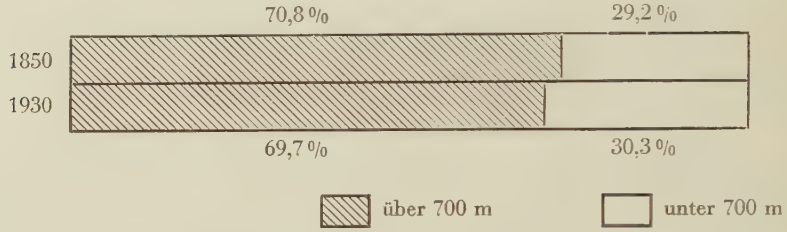

Die entsprechenden Zahlen für die Schweiz ergeben, daß 1930 3 386 035 Personen oder 83,3 % der Gesamtbevölkerung unter 700 m über Meer und nur 680 365 Personen oder 16,7 % der Gesamtbevölkerung über der 700-m-Grenze ihre Wohnstätten aufgeschlagen haben.

Die Verteilung der Bevölkerung in der Schweiz und in Graubünden

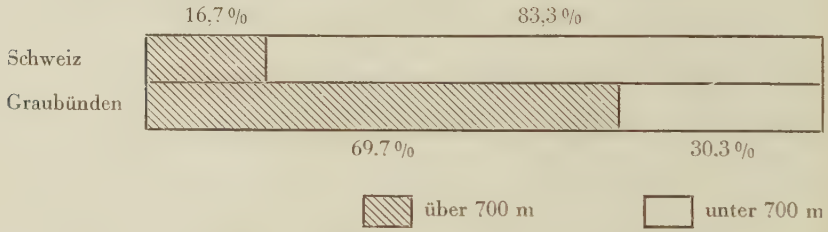

Dieser Vergleich an Hand der einfachen graphischen Darstellung zeigt mit aller Deutlichkeit, daß gesamtschweizerisch gesehen das Schwergewicht der Siedelungen sich nach der Tiefe verlagert, und die Bergkantone, die annähernd die halbe Fläche des Landes einnehmen, eher schwach besiedelt sein müssen. Das kommt ganz besonders zum Ausdruck in der nachstehenden Tabelle, die über den Flächeninhalt der einzelnen Kantone sowie über die Wohnbevölkerung und die Dichte im Jahre 1930 Aufschluß gibt.

Wohnbevölkerung der Kantone 1850 - 1930 in 1000

Kanton	qkm	1850	1860	1870	1880	1890	1900	1930	Dichte 1930
Zürich	1729	251	266	284	316	337	431	617	357
Bern	6884	458	467	502	530	537	589	686	100
Luzern	1492	133	131	132	135	135	148	190	229
Uri	1074	15	15	16	24	17	20	23	22
Schwyz	908	44	45	48	51	50	55	62	66
Obwalden	493	14	13	14	15	15	15	19	36
Unterwalden	275	11	12	12	12	13	13	15	51
Glarus	685	30	33	35	34	34	32	35	49
Zug	240	17	20	21	23	23	25	34	141
Freiburg	1671	100	106	110	115	119	128	143	86
Solothurn	791	70	69	75	80	86	101	144	182
Basel-Stadt	37	30	41	47	64	74	112	154	4161
Basel-Land	427	45	52	54	59	62	68	93	216
Schaffhausen	298	35	36	38	38	38	41	51	172
Appenzell A.-Rh.	243	44	48	49	52	54	55	49	221
Appenzell I.-Rh.	173	11	12	12	13	13	13	14	81
St. Gallen	2013	170	180	191	209	228	250	286	142
Graubünden	**7114**	**90**	**91**	**92**	**94**	**95**	**105**	**127**	**17**
Aargau	1403	200	194	199	198	194	206	259	184
Thurgau	1006	89	90	93	99	105	113	136	135
Tessin	2813	118	116	122	130	128	139	162	57
Waadt	3209	200	213	230	235	248	281	331	100
Wallis	5235	82	91	97	100	102	114	138	26
Neuenburg	800	71	87	95	106	108	126	125	155
Genf	282	64	83	89	100	106	133	172	609

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß Graubünden der am schwächsten besiedelte Kanton und mit seiner außerordentlich niedrigen Dichte von 17 Personen auf den Quadratkilometer auch der ausgesprochenste Gebirgskanton ist.

Das muß sich auch dann zeigen, wenn wir die Wohnbevölkerung nach den einzelnen Höhenstufen gegliedert mit andern Kantonen vergleichen. Wir zogen zum Vergleich drei Kantone heran, die ebenfalls als spezifische Gebirgsvertreter gelten, nämlich Tessin, Uri und Wallis.

Verteilung der Bevölkerung auf Berg- und Tiefland

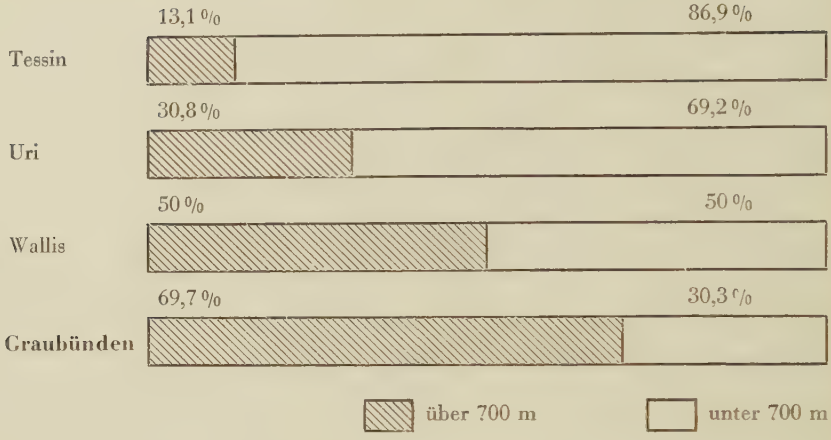

Die vorstehende Darstellung zeigt, daß in Graubünden im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung mehr Menschen in Höhen über 700 m wohnen als anderswo. Man wird uns vielleicht entgegenhalten, daß unsere hochentwickelte Hotellerie es war, die auf diesen Höhen zur größeren Seßhaftigkeit der Bewohner, ja zu einer direkten Ansiedelung beitrug. Allein die Gegenüberstellung mit dem Jahr 1850 (vgl. S. 10), einer Zeit also, in der weder Verkehrsverhältnisse noch Unterkunftsmöglichkeiten derart entwikkelt waren, daß man von einer Fremdenindustrie hätte sprechen können, zeigt, daß sich seit dieser Zeit der relative Anteil der Bergbewohner an der Gesamtbevölkerung sogar verringert hat.

Im Kampf ums Dasein hat sich der Bündner an die Berge herangemacht und sich dabei in Höhen vorgewagt, wo den meisten andern der Atem ausgegangen ist oder sich nur wenige zu halten vermochten. Er ist dabei in Regionen vorgestoßen, wo es sogar dem Wald zu rauh und unwirtlich wurde und es darum am nötigen Holz fehlte zum Ausbau der menschlichen Wohnungen und deren Durchwärmung in der kalten Jahreszeit. Da oben wohnt er, wo es, wie der Volksmund sagt, acht Monate Winter und vier Monate kalt ist. Die Vegetationsperiode ist in diesen Höhen eng umgrenzt, und die Bewirtschaftung des Bodens innerhalb dieser kurzen Zeitspanne erfordert einen gewaltigen Arbeitsaufwand, zu dessen Be-

wältigung der Bauer oft des Zuzuges fremder Arbeitskräfte dringend bedarf. In diesen abgelegenen Alpentälern verbringt er den Winter, abgeschlossen vom Verkehr mit der übrigen Welt, sich selber überlassen im Kampfe mit dem weißen Element. Im Sommer aber, wenn sein Berufsgenosse im Flachlande mit der Mähmaschine die Felder abfährt, da klammert sich der Bergbauer mit der langarmigen Sense an die Berghalden, die oft zum Düngen zu steil sind oder auf die der Dünger auf dem Rücken hingetragen werden muß. Doch kein Opfer ist dem Vater zu hart, keine Anstrengung der Mutter zu groß, der Familie ihr tägliches Brot zu erarbeiten. Sie lieben diese karge Scholle alle in gleicher Weise, und in ihren Reihen gilt einer als Verräter, wenn er sie verläßt, solange die Existenzbedingungen ihn nicht dazu zwingen.

Die folgende Tabelle berichtet über die Entwicklung der bündnerischen Bevölkerung innerhalb der einzelnen Höhenstufen. Dabei zeigt es sich, daß trotz einer Gesamtzunahme von 36 810 Einwohnern die Bevölkerung einzelner Höhenstufen in der Zeit von 1850 bis 1930 zurückgegangen ist. Wir erkennen des weitern, daß deren relativer Anteil an der Gesamtbevölkerung gegenüber 1850 fast durchwegs eine Senkung erfahren hat.

Bevölkerungsentwicklung in Graubünden 1850 - 1930

Höhe ü. M.	Zahl der Gemeinden		Einwohner 1850		Einwohner 1930		Veränderungen der Einwohnerzahl	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
0 - 700	33	15,0	26 172	29,2	38 178	30,3	+ 12 006	45,6
701 - 800	16	7,2	8 032	9	9 373	7,4	+ 1 341	16.7
801 - 900	10	4,5	3 941	4,4	4 268	3,4	+ 327	8,3
901 - 1000	16	7,2	4 687	5,2	5 229	4,1	+ 542	11,6
1001 - 1100	25	11,3	9 070	10,1	10 736	8,5	+ 1 666	18,4
1101 - 1200	20	9,0	5 818	6,5	7 763	6,1	+ 1 945	29,9
1201 - 1300	28	12,7	10 365	11,6	11 367	9	+ 1 002	9,7
1301 - 1400	18	8,2	4 483	5	4 245	3,4	− 238	5,3
1401 - 1500	22	10	7 310	8,2	6 378	5,1	− 932	12,7
1501 - 1600	7	3,2	3 443	3,9	12 225	9,7	+ 8 782	255
1601 - 1700	12	5,4	2 785	3,1	2 561	2	− 224	8
1701 - 1800	6	2,7	1 644	1,8	7 436	5,9	+ 5 792	352,3
1801 - 1900	6	2,7	1 445	1,6	6 238	4,9	+ 4 793	331,7
1901 - 2000	2	0,9	324	0,4	242	0,2	− 82	25
0 - 2000	221	100	89 519	100	126 239	100	+ 36 810	41,1

Stellen wir dem Resultat dieser Entwicklung die entsprechenden Zahlen unserer Vergleichskantone Wallis, Uri und Tessin sowie auch das schweizerische Mittel gegenüber, tritt die Sonderstellung Graubündens klar hervor. Während in allen andern Kantonen, aber auch im schweizerischen Mittel, die Zahl der Einwohner mit der Höhe rapid abnimmt, finden wir in Bünden sowohl die Gemeinden als auch die Bevölkerung am gleichmäßigsten über alle Höhenstufen verteilt. Diese Tatsache wird ganz besonders deutlich in der beigefügten graphischen Darstellung (S. 15).

Vergleichende Tabelle über die Zahl der Gemeinden auf den verschiedenen Höhenstufen

Höhe ü. M.	Zahl der Gemeinden									
	absolut					relativ				
	Uri	Wallis	Tessin	Graubünden	Schweiz	Uri	Wallis	Tessin	Graubünden	Schweiz
0- 700	10	49	183	**33**	2219	50	29,7	71,5	**15**	71,3
701- 800	1	9	24	**16**	303	5	5,4	9,4	**7,2**	9,7
801- 900	1	12	16	**10**	174	5	7,3	6,2	**4,5**	5,6
901-1000	4	6	14	**16**	94	20	3,6	5,5	**7,2**	3
1001-1100	—	12	8	**25**	88	—	7,3	3,1	**11,3**	2,8
1101-1200	1	12	3	**20**	48	5	7,3	1,2	**9**	1,6
1201-1300	—	16	4	**28**	54	—	9,7	1,5	**12,7**	1,7
1301-1400	—	28	2	**18**	50	—	17	0,8	**8,2**	1,6
1401-1500	2	9	1	**22**	34	10	5,5	0,4	**10**	1
1501-1600	1	5	1	**7**	15	5	3	0,4	**3,2**	0,5
1601-1700	—	5	—	**12**	17	—	3	—	**5,4**	0,6
1701-1800	—	1	—	**6**	7	—	0,6	—	**2,7**	0,3
1801-1900	—	—	—	**6**	9	—	—	—	**2,7**	0,3
1901-2000	—	1	—	**2**		—	0.6	—	**0,9**	
0-2000	20	165	256	**221**	3112	100	100	100	**100**	100

Es ist klar, daß diese besonders ausgeprägte Stellung Graubündens innerhalb aller Kantone, der Charakter des ausgesprochensten Gebirgskantons, nicht ohne Einwirkung sein konnte sowohl auf die finanzielle als auch die wirtschaftliche Entwicklung und Struktur in Kanton und Gemeinden. Aus dieser Lage ergeben sich eine Unzahl Schwierigkeiten, die andere Kantone nicht oder nur teilweise kennen und worüber wir, diesen Abschnitt abschließend, kurz folgendes festhalten möchten: Soweit diese Schwierigkeiten

Prozentuale Verteilung der Gemeinden und Bewohner auf die verschiedenen Höhenstufen 1930

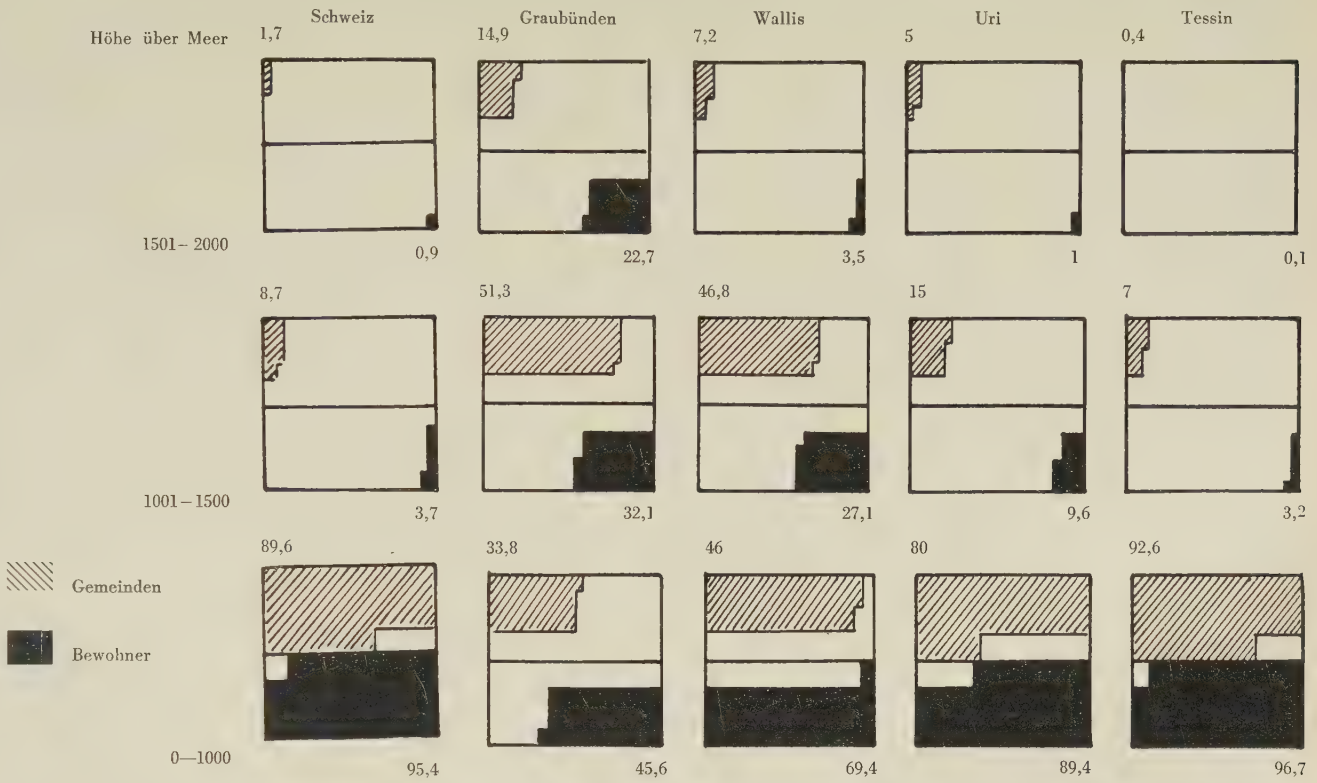

den Einzelmenschen treffen, kommen sie in einer bedeutenden Erschwerung der Daseinsbedingungen zum Ausdruck. Auf diesen Höhen sind der menschlichen Tätigkeit enge Grenzen gesetzt, sowohl zeitlich als auch in den Möglichkeiten, die nötigen Existenzmittel zu erarbeiten. Abgelegenheit und Verkehrsschwie-

Vergleichende Tabelle über die Bevölkerung auf den verschiedenen Höhenstufen

Höhe ü. M.	absolut					relativ					
	Uri	Wallis	Tessin	Graubünden	Schweiz. Mittel	Uri	Wallis	Tessin	Graubünden	Schweiz. Mittel
0 - 700	15 883	67 465	137 395	**38 178**	3 386 035	69,2	50	86,9	**30,3**	83,2
701 - 800	537	8 030	7 636	**9 373**	235 401	2,3	6	4,8	**7,4**	5,8
801 - 900	660	12 725	3 512	**4 268**	140 154	2,9	9,4	2,2	**3,4**	3,4
901 - 1000	3 437	5 344	4 429	**5 229**	121 636	15	4	2,8	**4,1**	3
1001 - 1100	—	5 981	1 725	**10 736**	66 011	—	4,4	1,1	**8,5**	1,6
1101 - 1200	860	7 933	2 111	**7 763**	24 340	3,7	5,9	1,4	**6,1**	0,6
1201 - 1300	—	9 583	455	**11 367**	31 184	—	7,1	0,3	**9**	0,8
1301 - 1400	—	8 760	291	**4 245**	16 068	—	6,5	0,2	**3,4**	0,4
1401 - 1500	1 365	4 351	2 275	**6 378**	11 781	5,9	3,2	0,2	**5,1**	0,3
1501 - 1600	226	1 611	219	**12 225**	14 448	**1**	1,2	0,1	**9,7**	0,4
1601 - 1700	—	2 496	—	**2 561**	4 890	—	1,9	—	**2**	0,1
1701 - 1800	—	439	—	**7 436**	7 935	—	0,3	—	**5,9**	0,2
1801 - 1900	—	—	—	**6 238**	6 517	—	—	—	**4,9**	0,2
1901 - 2000	—	159	—	**242**		—	0,1	—	**0,2**	
0 - 2000	22 968	134 877	158 048	**126 239**	4 066 400	100	100	100	**100**	100

rigkeiten hemmen den Gebirgsbewohner in der Anwendung der Produktionsmittel, bei deren Wahl ganz andere Faktoren ausschlaggebend werden als im Flachlande. Der erschwerten Produktion parallel laufen die Schwierigkeiten des Produktenabsatzes, so daß wir sagen können, daß die Anforderungen an den Bewohner dieser Höhen einerseits, die vielen ihm auferlegten Beschränkungen anderseits ihn gegenüber seinem Mitbürger im Flachlande unvergleichlich schlechter stellen. Wo aber die harten Lebensbedingungen der Gebirgsbewohner erleichtert werden, lasten die Kosten hiefür bis heute fast ausschließlich auf den Schultern der Gemeinden und des Kantons, die dergestalt zu einer ungeheuren und auf die Dauer nicht tragbaren finanziellen Belastung gekommen sind. Erwähnt seien nur die Investitionen in Straßen und Bahnen, die zahlreichen Verbauungen und Flußkorrektionen, die alle ausgezeichnet sind durch erhebliche Mehrkosten zufolge ihrer Abgelegenheit oder einer besondern Ausgestaltung, die sich auf Grund der geographischen, geologischen und klimatologischen Verhältnisse aufdrängte. Wir haben in den folgenden Abschnitten Gelegenheit zu zeigen, wie gerade diese besondern Verhältnisse die finanziellen und wirtschaftlichen Grundlagen des Kantons und der Gemeinden in erschwerendem Sinne beeinflußt haben, vor allem aber auch, wie die wirtschaftliche Entwicklung alle vorhandenen Schwierigkeiten noch verschärfte und den bündnerischen Wirtschaftskörper ganz bedeutend schwächte.

III. Die Erwerbsverhältnisse der Gebirgsbevölkerung

Menschliche Siedelungen sind zunächst überall dort entstanden, wo die Erde das Nahrungsbedürfnis des Einzelnen zu befriedigen vermochte. Klimatologisch und orographisch ist unser Kanton zur Gras-, Weide- und Alpwirtschaft prädestiniert, und so bildete die Landwirtschaft von jeher die Grundlage allen wirtschaftlichen Lebens in unseren Bergtälern. Weitere Wirtschaftszweige hatten in unseren Dörfern während langer Zeit nur den Charakter ergänzender Existenzquellen. Wie das anders gekommen ist, werden wir in diesem Abschnitte verfolgen.

1. Die Landwirtschaft

Als die ursprüngliche Betriebsform der Landwirtschaft haben wir die Familienwirtschaft zu betrachten, die, wie sich Sombart in seinem „Modernen Kapitalismus" ausdrückt, darauf abzielt, die eigene Familie mit lebenswichtigen Gütern zu versorgen. Das trifft in besonderem Maße auch für unsern Kanton zu. Hauptzweig der bündnerischen Landwirtschaft war und ist die Viehzucht. Reis und Mais waren unbekannte Dinge. Von Teigwaren wußte man nichts. Das Mehl mußte spärlich verwendet werden, denn der Ertrag der steinigen Getreideäckerlein ließ die Eigenproduktion nie groß werden. Mit der Einfuhr aber war man zurückhaltend. So bildeten die animalischen Produkte Milch, Butter und Käse nebst Dörrfleisch die Hauptnahrung. Die Fette, die der Tierkörper lieferte, fanden zum Teil Verwendung für die Lichtquellen der damaligen Zeiten. Diese Tatsachen erklären die Eigentümlichkeit, daß, währenddem sonst auf allen Gebieten Produk-

tionssteigerungen zu verzeichnen waren, die Zahl der Kühe in Graubünden vor allem bis zum Weltkriege etwas abgenommen hat.

Rindviehbestand in Graubünden[1]:

Rindvieh				davon Kühe			
1876	1911	1926	1938	**1876**	1911	1926	**1938**
78 075	78 499	84 369	85 399	**31 853**	29 843	32 948	**31 818**

Dieser Eigenversorgung entsprechend sah denn auch der ganze Bauernbetrieb aus. Schafe, die in großer Zahl von jeder Familie gehalten wurden, lieferten das schwarzweiße Wollgemisch, das von den Frauen und Töchtern gesponnen und zum grauen Bündnertuch verwoben wurde. Da gab es keine gesonderten Damen- und Herrenstoffe. Je nach Bedarf wurde von der gleichen Stoffrolle den männlichen und weiblichen Familiengliedern ihre einfache Bekleidung abgemessen. Man hätte also nicht nur von „grauwen Puren", sondern mit ebensolchem Rechte von den „grauwen Pürinnen" sprechen können.

Obwohl der Getreidebau nie besondere Ausmaße angenommen hatte, war er doch bedeutend umfangreicher als heute. Aus vielen Talschaften ist er ganz verschwunden. Lediglich die Überreste der alten Dreschtenne, verstaubte Dreschflegel und der in der Ortsbezeichnung des Volkes oft wiederkehrende Name „Mülli" erinnern uns noch daran, daß das einst anders war. Fast gleichzeitig mit dem Getreideacker sind auch die Hanf- und Flachsäcker verschwunden, deren Gewächse zu den währschaften Leinenprodukten verarbeitet wurden, die noch heute in vielen Bauernfamilien den Stolz der Mutter bilden. Die Kartoffel tauchte bei uns erst um die Wende des 17. Jahrhunderts auf, nachdem Hunger und Teuerung das Volk ermahnt hatten, sich in der Ernährung nicht einseitig auf einige wenige Nahrungsmittel zu stützen. Der geringe Getreidebau, das lange Fehlen von Bodenfrüchten erklären denn auch den früher kleinen Schweinebestand.

Gleichermaßen war der Wald damals nicht Gegenstand des privaten und öffentlichen Finanzhaushaltes. Er gehörte allen, und

[1] Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft.

jeder holte sich, was er brauchte, um sein einfaches Haus zu bauen und zu erwärmen. Gemeinsam bediente man sich seiner, wenn es galt, Wege und Stege zu verbessern, wenn der Wildbach irgendwo eine Brücke weggerissen hatte und diese erneuert werden mußte. Der Wald lieferte jedem das Holz, das er für die Herstellung seiner Geräte und Werkzeuge benötigte, und die liebevollen Schnitzereien und Ornamente auch am kleinsten Stück tun Kunde davon, daß der Mensch früherer Tage noch Zeit für sein eigenes Ich fand, daß er noch Sinn und Streben dafür hatte, sein Dasein hell und freundlich zu gestalten.

Mit dem gewaltigen Erfindungs- und Unternehmergeist des vorigen Jahrhunderts, mit der rapid sich entwickelnden Technik und Verkehrswirtschaft kam eine schicksalshafte Wende ins Leben des Bergbauern. Die moderne Geldwirtschaft weckte auch in ihm das Streben nach Profit und lehrte ihn, den bis dahin im Natürlichen und Wirklichen Verwurzelten, mit abstrakten Werten zu rechnen und auf solche zu bauen. Wo früher einsam der Fluß sich durch die enge Schlucht gedrängt, gesellte sich der Schienenstrang hinzu. In das Tösen des Wassers mischte sich der Rhythmus rollender Räder, die auf Stunde und Minute genau aus fernen Ländern Nahrungsmittel in die Dörfer bringen, und wo früher steinige, steile Saumpfade die Hangsiedelungen mit dem Tal verbunden, schlingen heute sanftkurvende Straßen ihr helles Band um die Berge und gestatten auch den schweren Lastwagen den Verkehr.

In diesem Augenblick hörte der Bergbauer auf, sein eigener Herr und Meister zu sein, da verzichtete er darauf, seinen Haushalt selber mit allen lebensnotwendigen Gütern zu versorgen. Das war die Zeit, da sich auch er willig eingliedern ließ in den gewaltigen Mechanismus arbeitsteiliger Wirtschaft und unvermerkt der Hörigkeit all der Errungenschaften eines neuen Zeitalters verfiel.

In diesem ganz neuen Ablauf wirtschaftlichen Geschehens konnte dem Bergler endgültig jene Aufgabe zufallen, die ihm Klima und Bodengestalt eigentlich bestimmt hatten, die Aufzucht von Jungvieh. Der Schweizerbauer sah sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor gewaltige Aufgaben gestellt, wenn er der ständig wachsenden Bevölkerung die nötige Nahrung verschaffen

wollte. Staunend stellen wir fest, daß es ihm gelungen ist, das Land bis zu vier Fünfteln mit eigenem Brot zu versorgen. Auf der gleichen Hektare unseres Bodens, die vor 1850 ungefähr fünf Doppelzentner Weizen trug, erntete er um 1900 ihrer fünfzehn bis zwanzig und heute gar dreißig bis vierzig Doppelzentner. Die „gleiche Kuh", die vor 150 Jahren täglich kaum drei bis vier Liter Milch gegeben hatte, spendet heute im Jahresdurchschnitt zehn Liter und mehr. Diese unerhörte Leistungssteigerung verursachte auch beim Rind ein vorzeitiges Erschlaffen der Kräfte, und so wurde es die vornehmste Aufgabe der Berggebiete, die forcierten und verweichlichten Viehbestände des Flachlandes zu verjüngen und ihnen frisches Blut zuzuführen. Dank ihrer natürlichen und gesunden Aufzuchtmöglichkeiten auf Weiden und Alpen sind diese Gebiete zur Erfüllung dieser Aufgabe ganz besonders geeignet.

Mit der Wandlung der alten Wirtschaftsform hielt die moderne Geldwirtschaft ihren Einzug in unseren Tälern. Größere Geldbeträge als je zuvor flossen in die Gemeinden. Der Betrag, den es dem Einzelnen dabei traf, war allerdings nicht besonders groß, da die wenigsten Bauern genug Boden besaßen, um eine „Aufzuchtindustrie" zu betreiben. Es geht das genügend hervor aus der Verteilung des bäuerlichen Grundbesitzes, wie sie sich aus der Betriebszählung von 1929 ergab. Graubünden zählte damals 12 325 Landwirtschaftsbetriebe mit einer mittleren Größe von 531 Aren.

Betriebe mit einer Kulturfläche von Hektaren:

	0–0,25	0,26–0,50	0,51–1	1–3	3–5	5–10
zählte man	257	635	1065	3208	2306	3022

In den Besitz einiger Barmittel gelangt, verzichtete der Bergbauer zunächst auf den Eigenanbau von Getreide. Das war ohnehin eine mühsame Angelegenheit und der Ertrag keineswegs so, daß sich diese Mühe weiterhin gelohnt hätte, nachdem nun von den Bahnen Korn in genügenden Mengen und aus beliebigen Entfernungen herbefördert wurde. Die modernen Transportmittel bewirkten aber auch in anderer Hinsicht einen bedauerlichen Rückgang der Selbstversorgung. Rasend begannen sich die Spindeln in den Tuchfabriken der Ebene zu drehen. Schöner waren die Stoffe und nicht

mehr so eintönig grau, die die maschinellen Webstühle verließen. Die Hauptsache aber – sie waren auch billig, und so verstummte in unseren Bauernstuben das Stampfen der Webstühle. Staub legte sich auf die einst schnurrenden Spinnräder, die höchstens noch als Altertümer und Theaterrequisiten Gnade fanden. Diese Neuerung wirkte sich auch im Stalle aus, wo die Schafe den Kälbern weichen mußten.

Man könnte in dieser Aufzählung noch weiter fahren. Doch das ist nicht unsere Aufgabe. Wir wollten nur zeigen, wie die früher fast völlig einnahmen- und ausgabenlose Familienwirtschaft plötzlich eine Umwandlung erfuhr, und zwar dergestalt, daß sich die Einnahmen einseitig in einer Richtung konzentrierten, währenddem die Ausgaben immer vielfältiger und unübersichtlicher wurden. Früher oder später mußte dieser Umstand unserer einseitig sich auf die Aufzucht stützenden Landwirtschaft zum Verhängnis werden.

2. Die Forstwirtschaft [2]

In alten Schriften lesen wir, daß unser Kanton in früheren Zeiten weit stärker bewaldet war und dem Menschen damals für den Bau seiner Wohnungen und die Beschaffung von Nahrungsmitteln einzig die Talsohle zur Verfügung stund. In einer Abhandlung weist der Podestà G. von Albertini[3] darauf hin, daß in alter Zeit selbst die Höhe des Splügenpasses noch bewaldet war. Zahlreich jedoch sind die Beispiele rücksichtslosen und kurzsichtigen Kahlschlages, bald für den Wiederaufbau niedergebrannter Dörfer und eine weitere Weidegewinnung, bald als Verhüttungsstoff der spärlichen Erzvorkommen, nach denen gar manchenorts gegraben wurde. So waren um die Wende des 18. Jahrhunderts während mehrerer Jahre im Misox 200 Personen vom Frühjahr bis in den Herbst in den Wäldern tätig. Nach Sprecher[4] sollen jährlich 24 000 „burre" zu zehn bis zwölf Fuß durch die Moesa

[2] Einzelne Details verdanken wir verschiedenen Mitteilungen und Zusammenstellungen des bündnerischen Forstinspektorates.

[3] Sprecher J. A. v., Geschichte der Republik der Drei Bünde, Chur 1872.

[4] Ebenda.

meerwärts befördert worden sein. Große Holzmengen lieferte die Gemeinde Zernez an die Salzpfanne von Hall im Tirol[5]. Noch 1799 machten sich einige Unterengadiner Gemeinden anheischig, dieser Salzpfanne jährlich 90 000 Klafter Holz, das „aufrechtstehende" Klafter zu 8 bis 12 Kreuzer Tirolerwährung, zu liefern. Welch wahnwitziges Unterfangen ein derartiger Raubbau war, wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Hiebsatz, das heißt die erlaubte Jahresnutzung, sämtlicher öffentlichen Waldungen des Kantons 1940, also mitten im Krieg, wenig mehr als 140 000 Klafter betrug. Freilich, der Lohn für diesen Frevel ist nicht ausgeblieben. Zum Teil zwang er die Bewohner dieser vom Wald entblößten Hochtäler, auszuwandern. Andere Dörfer haben sich ihres natürlichen Schutzes beraubt und fristen ein schweres Leben unter dem Drucke ständig drohender Gefahr.

Welche gewaltigen Reserven im bündnerischen Walde liegen, geht aus den nachfolgenden Zahlen hervor.

Über die ordentliche Jahresnutzung und den Erlös aus dem Verkaufsholz 1898–1939 orientiert die Tabelle auf Seite 25.

Wenn im allgemeinen mit einem jährlichen Holzverbrauch von 1 m³ je Kopf der Bevölkerung gerechnet wird, so blieb unserem Kanton für das Jahr 1939 der ansehnliche Vorrat von 152 000 m³ oder rund 10 000 Wagen, das macht bei 300 Arbeitstagen täglich 33 Wagen, die den übrigen Kantonen, sei es als Brenn- oder als Werkholz, zur Verfügung stunden. Mit diesen Werten bildet der Bündnerwald, der nebenbei bemerkt ein Zehntel des gesamtschweizerischen Waldkapitals ausmacht, eine ganz beachtliche Reserve der schweizerischen Wirtschaft, auf die wir gerade im gegenwärtigen Augenblick ganz besonders angewiesen sind. Freilich ist es noch nicht allzu lange her, seit derartige Holzmengen über die Bündnergrenze bei Ragaz rollen. 1888, also zwei Jahre vor der Eröffnung des ersten Teilstückes der Rhätischen Bahn, Landquart-Davos, wurden 48 060 m³ Holz aus den bündnerischen Wäldern verkauft. 25 Jahre später, bei der Inbetriebsetzung des letzten Netzstückes Bevers-Schuls, war diese Zahl auf 89 887 m³ angestiegen. Der Bahnbau allein vermochte also noch keinen entscheidenden Einfluß auszuüben. Gleichzeitig mußte der Wald selber

[5] 50 Jahre Rhätische Bahn, Jubiläumsschrift, Davos 1938.

Jahr	Nutzung Fm.	Verkauftes Holz Fm.	Erlös in Fr.	Erlös je Fm.
1898	142 523	68 890	1 188 090	17,2
1899	181 367	68 112	1 057 529	15,5
1900	149 241	59 146	1 017 244	17,1
1901	169 014	66 137	1 018 174	15,3
1902	148 094	61 558	1 113 210	18
1903	179 467	69 990	1 146 785	16,4
1904	151 270	61 687	1 134 470	18,4
1905	184 263	67 601	1 269 617	18,8
1906	182 128	84 227	1 531 977	18,2
1907	177 099	64 636	1 436 375	22,2
1908	174 862	71 274	1 680 830	23,5
1909	170 029	73 704	1 613 013	21,9
1910	269 045	103 817	2 325 533	22,4
1911	171 828	86 656	1 877 152	21,7
1912	200 436	99 540	2 219 740	22,3
1913	164 044	89 807	2 112 166	23,5
1914	151 572	71 239	1 532 247	21,5
1915	187 451	91 839	1 977 385	20,1
1916	291 796	127 666	3 951 719	30,9
1917	242 794	142 482	5 851 853	41
1918	283 622	166 129	8 018 393	48,2
1919	175 211	136 712	6 021 590	44
1920	212 202	131 915	5 070 159	38,4
1921	143 689	82 200	2 515 452	30,6
1922	267 321	103 935	3 057 631	29,4
1923	287 744	173 709	5 271 739	30,3
1924	291 083	155 460	4 747 063	30,5
1925	202 352	143 542	3 863 897	29,9
1926	201 100	126 444	3 557 687	28,1
1927	248 210	124 718	3 516 177	28,1
1928	224 754	126 437	3 840 126	30,5
1929	299 331	167 375	5 417 490	32,5
1930	234 759	134 099	3 840 817	22,7
1931	159 787	94 129	2 483 567	26,4
1932	196 540	74 138	1 876 264	25,3
1933	224 531	94 375	2 465 921	26,1
1934	226 887	113 335	2 861 183	25,2
1935	201 329	99 929	2 437 138	24,4
1936	95 697	63 956	1 403 052	21,9
1937	240 250	142 603	3 179 883	22,3
1938	268 534	169 226	3 828 987	22,65
1939	278 284	170 390	4 045 905	23,75
Total	8 651 540	4 424 764	120 375 230	26,0

durch den Bau eines weitverzweigten Wegnetzes erschlossen werden, und es ist interessant, zu verfolgen, wie mit dessen Erweiterung nicht nur die Menge des verkauften Holzes zunahm, sondern auch die festgelegte ordentliche Jahresnutzung sich stetig steigern ließ. Einmal wurden die vorhandenen Holzvorräte dadurch besser und nachhaltiger erschlossen, die Wege erlaubten aber auch eine intensivere Bewirtschaftung und Pflege der schon genutzten Wälder, was, wie nachstehende Darstellung zeigt, wohl den Grund für die größeren Jahresnutzungen bildet. Durch diese Maßnahmen konnten diese von 0,91 m³ pro Hektar im Jahre 1880 auf 1,56 m³ je Hektar im Jahre 1938 erhöht werden, sicher ein beachtliches Ergebnis und ein deutlicher Beweis für die Ausdauer und Beharrlichkeit, mit welchen das Bündner Volk seine Forstwirtschaft zu verbessern und zu fördern suchte.

Jahre	Neue Waldwege in km	Verkaufsholz Fm.	Festgelegte Nutzung Fm.
1891 – 1903	387,8	393 833	969 796
1904 – 1910	297,5	526 946	1 308 696
1911 – 1920	438,3	1 143 985	2 080 956
1921 – 1930	451	1 337 919	2 400 343
1931 – 1939	226,3	1 222 442	2 245 895

Die Waldfläche Graubündens beträgt einschließlich des Nationalparkes 161 571 ha. Das sind 23 % des Gesamtareals und 33 % der produktiven Fläche des Kantons. Eine größere Waldfläche weist einzig der Kanton Bern mit 184 052 ha auf.

Besitzmäßig verteilt sich das bündnerische Waldareal folgendermaßen:

Staatswaldungen	638 ha
Gemeinden und Korporationen .	143 716 ha
Nationalpark	4 891 ha
Privatwald	12 326 ha
Total	161 571 ha

Besitzes-Verhältnisse des schweizerischen Waldes

Kanton	Wohnbevölkerung 1930	Gesamtfläche ha	Waldfläche			Vom Waldareal sind:						
			Total ha	% der Gesamtfläche	je Kopf d. Wohnbev. ha	Staatswald		Gde.- u. Korp.-Wald		Privatwald		Schutzw.
						ha	%	ha	%	ha	%	%
Zürich	617 706	172 900	47 871	27,7	0,08	2 844	5,9	20 573	43,0	24 454	51,1	16,6
Bern	688 774	688 400	184 052	26,7	0,27	15 843	8,6	95 677	52,0	72 532	39,4	75,3
Luzern	189 391	149 200	36 051	24,2	0,19	1 921	5,3	7 895	21,9	26 235	72,8	59,7
Uri	22 968	107 400	14 739	13,7	0,64	230	1,5	13 335	90,5	1 174	8,0	100
Schwyz	62 337	90 800	23 013	25,3	0,37	32	0,1	19 931	86,6	3 050	13,3	100
Obwalden . .	19 401	49 300	17 221	34,9	0,89	438	2,6	15 816	91,8	967	5,6	98,6
Nidwalden . .	15 055	27 500	6 983	25,4	0,46	118	1,7	4 633	66,3	2 232	32,0	95,7
Glarus	35 653	68 500	10 902	15,9	0,31	66	0,6	9 956	91,3	880	8,1	96,5
Zug	34 395	24 000	5 387	22,4	0,16	172	3,2	3 707	68,8	1 508	28,0	76,3
Freiburg . . .	143 230	167 100	33 137	19,8	0,23	3 800	11,5	16 867	50,9	12 470	37,6	42,9
Solothurn . .	144 198	79 100	29 888	37,8	0,21	1 306	4,4	22 855	76,5	5 727	19,1	74,1
Basel-Stadt . .	155 030	3 700	379	10,2	0,002	1	0,3	186	49,1	192	50,6	100
Basel-Land . .	92 541	42 700	15 132	35,4	0,16	68	0,4	11 317	74,8	3 747	24,8	34,5
Schaffhausen .	51 187	29 800	12 026	40,3	0,24	1 928	16,0	8 251	68,6	1 847	15,4	38,3
App. A.-Rh. .	48 977	24 300	6 128	25,2	0,13	138	2,2	1 595	26,1	4 395	71,7	100
App. I.-Rh. . .	13 988	17 300	3 933	22,8	0,28	104	2,6	1 717	43,7	2 112	53,7	100
St. Gallen . .	286 362	201 300	47 853	23,8	0,17	1 380	2,9	28 208	58,9	18 265	38,2	88,0
Graubünden	**126 340**	**711 400**	**161 571**	**22,7**	**1,28**	**638**	**0,4**	**148 607**	**92,0**	**12 326**	**7,6**	**100**
Aargau	259 644	140 300	47 555	33,9	0,18	3 194	6,7	35 279	74,2	9 082	19,1	16,2
Thurgau . . .	136 063	100 600	19 340	19,2	0,14	1 453	7,5	5 907	30,5	11 980	62.0	5,7
Tessin	159 223	281 300	75 366	26,8	0,47	774	1,0	58 121	77,1	16 471	21,9	100
Waadt	331 853	320 900	89 901	28,0	0,27	8 164	9,1	55 373	61,6	26 364	29,3	72,5
Wallis	136 394	523 500	93 095	17,8	0,68	81	0,01	83 124	89,3	9 890	10,6	100
Neuenburg . .	124 324	80 000	24 990	31,3	0,20	2 150	8,6	12 305	49,2	10 535	42,2	100
Genf	171 366	28 200	2 444	8,7	0,01	31	1,3	100	4,1	2 313	94,6	—
Schweiz . . .	4 066 400	4 129 500	1 008 957	24,5	0,25	46 874	4,7	681 335	67,5	280 748	27,8	76,6

Der Staatswaldbesitz des Kantons – zumeist sind es Neuaufforstungen – ist ohne Bedeutung, aber auch der Anteil des Privatwaldes an der Gesamtfläche ist mit 7% als gering zu bezeichnen. 90% entfallen auf die Gemeindewaldungen, und nur 2% macht der Anteil der Korporationswaldungen aus.

Über die Besitzverhältnisse in den einzelnen Kantonen orientiert die Zusammenstellung auf Seite 26.

Kein anderer Kanton besitzt Gemeindewaldungen in ähnlichem Umfang. Im Kanton Bern, der die größte Waldfläche aufweist, sind die Privatwaldungen mit 39%, in Zürich mit 51% und in Luzern gar mit 73% an der Gesamtfläche beteiligt. Während Graubünden bloß über 16% des gesamten schweizerischen Waldareals verfügt, erhöht sich sein Anteil an den Gemeinde- und Korporationswaldungen öffentlichrechtlichen Charakters auf 22%. Etwas mehr als ein Fünftel aller schweizerischen Gemeinde- und Korporationswaldungen befindet sich also auf bündnerischem Gebiet. Es ist das eine erfreuliche Tatsache und der Beweis für eine gesunde Entwicklung, die ihre Begründung findet in der Entstehung der Bündner Gemeinden aus den ursprünglichen „Korporationsgemeinschaften" heraus, den sogenannten Markgenossenschaften und Nachbarschaften. Zweifellos ist diese Entwicklung auch von nationaler Bedeutung, indem sie eine kapitalistisch orientierte Aufteilung von Grund und Boden verhinderte und einer allzu starken Entvölkerung hemmend entgegentrat. Aus all diesen Feststellungen ergibt sich aber auch, daß die bündnerische Waldwirtschaft zu einem entscheidenden Faktor des öffentlichen Haushaltes wurde und daß deren Erträgnisse bedeutenden Einfluß ausüben auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage unserer Gemeinden. Es zeigt sich das noch eindrücklicher, wenn wir die Kopfanteile der Bevölkerung an der gesamten Waldfläche und am öffentlichrechtlichen Waldbesitz mit denen anderer Kantone vergleichen (Tabelle Seite 28).

Neben Landwirtschaft und Hotellerie bildet die Forstwirtschaft heute einen der wichtigsten Pfeiler der bündnerischen Volkswirtschaft. Für die allermeisten Gemeinden stellt sie eine unentbehrliche Finanzquelle dar, von deren Fließen oder Versiegen es weitgehend abhängt, ob die Gemeinden ihr finanzielles Gleichgewicht aufrecht zu erhalten vermögen.

Anteil der Bevölkerung an der gesamten Waldfläche und an den Gemeindewaldungen

Kanton	Waldfläche ha	je Kopf ha	Gemeinde- und Korp.-Wald ha	je Kopf ha
Zürich	47 871	0,08	20 573	0,033
Bern	184 052	0,27	95 677	0,138
Luzern	36 051	0,19	7 895	0,041
Uri	14 739	0,64	13 335	0,58
Schwyz	23 013	0,37	19 931	0,32
Obwalden	17 221	0,89	15 816	0,82
Nidwalden	6 983	0,46	4 633	0,31
Glarus	10 902	0,31	9 956	0,28
Zug	5 387	0.16	3 707	0,11
Freiburg	33 137	0.23	16 867	0,12
Solothurn	29 888	0,21	22 855	0,16
Basel-Stadt	379	0,002	186	0,001
Basel-Land	15 132	0,16	11 317	0,12
Schaffhausen	12 026	0,24	8 251	0,16
Appenzell A.-Rh.	6 128	0,13	1 595	0,033
Appenzell I.-Rh.	3 933	0,28	1 717	0,12
St. Gallen	47 853	0,17	28 208	0,098
Graubünden	**161 571**	**1,28**	**148 607**	**1,18**
Aargau	47 555	0,18	35 279	0,14
Thurgau	19 340	0,14	5 907	0,043
Tessin	75 366	0,47	58 121	0,37
Waadt	89 901	0,27	55 373	0,17
Wallis	93 095	0,68	83 124	0,61
Neuenburg	24 990	0,20	12 305	0,099
Genf	2 444	0,01	100	0,00058
Schweiz	1 008 957	0,25	681 335	0,17

3. Der Bergbau

Wenn wir die natürlichen Siedelungsfaktoren vorausnehmen, müssen wir mit einigen wenigen Worten auch des Bergbaus Erwähnung tun, obwohl er in Graubünden nie eine große Rolle spielte. Es verhielt sich mit dem Erzabbau in den Bünden Gemeiner Drei Lande ähnlich wie mit dem Getreidebau. Trotz geringer Ausbeute war man der schwierigen Transportverhältnisse wegen gezwungen, eigene Vorkommen abzubauen. Doch mit dem fortschreitenden Verkehr fielen diese Bergwerklein, sofern sich nicht schon früher ihre Unergiebigkeit erwiesen hatte, dem Verfall anheim. Immerhin haben sie einen willkommenen Bestandteil gebildet in den Nebeneinnahmen der Bevölkerung hochgelegener Bergtäler. Boten doch die Schmelzöfen von Außerferrera, die noch bis 1869 im Betrieb stunden, fünfzehn bis zwanzig Personen dauernd volle Beschäftigung[6]. Weitere Erzvorkommen wurden in Innerferrera, im Scarl (Unterengadin), in Bergün, Klosters usw. abgebaut. Als Basis für die menschliche Siedelung wirkte der Bergbau zu Beginn immer anziehend auf die Bevölkerung der Umgebung, um dann nach Erfüllung seiner Aufgabe eher abzustoßen, im eigenen Bevölkerungsraume sogar einen Abbau verursachend. Ein typisches Beispiel dafür ist das Scarl, das im 16. Jahrhundert ohne das aufkommende Bergwerk wohl kaum imstande gewesen wäre, die Bewohner von siebzig Häusern zu ernähren. Es zeigt sich das mit dem Eingehen der Stollen. Die Siedelungen verfielen, und heute sind es noch dreizehn Häuser, die in diesem einsamen Hochtal des Unterengadins zeitweise bewohnt sind[7].

4. Der Verkehr

„Graubünden ist ein altes Paßland, und unsere Geschichte ist gleichzeitig die Geschichte unserer Pässe."[8] In der Tat. In keinem andern Teil der Alpen befinden sich auf so engem Raume so viele

[6] Koller A., Geograph. Grundlagen der Entvölkerung in den Alpen. Bern 1928.

[7] Ebenda.

[8] Ständerat Dr. A. Lardelli im Ständerat 1939.

Paßübergänge wie gerade in Graubünden. Wie ein mächtiger Wall trennen die Alpen Italien und das Mittelmeer von den Ländern des Nordens. Zu allen Zeiten finden wir einen regen Personen- und Warenverkehr zwischen den beiden so verschiedenartigen Gebieten, und diese Tatsache begründete die ganz besondere Bedeutung aller Nord-Süd-Übergänge. Von den neun Hauptstraßen in nordsüdlicher Richtung entfallen sechs allein auf Graubünden, nämlich Lukmanier, Bernhardin, Splügen, Julier-Bernina, Albula und Flüela-Ofen. Aus der Gegend von Chur, wo sie sich alle vereinigen, strahlen sie wieder auseinander, nach dem Zürichsee einerseits und nach dem Bodensee und Vorarlberg andrerseits. Südwärts aber münden sie alle ins Zentrum italienischer Verkehrswirtschaft und Industrie.

Schon zur Zeit der Römer erklang auf diesen Straßen der Schritt marschierender Legionen. Kaiser und Könige haben sich viele Jahrhunderte später um deren Besitz gestritten und um die Gunst des Volkes gebuhlt, das an diesen Paßübergängen lebte und sie behütete. Über diese Pässe haben unsere Bauern das für Mensch und Vieh lebenswichtige Salz ins Land gebracht, und über diese Wege sind alle jene in die Ebenen des Südens hinabgestiegen, die die heimatliche Scholle nicht mehr zu ernähren vermochte, die in der Fremde Glück und Auskommen suchten oder ihr kriegerisches Blut den klingenden Doublonen des Meistbietenden zur Verfügung stellten.

Freilich, die moderne Verkehrsgeschichte beginnt für Graubünden erst um die Wende des 18. Jahrhunderts, als auch im Alpengebiet fahrbare Straßen angelegt wurden. Nachdem 1760 der Brenner dem Wagenverkehr zugänglich gemacht wurde, wollte auch Graubünden nicht zurückbleiben und entschloß sich ebenfalls für den Ausbau seiner Straßen. Wohl wurden die Arbeiten durch Kriegswirren um die Jahrhundertwende unterbrochen. Schon 1815 waren aber neue Bestrebungen im Gange, und am 8. Januar 1818 schloß der Kanton Graubünden mit dem piemontesischen Königreich einen Staatsvertrag über den Bau einer Bernhardinstraße. Es blieb dabei Bünden nicht erspart, verschiedene Hindernisse und Widerstände zu überwinden. So trat der Kanton Tessin, der anfänglich auch eine Subvention zugesichert hatte, mit dem beginnenden Ausbau des Gotthards von dieser Konvention zurück, ja er

schloß sogar mit Habsburg einen Staatsvertrag, wonach er die Nichtabnahme des Bernhardins zum Schutze des Österreich besonders interessierenden Splügen erklärte. Doch die bündnerischen Behörden hielten am Bernhardin fest, und er ist als erste bündnerische Alpenstraße 1820, fast gleichzeitig mit dem Splügen, dessen Bau Österreich forciert hatte, fertiggestellt worden. Den Beweis für den tatkräftigen, weitblickenden und unternehmenden Geist der damaligen Behörden liefert die Tatsache, daß gleichzeitig mit dem Bernhardin und Splügen auch der Ausbau des Juliers in Angriff genommen wurde. Mit der Eröffnung dieser Paßstraßen erreichten die Bündner die vorzugsweise Verlegung des nordsüdlichen Transitverkehrs über ihr Gebiet. Aber nicht nur diese Durchgangsstraßen sind von unseren Vorfahren gefördert worden. Nach der Fertigstellung des Juliers begann auch der Ausbau des internen Straßennetzes. Der Gesamtaufwand für alle Straßen stellte sich nach damaliger Kaufkraft des Geldes auf 17 Millionen Franken[9]. Gewiß eine respektable Summe für einen armen Gebirgskanton, die deutlich von der Erkenntnis des volkswirtschaftlichen Wertes moderner Straßen für die wirtschaftliche Existenz unseres Paßlandes zeugt. Aus Chroniken und Mitteilungen führen wir einige Zahlen an, die das Gesagte noch erhärten dürften.

1730 bis 1740 zählte man in der Viamala[10] jährlich 45 000 Saumstücke, die sich auf 3500 Fuhrleute verteilten. 1763 bis 1772 passierten 141 451 Stücke als Transitgüter die Stadt Chur. Die gewaltige Korneinfuhr des Jahres 1771 aus der Lombardei nach Graubünden ist in dieser Zahl nicht eingerechnet. Nach der Eröffnung der Reichsstraße wurde der jährliche Verkehr 1791 bis 1795 auf 22 000 Stück geschätzt, was dem Land an Zöllen, Frachten, Speditionsgebühren usw. jährlich rund 200 000 Gulden einbrachte. An der Beförderung dieser Güter nahmen laut dem Neuen Sammler[11] 800 Mann mit insgesamt 1200 Pferden teil. Der Verdienst je Reisetag wird für diese Zeit auf 1 Gulden für den Mann berechnet. So schätzte man allein die Fuhrlöhne auf bündnerischem Gebiet im

9 Aus dem Votum von Ständerat Dr. A. Lardelli im Ständerat 1939.

10 Entnommen den „Notanden über Gegenstände den Kanton Graubünden betreffend".

11 Neuer Sammler, Gemeinnütziges Archiv für Graubünden 1805—1912.

Jahre 1779 auf 346 000 Franken, und von der kleinen Gemeinde Bivio, die damals um 200 Seelen[12] zählen mochte, wissen wir, daß sie in jener Zeit jährlich für 40 000 Franken Wildheu an die Pferdehalter absetzte[13]. Das sind nur einige wenige Zahlen, die die gewaltige volkswirtschaftliche Bedeutung des Verkehrswesens für Graubünden beleuchten.

Leider dauerte diese Blüte nur kurze Zeit. Die Eröffnung der Brennerbahn zerstörte einen großen Teil unseres Transitverkehrs, und die Inbetriebsetzung der Gotthardbahn 1883 vermochte vollends diesen blühenden Erwerbszweig unserer bündnerischen Volkswirtschaft zu zertrümmern. Die Straßen verödeten, leer stunden die riesigen Pferdestallungen am Ende der Paßübergänge. Ganze Talschaften begannen sich zu entvölkern. Es folgten schwere Zeiten für Volkswirtschaft und Staatshaushalt. Nachdem derart ein ganzer Wirtschaftszweig zusammengebrochen war, raffte sich Graubünden trotzdem zu einer neuen Anstrengung auf, indem es aus eigener Kraft an den Bau der Rhätischen Bahn schritt.

Am 9. Oktober 1889 wurde die 33 Kilometer lange Strecke Landquart - Klosters eröffnet. Sehr rasch folgte auch der Ausbau der übrigen Linien[14].

21. Juli	1890	Klosters-Davos . .	17 km	
1. Juli	1896	Chur-Thusis . . .	28 km	
29. August	1896	Landquart-Chur . .	13 km	
1. Juli	1903	Reichenau-Ilanz . .	19 km	
1. Juli	1903	Thusis-Celerina . .	59 km	
10. Juli	1904	Celerina-St. Moritz .	3 km	
1. Juli	1908	Davos-Filisur . . .	20 km	
1. Juli	1908	Samaden-Pontresina	5 km	
1. August	1912	Ilanz-Disentis . .	30 km	
1. Juli	1913	Bevers-Schuls . .	50 km	
Totallänge der Rhätischen Bahn . .			277 km	1889-1913

[12] 1860 zählte Bivio 212, 1930 nur noch 135 Einwohner.
[13] Beiträge zur Agrargeographie, Bd. IV, S. 178.
[14] 50 Jahre Rhätische Bahn, Festschrift 1889—1939. S. 191.

Rund 141 Millionen Franken[15] hat Graubünden bis zum Jahre 1940 in seinen Bahnen investiert[16].

Gewaltige Beiträge der Gemeinden haben das Werk gefördert, und wir teilen die Freude und Dankbarkeit, die Georg Fient, der damalige Kanzleidirektor, in seinem Buch „Das Prätigau"[17] über den Subventionsbeschluß der Prätigauer Gemeinden äußert: „Wenn auch zum größeren Teil fremdes Geld darin steckt, welches der Spekulation dient, so wäre sie (die Bahn) doch nicht zustande gekommen ohne die großartigen Subventionen der Gemeinden. Wie die Dinge sich gestalten mögen, so wird der einmütige Volksbeschluß vom 12. September 1886, mit welchem die bezeichneten Subventionen bewilligt worden sind, stets als ein leuchtendes Denkmal fortschrittlicher Gesinnung und froher Tatkraft dieser Gemeinden dastehen."

1907 erhielt auch das Misox eine elektrische Bahn, die südwärts Anschluß an die Gotthardbahn fand. 1908 10 erfolgte die Schienenverbindung des Puschlavs mit dem nördlichen Kantonsteil, und 1915 endlich bekam auch das Schanfigg den langersehnten Bahnanschluß an das Verkehrsleben der weitern Heimat. Damit war ein Schmalspurnetz geschaffen, das nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Europa seinesgleichen sucht und das sich wie folgt auf die einzelnen Unternehmen verteilt:

Rhätische Bahn	277 km
Chur-Arosa-Bahn . . .	26 „
Berninabahn	61 „
Bellinzona-Mesocco-Bahn . .	32 „
Total der Netzlänge	396 km

Wenn diese Bahnen auch auf Grund privater Initiative gebaut worden sind und private Unternehmungen blieben, so hat sich doch die Öffentlichkeit, nämlich Kanton und Gemeinden, mit ganz beträchtlichen Summen daran beteiligt. Bis zum Jahre 1940

15 Kanton und Gemeinden.

16 Geschäftsbericht 1939 der Rhätischen Bahn.

17 Fient Georg, Das Prätigau.

erreichten diese Beteiligungen des Kantons und der Gemeinden an den vier Bündner Bahnen folgende Beträge:

Rhätische Bahn . .	Fr. 120 100 000
Chur-Arosa-Bahn . .	„ 14 200 000
Berninabahn . . .	„ 4 500 000
Bellinzona-Mesocco-Bahn .	„ 2 500 000
Total	Fr. 141 300 000

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bündner Bahnen rechtfertigt es, einen Augenblick bei diesen Unternehmen zu verweilen. Bis zum Jahre 1939 beliefen sich allein die Ausgaben für Anlagen und verschiedene Einrichtungen[18] auf:

Unterbau	Fr. 69 368 120
Oberbau	„ 11 431 268
Hochbau und mechanische Einrichtungen . .	„ 10 826 178
Einrichtungen für elektrische Zugsförderung .	„ 14 375 840
Telegraph, Signal- und Sicherungsanlagen .	„ 2 469 357
Total	Fr. 108 470 763

Jedes Jahr zahlt einzig die Rhätische Bahn an Gehältern, Löhnen und Pensionen über 5,3 Millionen Franken aus[19], die zum größten Teil im Kanton selber wieder ausgegeben werden. Große Beträge fließen an Elektrizitätswerke, an Lieferanten und Gewerbetreibende aller Art. Neben diesen Zahlen stehen die unberechenbaren Werte, die dem Kanton durch seine Erschließung in wirtschaftlicher Hinsicht erstanden sind. Seit der Eröffnung der Rhätischen Bahn hat die Wohnbevölkerung Bündens um ein volles Drittel zugenommen. Dabei läßt sich ganz eindeutig feststellen, daß diese Vermehrung in erster Linie den von der Bahn berührten Gebieten zugute kam. Der einheimischen Landwirtschaft wurde der Absatz ihrer Produkte ganz wesentlich erleichtert, und auch die Forstwirtschaft nahm unter der Ein-

[18] Geschäftsberichte der vier Bündner Bahnen.
[19] 50 Jahre Rhätische Bahn, S. 178.

wirkung des Bahnbaus eine günstige Entwicklung. So wurden im Jahre 1888 aus den bündnerischen Wäldern 48 060 Fm. Holz verkauft[20]. 1913, nach vollständigem Ausbau der Rhätischen Bahn, erreichte diese Zahl 89 887 Fm. und stieg 1938 bis auf 169 226 Fm. Ohne den Ausbau des bündnerischen Eisenbahnnetzes hätte auch die Erschließung der bündnerischen Waldungen durch Anlage weitverzweigter Waldwege nicht zu einer solchen Entwicklung geführt. Verlockend wäre des weitern ein Vergleich der Fremdenstatistik vor und nach dem Bahnbau, denn es ist klar, daß erst dieser jene Fremdenindustrie ermöglichte, die in späteren Jahren einen Großteil unseres Volkes zu ernähren vermochte, und die auch im Staatshaushalt zu einem entscheidenden Faktor geworden ist. Leider reicht die Fremdenstatistik nur bis zum Jahre 1922 zurück und vermag deshalb keinen genauen Aufschluß über die Entwicklung durch den Bahnbau zu geben. Aus der Zeit vorher besitzen wir nur die Zahlen einzelner Orte[21]. Doch vergleicht man diese mit den heutigen Zahlen, so ergeben sich trotz ihrer Dürftigkeit einige überzeugende Hinweise. So beherbergte Davos beispielsweise im Jahre 1888 nur 6208 Gäste, 1913 schon 31 632 und 1938/39 gar 51 490 Personen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in St. Moritz, das in dem der Bahneröffnung vorangehenden Jahr 1902/03 eine Gästezahl von 2963 verzeichnete. 1913/14 stieg diese Zahl bereits auf 15 468, um 1938/39 den Stand von 57 360 zu erreichen.

Ganz besonders deutlich erkennen wir den Einfluß des Bahnbaus in einer vergleichenden Steuerstatistik. In der Zeit von 1888 bis 1936 stieg das steuerbare Vermögen im Kanton von 206,1 Millionen auf 648 Millionen, der steuerbare Erwerb von 6,7 auf 70,6 Millionen Franken[22]. Dabei ist die Zunahme, wie die nachfolgende Darstellung zeigt, in den von der Bahn berührten Kreisen ganz besonders hervorstechend, währenddem die Kreise ohne Bahn stark zurückblieben. Diese Steuerwerte verteilen sich folgendermaßen (1888 = 100):

[20] 50 Jahre Rhätische Bahn, S. 180.
[21] Ebenda S. 181.
[22] Ebenda S. 181.

Entwicklung des steuerbaren Vermögens und Erwerbs von 1888 bis 1936

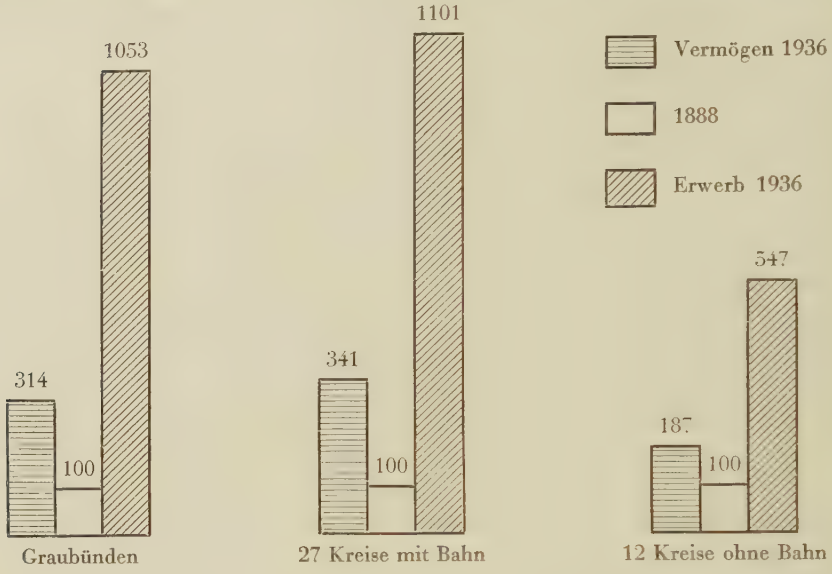

In den von der Bahn erschlossenen Gebieten hat sich das steuerpflichtige Vermögen im untersuchten Zeitraume verdreieinhalbfacht, in den übrigen nicht ganz verdoppelt. Der steuerbare Erwerb ist in ersteren auf das Elffache, in den andern nur auf das Fünfeinhalbfache gestiegen. Diese Zahlen beweisen eindringlich genug die Verflechtung Bündens mit der Verkehrswirtschaft, aber auch die Gefahr, die eine solche einseitige Abhängigkeit für unsern Kanton in sich birgt.

Inzwischen sind auch die Bündner Bahnen, die einst einen bedeutenden Strom fremder Gäste in unsere Täler geführt hatten, zu Sorgenkindern geworden. Bald machten sich rückläufige Verkehrszahlen bemerkbar, und mit dem Volksbeschluß vom 18. Januar 1925[23] erschien auf der Straße ein bisher unbekannter Konkurrent der Bahn, das Auto. Wieder schien Leben zu erwachen auf unsern Alpenstraßen, Leben allerdings, das vorbeiflitzt und die Endstationen unserer Alpenübergänge nie mehr in solchem Umfange vom Durchgangsverkehr profitieren lassen wird, wie

[23] Bündnerische Volksabstimmung über die Zulassung der Motorfahrzeuge.

es zur Zeit des Saum- und Wagenverkehrs der Fall war. Doch wenn der Kanton nicht ganz unter die Räder einer stürmisch vorwärtseilenden Zeit kommen wollte, mußte er auch dieses Opfer auf sich nehmen. So sehen wir Graubünden in den letzten zwei Dezennien sein 1264 km langes Straßennetz ausbauen, von dem mehr als die Hälfte, nämlich rund 650 km, als Hauptstraßen anzusprechen sind. Wir fügen in der folgenden Aufstellung bei, was jeder Kilometer dieser Straßen im Laufe der Jahre gekostet hat. Es ist keine kleine Summe, wenn wir bedenken, daß nur 100 Menschen hinter jedem solchen Straßenstück stehen; nicht Millionäre, sondern Bergbauern, Handwerker und Gastwirte, eine Bevölkerung, die im Ablauf der wirtschaftlichen Geschehnisse unverschuldet in große Not geraten ist. Die Zusammenstellung berichtet über Aufwendungen des Kantons für seine Straßen in der Zeit nach dem Eisenbahnbau.

Jahr	Totalkosten Fr.	je km Fr.	Bundesbeiträge Fr.	Durch den Kanton getragen	je km Fr.
1913/20	5 144 350.59		—	5 144 350.59	
1921/25	6 375 264.01		—	6 375 264 01	
1926/30	13 687 946.08		3 504 811.—	10 183 13.508	
1931/35	25 499 265.62		6 721 017.25	18 778 248 37	
1936/40	29 351 187.28		14 025 296.40	15 325 890.88	
1913—40	80 058 013.58	62 741.38	24 251 124.65	55 806 888.93	43 735.80

Daran leisteten unsere Bündner Gemeinden einzig in den Jahren 1920–1939 6 018 966 Fr. oder 316 787 Fr. im Durchschnitt dieser Jahre.

Nachdem derart ein beträchtliches Netz guter Straßen unsern Kanton bedeckte, verlagerte sich ein Teil des Personenverkehrs, der bisher über die Schienen gegangen war, wieder auf die Straße zurück, freilich ohne Nutzen für den Kanton, dem dadurch nur größere Ausgaben erwuchsen, währenddem die Einnahmen der Bahnen sich fortwährend verminderten. Belief sich die Zahl der Reisenden[24], die vor Eröffnung des Eisenbahnnetzes über die

[24] Schaffen in Graubünden, S. 31 und 32.

zehn damaligen Kommerzial- und Verbindungsstraßen befördert wurden, auf jährlich 180 000 Personen, so waren es 1937 auf den 43 von den eidgenössischen Postautos befahrenen Bündner Routen 639 688 Personen. Mögen die meisten achtlos an diesen Zahlen vorübergehen, in uns erwecken sie immer wieder Staunen über den Wagemut und die Zähigkeit, mit welchen ein Gebirgskanton wie Graubünden um das Dasein kämpfte.

5. Gewerbe, Handel und Industrie

a) **Das Handwerk.** Wir haben die übrigen Erwerbszweige in der Behandlung voraus genommen, weil wir sie als Grundlagen des Handwerks betrachten. Bei der alten, auf Selbstversorgung gerichteten Familienwirtschaft war an ein Aufkommen des Handwerkerstandes nicht zu denken. Aus dieser Zeit mag das Wort stammen von der Axt im Haus, die den Zimmermann erspart. Was Holzgeräte waren, stellte der Hausvater selber her. Der Winter mit den zahlreichen Schlechtwettertagen war gerade dazu geschaffen, in ausdauernder Kleinarbeit ausbesserungsbedürftige Gegenstände zu reparieren und an Stelle abgehender neue zu schaffen. Wenn wir Glück haben, finden wir in den noch wenig entrümpelten Bodenkammern unserer Bauernhäuser die Zeugen des einstigen Hausgewerbefleißes, Reifstühle[25], halbfertige Stabellen, bemalte Truhen und dergleichen mehr. Diesem „Grümpel" leisten auch die Spinnräder Gesellschaft, als überflüssige Dinge einer neuen Wirtschaftsform. Wir haben in einem früheren Abschnitt auf die Tätigkeit der Frau als Selbstversorgerin hingewiesen. Das alles änderte sich mit der neuzeitlichen Verkehrswirtschaft. Jetzt gaben es die Bauern an den Hängen auf, ihre Geräte selber herzustellen. Die Frauen ließen den Webstuhl ruhen und stellten Spinnrad und Kunkel auf den Estrich. Man konnte ja alles vom „Lande", das heißt aus dem Tale beziehen. Die durch die Verkehrswirtschaft hervorgerufene Umwälzung in der Art menschlichen Wirtschaftens bildete die Voraussetzung für

[25] Auf dem Reifstuhl verfertigte der Bauer vornehmlich Reifen für Kübelwaren (Holzreifen).

ein eigentliches Handwerk. Ja in hohem Maße trat sie selber als Auftraggeberin auf. Die unabsehbare Zahl von Pferden, die jährlich über die Bündnerpässe trotteten, sie brauchten Sattelzeug und Kummet. Pferdegeschirre wurden in vermehrtem Maße benötigt, und die Gäule wollten beschlagen sein. Die großen Warentransporte, der mächtig ansteigende Reisendenverkehr beanspruchten immer mehr Wagenmaterial. So entwickelte sich eine starke Handwerkergruppe, die fast ausschließlich für das Verkehrswesen tätig war. Es war die Blütezeit für Schmiede, Wagner und Sattler, und es ist überflüssig zu betonen, daß damit auch alle übrigen Gewerbezweige einen Aufschwung zu verzeichnen hatten. Doch auch in diesem Erwerbszweig ließ die tragische Entwicklung nicht lange auf sich warten. Der moderne Verkehr, der das Handwerk eigentlich großgezogen hatte, stand auch zu Gevatter bei dessen Vernichtung. Während in unsern Tälern noch nach den alten goldenen Grundregeln des Handwerks gearbeitet wurde, während der Meister jedes einzelne Stück sorgfältig ausarbeitete, fast möchten wir sagen, mit dem Wesen seiner eigenen Persönlichkeit ausstattete und nichts nach der dafür aufgewendeten Arbeitszeit fragte, da begann in den Fabriken der Ebene schon das Förderband zu fließen, Rohstoffe zu schlucken und Fertigfabrikate auszuspeien. Zur gleichen Zeit, da in unsern Tälern der Handwerker die Einzelwünsche seiner Kundsame zu befriedigen suchte und beim Verkaufe liebevoll auf die Eigenschaften der von ihm gelieferten Gegenstände einging, weil er die durch seine Arbeit entstandene Verbundenheit noch fühlte, da begann in der Ebene schon eine gewaltige Umwälzung. Vom Förderband weg wurden die ohne innere Beziehung zu menschlicher Arbeit entstandenen Produkte auf den Markt geworfen, nach planmäßig festgelegten Methoden dem Publikum angepriesen und verkauft, und deren finanzielle Erfolge fanden ihren Niederschlag in irgendwelchen abstrakten Buchwerten einer unbekannten Gesellschaft von Wirtschaftenden. Ein kurzer, erbitterter Kampf begann, das Ringen der Individualität menschlicher Arbeit mit der immer mehr von menschlichem Wesen und dessen Eigenart sich lösenden Massenproduktion der Maschine. Daß der Sieg zuungunsten der handwerklichen Arbeit ausfiel, werden die meisten mit uns bedauern. Verfolgen wir aber den Lauf der Dinge, so müssen wir diese Entwicklung verstehen.

Freilich, etwas vom Bedauernswertesten dabei ist die Tatsache, daß Bauer und Bäuerin, deren Arbeit wohl wie keine andere mit dem Einzelwesen verflochten ist, sich in dieser Auseinandersetzung auf die Seite der Maschine gestellt haben. Ins hinterste Bergnest hinauf bringt heute die Post die Kataloge der „Grands Magasins" und „Einheitspreisgeschäfte". Auch der Bauer begann sich von diesen bedienen zu lassen und entzog damit dem bodenständigen Handwerker seine Existenzgrundlage. Die Bauerntochter ersetzte die währschaften Wollstrümpfe durch solche der Warenhäuser. An Stelle des Schiefertisches und der Stabellen sind geleimte Möbel aus irgend einem Abzahlungsgeschäft getreten. Unsere Gebirgsbevölkerung hat damit zur Speisung jener „Fonds" beigetragen, aus denen an den belebtesten Geschäftsstraßen unserer Städte jene wesen- und seelenlosen Warenhäuser errichtet werden, gewissermaßen als Denkmäler für einen in Ehren untergegangenen Handwerksstand. Zu Recht oder Unrecht? Wer wagt es zu beurteilen? Welche andere Möglichkeit blieb unseren Bauern bei der immer schmaler werdenden und immer ernstlicher erkrankenden Existenzbasis?

Zum Teil hat unser Gewerbe Ersatz gefunden im mächtig einsetzenden Straßenbau und in dem von der Hotelindustrie zur Blüte gebrachten Baugewerbe. Diese beiden Faktoren vermochten einem vorzeitigen Verfall Einhalt zu gebieten. Wir haben anderseits in einem spätern Abschnitt auf die ganz besondere Lage unseres Handwerkerstandes hinzuweisen, in die er auf Grund seiner Verflechtung mit dem Gastgewerbe geraten ist.

b) **Handel und Industrie.** Die weitgehende Preisgabe der Selbstversorgung in der Landwirtschaft und das Aufkommen einer achtunggebietenden Fremdenindustrie haben die Grundlagen geschaffen für den Handel in Graubünden, womit wir vor allem die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern meinen. Die geographischen Verhältnisse, die Sprachunterschiede, die komplizierten Verkehrsverbindungen usw. haben jedoch die Entstehung irgend welcher Großunternehmen verhindert.

1269 Geschäfte der Lebensmittel- und Detailbranche stehen im Dienste der Konsumgüterverteilung und verschaffen einer großen

Zahl von Menschen Arbeit und Brot. Auf die einzelnen Zweige des Handels verteilen sich diese Geschäfte folgendermaßen:

Kolonialwaren . . .	558
Textilwaren . . .	163
Obst und Gemüse . .	89
Bäckereien . . .	262
Metzgereien . . .	131
Drogerien und Apotheken .	35
Kohlenhandel . . .	31

Vielerorts haben die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Konsumvereine diese Aufgabe übernommen, wie ja überhaupt im Kanton das genossenschaftliche Leben ziemlich reich entfaltet ist. 23 VOLG-Genossenschaften, 28 VSK-Vereine und über 30 weitere landwirtschaftliche Organisationen mit einer Großzahl von Depots in den verschiedenen Gemeinden arbeiten heute freundschaftlich zusammen. Wo aber keine Genossenschaften bestehen, beliefert der VOLG viele bäuerlichen Betriebe mit landwirtschaftlichen Hilfsstoffen aller Art. Wir kennen kaum eine Gemeinde, in der die Bündner Genossenschaften nicht irgendwie tätig sind. Um ihre Bedeutung zu beleuchten, seien ein paar Zahlen genannt. Die Lieferungen der Zentralstelle des VOLG in Chur an die angeschlossenen Betriebe betrugen 1938[26] 11 967 466 Fr. Der Umsatz für dieses Jahr ist aber mindestens auf 15 Millionen Franken zu veranschlagen, was auf die 28 500 Haushaltungen umgerechnet einem durchschnittlichen Bezuge von 526 Fr. entspricht. Die Wirksamkeit der Bündner Genossenschaften ist derart mannigfaltig und vielgestaltig und führt durch so unendlich viele Kanäle zu jedem Haushalt und jeder einzelnen Existenz hin, daß ihre Bedeutung nie abschließend beurteilt werden kann. Immer aber werden unsere Genossenschaften in Anspruch nehmen dürfen, zu einer Zeit, als in kantonalen und eidgenössischen Parlamenten ein Unmaß von Zeit auf die Diskussion des Bergbauernproblems

[26] Letztes Vorkriegsjahr, spätere Zahlen geben der Teuerung zufolge kein klares Bild.

verschwendet wurde, einen praktischen Beitrag an die Lösung desselben geleistet zu haben. Sie sind aber auch zu einem entscheidenden Faktor unserer Industrie geworden, indem sie ihren Bedarf so weit als möglich im Kanton selber decken. Sie haben sich in den Dienst der Allgemeinheit gestellt anläßlich kantonaler Aktionen, wie z. B. der Heuvermittlung, der Versorgung der Gebirgsbevölkerung mit billigem Obst, Saatkartoffeln usw. Und es wäre weiter zu erinnern an die Kriegsjahre 1914–18, als vielfach die Warenvermittlung nicht funktionierte und alle jene Gemeinden sich besser stellten, in denen damals schon Genossenschaften oder VSK-Vereine tätig waren. Einen wertvollen praktischen Anfang in der Hilfe für unsere Bergbauern haben die Bündner Genossenschaften mit der Produktenverwertung geschaffen. In steigendem Maße wurden die Genossenschaften zu Sammelstellen bäuerlicher Produkte aus den kleinen und kleinsten unserer Bergbetriebe. Häufig handelt es sich dabei um Quantitäten, die ihrer Kleinheit wegen auf dem Markte ohne diese Zusammenfassung unbeachtet blieben und darum oft ungenutzt im Haushalte verschwanden. An Produkten werden entgegengenommen: Schafe, Schafwolle, Bündner Gitzi, Bienenhonig, Alp- und Sennereikäse, Butter, Pilze, Heidelbeeren, Kirschen, Äpfel, Kartoffeln, luftgetrocknete und „grüne" Bündner Schinken, Brennholz, Mastkälber, Ferkel, Eier und Wild. Dem Fernstehenden scheinen all diese kleinen Lieferungen wertlos zu sein. Die praktische Auswirkung aber läßt ihre Bedeutung für den Bergbewohner erkennen. Es ist Hilfe, auf die er immer zählen kann, sofern er sich bemüht, Qualitätsprodukte anzubieten, da der VOLG beinahe sämtliche Produkte zu verwerten weiß.

So lieferte z. B. die Genossenschaft Somvix[27] an ihre Mitglieder und Kunden Waren im Betrage von:

1937/38	. .	Fr. 61 157.17
1938/39	. .	Fr. 72 749.40

Gleichzeitig nahm sie als Zahlung Produkte im folgenden Werte entgegen:

[27] Die Angaben über die bündnerische Tätigkeit des VOLG verdanken wir zum großen Teil einem uns von Herrn J. Beer freundlicherweise zur Verfügung gestellten Exposé.

1937/38 . . Fr. 25 105.77
1938/39 . . Fr. 27 460.—

Über ein Drittel des Gesamtwarenbezuges wurde also mit Produkten der Wirtschaftseinheiten bezahlt. Die Bezüge einzelner Betriebe konnten damit sogar bis zu 60 und 75% gedeckt werden. Dabei handelt es sich gar oft um Hilfe nicht für denjenigen, der sich immer zu helfen gewußt und irgendeine Absatzgelegenheit erobert hatte, sondern vielmehr um Hilfe für alle jene, die sich nicht mehr wehren konnten und die unter den schwierigen Verhältnissen der Zeit ganz besonders zu leiden hatten. Damit aber haben unsere Bündner Genossenschaften eine Basis geschaffen, die sich auch in Zukunft und unter vielleicht andern wirtschaftlichen Voraussetzungen verwenden und weiter ausbauen läßt.

Über die Stellung der VOLG-Genossenschaften geben folgende Zahlen Aufschluß[28]:

Es betrugen	1936 Fr.	1937 Fr.	1938 Fr.	1939 Fr.
Warenbezüge VOLG bei Bündnerfirmen .	924 259	1 188 568	1 262 069	1 317 595
Produktenverwert'g .	233 828	433 850	610 033	531 544
Diverse Auslagen .	73 576	86 742	90 674	101 206
Total	1 231 663	1 709 160	1 962 776	1 950 345

Auch an Versuchen zur Gründung industrieller Unternehmungen hat es in Graubünden nicht gefehlt. Aber die schon für den Handel angeführten Gründe haben die Bildung von Großbetrieben unmöglich gemacht. So finden wir über den ganzen Kanton verstreut kleinere Unternehmen, die als willkommene Arbeitsmöglichkeiten, nicht zuletzt auch als Fiskalquellen dem Staat und den Gemeinden wertvolle Dienste leisten.

Die bündnerische Industrie ist stark wirtschaftsbedingt, d. h. eng in Beziehung zu den übrigen Erwerbsgruppen stehend. Andere Kantone besitzen vorwiegend standort- oder produktionsbedingte

[28] Geschäftsberichte der Niederlassung in Chur.

Industrien. So hat das Wallis mit seinen gewaltigen Wasserkräften eine starke Anziehung auf die chemische und Leichtmetallindustrie ausgeübt, währenddem die fruchtbare Erde des Tessins die Grundlage für einen ausgedehnten Tabakbau und damit für eine reiche Genußmittelindustrie bot. Im Gegensatz hiezu förderte Graubünden vor allem jene Industriezweige, die mit der Hotellerie und dem Verkehrswesen in Verbindung stehen. Wir finden an der Spitze der bündnerischen Industrie vor allem die Betriebe der Bekleidungs-, Nahrungsmittel-, Genußmittel- und graphischen Industrie. Um so stärker wurden diese Betriebe dann aber auch von der Krise betroffen. Der Rückgang der Arbeiterzahl seit 1929 hat nur in Glarus ein ebensolches Maß erreicht, dessen Textilindustrie zum großen Teil für den Export arbeitete, der in den dreißiger Jahren gewaltige Rückschläge erlitt.

Zahl der Fabrikarbeiter 1929–1937

Jahr	Graub.	Uri	Glarus	Wallis	Tessin	St. Gallen	Zürich	Schweiz
1929	3231	983	7950	5716	8541	31394	81491	409083
1937	2779	1517	6426	4911	8694	27797	68654	360003
Veränderung in %	−17	+53	−19	−14	+2	−11	−16	−12

Daß die bündnerische Industrie nie über kleine Verhältnisse hinauskam, beweisen die nachfolgenden Tabellen, in denen wir die Zahl der Fabrikarbeiter sowie die Zahl der Betriebe mit über 10 Personen und deren Betriebskraft in PS zusammengestellt haben[29].

Währenddem sich die Zahl der bündnerischen Fabrikarbeiter innerhalb von knapp 60 Jahren kaum verdreifacht hat, erreicht sie heute in einer Reihe anderer Kantone ein Vielfaches dessen, was sie im Jahre 1882 betrug. Aber auch der Anteil an der Gesamtbevölkerung hat sich seit 1882 kaum verändert und gehört zu den kleinsten aller Prozentsätze.

[29] Eidgenössische Betriebszählung 1939.

Anteil der Fabrikarbeiter an der Gesamtbevölkerung 1882 und 1938 [30]

Kanton	1882		Anteil a. d. Gesamtbevölkerung in %	1938		Anteil a. d. Gesamtbevölkerung in %	Veränderung in %
	Einwohner in 1000	Arbeiter		Einwohner in 1000	Arbeiter		
Zürich	316	30 536	9,6	651	68 654	10,5	+ 0,9
Bern	530	12 302	2,3	703	54 565	7,7	+ 5,4
Luzern	135	2 260	1,6	199	9 169	4,6	+ 3
Uri	24	79	0,3	24	1 601	6,6	+ 6,3
Schwyz	51	1 696	3,3	64	3 365	5,2	+ 1,9
Unterwalden .	27	193	0,7	36	1 003	2,7	+ 2
Glarus	34	8 566	25,2	35	5 902	16,8	− 8,4
Zug	23	1 947	8,4	36	3 600	10	+ 1,6
Freiburg . . .	115	886	0,7	147	4 067	2,7	+ 2
Solothurn .	80	6 342	7,9	151	28 050	18,5	+ 10,6
Basel-Stadt . .	64	9 761	15,2	169	16 233	9,6	− 5,6
Basel-Land . .	59	2 623	4,4	96	9 760	10,1	+ 5,7
Schaffhausen .	38	2 431	6,4	53	8 315	15,6	+ 9,2
App. A.-Rh. .	52	3 968	7,6	47	3 322	7	− 0,6
App. I.-Rh. . .	13	402	3	14	155	1,1	− 1,9
St. Gallen . .	210	19 421	9,2	284	26 512	9,3	+ 0,1
Graubünden	**94**	**941**	**1**	**128**	**2 596**	**2**	**+ 1**
Aargau	198	12 348	6,2	268	36 722	13,7	+ 7,5
Thurgau . . .	99	7 992	8	138	16 719	12,1	+ 4,1
Tessin	130	1 929	1,4	138	8 436	6,1	+ 4,7
Waadt	235	4 104	1,7	341	15 092	4,4	+ 2,7
Wallis	100	333	0,3	140	4 821	3,4	+ 3,1
Neuenburg . .	103	1 760	1,7	118	15 019	12,7	+ 11
Genf	100	2 402	2,4	173	12 003	6,9	+ 4,5
Total	2 846	134 862	4,7	4 077	352 836	8,6	+ 3,9

[30] Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1939.

Betriebe mit über 10 Personen und Betriebskraft in PS je 1000 Einwohner [31]

Kanton	Zahl der Betriebe mit über 10 Personen	Betriebskraft dieser Betriebe in PS	Je 1000 Einwohner	
			Betriebe mit über 10 Personen	PS
Zürich	1227	201 293	2	325
Bern	971	136 099	1,3	194
Luzern	188	43 873	1	231
Uri	13	4 988	0,6	217
Schwyz	71	9 288	1,1	150
Obwalden	11	1 788	0,6	88
Nidwalden	17	2 094	1,1	140
Glarus	94	21 167	2,6	588
Zug	42	16 112	1,2	474
Freiburg	94	11 429	0,7	80
Solothurn	264	82 971	1,7	576
Basel-Stadt	300	55 825	1,9	360
Basel-Land	188	34 320	2	368
Schaffhausen	88	27 664	1,7	542
App. A.-Rh.	78	6 432	1,6	129
App. I.-Rh.	8	518	0,6	37
St. Gallen	541	61 871	1,8	216
Graubünden	**88**	**10 292**	**0,7**	**80**
Aargau	523	113 526	2	432
Thurgau	293	39 633	2,1	300
Tessin	208	13 219	1,3	83
Waadt	343	38 766	1	117
Wallis	56	40 803	0,4	300
Neuenburg	337	19 812	2,7	160
Genf	293	31 093	1,1	181
Schweiz	6339	1 025 596	1,5	252

[31] Eidgenössische Betriebszählung 1939. Die Gewerbebetriebe in den Kantonen.

Betriebe mit über 10 Personen ▨
Betriebskraft dieser Betriebe in PS ⊠
je 1000 Einwohner

Anteil der Fabrikarbeiter an der Gesamtbevölkerung 1938 in %

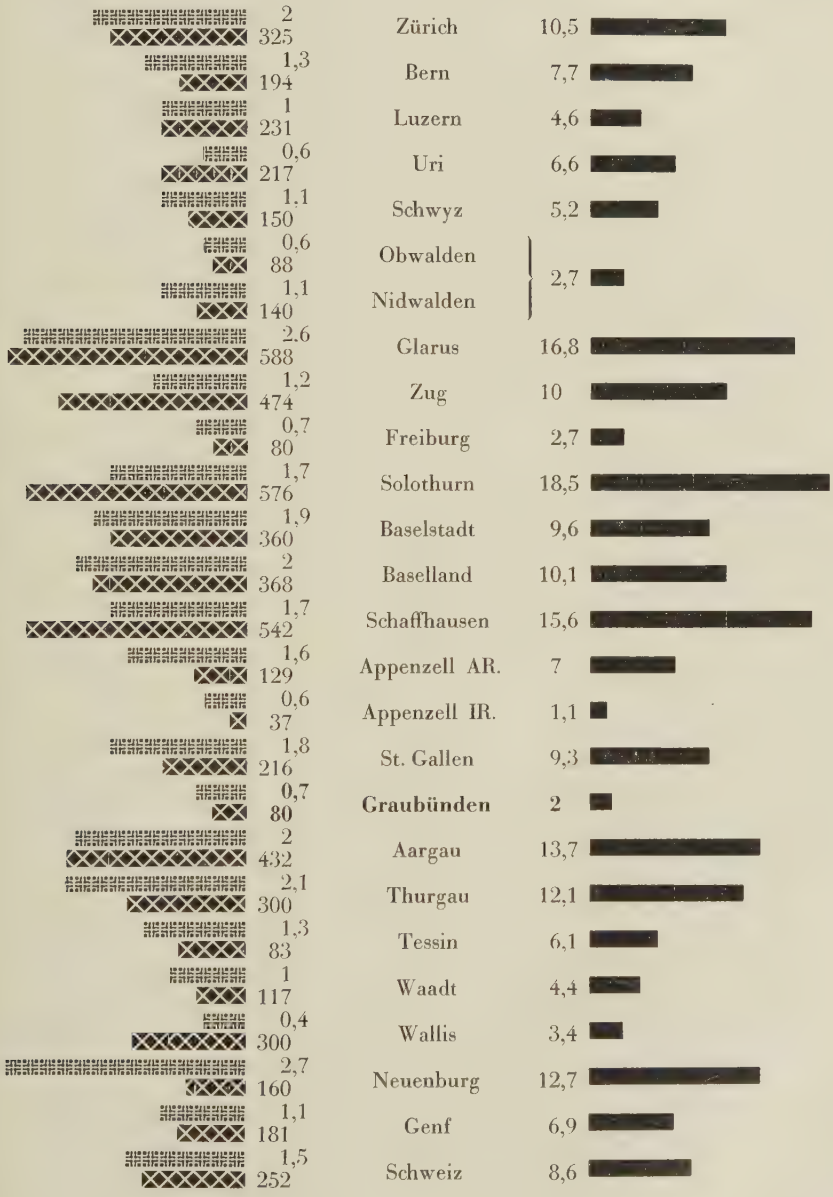

Mehr an Bedeutung gewonnen hat die Ausnützung der Wasserkräfte, deren unser Kanton ja viele besitzt. 25 Werke mit einer Einzelleistung von über 500 PS und einer Gesamtleistungskapazität von 247 715 PS, dazu 36 kleinere Talschafts- und Gemeindewerke mit einer Gesamtleistung von zirka 2500 PS erhellen unsere Dörfer und treiben unzählige Motoren. Ganz bedeutend, ja wesentlich größer als der Eigenverbrauch des Kantons, sind die Mengen elektrischer Energien, die über die Kantonsgrenze hinaus abgegeben werden. Auch diese Betriebe vermögen einer großen Zahl Menschen Brot zu verschaffen und mit den von ihnen abgelieferten Konzessions- und Wasserrechtsgebühren stellen sie einen wirksamen Bestandteil im Budget einzelner Gemeindewesen dar. Zur Erhärtung des eben Gesagten sei abschließend eine Aufstellung einzelner jährlich wiederkehrender Ausgaben der bündnerischen Elektrizitätsunternehmungen wiedergegeben[32].

Löhne	Fr.	2 280 000
Kantonssteuer	„	451 000
Abgaben an Gemeinden inkl. Steuern	„	603 000
Wasserzinse	„	557 000
Arbeitsvergebungen	„	345 000

6. Die Fremdenindustrie

Es mag kühn und übertrieben erscheinen, wenn wir die bündnerische Fremdenindustrie als eine „Heilindustrie" bezeichnen. Und doch ist es so. Aus bescheidenen Anfängen hat sie sich herausentwickelt. Schon den Römern war bekannt, daß Rätiens Boden Wasser entströmt, das die Gebresten des Menschen zu heilen und seine Schmerzen zu lindern vermag. Das waren unsere ersten Kurgäste, all' jene Leute, die sich über irgend ein gesundheitliches Manko zu beklagen hatten, und die an den vielen Quellen, die Graubünden besitzt, im kühlen Waldesschatten oder am Rande der tosenden Wasser Befreiung davon suchten. Die Bücher schwei-

[32] Schaffen in Graubünden, Teil B.

gen über die Zahl derer, die Heilung gefunden. Doch aus der immer wiederkehrenden Schar neuer Gäste zu schließen, die trotz Reisemühsalen und anderen Schwierigkeiten ständig unsere Bäder und Mineralquellen aufsuchten, muß deren Ruf kein schlechter gewesen sein.

Dann aber kam jene Zeit, von der wir schon einmal gesprochen haben. Große wirtschaftliche Umwälzungen haben auch zu Änderungen in der menschlichen Lebensweise geführt. Die lockere Siedelung von ehedem wich einer weitgehenden Konzentrierung menschlichen Wohnens und Schaffens. An Flüssen, wo einst idyllische Dörfer geträumt, entstanden riesige Hallen mit rauchenden Schloten. Wo einst das Lied des Wächters die Stunde in die nächtliche Stille hinaus verkündet, da kreischen heute Sirenen, da klingelt nervös die Trambahn und hupt gereizt das Signal des Kraftwagens. Dieses Leben, zusammengedrängt auf engen Raum, gefesselt an den Lärm moderner Technik und gehetzt von der Jagd nach Erfolg und Geld, war dem Menschen nicht zuträglich. Man kann sich nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese gigantische Entwurzelung eines Großteiles der Menschheit neben den diagnostisch feststellbaren körperlichen Schäden die nicht minder gefährlichen seelischen Erkrankungen bewirkte. Mußte nicht in dieser Zeit, einem Gesetze innerer Notwendigkeit gehorchend, die Entdeckung der Berge folgen? War nicht das der Augenblick, mit dem Banne dieser Welt zu brechen, den Schleier zu lüften und den in Wolken gehüllten Riesen ihre Geheimnisse zu entreißen? War nicht das der gegebene Zeitpunkt, mit dem Ausbau des Bahnnetzes auch in Graubünden zu beginnen, und ehren nicht die auf diesem Gebiet unternommenen Anstrengungen den Weitblick eines Holsboer[33] und anderer mehr? Etappenweise ist der Ausbau des bündnerischen

[33] Holsboer wurde am 23. August 1834 in Zutphen in Holland als Sohn eines Wollwebereifabrikanten geboren. Er hatte zunächst den Seemannsberuf ergriffen und sich darin bis zum Kapitän emporgearbeitet. Später war er als Kaufmann in Holland und England tätig, zuletzt als Direktor einer Privatbank. Die wachsende Sorge um seine junge, kranke Frau führte ihn 1867 nach Davos, das ihm zur zweiten Heimat wurde und das ihm einen Gutteil seiner glänzenden Entwicklung verdankt. Als Leiter des Kurhauses Davos interessierte er sich ganz besonders auch für Verkehrsfragen, und er gilt als einer der Hauptbegründer der Rhätischen Bahn.

Schmalspurnetzes erfolgt, und in immer wachsendem Strome entfliehen die Menschen den nebligfeuchten Tiefen, um auf lichten und besonnten Höhen zu gesunden von der schädigenden Wirkung einer vorzeitig altmachenden Zivilisation. Das haben wir gemeint, wenn wir auch der Fremdenindustrie des heutigen Tages „heilende Wirkung" zuerkennen. Von den schlechten Einflüssen reden wir hier nicht. Als Nebenerscheinungen vermögen sie dem grundsätzlichen Wert des von der Stadt-zum-Land-Strömen der Menschen nicht Abbruch zu tun.

Wir entnehmen im folgenden der Fremdenstatistik einzelne Zahlen, um die ständig wachsende Bedeutung dieses neuen Erwerbszweiges darzustellen. Der intensive Aufschwung zeichnet sich vor allem ab in der rapid wachsenden Zahl der Betten und Hotels im Zeitraum von 1888 bis 1938.

Zahl der Gaststätten und Betten 1888 – 1938

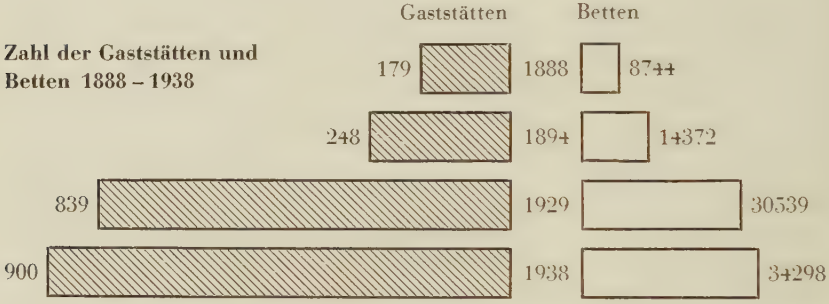

Für die Zahl der Gäste und Logiernächte besitzt unsere Hotelstatistik bis zum Jahr 1922 leider keine genauen Angaben. In einer Publikation des Bündner Handels- und Industrievereins[34] werden jedoch auch mutmaßliche Zahlen aus früheren Jahren angegeben. Danach ergeben sich für das Jahr

1880 . . .	800 000	Logiernächte
1894 . . .	1 800 000	„
1912 . . .	3 600 000	„
1922 . . .	1 612 863	„
1925 . . .	3 485 785	„
1929 . . .	4 139 768	„

[34] Schaffen in Graubünden, Teil B. Chur 1939.

1930	4 112 102	Logiernächte
1933	2 891 019	„
1935	3 301 583	„
1936	2 687 467	„
1938	3 475 290	„

Diesen Zahlen entsprechend können die Einnahmen der bündnerischen Hotellerie wie folgt veranschlagt werden[35]:

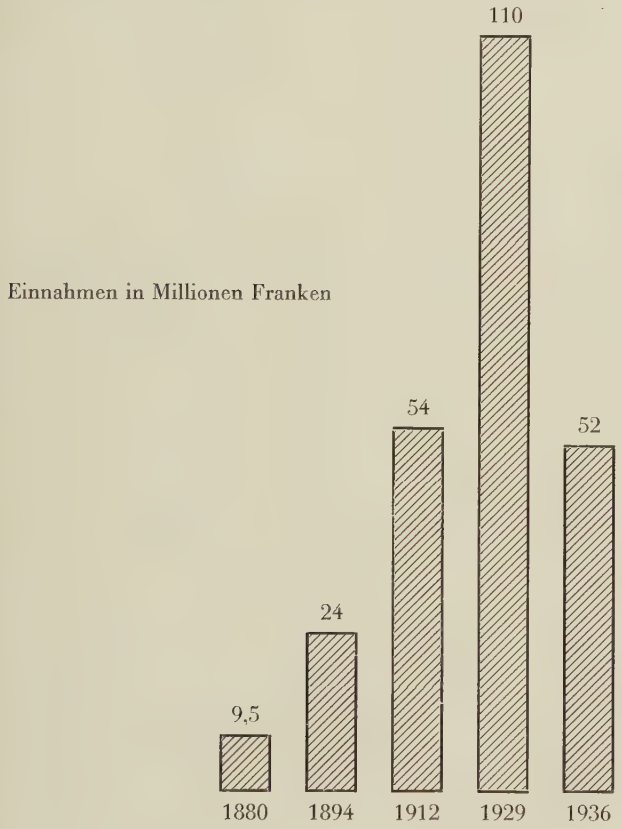

Daß diese Entwicklung nicht ohne Einfluß auf unser Verkehrswesen blieb, dürfte klar sein. Über die von der Post beförderten Personen haben wir in einem früheren Abschnitte orientiert. Die Verkehrszahlen der Eisenbahnen zeigen folgenden Verlauf:

[35] Schaffen in Graubünden, Teil B. Chur 1939.

Jahr	Chur-Arosa Bahn		Bernina Bahn		Rhätische Bahn	
	Personen	Einnahmen	Personen	Einnahmen	Personen	Einnahmen
		Fr.		Fr.		Fr.
1889					31 505	36 420
1890					163 627	267 087
1891					163 636	302 398
1892					155 434	303 292
1893					152 079	310 758
1894					153 163	317 122
1895					164 989	329 901
1896					318 164	513 345
1897					495 764	665 360
1898					511 235	703 132
1899					545 663	766 665
					531 734	749 705
1900						
1901					564 578	782 473
1902					575 531	794 569
1903					797 933	1 532 162
1904					935 997	1 894 743
1905					990 964	1 910 366
1906					1 128 229	2 192 461
1907					1 149 435	2 111 371
1908			80 262	125 789	1 301 045	2 325 247
1909			209 445	367 648	1 407 310	2 539 308
1910			282 617	737 618	1 413 718	2 816 258
1911			333 301	875 268	1 581 819	3 223 926
1912			314 138	874 890	1 719 187	3 332 330
1913			312 337	945 268	1 970 680	3 902 968
1914			181 261	614 068	1 716 937	2 964 770
1915	68 570	193 773	74 940	173 620	1 529 623	1 725 639
1916	94 036	229 448	83 582	174 365	1 662 232	2 040 140
1917	93 727	246 503	82 553	183 523	1 646 682	2 284 826
1918	94 181	296 169	78 915	193 623	1 361 416	2 482 555
1919	109 579	387 393	115 861	314 096	1 493 265	3 097 984
1920	102 554	383 140	158 885	452 526	1 681 154	3 743 023
1921	103 415	350 113	170 602	534 441	1 500 887	4 267 410
1922	102 612	320 643	151 446	504 490	1 565 396	3 949 411
1923	110 501	376 009	188 158	664 848	1 694 348	4 612 148
1924	135 778	486 160	276 236	957 669	1 887 373	5 886 799
1925	137 414	526 343	336 544	1 082 303	1 978 854	6 504 062
1926	131 527	504 371	321 019	975 319	1 907 559	6 048 830
1927	166 947	566 270	357 799	1 071 440	2 050 899	6 721 721
1928	204 940	654 466	374 966	1 103 054	2 234 991	7 244 467
1929	233 214	731 397	372 106	1 122 464	2 352 594	7 203 335
1930	251 244	797 407	376 673	1 103 609	2 464 081	7 065 015
1931	242 288	729 561	277 161	799 911	2 316 278	5 787 537
1932	227 124	639 727	205 615	536 989	2 155 169	4 701 102
1933	251 730	676 711	230 096	593 676	2 222 175	4 862 493
1934	254 896	658 335	228 670	613 190	2 243 125	5 111 905
1935	249 221	601 236	225 019	587 715	2 216 636	5 083 773
1936	233 628	523 023	217 445	445 755	2 020 155	4 505 389
1937	295 041	646 447	286 638	548 763	2 292 082	5 386 688
1938	274 163	608 388	298 442	534 658	2 228 620	5 155 398

Wenn wir die volkswirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs in ihrem ganzen Umfang erfassen wollen, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß neben den Einnahmen der Hotellerie unserer Volkswirtschaft noch namhafte Beträge in Form von Einkäufen aller Art, Bahnbilletts, Konzert- und Theatereintritten, Trinkgeldern usw. zugute kommen. Es gibt wohl kein Gewerbe, das nicht weitgehend von der Hotellerie befruchtet würde. Rund 77% der gesamten Einnahmen fließen direkt der Landwirtschaft, dem Handel, dem Gewerbe und dem Staatshaushalte zu, und es ist hier wohl der Ort, wo wir auf die Verflechtung des privaten und öffentlichen Haushaltes mit unserem Hotelgewerbe hinzuweisen haben.

Durch den gewaltigen Ausbau der Verkehrsmittel, des Unterkunfts- und Verpflegungsgewerbes ist unser Kanton in starke Abhängigkeit zum Reiseverkehr geraten. 1937 betrug das steuerbare Vermögen im ganzen Kanton 637 Millionen Franken bei einer Wohnbevölkerung von 126 340 Personen. In seiner Arbeit über „Reiseverkehr und Volkswirtschaft in Graubünden" errechnet Gurtner[36], daß in rund 900 Hotels 400 Millionen Franken in Gebäuden, Installationen und Mobilien, 43 Milionen in Terrain investiert sind. Auf all diesen Unternehmungen lasten Hypotheken im Betrage von 190 Millionen Franken. Mit einem Aufwand von 162 Millionen sind unsere Bahnen betriebsbereit gestellt worden, und rund 56 Millionen Franken hat der Kanton in den Jahren 1929–1940 für seine Straßen ausgelegt. Rechnen wir dazu noch andere zum Teil auf den Reiseverkehr sich aufbauende Kapitalinvestitionen, z. B. die Aufwendungen zur Gewinnung elektrischer Energie, so erhalten wir eine Summe, die das gesamte steuerbare Vermögen Bündens überschreitet. Das erklärt die Tatsache, daß unser Kanton auf Gedeih und Verderb mit dem internationalen Reisendenverkehr verbunden ist. Einen großen Teil der für die Erfüllung der Staats- und Gemeindeaufgaben notwendigen Beträge entnimmt die öffentliche Hand den Erträgnissen aus diesem Erwerbszweig. Das kantonale Finanzdepartement hat 1939 die

[36] Gurtner, Reiseverkehr und Volkswirtschaft in Graubünden. Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft, 75. Jahrg., Heft 3, 1939.

Steuerleistung in 18 Kurorten inklusive Chur auf ihre Herkunft untersucht. Die dabei vorgenommene Gliederung bezieht sich auf

I. Steuertreffnisse, die durch das Gastgewerbe selbst getragen werden,

II. Beträge, die durch andere, ausschließlich oder vorwiegend vom Reiseverkehr abhängige Steuerzahler aufgebracht werden,

III. Beträge, die von Steuerzahlern ohne Abhängigkeit vom Reiseverkehr entrichtet werden.

Diese Ausscheidung zeitigte folgende Ergebnisse:

Steuereinnahmen in Graubünden 1937

	in Franken			in %		
	I	II	III	I	II	III
Arosa	82 802	104 304	13 444	41.3	52,0	6,7
Bergün	2 625	21 144	3 683	9.5	75,0	15,5
Chur	49 860	590 637	401 238	5,3	56.7	38,0
Churwalden	4 982	13 000	8 339	18.8	49.5	31,7
Davos	180 661	341 173	18 000	31,8	63,2	5,0
Flims	16 705	12 352	13 119	39,8	29,2	31,0
Klosters	17 368	39 039	30 186	20.1	45,1	34,8
Mesocco	2 100	1 000	12 600	13,4	6,4	80,2
Obervaz	9 503	7 864	5 740	41.2	34,5	24.3
Celerina	9 100	26 200	17 000	17.5	50,0	32.5
Pontresina	35 145	26 845	25 273	40,2	31,9	27,9
Samaden	14 555	40 066	39 597	15,5	42,5	42,0
St. Moritz	155 775	192 420	54 560	38.8	47,5	13,7
Sils i. E.	7 222	13 750	5 649	27,0	51,5	21,5
Silvaplana	6 904	2 259	11 345	33,7	11,3	55,0
Stampa	1 200	500	9 900	10,3	4,3	85,4
Schuls	13 680	24 000	11 933	27.8	48,3	23,9
Tarasp-Vulpera	19 106	4 948	1 501	75,0	18,4	6,6
Total	629 311	1 432 155	716 254	23,5	51,7	25,6

I = Aus der Hotellerie entstammende Beträge	629 311	=	23,5 %
II = Steuerbeträge aus den von der Hotellerie abhängigen Erwerbsgruppen .	1 432 155	=	51,7 %
Total I und II	2 061 466	=	75,2 %
III = Beträge aus den von der Hotellerie unabhängigen Erwerbsgruppen . .	716 254	=	24,8 %
Total	2 777 720	=	100,0 %

Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß im Durchschnitt der 18 Kurorte inklusive Chur 23,5 % der Kantonssteuern vom Gastgewerbe und 51,7 % von den von diesem abhängigen Erwerbsgruppen aufgebracht werden, während nur knapp ein Viertel der Steuererträgnisse auf jene Kreise entfällt, die ihr Brot unabhängig vom Reiseverkehr verdienen. Nach Abzug der von den Gemeinden und Elektrizitätsunternehmungen entrichteten Steuerbetreffnisse verbleiben 4 200 000 Fr., die die Privatwirtschaft aufzubringen hat. Davon entfallen 2 700 000 Fr. allein auf die eben untersuchten 18 Gemeinden mit 48 035 Einwohnern und der Rest von 1,5 Millionen auf die übrigen 78 255 Einwohner. Wie bedeutend das Aufblühen der Hotellerie die Steuerkraft der einzelnen Gemeinden beeinflußt, zeigt folgende Zusammenstellung:

Die zwölf Hauptzentren des bündnerischen Fremdenverkehrs, Davos, Arosa, St. Moritz, Pontresina, Samaden, Celerina, Klosters, Zuoz, Schuls, Flims, Tarasp und Lenzerheide, haben zusammen mit der Stadt Chur folgende Steuerbeträge abgeliefert:

Jahr	Steuereingänge	Anteil am kantonalen Steuerertrag	Steuerfuß
1888	244 473	40,0 %	2,0 ‰
1894	1 000 693	59,3 %	2,4 ‰
1912	2 314 224	54,8 %	3,5 ‰
1929	2 733 984	60,5 %	2,5 ‰
1936	2 749 514	56,6 %	3,0 ‰

77 % der Gesamteinnahmen der Hotellerie fließen der Landwirtschaft, dem Handel, dem Gewerbe und dem Fiskus zu, weitere

10% verausgabt die Hotellerie in Form von Angestelltenlöhnen, und die restlichen 13% dienen in allererster Linie der Verzinsung des investierten Fremdkapitals. 7% unserer Gesamtbevölkerung (3% im schweizerischen Durchschnitt) sind heute im Hotelgewerbe tätig. Innerhalb fünfzig Jahren hat sich ihre Zahl mehr als verdreifacht[37]:

Jahr	Angestellte
1880	2653
1894	4470
1912	9072
1929	9837

Unsere Fremdenindustrie hat der in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts zusammenbrechenden bündnerischen Wirtschaft neuen Auftrieb gegeben. Sie vermochte nicht nur die staatspolitisch ungesunde Entvölkerung abzustoppen, sie ermöglichte darüber hinaus sogar eine ansehnliche Bevölkerungssteigerung. Wir dürfen wohl annehmen, daß die Bevölkerungszahl von 1880–90 das Maximum dessen darstellt, was Graubünden aus sich heraus zu ernähren vermochte, und daß demzufolge die seither erzielte Zunahme dank des Fremdenverkehrs erfolgen konnte.

Vergleichen wir das Volumen des bündnerischen Reiseverkehrs mit dem anderer Gebiete, ergeben sich untenstehende Zahlen.

Für acht Verkehrsgebiete wies die Statistik von 1940[38] an Betrieben und Betten aus:

	Betriebe	%	Betten	%
Graubünden	915	12,7	34 132	17,8
Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug . . .	1097	15,0	29 758	15,5
Bern	1105	15,3	34 638	18,1
Zürich, Thurgau, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Glarus	1533	21,0	25 531	13,3
Basel, Solothurn, Aargau .	443	6,0	9 332	4,8

[37] Schaffen in Graubünden, Teil B.
[38] Stat. Jahrbuch 1940.

	Betriebe	%	Betten	%
Genf, Freiburg, Neuenburg Waadt	990	13,6	28 922	15,1
Wallis	502	7,0	15 913	8,3
Tessin	679	9,4	13 599	7,1
Total	7264	100,0	191 825	100,0

Eine Gegenüberstellung der Anlagewerte und Schuldkapitalien der bündnerischen Hotellerie mit unsern Vergleichskantonen – Uri scheidet in dieser Aufstellung seines unbedeutenden Fremdenverkehrs wegen aus – zeigt folgendes Bild[39]:

Kanton	Anlagewert Fr.	Schuldkapital Fr.
Graubünden	443 357 775	189 866 637
Tessin	107 957 831	48 511 868
Wallis	117 626 612	35 786 859

Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen derart:

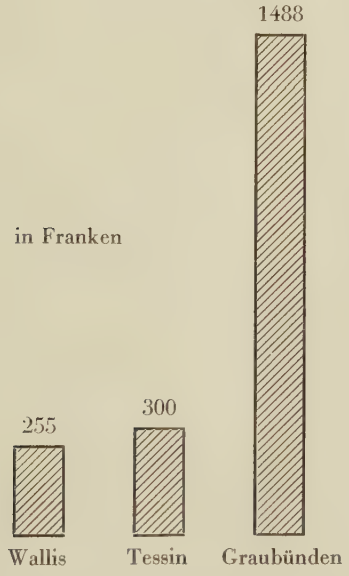

[39] Gurtner, Reiseverkehr und Volkswirtschaft in Graubünden, S. 36 ff.

Zu diesen Summen treten noch gewaltige Beträge, die ebenfalls im Interesse des Reiseverkehrs für den Ausbau des Eisenbahn- und Straßennetzes ausgelegt wurden und die jedem Bündner weitere 1121[40] bzw. 410 Fr.[41] aufbürden. Vergleichen wir diese Schuldbeträge, so zeigt sich, daß Bünden weitaus die schwersten Lasten zu tragen hat und am einseitigsten auf den Reiseverkehr eingestellt ist.

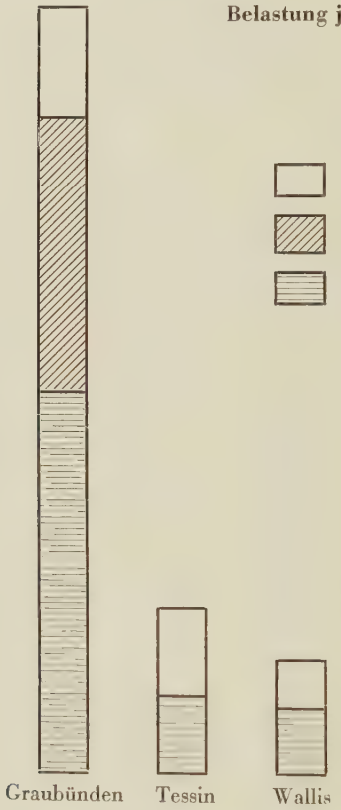

	Straßen	Bahn	Hotellerie	Total
Graubünden .	410	1121	1488	3019
Tessin	346	–	300	646
Wallis	188	–	255	443

Die Hotellerie hat einem großen Teil unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung eine schwere Sorge abgenommen und ihr Los erträglicher gestaltet. Sie hat weitgehend dazu beigetragen, das

[40] Bahnbeteiligungen von Kanton und Gemeinden je Kopf der Bevölkerung.
[41] Straßenaufwendungen in den Jahren 1929—1938.

in Not geratene Handwerk durchzuhalten. Ihre Aufträge kamen in einem Zeitpunkt, wo ringsum jeglicher Unternehmungsgeist zu erlahmen drohte. Sie bildet heute einen entscheidenden Faktor im Betriebsergebnis der bündnerischen Privatbahnen, an denen Kanton und Gemeinden mit rund 141 Millionen Franken beteiligt sind, aber auch der Staatshaushalt kann auf die ihm aus diesem Erwerbszweige zufließenden Beträge nicht mehr verzichten.

Damit ist die Hotellerie neben der Landwirtschaft zur wichtigsten Säule unserer Volkswirtschaft geworden. Es hält schwer, die einzelnen der erwähnten Erwerbsgruppen isoliert zu betrachten. Ihre Zusammenhänge und gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisse sind derart ineinander übergehend und fließend, daß in Graubünden die einzelnen Wirtschaftszweige eine tiefverbundene Schicksalsgemeinschaft bilden. Das ist ein Faktor, den wir bei der Betrachtung der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse und ihrer Rückwirkungen auf das Gemeinwesen nicht außer acht lassen dürfen.

IV. Die Aufgaben der Gemeinde

1. Allgemeines

Ein in jeder Beziehung gesundes und leistungsfähiges Gemeinwesen ist für seine Angehörigen von allergrößter Bedeutung. Umgekehrt ist zu sagen, daß jeder Gemeindehaushalt aufs engste verknüpft ist mit der wirtschaftlichen Stärke und dem wirtschaftlichen Wohlergehen der einzelnen Gemeindegenossen und deshalb mit der allgemeinen wirtschaftlichen Lage überhaupt. Jedes Ereignis, das Rückwirkungen auslöst auf das wirtschaftende Individuum, verursacht auch Änderungen in der Struktur des Gemeindehaushaltes. So lag uns daran, im vorangehenden Kapitel jene volkswirtschaftliche Basis zu besprechen, aus der das öffentliche Gemeinwesen die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben schöpft und auf die sich das geordnete Zusammenleben einer Mehrheit von Menschen aufbaut.

Es würde zu weit führen, die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates von heute zu schildern. Für unsere weitere Untersuchung ist entscheidend, daß die Bundesverfassung eine Reihe von Aufgaben entweder direkt als Sache der Kantone erklärt hat, wie z. B. das Primarschulwesen, oder ihnen doch deren Erfüllung als nicht vom Bund zu übernehmende Pflichten überließ. Die Kantone ihrerseits begnügten sich aber meistens mit der Aufsicht, um die Ausführung auf die Schultern der Gemeinden zu überwälzen. Es geschah dies in den kantonalen Verfassungen, in Graubünden im Jahre 1854.

Ihrer Rechtsnatur nach lassen sich zwei Kategorien von Gemeindeaufgaben unterscheiden. Einmal sind es die Pflichtaufgaben, zu deren Ausführung die Gemeinden kraft staatlicher Gesetzgebung gehalten sind. Es handelt sich dabei um alljährlich wiederkehrende und erzwingbare Auslagen, d. h. um Aufgaben, die im Falle ihrer Vernachlässigung vom Kanton auf Gemeinde-

kosten angeordnet werden können. In diesen Bereich gehören vor allem die Ausgaben für das Volksschul-, Armen-, Straßen- und Forstwesen sowie die Aufwendungen für Verbauungen und Flußkorrektionen. Daneben treten die freiwilligen Aufgaben, die das gesetzlich geforderte Mindestmaß überschreiten. Es sind das vor allem Auslagen der öffentlichen Sozialpolitik (unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln, Anschaffung von Anschauungsmaterial und Bibliotheken, Schulzahnpflege, Fürsorgetätigkeit, die Abgabe verbilligter Lebensmittel an ärmere Gemeindegenossen, Arbeitsbeschaffung, Subventionen an Vereine usw.), und es braucht nicht besonders betont zu werden, daß bei zu großer finanzieller Beanspruchung der Gemeinden für die Deckung der gesetzlich umschriebenen Lasten diese nicht minder wichtige Tätigkeit stark eingeengt wird.

Finanzrechtlich besitzen alle Gemeinden dieselben Einnahmequellen. Deren Größe und Bedeutung ist allerdings von Ort zu Ort verschieden. Haben ursprünglich die Vermögenserträgnisse zur Deckung der laufenden Ausgaben fast genügt, ist heute eine wesentliche Verschiebung eingetreten. Die finanzielle Beanspruchung und Belastung der öffentlichen Hand stieg für die Verhältnisse einer Berggemeinde beinahe ins ungeheure, und weitaus die meisten Gemeinden sahen sich, sofern sie nicht von der Substanz zehren wollten, genötigt, die laufenden Verpflichtungen auf dem Weg einer steuerlichen Belastung ihrer Angehörigen zu decken. Unter gewissen Voraussetzungen – dann nämlich, wenn es die Erfüllung der Verbindlichkeiten notwendig macht – besteht für die Gemeinden sogar die P f l i c h t, Steuern zu erheben. Allgemein sind die Voraussetzungen für eine Steuererhebung nach der Ausführungsverordnung vom 12. November 1907 zum Niederlassungsgesetz dann gegeben, „wenn die Bürger 50% und die Niedergelassenen 75% des Nutzungs- oder Handelswertes der Nutzungen bezahlen". Bund und Kanton, jedoch nicht andere Kantone und Gemeinden, genießen sowohl für ihr bewegliches als auch ihr unbewegliches Vermögen Steuerfreiheit.

Die direkten Steuern entsprechen in vielen Gemeinden ziemlich denjenigen des Kantons, nämlich Vermögens-, Erwerbs- und Virilsteuer. Mannigfach ist dagegen die Gestaltung der indirekten Steuern, von denen als Haupttypen die Erbschaftssteuer, Hand-

änderungsgebühren, Gewerbe- und Konzessionsgebühren sowie die Gemeindehundesteuer zu erwähnen sind.

Neben diese finanziellen Abgaben treten in den meisten Gemeinden die sogenannten Gemeinwerke, Leistungen an das Gemeinwesen in Form unentgeltlicher Arbeiten. Im Gemeinwerk werden Alpen und Allmenden geräumt, Wege und Brücken erstellt und unterhalten, Alpgemächer und -zäune errichtet. Im Gemeinwerk wird ferner das Schul- und Pfrundholz gerüstet[1].

Der Inhalt dieser Arbeitsleistungen erschöpft sich in dieser Aufzählung keineswegs. Die wenigen Hinweise sollen aber die Bedeutung dieser uralten Institution beleuchten. Müßten diese Arbeiten alle entlöhnt werden, wären vielerorts merkliche steuerliche Mehrbelastungen unausweichlich. Wenn eine Anzahl Gemeinden auch keine direkten Steuern erheben, in Geld umgerechnet ergeben diese Naturalleistungen nicht unbedeutende Summen, um die sich richtigerweise die Abgaben in allen Gemeinden mit direkten Steuern noch erhöhen würden. Wir werden zeigen, wie im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung der Fortbestand des Gemeinwerks durch anderweitige übermäßige Beanspruchung der Bergler in Frage gestellt wird, was sich um so verhängnisvoller auswirken würde, als alle diese Arbeiten, gegen Entgelt ausgeführt, zu einer weitern Mehrbelastung der einzelnen Wirtschaftseinheit führen müßten. Ihre Preisgabe wäre aber auch aus einem andern Grund bedauerlich. Das Gemeinwerk ist so alt wie unsere Gemeinden und Markgenossenschaften. Es ist das eigentliche Symbol der Gemeinschaft und Schicksalsverbundenheit, die ihren Ausdruck erst in der gemeinsamen Arbeit finden. Immer hat es die Leistungsfähigkeit der einzelnen berücksichtigt und wohl eindeutiger als jede Steuer manifestiert, daß der Starke mehr zu leisten pflichtig ist als der Schwache. Jede Familie hatte als „Grundsteuer" ein Haushaltungs-, Schul- und Pfrundgemeinwerk zu

[1] Im Pfrund- und Schulgemeinwerk wird vor allem das notwendige Brennholz aufgerüstet sowie die jährliche „Generalreinigung" des Pfarr- und Schulhauses besorgt; zum Teil stellen diese Arbeitsleistungen anderseits also Naturalbezüge der Pfarrer und Lehrer dar.

[2] Die Zahl der Kühe und Rinder war früher wohl weit mehr als heute Ausdruck des wirklichen Vermögens, wenn wir bedenken, wie erschreckend die Viehpfandverschreibungen auch in unserem Kanton zunehmen.

leisten, daneben je nach Kuhzahl (Stößen)[2] Alp- und Dorfgemeinwerke. Die Bedeutung des Gemeinwerks wird nur voll zu würdigen wissen, wer es aus eigener Erfahrung kennt. In den Reihen unserer Bauern gilt einer erst dann als vollwertig, wenn er durch eigenes Zugreifen den Willen dazu bekundet hat, einer der ihren zu sein. „Gute Ratschläge" allein sind nicht beliebt. In dieser gemeinsamen Arbeit zur Behebung aller Schäden der Naturgewalten, zur Erhaltung und Verbesserung des gemeinsamen Besitzes reift nicht nur der Gedanke der ideellen Zusammengehörigkeit, sondern auch das stolze Bewußtsein, daß man gemeinsam über all das Besitzer ist; da wächst die Verantwortung dem Nachbarn, aber auch jenen gegenüber, die diesen Besitz einst aus unserer Hand empfangen werden.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns den einzelnen Gemeindeaufgaben zu.

2. Das Schulwesen

Art. 27 der Bundesverfassung bestimmt: „Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich."

Graubünden hat sich durch Art. 40 Abs. 3 und Art. 41 Abs. 2 der Kantonsverfassung die Aufsicht vorbehalten, das Schulwesen im übrigen aber in den Aufgabenkreis der Gemeinden verwiesen. Ihnen erwächst daraus die Pflicht, je nach Zahl und Verteilung der schulpflichtigen Kinder eine oder mehrere Schulen sowie Handarbeitsschulen für Mädchen zu errichten. Neben der Anstellung und Besoldung der Lehrer haben die Gemeinden für die Erstellung vorschriftsgemäßer Schulhäuser sowie für deren Einrichtung, Heizung und Beleuchtung zu sorgen. Sie sind des weitern verpflichtet zur Anschaffung allgemeiner Unterrichtsmittel, was in unserm Kanton infolge der Mehrsprachigkeit ganz besondere Kosten verursacht. Von den rund 126 000 Einwohnern sprechen etwa 40 000 romanisch[3]. Die zahlreichen Idiome des Rätoromanischen grup-

[3] Mitteilungen von Herrn Seminardirektor Dr. M. Schmid, Manuskript.

pieren sich um vier Schriftsprachen, nämlich das Oberländer (Vorderrheintal), Oberhalbsteiner, Oberengadiner und Unterengadiner Romanisch. Wir benötigen also in Graubünden neben der deutschen Fibel vier romanische Lesebücher, ferner deutsche und romanische Rechenhefte, deutsche und romanische Gesangbücher. Für die italienisch sprechenden Schüler brauchen wir aber auch noch italienisch gefaßte Lehrmittel. Ganz abgesehen von deren kostspieliger Bearbeitung, ergibt sich eine Verteuerung durch die Kleinheit der Auflagen, da ein und dasselbe Lehrmittel nicht über Jahre hinaus seinen Dienst zu tun vermag, ohne verknöchernd auf den Unterricht zu wirken. Ansehnliche Mehrbeträge fordert die Ausbildung der verschiedensprachigen Lehrkräfte, und es ist zu sagen, daß ohne Unterstützung des Kantons zahlreiche Gemeinden nicht in der Lage wären, den gesetzlich umschriebenen Verpflichtungen nachzukommen. Eine außerordentliche Belastung, wie sie keiner unserer Vergleichskantone kennt, bedeutet die ungewöhnlich große Zahl der Arbeitslehrerinnen. Auch hier ist zu bemerken, daß die geographischen Verhältnisse die meisten der in Frage kommenden Gemeinden an einer Zusammenlegung ihrer Arbeitsschulen hindern. Deren Zahl läßt sich also nicht beliebig senken. 1938 waren 249 Arbeitslehrerinnen im Kanton tätig, von denen 27 in zwei und mehr Gemeinden unterrichteten. Im folgenden sei eine Zusammenstellung der Schulverhältnisse einzelner Kantone für das Schuljahr 1937/38[4] gegeben:

	Knaben	Mädchen	Total	Lehrer	Lehrerinnen	Total	Schüler je Lehrkraft	Arbeitslehrerinnen
Uri	1878	1768	3646	20	80	100	36	4
Graubünden	**7996**	**7902**	**15898**	**541**	**55**	**596**	**27**	**249**
Tessin	7919	8432	16351	272	415	687	24	21
Wallis	12196	11649	23845	382	375	757	31	45

Sekundarschulen und untere Mittelschulen

	Knaben	Mädchen	Total	Lehrer	Lehrerinnen	Total	Schüler je Lehrkraft
Uri	114	141	255	6	6	12	22
Graubünden	**1149**	**1158**	**2307**	**92**	**6**	**98**	**24**
Tessin	706	424	1130	45	11	56	20
Wallis	357	27	384	45	5	50	8

[4] Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1938.

1910[5] wurden in 523 Schulen in Graubünden 15 479 Kinder unterrichtet, 1938[6] waren es 597 Schulen mit 15 898 Kindern. 1910 beliefen sich die Ausgaben der Gemeinden auf 1 071 710 Fr. Innerhalb dreier Dezennien haben sich die Schulausgaben der Gemeinden bei einer nur wenig höheren Schülerzahl mehr als verdoppelt. Für das Jahr 1938 verausgabten die Gemeinden nämlich laut Geschäftsbericht des Erziehungsdepartements 2 299 052 Fr. Trotz diesen Summen ist festzustellen, daß Kanton und Gemeinden an die Lehrmittel nur geringe Beiträge leisten, und auch der Bevölkerung derart für das Schulwesen bedeutende Auslagen erstehen.

In seinen „Neuen Begehren" an den Bund vom Jahre 1938[7] will zwar der Kanton Tessin dartun, daß er in bezug auf das Schulwesen von allen Kantonen die größten Lasten zu tragen habe. Da die darin enthaltenen Angaben zum Teil unklar sind, sei es gestattet, die finanziellen Verhältnisse der Kantone Tessin und Graubünden, soweit sie das Volksschulwesen betreffen und die Gemeinden angehen, gesondert zu betrachten.

Ausgaben der Gemeinden für das Primar-Schulwesen 1938 je Einwohner und je Schüler

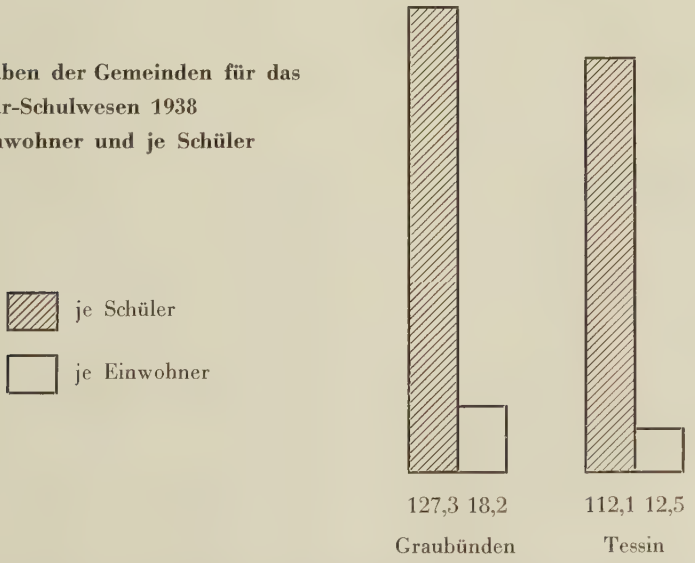

5 Geschäftsbericht des Erziehungsdepartements des Kts. Graubünden 1910.
6 Ebenda 1938.
7 Die Neuen Tessiner Begehren S. 21 ff.

Das Statistische Amt des Kantons Tessin errechnet, daß die Gemeinden für das Primarschulwesen im Tessin[8] jährlich 2 000 000 Franken ausgeben. Für Graubünden ergibt eine entsprechende Zusammenstellung den Betrag von 2 299 000 Fr. Die Totalauslagen der Gemeinden je Schüler und je Kopf der Bevölkerung sind aus der graphischen Darstellung auf Seite 65 ersichtlich.

Demgegenüber steht fest, daß die auf den Kopf der Bevölkerung umgerechneten Subventionen[9] des Bundes für die öffentlichen Primarschulen, Lehrmittel, Berufsberatung, gewerbliche und berufliche Ausbildung usw. ein wesentliches Mehr zugunsten des Kantons Tessin ergeben. Sie betragen nämlich für Graubünden 300 491 Fr. und 617 154 Fr. für den Kanton Tessin.

Je Schüler und Einwohner ergibt das:

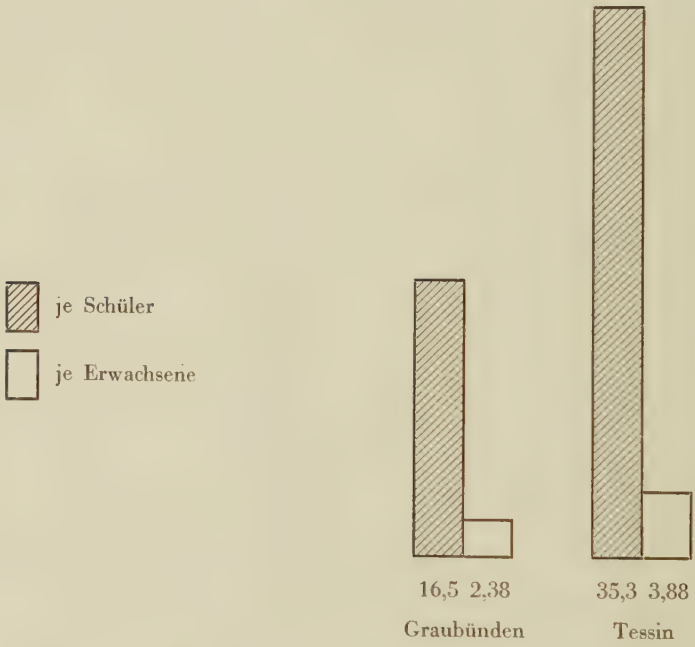

[8] Unter diesen Titel fallen auch die Sekundarschulen und untern Mittelschulen, so daß sich für unsere Berechnungen die Schülerzahlen für den Kanton Tessin auf 17 481 und 18 205 für den Kanton Graubünden erhöhen.

[9] Eidg. Statist. Amt, Bundessubventionen und gesetzliche Anteile.

Einerseits werden demnach die Bündner Gemeinden durch das Schulwesen mehr belastet als die Tessiner Gemeinden, anderseits sind auf den Kopf der Bevölkerung berechnet die Einnahmen aus den Schulsubventionen für Graubünden wesentlich kleiner. Durch einen einfachen Verfassungsbeschluß sind den Gemeinden ganz gewaltige Leistungen auferlegt worden, und es ist schon so, wie Prof. Dr. W. Burckhardt[10] in seinem Kommentar zur schweizerischen Bundesverfassung sagt: „Das Postulat des genügenden Primarunterrichtes hat nicht nur eine politisch-pädagogische, es hat auch eine große finanzielle Tragweite. Es richtet nichts aus, den Kantonen bessere Schulen vorzuschreiben, wenn man ihnen nicht zugleich die Mittel dazu gibt, denn die fehlen ihnen vor allem." Man wird uns zwar entgegenhalten, daß Art. 27 bis der Bundesverfassung den Kantonen zur Erfüllung der ihnen auferlegten Pflichten auf dem Gebiete des Primarschulunterrichtes namhafte Beiträge zusichere. Wir wollen das dankbar anerkennen. Die Leistungen der Gemeinden erschöpfen sich aber nicht in den obengenannten Aufgaben. Dazu kommen noch ganz erhebliche Auslagen auf dem Gebiete der sozialen Fürsorgetätigkeit, so die ärztliche Untersuchung der Schulkinder, die Verabreichung von Schulmilch und die Abgabe unentgeltlicher Lehrmittel an Bedürftige. Dem Erziehungsdepartement wurden 1938 aus 147 Gemeinden bzw. Fraktionen insgesamt 3748 fürsorgebedürftige Kinder gemeldet, gegenüber 3622 Kindern im Vorjahr. Wir wollen uns mit dem Hinweis begnügen, daß die immer schwerer werdende wirtschaftliche Lage der einzelnen Familien sich auch in diesen Zahlen widerspiegelt. Der Kanton konnte zur Unterstützung dieser Kinder 17 000 Fr. zur Verfügung stellen, oder 4.50 Fr. je Kind. Bestimmt half dieser Beitrag da und dort große Not lindern. Daß aber mit einem Fünfliber an eine ernstliche Fürsorge nicht zu denken ist und die Gemeinden noch ganz erkleckliche Beiträge zuschießen mußten, dürfte ohne weiteres einleuchten. Zur Verpflichtung der Unentgeltlichkeit des Primarschulunterrichtes gesellt sich die daraus entstehende, notwendige Mehrauslage für Kinder, die zwecks regelmäßigen Schulbesuches außerhalb des Wohnortes ihrer Eltern versorgt werden müssen oder denen zum mindesten erhebliche Be-

10 Burckhardt W., Kommentar zur schweiz. Bundesverfassung.

träge an den Mittagstisch zugeschossen werden müssen, was in Graubünden bei den schwierigen Wegverhältnissen im Winter keine Seltenheit ist. Ein typisches Beispiel hiefür bildet die Gemeinde Avers, wie sich aus der nachfolgenden Aufstellung der einfachen Wegzeiten von den einzelnen Höfen zur Schule und Kirche bei guten Schneeverhältnissen zur Winterszeit ergibt. Avers selber bildet keine geschlossene Siedelung. Es setzt sich zusammen aus zahlreichen Höfen, die die Gemeindebezirke Ober- und Untertal mit je einer Schule bilden.

Name des Hofes	Zahl der bewohnten Häuser	Entfernung von der Kirche in Cresta	Entfernung von der Schule am „Bach"
Obertal:			
Juf	5	1½ St.	1 St.
Podestatenhaus	2	1 St.	½ St.
Bregalga	1	1 St.	½ St.
Lorezhaus	1	50 Min.	20 Min.
Juppa	2	50 Min.	20 Min.
Am Bach	3	½ St.	—
Pürt	4	½ St.	15 Min.
Cresta	7	—	¾ St.
Untertal, Schule in Cröt:			Entfernung von der Schule in Cröt
Platta	3	2½ St.	1 St.
Städtli	1	2½ St.	1 St.
Beim Hohenhaus	1	2¼ St.	¾ St.
Ramsen	2	2 St.	½ St.
Cröt	4	1½ St.	—
Campsut	5	1¾ St.	20 Min.

Stellen wir den dadurch der Gemeinde entstehenden Mehranforderungen die finanziellen Verhältnisse von Avers gegenüber, ergibt sich an Hand einiger weniger Zahlen folgendes Bild:

1927 betrug die hypothekarische Verschuldung in der Gemeinde 292 700 Fr. oder je Einwohner 1742.60 Fr. Infolge der

kurzen Vegetationsperiode sind die Averser gezwungen, in vermehrtem Maße über die Sommermonate fremde Hilfskräfte einzustellen, was wieder zu einer größeren Belastung der Wirtschaftseinheit führt. So verausgabten die Averser Bauern 1927[11]:

	Total	je Betrieb
Für 112 Heuer	45 686 Fr.	1142.15 Fr.
Für 33 Hirten	7 140 Fr.	178.50 Fr.

Außerdem hat Avers große Beträge für die Armenfürsorge aufzubringen, 1938 rund 10 000 Fr. Die Aufwendungen für den Straßenbau überstiegen zeitweise sogar die Ausgaben für Schule und Armenwesen zusammen.

Dieses 41 Häuser zählende Gemeindlein, dem seine Weltabgeschiedenheit und Höhenlage ohnehin schon erdrückende Lasten auferlegen, muß für seine 22 Schüler zwei Schulen und zwei Lehrer unterhalten. Ähnliche Verhältnisse finden wir in Safien, im Schams, Calancatal, in Obersaxen usw. So besteht die Gemeinde

Obervaz, 1214 m ü. M., aus den Fraktionen:

1. Lain
2. Lenzerheide mit Lai
   Lenzerheide
   Valbella
3. Muldein
4. Solis mit Obersolis
   Untersolis
5. Zorten mit Fuso
   Nivaigl (drei Haushaltungen)

Obersaxen, 1287 m ü. M.:

Meierhof	Eggen	Ronkal
	Kiraniga	St. Joseph
	Meierhof Cuort	Tusa
	Miraniga	Vallata
	Pillavarda	Vivér
	Platanga	Zarzana

[11] Caflisch Chr., Die Entvölkerung in Graubünden, Bern 1928.

St. Martin	Balana	Platta
	Canterdun	St. Martin-Dörfchen
	Friggenhaus	Sanenstein
	Hantschenhaus	Tschapina

Safien, 1560 m ü. M.:

Camana	Boden	Innercamana
	Hof	Muren
Neukirch	Gün	Weiler
	Neukirch	
Safien-Platz	Proscaleschg	Zalön
	Safien-Platz	
Talkirch	Bäch	Malönia
	Beim Turm	St. Läsgerhof

Medels i. O., 1332 m ü. M.:

Acla	Platta
Curaglia	St. Maria
Drual	St. Roc
Fuorns	Soliva
Mutschnengia	

Die Verhältnisse in Avers haben gezeigt. daß diese Höfe oft stundenweit auseinander liegen und derart eine Vereinigung der Schulen außer Frage steht. So braucht auch Safien für seine zirka 60 Schüler nicht weniger als vier Schulen. Noch so sind die beiden Höfe Zalön und Platz aber genötigt, ihre Schulen gemeinsam zu halten, trotz der zufolge bedeutender Höhendifferenz über eine Stunde betragenden Entfernung. Von alters her suchten die Hofbewohner einen Ausgleich zu schaffen, indem während des halben Winters die Kinder von Platz nach Zalön, die andere Hälfte die der Zalöner nach Platz in die Schule gehen. Das heißt mit andern Worten, daß die Schulkinder jeden Alters sich in einer Höhe von über 1500 m ü. M. den Weg bahnen müssen durch Sturm und Schneetreiben, über Eis und Wasser und durch die unheimliche Stille der Lawinengefahr nach der über eine Stunde entfernten

Schule. Während Wochen hat der Lehrer von St. Antönien keine vollzähligen Klassen vor sich, und oft muß der Unterricht ganz eingestellt werden, wenn die Wege tief verschneit sind und der Schnee von den steilen Hängen loszubrechen droht. Der Lehrer von Langwies berichtet[12]: „Manche Schüler haben einen weiten und oft beschwerlichen Schulweg (bei guten Wegverhältnissen etwa eine Stunde). Zu Mittag essen sie meist bei Verwandten. Bei Sturmwetter kam es schon vor, daß ihnen die Eltern abends zu Hilfe kommen mußten. Setzen die bösen Schneewetter ein, wenn die Kinder noch in Langwies-Platz sind, dann übernachten sie hier. Aber die Stürme können sie auf dem Weg überraschen, da die Windstärke oben im Tale zunimmt. Mit Rücksicht auf die Schüler von Sapün dauern die Unterrichtsstunden in Langwies während zwei bis drei Monaten am Nachmittag, bei nur anderthalbstündiger Pause, von 12½ bis 15½ Uhr." Derart wird es für unsere Gemeinden unvermeidlich, gar manche kleine und teure Schule zu führen. 1937/38 zählte Graubünden laut einer Zusammenstellung des Erziehungsdepartements 94 Schulen mit 15 und weniger Schülern, darunter

1	Schule	mit	3	Schülern
1	„	„	5	„
2	Schulen	„	6	„
2	„	„	7	„
5	„	„	8	„
6	„	„	9	„
6	„	„	10	„
10	„	„	11	„
11	„	„	12	„

Daß da auch ein Gebirgszuschlag der eidgenössischen Schulsubventionen von 60–70 Rappen je Schüler nichts anderes ist als ein Tropfen auf den heißen Stein, ist einleuchtend.

Nicht die Zahl der Schüler, sondern die Zahl der Schulen bildet den einzig anwendbaren Maßstab für die Belastung der Ge-

12 Nach den Mitteilungen von Herrn Seminardirektor Dr. Schmid.

meinden. Die Revision des Verteilungsschlüssels der Subventionen im Verhältnis zu den wirklichen Ausgaben und unter weitgehender Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist daher dringendes Gebot.

3. Das Armenwesen

Seit alters her bildete das Armenwesen eine der Hauptaufgaben der Gemeinden. Ihnen obliegt noch heute die Unterstützung in Not geratener Gemeindebürger, soweit nicht auf dem Konkordatsweg eine teilweise wohnörtliche Unterstützung Platz gegriffen hat.

Die Ordnung des bündnerischen Armenwesens basiert auf Art. 45 der Bundesverfassung sowie der kantonalen Armenordnung von 1857 mit ihren seitherigen Abänderungen und Verbesserungen. Darnach gilt in Graubünden im Armenwesen das Bürger- oder Heimatprinzip, das die Gemeinde verpflichtet, ihre in Not geratenen Angehörigen zu unterstützen, ganz gleichgültig, ob sie in oder außerhalb der Gemeinde wohnhaft sind. Ebenfalls Sache der Gemeinden ist die Einwohnerarmenpflege. Hier steht ihnen allerdings das Regreßrecht zu auf die Heimatgemeinde der unterstützten Personen.

Zur Kostendeckung der bürgerlichen Armenpflege dienen in erster Linie die Erträgnisse der Armengüter. Im folgenden finden wir deren Entwicklung seit 1866 zusammengestellt.

Die Armenfonds sämtlicher Bündnergemeinden betrugen

1866	. .	1 485 000 Fr.
1890	. .	3 619 000 Fr.
1910	. .	4 984 000 Fr.
1930	. .	8 781 768 Fr.
1935	. .	9 801 090 Fr.
1938	. .	10 186 396 Fr.

Es ist selbstverständlich, daß diese Vermögenserträgnisse trotz starker Bestandeszunahme[13] niemals ausreichen, um beispielsweise die 1 867 463 Fr. zu decken, die 1939 seitens der Gemeinden für Unterstützungen aufgewendet worden sind.

Wir haben an anderer Stelle noch einmal Gelegenheit, auf all diese Probleme zurückzukommen und dort im Zusammenhange auch die Art und Weise darzustellen, wie diese Lasten entstanden sind und wie sie sich für Kanton und Gemeinden ausgewirkt haben.

Neben den Gemeinden hat im Laufe der Zeit aber auch der Kanton nicht unerhebliche Beträge zur Unterstützung hilfsbedürftiger Mitbürger geleistet:

1930 . . 40 504.82 Fr.
1932 . . 53 457.45 Fr.
1934 . . 80 204.89 Fr.
1936 . . 83 479.— Fr.
1938 . . 82 957.42 Fr.
1940 . . 66 496.15 Fr.

Einige Erleichterung hat Graubünden das Armenkonkordat gebracht, dem der Kanton 1923 beitrat. Heute sind dieser interkantonalen Vereinbarung zwölf Kantone angeschlossen. Seit deren Bestehen wurden hiefür bündnerischerseits folgende Beträge ausgelegt:

Jahr	Unterst. von Bünd. in Konkordatskantonen	Anteil Graubünden (Gemeinden)	Anteil der Konkordatskantone	Unterst. von Angeh. anderer Konkordatskant. in Grb.	Anteil Graubünden (Kanton)	Anteil der Konkordatskantone
1923	7 083.20	287.90	6 795.30	8 454.16	3 427.43	5 026.73
1925	19 172.70	11 383.60	7 789.10	27 216.81	14 808.28	12 408.53
1929	59 680.28	30 353.94	29 254.34	37 101.52	23 334.—	13 767.52
1935	181 509.67	92 698.80	88 810.87	81 617.06	48 713.49	32 903.57
1938	159 316.45	79 278.40	80 038.05	94 992.75	56 236.38	38 756.37
1939	149 026.11	71 910.10	77 116.01	84 190.52	51 186.96	33 003.56

[13] Die starke Bestandeszunahme 1910—1938 erfolgte vor allem am Ende des letzten Weltkrieges. Hohe Holzpreise ermöglichten damals zahlreichen Gemeinden, diese Fonds aus dem Ertrag ihrer Holzschläge zu äufnen.

Kanton	1920			1925		
	Zahl der Unterst.	Unterstützungsbeträge	je Kopf der Bevölk.	Zahl der Unterst.	Unterstützungsbeträge	je Kopf der Bevölk.
		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
Zürich	13 911	5 338 576	8,6	14 770	7 544 597	12,2
Bern	33 833	7 904 302	11,5	37 397	10 988 868	16,0
Luzern	12 183	1 659 274	8,8	11 189	2 186 486	11,5
Uri	634	169 798	7,4	744	185 620	8,1
Schwyz	1 347	497 747	8,0	2 003	699 869	11,2
Obwalden	675	162 678	8,4	827	190 483	9,8
Nidwalden	518	159 853	10,6	581	181 160	12,0
Glarus	1 435	555 233	15,6	2 107	638 081	17,9
Zug	661	254 177	7,4	1 076	264 350	7,7
Freiburg	11 709	1 663 550	11,6	8 356	1 835 848	12,8
Solothurn	3 296	742 337	5,2	3 356	961 012	6,7
Basel-Stadt	2 114	828 353	5,3	2 865	1 130 940	7,3
Basel-Land	2 034	551 628	6,0	2 226	792 354	8,6
Schaffhausen	1 581	467 606	9,1	1 630	689 793	13,5
Appenzell Arh.	2 480	402 245	8,2	3 122	1 334 299	27,2
Appenzell Irh.	426	162 708	11,6	1 595	187 565	13,4
St. Gallen	10 426	2 516 185	8,8	10 957	3 369 006	11,8
Graubünden	**3 225**	**882 972**	**7,0**	**3 057**	**978 310**	**7,7**
Aargau	11 188	2 318 905	8,9	10 520	2 850 549	11,0
Thurgau	6 913	1 182 112	8,7	8 354	1 565 966	11,5
Tessin	1 227	575 723	3,6	*	*	*
Waadt	12 000	2 705 383	8,3	ca.11 000	2 691 372	8,1
Wallis	700	181 000	1,3	1 642	489 976	3,5
Neuenburg	3 372	1 173 484	9,4	3 422	1 453 926	11,7
Genf	3 191	953 259	5,6	2 664	965 453	5,6
Total	141 097	34 005 087	8,3	145 454	44 175 883	10,8

*) Tessin fehlt

den Kantonen 1920—1939

1929			1936			1939		
Zahl der Unterst.	Unterstützungsbeträge	je Kopf der Bevölk.	Zahl der Unterst.	Unterstützungsbeträge	je Kopf der Bevölk.	Zahl der Unterst.	Unterstützungsbeträge	je Kopf der Bevölk.
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
16 478	9 883 944	16,0	28 207	15 031 901	24,3	25 350	13 699 371	22,2
39 560	12 957 063	18,8	54 449	17 895 086	26,0	57 297	19 069 402	27,7
10 950	2 282 879	12,1	19 344	4 628 916	24,4	20 459	5 103 981	26,9
687	184 338	8,0	1 100	382 327	16,6	1 016	269 225	11,7
1 914	660 311	10,6	3 452	913 054	14,6	2 041	1 083 023	17,4
917	198 217	10,2	1 614	316 176	16,3	1 875	293 180	15,1
531	189 409	12,6	881	250 851	16,7	781	209 079	13,9
1 721	711 655	20,0	2 542	953 846	26,8	2 205	874 411	24,5
1 040	281 926	8,2	1 622	348 655	10,1	1 274	281 563	8,2
7 786	1 948 353	13,6	10 847	2 386 725	16,7	10 000	2 250 000	15,7
3 415	1 006 740	7,0	4 858	1 829 506	12,7	5 327	1 949 882	13,5
1 972	1 269 754	8,2	8 850	3 584 585	23,1	10 915	4 238 208	27,3
2 546	941 063	10,2	3 433	1 614 252	17,4	4 190	1 740 150	18,8
1 574	606 429	11,8	3 434	957 822	10,9	2 761	1 540 667	30,1
3 438	1 273 458	26,0	4 241	1 411 352	28,8	3 997	1 385 677	28,3
1 160	200 031	14,3	2 081	303 947	21,7	2 007	317 509	22,7
10 500	3 393 754	11,9	15 058	4 745 015	16,6	13 586	4 510 624	15,8
3 994	**1 181 102**	**9,3**	**6 077**	**1 873 831**	**14,8**	**5 348**	**1 867 463**	**14,8**
10 731	2 949 149	11,4	18 840	4 604 268	17,7	21 257	5 679 125	21,9
8 364	1 687 081	13,1	13 269	2 482 340	18,2	12 946	2 579 889	19.0
2 259	888 012	5,6	4 404	1 574 589	9,9	4 372	1 696 692	10,7
10 500	2 734 667	8,2	11 000	3 082 714	9,3	11 000	3 226 210	9,7
1 984	643 136	4,7	3 410	1 007 241	7,4	2 940	1 130 927	8,3
4 213	1 450 501	11,7	8 000	2 002 448	16,1	8 000	1 988 061	16.0
2 872	1 116 114	6,5	5 762	1 438 860	8,4	3 435	1 447 428	8,4
151 106	50 639 086	12,4	236 775	75 538 317	18,5	234 379	78 431 747	19,3

Hier ist allerdings zu sagen, daß eine große Zahl von Bündnern in Nichtkonkordatskantonen wohnen. Verfolgen wir diese Unterstützungsbeiträge, zeigt es sich, daß sie nahezu an jene Aufwendungen heranreichen, die die Gemeinden und die Konkordatskantone zusammen für hilfebedürftige Landsleute verausgaben.

So betrugen die Ausgaben der Bündnergemeinden

	An Bürger in Nichtkonkordatskantonen[14]	An Bürger im Ausland
1929		27 074.75 Fr.
1935	105 151.98 Fr.	50 628.34 Fr.
1939	131 123.71 Fr.	39 560.39 Fr.

Auf Seite 74/75 geben wir eine Übersicht der Unterstützungstätigkeit der einzelnen Kantone. Es ist allerdings schwer, aus dem uneinheitlichen Material ein klares Bild zu gewinnen. Die Unterstützungspraxis ist von Kanton zu Kanton verschieden und birgt Abweichungen in sich, die einen Vergleich nahezu ausschließen. Bald leistet der Staat mehr, bald die Gemeinde. In den einen Kantonen treffen wir neben der Einwohnerarmenpflege noch eine besondere bürgerliche Armenpflege, die in andern Kantonen wieder ganz fehlt. Einigermaßen orientiert über die Aufwendungen in einzelnen Kantonen die schweizerische Armenstatistik im „Armenpfleger“[15].

Die in dieser Statistik ausgewiesene Zahl der Unterstützten ist allerdings recht unzuverlässig. So weisen die Armenrechnungen der Bündner Gemeinden meist nur die Anzahl der Unterstützungsfälle aus, wobei es sich aber fast immer um ganze Familien handelt, die Zahl der wirklich Unterstützten also bedeutend höher sein würde.

Die Zusammenstellung auf S. 74 u. 75 zeigt deutlich, daß Graubünden sowohl in bezug auf die Zahl der Unterstützten als auch die Unterstützungssummen zu den letztrangigen Kantonen gehört, daß es Kantone gibt, die für ihre hilfebedürftigen Mitbürger

[14] Werden in den Armenrechnungen erst seit 1935 ausgeschieden.

[15] Der Armenpfleger, Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

weit mehr aufwenden als unser Kanton. Wir haben jedoch in einem spätern Abschnitt und in einem andern Zusammenhange Gelegenheit, zu zeigen, wie auch diese relativ kleinen Aufwendungen unsere Gemeinden und auch den Kanton äußerst schwer belasten und in ihrem Dasein gefährden. In diesem Abschnitt lag uns mehr daran, die grundsätzliche Ordnung des bündnerischen Armenwesens zu skizzieren.

4. Das Straßenwesen

Das Kantonsgesetz vom 20. Februar 1927 teilt die Bündnerstraßen in folgende Kategorien ein: Paßstraßen, Talstraßen, Kommunalstraßen.

Als Paßstraßen bezeichnet das Gesetz wichtige Bergübergänge, die verschiedene Kantonsteile und Talschaften unter sich oder mit benachbarten Kantonen verbinden, so den

Bernhardin	von Hinterrhein	bis Mesocco
Julier	von Bivio	bis Silvaplana
Bernina	von Pontresina	bis Poschiavo
Oberalp	von Sedrun	bis zur Urnergrenze usw.

Unter Talstraßen versteht das Gesetz sämtliche Hauptverkehrsstränge in den einzelnen Talschaften, wie die Prätigauerstraße von Landquart bis nach Davos oder die Engadinerstraße von Silvaplana bis zur Landesgrenze in Martinsbruck. Als Kommunalstraßen werden alle übrigen vom Kanton erstellten oder noch zu erstellenden Straßenverbindungen einzelner Ortschaften unter sich oder mit den Talstraßen erklärt. Währenddem die Paß- und Talstraßen als Kantonseigentum gelten, sind die Kommunalstraßen als Besitz jener Gemeinden zu betrachten, auf deren Territorium sie liegen. Sowohl Bau als auch Korrek-

tion und Unterhalt der Paß- und Talstraßen sind Sache des Kantons. Dagegen werden die Territorialgemeinden zur unentgeltlichen Abgabe des notwendigen Bodens und des nötigen Rohmaterials verpflichtet. Neben diesen Naturalleistungen haben die Gemeinden ein Viertel jener Unterhaltskosten zu übernehmen, die noch verbleiben nach Abzug der hiefür vorgesehenen kantonalen Einnahmen für das Straßenwesen, wie Bundesbeiträge, Benzinzollanteil und die Einnahmen aus dem Automobil- und Fahrradverkehr. Pflästerung und spezielle Oberflächenbehandlungen gehen ganz zu Lasten der Gemeinden. Der Kanton ist jedoch ermächtigt, an diese Arbeiten Beiträge in der Höhe von 25–75% auszurichten.

Über die Kommunalstraßen bestimmt das Gesetz im wesentlichen, daß sämtliche Gemeinden sowie auch Fraktionen mit wenigstens 80 Einwohnern Anspruch auf eine solche haben. Bau und Korrektion übernimmt der Kanton. Der Unterhalt hingegen hat auf Kosten der Gemeinden zu erfolgen. Je nach der ökonomischen Lage derselben ist der Kanton auch da befugt, Beiträge bis zu 75% der ausgewiesenen Unterhaltskosten zu verabfolgen. Alle übrigen Wege, seien es nun Alp-, Feld- oder Waldwege, sollen ganz Sache der Gemeinden sein. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes hatte der Kanton lediglich den Bau der genannten Straßen übernommen, den spätern Unterhalt und allfällige Korrektionen aber ganz den Gemeinden überbunden. Das eben erwähnte Gesetz vom 20. Februar 1927 hat den Gemeinden eine weitgehende finanzielle Entlastung gebracht. Dennoch beliefen sich deren Aufwendungen für den Unterhalt der Paß-, Tal- und Kommunalstraßen 1938 auf 154270 Fr. In den Jahren 1934–38 wendeten die Gemeinden für den Straßenunterhalt 814074 Fr. auf, während der Kanton in der gleichen Zeit 29908813 Fr. dafür verausgabte. Vergessen wir aber nicht, daß die Straßenlasten früher in weit höherem Maße auf den Gemeindehaushalt gedrückt hatten und viele kleine Gemeinwesen sich bis heute von diesen Aufwendungen nicht mehr zu erholen vermochten. Hatte doch Avers zeitweise für seine Straßen mehr ausgegeben als für Schule und Armenwesen zusammen. Wir haben übrigens im Abschnitt über das Verkehrswesen auf die gewaltigen Beträge der Gemeinden hingewiesen, die innerhalb von 20 Jahren die Summe von über 6 Millionen Franken erreichten.

Im folgenden sei an Hand einiger Beispiele gezeigt, wie einzelne Gemeinden trotz zähem Kampfe den immer untragbarer werdenden Straßenlasten zum Opfer fielen. In seinen Beiträgen zur Hebung der bündnerischen Volkswirtschaft hat G. Bener[16] die Verhältnisse in Panix untersucht. Nach dessen Angaben hat das 76 Seelen zählende Dörfchen innerhalb zehn Jahren für seine Straßen folgende Beträge aufgebracht: 1921–23 wurde ein 6500 m langer Saumweg von Ruis nach Panix erstellt im Kostenbetrage von 140 000 Fr., nachdem schon 1907 der Panixerweg auf einer Strecke von 5,2 km für 4200 Fr. verbessert worden war. 1925 baute Ems im Alpwald Ranasca auf Gebiet der Gemeinde Panix ein Wegstück von 3264 m Länge für 76 972 Fr., woran sich der Bund mit 12 394 Fr. und der Kanton mit 7697 Fr. beteiligten. Trotzdem im Sommer 1925 am Straßenstück Ruis-Panix wieder Ergänzungsarbeiten im Betrage von 4700 Fr. ausgeführt wurden, erwiesen sich schon 1928 weitere Aufwendungen in der Höhe von 3930 Fr. als dringlich. Wenn der Kanton auch einen Großteil der Kosten übernahm, blieben der Zwerggemeinde Panix trotzdem ansehnliche Lasten zu tragen, und es ist nicht verwunderlich, wenn die Gemeinde 1926 an den Kanton gelangen mußte mit der Bitte, ihr einen Beitrag an ihr Verwaltungsdefizit zu gewähren.

Mit welchen finanziellen Schwierigkeiten diese kleinen Gemeinden zu kämpfen hatten, mußte auch Neukirch[17] erfahren, für das einige im Ausland lebende Bürger sich während acht Jahren für die aus einem Straßenbau entstandenen Schuldzinse verbürgt hatten. Ohne diese großzügige und rührende Hilfe ehemaliger Gemeindegenossen wäre das Zufahrtssträßchen an die Obersaxerstraße wohl nie zustande gekommen.

Eine eingehende Zusammenstellung über Ausgaben im Straßenwesen besitzen wir in Thönys kulturgeschichtlicher Studie „Schiers“[18]. Darnach baute Schiers folgende Straßenzüge:

16 Bener G., Beiträge zur Hebung der bündnerischen Volkswirtschaft, Bd. IV S. 49 ff.

17 Ebenda S. 50 ff.

18 Thöny Math., „Schiers“, S. 202.

	Bauzeit	Länge m	Baukosten Fr.
Schiers–Mittellunden	1908–09	1730	35 360
Schiers–Fajauna	1920–22	2230	95 800
Schiers–Ottenacker	1922–23	1500	63 400
Ottenacker–Salginabrücke	1928–30	2110	334 000
Salginabrücke	1929–30	133	184 000
Salginabrücke–Schuders	1932–33	3992	320 000
Ottenacker–Bazolis	1934–35	1000	21 000
Dazu kam Fajauna–Stels	1936–38		90 138
Total			1 143 698

Im Laufe der Jahre erstellte Schiers außerdem folgende Alp- und Waldwege:

	Bauzeit	Länge m	Baukosten Fr.
Schuders Dorf–Säge	1909–12	1840	7 660
Schuders–Drusen	1925–26	10900	258 500
Fajauna–Blaue Rüfe	1923–25 und 1930–31	4070	65 530
Landquartberg	1925–29	4075	59 050
Total			390 740
Subventionen			213 540

Nach Abzug der Subventionen verblieben der Gemeinde einzig auf dem Konto Alp- und Waldwege 177 200 Fr. zu zahlen.

Für Straßeninvestitionen innerorts, d. h. für Arbeiten an der Talstraße, verausgabte Schiers 1930 für Pflästerung und Beläge 99 500 Fr. An Subventionen erhielt die Gemeinde dafür 66 000 Fr. Die Gesamtaufwendungen für Straßenbauten in den letzten drei Dezennien belaufen sich damit bei einer Einwohnerzahl von 1963 Personen auf 1 661 930 Fr. oder auf 846 Fr. je Kopf der Bevölkerung. Wenn Bund und Kanton auch ansehnliche Zuschüsse an die Ausführung dieser Arbeiten gewährt hatten, so blieben der Gemeinde doch gewaltige Summen aufzubringen, die sich um so belastender auswirkten, als noch andere Ausgaben von beträcht-

lichem Umfange gedeckt werden mußten, so für das Armen- und Schulwesen, vor allem aber für Wuhrbauten und Wildbachverbauungen.

Mit einem ausgebauten Straßennetz von 1264,8 km steht Graubünden in der Eidgenossenschaft an fünfter Stelle. Zu diesem Netz gesellen sich gewaltige Wegstrecken, die der Erschließung der Alpen und Wälder dienen, und wir wollen nicht vergessen, daß gerade diese es sind, die den Gemeinden schwere Sorgen verursachen. Durch Schluchten und Rüfen, über Weiden und an Felswänden vorbei führen sie durch unsicheres und unwirtliches Gelände. Nicht genug damit, daß schon ihr Bau beträchtliche Summen verschlingt, kehren sie alle Jahre wieder in den Gemeinderechnungen. Lawinen und Erdrutsche, Schlagwetter und Steinschläge gefährden sie während des ganzen Jahres. Da überführt eine Rüfe große Strecken mit ihrem Geschiebe, dort sinkt ein Stück in den Abgrund, den zu seinem Schutze gepflanzten Jungwuchs unbarmherzig mit in die Tiefe reißend. Durch die Töbel rauscht die Masse niederfahrenden Schnees, Brücken und Stege ragen zertrümmert aus dem zur Ruhe gekommenen Element. Das kennt der Bergbauer alles. Gleichmütig folgt er dem Rufe des Dorfweibels, wenn dieser zum Gemeinwerk aufbietet. Er weiß, daß es das Schicksal seines Berglerdaseins ist, den Erfolg seiner Arbeit im Kampfe mit den Naturgewalten untergehen zu sehen und alljährlich zu neuem Ringen anzusetzen. Doch neben seinem Mühen um die wirtschaftliche Existenz auf der eigenen Scholle vermag er nicht mehr alles selber zu schaffen. Neubauten und größere Korrektionen muß er dem Unternehmer anvertrauen, unbekümmert darum, ob er ohnehin schon finanziell schwer belastet ist oder nicht.

Wenn wir ein Interesse daran haben, unsere Bergtäler weiterhin bevölkert zu erhalten, so müssen wir auch im Straßenwesen für eine weitgehende Entlastung der Bergbewohner sorgen. Dem Berufsgenossen des Flachlandes gegenüber ist unser Bergbauer ohnehin benachteiligt. Und nun soll er zum Danke dafür, daß er das Land trotz alledem bis an die Grenzen des Möglichen besiedelt, noch selber die Wege aufrechterhalten und bezahlen, deren er bedarf, um sein weitläufiges Gewerbe zu bewirtschaften, indes die Bewohner der Ebene sich auf Straßen bewegen, die ihnen

Bund und Kantone erstellten? Die durch die Finanzierung von Alp- und Waldwegen entstehenden Lasten müssen dem Bergler von der Allgemeinheit abgenommen werden, ebenso ihre Wiederherstellung nach zerstörenden Naturereignissen. Dasselbe gilt weitgehend auch für den Unterhalt der Kommunalstraßen finanzschwacher Gemeinden. Hans Bernhard sagt in seiner „Kritischen Übersicht der Maßnahmen zur Bekämpfung der Gebirgsentvölkerung“[19]: „Es hat keinen Sinn, schöne Straßen zu bauen, wenn dann nachher die Bevölkerung, der man helfen wollte, in eine Situation gerät, die sie schließlich zwingt, mit ihrer Habe auf der gleichen Straße auf Nimmerwiedersehen zu Tale zu ziehen!“

5. Flußkorrektionen und Verbauungen

Wie nichtssagend ist diese Überschrift, und doch wie viel birgt sie an Arbeit und Mühsal, Leid und Verzweiflung, Ungewißheit und Vertrauen, an Stolz und Genugtuung! Als „Kampf der Bergbewohner mit den Naturgewalten“ müßte man diesen Abschnitt eigentlich überschreiben. Dabei wollen wir nicht von den ungezählten Steinen reden, die von Felswänden herab in fette Wiesen kollern und dort mühsam zusammengelesen werden. Unsre Zeilen beziehen sich nicht in erster Linie auf die vielen Abzuggräblein, die der Bauer in Sturm und Wetter karstete, um das Wasser vom Heimwesen fernzuhalten, und unsre Aufmerksamkeit ist nicht auf jene Schäden gerichtet, die brechende Schneelast durch das Verkrüppeln junger Bäume anrichtete. Wir wollen von den ganz großen Dingen reden, die oft Kraft und Mut der beteiligten Menschen aufzureiben drohen und gegen die sie den ungleichen Kampf so oft mit unzulänglichen Mitteln nur darum weiterzuführen vermögen, weil unendliche Liebe sie an diese Scholle bindet und weil sie noch den christlichen Mut aufbringen, an den Beistand eines Mächtigeren zu glauben. Jedes Dörflein und jedes Dorf hat seine Leidensgeschichte, von der jedoch niemand redet, weil die Be-

[19] Bernhard H., Kritische Übersicht der Maßnahmen zur Bekämpfung der Gebirgsentvölkerung. Beiträge zur Agrargeographie Bd. IV. Bern 1928.

wohner ihre Aufgabe darin ohne große Worte und ohne viel Aufhebens erfüllen.

Wer denkt daran, daß die lachenden Rebfluren der Bündner Herrschaft von Geschiebe überführt werden können, daß nach einem Hagelwetter Sturzfluten sich vom Falknis herab ergießen, Geröll und Geschiebe vor sich herwälzend und unbarmherzig Pflanzen und Rebstecken aus dem Wege räumend? Welcher Reisende denkt daran, daß die fruchtbare Talebene des Vorderprätigaus noch vor Menschengedenken überdeckt war mit Schlamm und Steinen? Wer von den Durchreisenden weiß etwas von den ideellen und materiellen Werten, die Männer wie ein Luzi Pol und Nauli Roffler[20] für das Zustandekommen dieses Werkes geopfert haben? Geduckt schmiegen sich die Heimwesen der Sankt Antönier an die Spaltecken, die sich an die steilen Berghalden klammern. Fast lacht der Fremdling darüber, und keiner macht sich beim Anblick der gewaltigen Bergwelt weiter Gedanken, daß das Leben im Winter da oben unendlich hart und schwer ist. Vielleicht bringt irgendein illustriertes „Blättli" ein Bild, auf dem schwarze Menschen hinter Särgen einherschreiten – zusammengedrückte Höfe –, und ein trockener Text berichtet, daß so und so viele Leben wieder dem „weißen Tod" zum Opfer gefallen sind. Erschreckend schwarz vereinigt sich der Glenner bei Ilanz mit den hellen Fluten des Rheins, und diese düstere Farbe tut Kunde auch von düsterer Arbeit – davon, daß es weit hinten im Bergtal an den Füßen der Berge nagt und frißt und diese zum Wanken bringt.

Nicht zu allen Zeiten haben unsre Bäche so gewütet. Noch wissen unsre ältesten Leute in den Dörfern zu erzählen, daß da und dort, wo heute tieffressende Runsen die Berghänge durchfurchen, einst ungefährliche Bächlein sich den Weg suchten zwischen Steinen und aufstrebendem Gebüsch. Gleichgültig beinahe ging der Mensch an den ersten tollen Streichen der übermütigen

[20] Dekan Luzius Pol war Pfarrer zu Luzein. Während eines Aufenthaltes als Geisel zu Innsbruck und Grätz besuchte er die dortigen Hochschulen, wo er auch Vorlesungen über Wasserbau hörte. Im Oktober 1803 schloß er mit der Gemeinde Schiers einen Vertrag auf die Einwuhrung der Landquart ab. Er fand dabei einen treuen Helfer in Landammann Nauli Roffler, der gewissermaßen sein Kassier und Bankier wurde.

Wasser vorbei. Oft hat er sogar im Vernichtungskampfe gegen den Beschützer unseres Grund und Bodens mit Säge und Beil mitgeholfen. Erst dann wurde er sich der drohenden Gefahr bewußt, als langsam Stück um Stück der mühsam bearbeiteten Scholle ins fressende Wasser abglitt und im unersättlichen Rachen des Wildbaches verschwand. Da überall wuchs kein Wald mehr. Dafür wurde das Bachbett immer breiter und tiefer. Der Bach selber wuchs und mit ihm die Sorgen und Nöte der weiter unten an seinen Ufern lebenden Menschen. Gewaltig schwillt er an, wenn im Frühjahr der Föhn über die Berge streicht und der Schnee wie in einer Pfanne zusammenschmilzt. Er tobt und brüllt auf, wenn schwarze Gewitterwolken über den Häuptern unserer Berggewaltigen dahinjagen, die Blitze niederfahren und Sturzregen sich ergießen. Was einst in gemächlichem Rieseln sich gefunden, schäumt heute donnernd und tosend zur Tiefe, mit ununterbrochener Heftigkeit Fluten und Felstrümmer von Hang zu Hang werfend. Tag und Nacht wühlt es sich in den Schoß der Erde. Seufzend neigen sich schwere Tannen gegen das Wasser hin, und im Grollen des rasenden Wassers krachen sie ungehört zu Boden. Felsblöcke lösen sich, splitterndes Holz tanzt auf den dicken, erdgesättigten Wogen, und das alles wälzt sich mit unaufhaltsamer Wucht dem Tale zu, wo die Sturmglocke um Hilfe ruft. Noch erinnern sich viele Leute der früher oft jährlich wiederkehrenden Schreckenstage, wo tage- und nächtelang mit den entfesselten Elementen gekämpft wurde. An den Brücken staute sich die schwerfließende Masse und lagerte überbordend ihr Geschiebe in den umliegenden Wiesen ab. Uferstücke wurden weggerissen, verzweifelt versuchten übermüdete Männer mit eingehängten Stämmen aus den nahen Obstgärten die verwundeten Ufer zu retten. Umsonst. Trostlose Tage und Wochen folgten, bis das alles wieder weggeräumt und gesäubert war, was der Fluß innert weniger Tage und Stunden verwüstet hatte.

1570 nennt Campell die Nolla „ein kleines Flüßchen". Doch schon 1585 erhalten wir durch Ardüser und Guler erstmals Kenntnis von einem größeren Ausbruch. Der nächste bekannte Ausbruch erfolgte 1705, und seither ließ sich der wilde Fluß überhaupt nicht mehr beruhigen. Thusis meldet in allen darauffolgenden Jahren kleinere und größere Schäden. Diese sich oft

wiederholenden Verheerungen scheinen im 18. Jahrhundert neben den Tschappinern auch weitere Kreise beschäftigt zu haben. Der Bundstag ordnete 1799 sachverständige Männer ab, um die Verhältnisse an Ort und Stelle zu studieren und Vorschläge auszuarbeiten. Die Sache ging aber mit echt bundsmäßigem Tempo von statten, die Berichte der damals eingesetzten Kommission stehen noch heute aus[21]. Weitere Ausbrüche zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts mahnten neuerdings zu Aufsehen. Hans Konrad Escher untersuchte die Erdrutsche an der Nolla. Der Geometer Peter Hemmi machte Aufnahmen und Pläne des Gebietes, indessen die Politiker werweisten, wer die Sache berappen sollte. Als der Große Rat 1810 endlich dazu kam, Beschlüsse zu fassen, hatte der Rhein das Domleschg schon verwüstet. Auf wiederholte Klagen der Gemeinde Tschappina wurden 1824 Ingenieur Lanicca und Landrichter Latour zu einem Augenschein abgeordnet. Während ersterer den Bergfuß durch Talsperren zu festigen vorschlug, empfahl Latour, auf Kosten des Kantons den Lüschersee abzuleiten und Tschappina anzuweisen, alle Wasser zu sammeln und durch zweckentsprechende Ableitung unschädlich zu machen. Der Große Rat ermächtigte 1825 den Kleinen Rat, der Gemeinde Tschappina für diese Arbeiten 600 Gulden aus der Kantonskasse zu gewähren. Gleichzeitig sollten die Gemeinden von Thusis bis Maienfeld angefragt werden, was für Beiträge sie an die notwendigen Sicherungsarbeiten zu leisten bereit wären! Was für Folgen dieses kraftlose Zaudern der Behörden zeitigte, erzählen die Einwohnerzahlen der betroffenen Gemeinde. Zwanzig Ställe samt den dazugehörigen Gütern waren bereits abgerutscht und immer noch kam keine Hilfe. Da begannen die Tschappiner auszuwandern. 1835 zählte man noch 348 Einwohner, 1850 waren es nur mehr 250. Lieber wollte dies zähe Volk auswandern und sich irgendwo eine neue Heimat gründen, als zusehen zu müssen, wie einer ungenügenden Unterstützung zufolge die Früchte seines Fleißes im trüben Flußschlamm versanken.

Ein schweres Hochwasser suchte 1868 Vals heim[22]. Auf dem linken Glennerufer wurden der Hof Glüß mit acht Häusern und

[21] Bener G., Beiträge zur Hebung der bündnerischen Volkswirtschaft, Bd. I.
[22] Arpagaus Johann, Das Hochwasser von 1868.

Ställen sowie eine Säge vollständig zerstört. Die fruchtbare Ebene zwischen Platz und Vallee überlagerten Schutt und Steine, Brücken und Mühlen waren weggerissen. In Vals selber hatte der Glenner sein Bett mit der Dorfgasse vertauscht und die Friedhofmauern samt der Totenkapelle weggeschoben. Großen Schaden meldete auch Zervreila. 1812 hatte eine Lawine die Valser überfallen und 30 Ställe samt Vieh und Heu unter den Schneemassen begraben. Ein 1834 ausbrechendes Wildwasser hatte an Gebäuden und Gütern einen Schaden von über 150 000 Fr. angerichtet. 1849 stürzte vom Horn herab eine Rüfe gegen das Dorf. Diese Ereignisse vermochten aber alle nicht solchen Schaden anzurichten wie das genannte von Nationalrat Arpagaus beschriebene Hochwasser von 1868, der von einer eidgenössischen Schätzungskommission auf 343 000 Fr. veranschlagt wurde.

Eine ähnliche Katastrophe erlebte 1910 das Prätigau. Über eine Woche dauerten die Verheerungen des überbordenden Wassers. Eine Markierungslinie an den Felsen der Klus zeigt den unglaublich hohen Wasserstand von damals. Wuhre stürzten berstend ein. Häuser und Ställe krachten zusammen unter der Wucht des Anpralls. Balkentrümmer und Hausgeräte tanzten auf den unerbittlichen Wogen. Noch mehrere Tage nach der Katastrophe war das Vorderprätigau von jeglichem Verkehr abgeschnitten. Der Gesamtschaden im Tal ist damals auf über 1 Mill. Fr. geschätzt worden, woran die Rhätische Bahn ungefähr zur Hälfte beteiligt war. Allein der der Gemeinde Schiers aus der Zerstörung der Wuhre und Brücken entstandene Schaden ist annähernd auf 160 000 Fr. geschätzt worden, währenddem der Schaden an Privateigentum auf Schierser Territorium auf rund 40 000 Fr. berechnet wurde[23].

Gewaltige Schäden sind unserer Bevölkerung immer wieder durch niedergehenden Schnee zugefügt worden. Vergilbte Chroniken melden von all' dem über Menschen hereingebrochenen Unglück. Am 8. Februar 1720[24] verschüttete eine Lawine das Unterengadiner Dorf Fetan und zerstörte 36 Menschenleben und 15

[23] Thöny Math., „Schiers", S. 126.

[24] Schweiz. Forstverein, Unser Wald. Bern 1929.

Häuser. Ein Gedicht aus dem Prätigau berichtet, daß 1869 viele Leute in Saas in einer Lawine erbärmlich umkamen:

Funfzig sieben Todter man fand
Nach und nach, als man grub zur Hand.

1609 traf das Unglück Davos[25], wo „ein so grusam grüseliche Schneelöuwi einsmals us dem Gebirg ins Land herabgeschossen, daß dadurch im Dörfli viele Häuser und dreißig Ställe umgestoßen und deren Inwohner erschlagen oder erstickt, in summa 21 Personen unterlegt wurden". Ihre letzten Opfer holte sich diese Lawine 1919. Seither ist dieser Dorfteil mit einem Kostenaufwand von über 1 Mill. Fr. vor künftigen Schäden gesichert worden. Von 1608 bis 1876 haben die Lawinen des St. Antöniertales 38 Häuser, über 200 Ställe und vier Sägen zerstört. 43 Personen verloren das Leben und um 130 Stück Vieh sollen dabei umgekommen sein. Noch sind uns die Schreckenstage des Februar 1936 in Erinnerung, wo eine Lawine vom Kühnihorn herab 2 Häuser, 1 Säge, 10 Ställe, 7 Bargen[26], 7 Menschen und 20 Stück Vieh begrub[27].

In so manchem unserer Gebirgstäler steht weder ein Haus noch ein Stall, dessen Bewohner sich restlos sicher fühlen dürfen. Unzählige Berghäuser, Ställe und Alpgemächer wurden mit dem schützenden „Ebenhöch"[28] versehen. Wie viele Dörfchen ducken sich um die letzten Reste spärlichen Alpenwaldes! Doch die Treue zu Scholle und Heimat bezwingt Furcht und Sorge, Not und Mühen, sie verpflichtet aber über die Grenzen dieser Dörfer hinaus, nach bestem Vermögen zu helfen.

Wie wehren diesen rasenden Elementen? Am Ausgang der Schluchten werden Leitwerke und Schalen erstellt, damit der Wildbach in kürzestem Lauf an den bedrohten Siedelungen vorbei den Talfluß erreiche. Schuttsammler sollen das umliegende Kulturgelände sichern. Die Hauptsicherung aber hat im Oberlauf der Flüsse zu erfolgen. Gewaltige Sperren sollen den Fluß zwingen,

25 Schweiz. Forstverein, Unser Wald. Bern 1929.
26 Heuschober.
27 Persönliche Aufzeichnungen.
28 Spaltecke.

das Geschiebe im Oberlauf abzulagern, gleichzeitig aber auch der Sohlen- und Hangsicherung dienen. In mühsamer Kleinarbeit werden die einmal zur Ruhe gekommenen Ufer bepflanzt, Quell- und Sickerwässer abgeleitet und größere Gebiete wieder aufgeforstet.

Das kantonale Wuhrgesetz von 1870 bestimmte in Artikel 4, daß diese Arbeiten, vorbehältlich privatrechtlicher Verhältnisse, Gemeindesache seien. Nur wo „kantonale Interessen" bedroht waren, ermächtigte es den Kleinen Rat, Beiträge daran zu leisten. Die kantonalen Interessen waren damals offenbar noch sehr enge umgrenzt, und der Gesetzgeber war sich nicht klar über die Ausdehnung und die finanzielle Tragweite auch nur der dringendsten Arbeiten. Allein die Verbauung der Nolla erforderte innerhalb 70 Jahren 2 376 400 Fr. Um ähnliche Katastrophen wie Anno 1910 im Prätigau zu verhindern, wurde 1928[29] ein Projekt ausgearbeitet, dessen Kosten auf annähernd 4 Mill. Fr. veranschlagt worden sind. Bund und Kanton haben denn auch eingesehen, daß diese zusätzlichen Lasten unmöglich allein den Gemeinden aufgebürdet werden können. So hat Graubünden in Revision des alten Wuhrgesetzes 1908 bestimmt, daß, je nach Bedeutung des Unternehmens und den finanziellen Kräften der Gemeinden, Staatsbeiträge bis zu 20% und mehr der Baukosten gewährt werden können. Auch der Bund unterstützt auf Grund von Artikel 24 der Bundesverfassung und des dazu gehörigen Wasserpolizeigesetzes die Fluß- und Wildbachverbauungen mit 40 bis 50%. Dank dieser Hilfe konnte in Graubünden manch notwendiges Werk zur Sicherung unseres Berglandes geschaffen werden.

Insgesamt sind in Graubünden innert hundert Jahren für Wildbachverbauungen und Flußkorrektionen, soweit diese Ausgaben erfaßt werden konnten, 37 642 000 Fr. ausgegeben worden. Dabei ist zu sagen, daß die Hauptaufwendungen erst um die Jahrhundertwende begannen. Aus den Jahren 1840–1885 haben wir lediglich Kenntnis von der Höhe der Verbauungskosten für den Rhein im Domleschg und die Nolla. Annähernd 5 Millionen Franken mußten einzig zur Eindämmung dieser beiden Flüsse aufgebracht werden. Zahlreich waren aber daneben die Verbauungen

[29] Versell W. und Schmid A., Bericht über die Wildbachverbauungen im bündnerischen Rheingebiet. Chur 1928.

und Korrektionen mehr lokalen Charakters, deren Kosten auf den Gemeinden lasteten. Leider können diese Gemeindeausgaben nur bis 1896 zurückverfolgt werden. Langsam nur entschloß sich der Kanton, auch an diese Werke Beiträge zu gewähren, und so erschienen erstmals in der Staatsrechnung vom Jahre 1885 Kantons- und Bundesbeiträge an „kleinere Schutzbauten" in der Höhe von je 3000 Fr. Seither sind diese Subventionen ganz gewaltig gestiegen. Mit beinahe 500 000 Fr. seitens des Kantons und rund 1,3 Millionen Franken seitens des Bundes haben sie im Jahre 1930 bisher das Maximum erreicht. Die Bündner Gemeinden brachten im selben Jahre 894 000 Fr. auf. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir diese außerordentlich hohen Aufwendungen auf die Hochwasserereignisse des Jahres 1927 zurückführen, in deren Zusammenhang gar manches notwendige Verbauungs- und Korrektionswerk ausgeführt worden ist.

Nachfolgend geben wir eine etwas eingehendere Zusammenstellung der oben erwähnten Ausgaben.

I. Rheinkorrektionen im Domleschg

Bundesbeiträge		1840–1930	506 272.61	
		1931–1940	9 559.86	515 832.47
Kantonsbeiträge		1840–1930	1 924 876.—	
		1931–1940	59 119.69	1 983 995.69
	Total	1840–1940		2 499 828.16

II. Nollaverbauungen

Bundesbeiträge		1870–1930	775 902.13	
		1931–1940	267 740.07	1 043 642.20
Kantonsaufwendungen		1870–1930	1 026 014.16	
		1931–1940	306 734.17	1 332 748.33
	Total	1870–1940		2 376 390.53

III. Übrige Verbauungen

Bundesbeiträge	1885–1897[30]	54 739.74	
	1898–1926	7 546 933.21	
	1927–1940	6 876 557.18	14 478 230.13
Kantonsbeiträge	1885–1897[31]	51 974.58	
	1898–1926	2 421 613.64	
	1927–1940	3 241 564.58	5 715 152.80
Gemeindeaufwendung.	1896–1897[32]	419 200.21	
	1898–1926	7 383 914.36	
	1927–1940	4 769 955.78	12 573 070.35
Total übrige Verbauungen 1885–1940			32 766 453.28
Dazu Rheinkorrektionen			2 499 828.16
Nollaverbauungen			2 376 390.53
Sämtliche Aufwendungen			37 642 671.97

Prozentuale Kostenanteile

	Fr.	%
Bund	16 037 704.80	42,6
Kanton	9 031 896.82	23,9
Gemeinden	12 573 070.35	33,5
Total	37 642 671.97	100.0

Von allen Seiten frißt es am kleinen, oft schon überschuldeten Besitze der Bergbauern. Alpen und Wälder, Wiesen und Felder sehen die Generationen langsamer oder schneller abbröckeln oder in ganzen Flächen zur Tiefe sinken. Zu ohnmächtigem Zuschauen ist da der Einzelne verdammt, ohnmächtig ist aber auch die kleine, arme Gemeinde. Diese Lasten müssen den finanziell ohnehin schon schwer belasteten Bündner Gemeinden abgenommen werden, umso mehr, als die Kultursicherungsarbeiten im Gebirge vielfach nicht nur lokaler Interessen wegen nötig werden. Oft bilden sie die Vor-

[30] Keine Bundesbeiträge in den Jahren 1891, 1892.
[31] Keine Kantonsbeiträge in den Jahren 1891, 1894, 1896—1898.
[32] Gemeindebeiträge konnten nicht weiter zurückverfolgt werden.

aussetzung auch für Sicherungsarbeiten in der Ebene. Als klassisches Beispiel dafür möchten wir die Rheinregulierung erwähnen.

Seit bald 1000 Jahren berichten Urkunden über die zufolge starker Geschiebeführung entstandenen Rhein- und Wassernöte in der fruchtbaren Ebene ob dem Bodensee. Auf österreichischer Seite hatte schon seit 1830 der Staat und nicht das Land Tirol oder die Provinz Vorarlberg den Uferschutz am Rhein auf Staatskosten bis auf 4% übernommen[33], die die nächstliegenden Interessenten aufzubringen hatten. Schweizerischerseits war von 1862 bis in die achtziger Jahre die Wuhre von der Tardisbrücke bis nach Monstein bei Au mit einem Kostenaufwande von 13,6 Millionen errichtet worden. Daran hatte sich der Bund mit einem Viertel beteiligt. Artikel 23 der Bundesverfassung von 1874 gibt dem Bunde das Recht, im Interesse der Gesamtheit oder einzelner großer Teile derselben auf Kosten der Eidgenossenschaft öffentliche Werke zu errichten oder deren Errichtung zu unterstützen. Auf Grund dieser Ermächtigung hat der Bund vom schweizerischen Anteil an der internationalen Rheinregulierung durchschnittlich 85% übernommen. Man war sich jedoch von Anfang an klar, daß eine zweckmäßige Regulierung im Unterlauf nur bei gleichzeitigen Verbauungen im Oberlauf möglich sein würde.

Während diese Oberlaufverbauungen im Vorarlberg bemerkenswerte Erfolge zu verzeichnen hatten, gediehen sie im bündnerischen Rheingebiet nur so weit, als es auf Grund der normalen Subventionen des eidgenössischen Wasserpolizeigesetzes, d. h. unter weitgehender Belastung lokaler Interessen möglich war. Auf diese Weise aber mußten die größten Verbauungsprojekte zufolge mangelnder Mittel unausgeführt bleiben.

1868, nach einer große Teile unserer Bevölkerung schwer treffenden Hochwasserkatastrophe – wir erinnern an die aus Vals gemeldeten Schäden –, richtete die Bündner Regierung eine Eingabe an Bundesrat und Parlament. Kantonsoberingenieur Adolf Salis wies in seinem Gutachten hiezu auf das eben über Bünden hereingebrochene Unglück hin, und er schloß mit den Worten:

33 Versell W. und Schmid A., Bericht über die Wildbachverbauungen im bündnerischen Rheingebiet. Chur 1928.

„Leider schließen unsere Erfahrungen mit den nächsten Folgen dieses Ereignisses nicht ab, sondern setzen sich letztere noch ins unabsehbare fort, erstlich weil sich ungeheure Magazine von Schutt in den Schluchten gebildet, welche seither die unerschöpfliche Quelle massenhafter Geschiebezufuhr zum Hauptfluß gebildet, und zweitens weil diese Magazine aus hundert damals entstandenen und noch lange nicht vernarbten Wunden sich stetsfort ergänzen."

Am 29. Februar 1924 gelangte die St. Galler Regierung mit einer Eingabe an den Bundesrat, aus der wir folgende bedeutsame Stelle zitieren: „Wir entnehmen der Eingabe der Internationalen Rheinregulierungskommission vom 22. Dezember 1923, daß sich die Sohle im regulierten Rhein infolge seiner immensen Geschiebeführung nicht nur nicht vertieft, sondern sogar eine neue Verschotterung eintreten müßte, wenn nicht dafür gesorgt werde, durch umfassende Verbauungen das Geschiebe in den Seitengewässern zurückzuhalten. Arg steht es diesbezüglich im Kanton Graubünden. Die Landquart, die Nolla und der Glenner sind derart böse Schottertransporteure für den Rhein, daß es unumgänglich wird, weitern Erosionen der genannten Wildbäche mit großen Mitteln entgegenzuwirken. Daß der Kanton Graubünden diese Verbauungen nicht mit den üblichen Subventionen durchführen kann, ist klar. Es wird deshalb nicht zu umgehen sein, daß der Bund hier wie bei der Rheinregulierung mit außerordentlichen Maßnahmen eingreift." (Von uns gesperrt.)

In seiner Antwort vom 21. März 1924 anerkannte der Bundesrat ausdrücklich die Notwendigkeit der Verbauungen und Aufforstungen im bündnerischen Wildwassergebiet als Voraussetzung für eine zweckmäßige Regulierung des Rheins, sowie auch die Unerläßlichkeit, dieses Werk zu fördern. Die Ingenieure Versell und Schmid[34] haben in einem Projekt die mutmaßlichen Kosten für die dringendsten Arbeiten für diese Oberlaufsicherungen auf 20 Millionen Franken veranschlagt. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Werke:

[34] Versell W. und Schmid A., Bericht über die Wildbachverbauungen im bündnerischen Rheingebiet. Chur 1928.

Kostenprojekt der Oberlaufverbauungen im bündnerischen Rheingebiet [35]

A. Prätigau:

1. Schanielabach	Fr.	800 000
2. Buchnertobel	„	200 000
3. Schraubach: Weißbach	„	1 100 000
Großbach	„	1 500 000
Salginatobel	„	200 000
4. Taschinasbach	„	1 100 000
5. Fidersertobel	„	500 000
6. Furnertobel	„	1 500 000
Total A	Fr.	6 900 000

B. Schanfigg:

1. Peistertobel	Fr.	300 000
2. Frauentobel	„	400 000
3. Gründjetobel	„	300 000
4. Runesrüfe	„	700 000
Total B	Fr.	1 700 000

C. An der Nolla:

Ergänzungen an der Nollaverbauung	Fr.	1 200 000

D. Vorderrheintal:

1. Glenner	Fr.	4 000 000
2. Rieinertobel	„	500 000
3. Zavragiatobel	„	1 000 000
4. Somvixertal	„	500 000
Total D	Fr.	6 000 000

E. Für Diverses und Unvorhergesehenes . . . . . Fr. 4 200 000

Totalaufwand = Fr. 20 000 000

[35] Versell W. und Schmid A., Bericht über die Wildbachverbauungen im bündnerischen Rheingebiet. Chur 1928.

Inzwischen berechnet ein sorgfältig ausgearbeitetes Projekt allein die Kosten für hinreichende Verbauungen und Sicherungen der „Schudersertöbel" bei Schiers auf über 10 Millionen Franken. Wenn die Gemeinden in ähnlicher Weise wie früher zur Deckung dieser Ausgaben herangezogen werden sollten, müßten sie dem wirtschaftlichen Ruin entgegengehen. Der Bundesrat hat sich zwar in der Folge oft auf das mangelnde Verständnis der Bündner Gemeinden berufen. Wir dürfen demgegenüber wohl auf die 12½ Millionen Franken hinweisen, die ihrerseits in der Zeit von 1898 bis 1940 für Flußverbauungen aufgebracht wurden. Angesichts dieser sicher nicht unbedeutenden Anstrengungen ist der Vorwurf der Verständnislosigkeit durchaus unangebracht. Es handelt sich eben viel weniger um mangelndes Verständnis, als um das Fehlen irgendwelcher Möglichkeiten, in absehbarer Zeit noch mehr zu leisten.

Wer soll die weichenden Berge zum Stehen bringen, wer die gleitenden Hänge halten?

Wer durch die zerklüfteten und zerschrundeten Töbel des Schanfiggs, des Prätigaus und des Lungnez wandert, und wer die „schmalen" Verhältnisse der Gebirgsbevölkerung kennt und um ihre übrigen Lasten und Sorgen weiß, den bedrückt die Angst beim Anblick der schwerverwundeten Berge, der zweifelt am Erfolg, diesem gigantischen Zerstörungswerke und Zerfall Einhalt zu gebieten, wenn nicht die große Öffentlichkeit sich entschließt, die auch im Interesse eines weiteren Teiles unseres Vaterlandes aufgewendeten und zu einem Seßhaftbleiben der Bergbevölkerung beitragenden Lasten zu übernehmen.

V. Die kleine Gemeinde

Bevor wir uns der Untersuchung des Einflusses wirtschaftlichen Geschehens auf unsre Gemeinden zuwenden, möchten wir unsre Aufmerksamkeit noch einem Selbstverwaltungskörper widmen, den wir als die „kleine Gemeinde" bezeichnen.

Die Kantonsverfassung von 1892 brachte in Artikel 40 endlich die Umschreibung des Begriffes Gemeinde, die wir im folgenden wiedergeben: „Politische Gemeinden sind diejenigen staatlichen Korporationen, welche Territorialhoheit mit einem bestimmten Gebiete besitzen und als solche gesetzlich anerkannt sind."

Durch diese Verfassungsbestimmung wurden die einstigen Nachbarschaften zu selbständigen Gemeinden erhoben, und so sind eine Reihe wirtschaftlich kaum existenzfähiger Zwerggebilde entstanden, deren Lage heute immer beängstigender wird. Wir erwähnen als Gemeinden mit weniger als 50 Einwohnern:

Calfreisen	17	Casti-Wergenstein	40
Pagig	32	Innerferrera	42
Portein	37	Medels i. Rh.	43
Clugin	39	Strada i. O.	45

Gemeinden mit weniger als 80 Einwohnern:

Landarenca	56	Selma	69
Mathon	56	Furth	70
Trans	56	Parpan	73
Lü-Lüsai	57	Außerferrera	77
Lüen	63	Patzen-Fardün	77
Rongellen	67	Panix	77
Lohn	68	St. Antönien-Rüti	79

70 der 221 Bündner Gemeinden oder 31,6% zählen weniger als 150 Einwohner.

Diese kleinen Gemeinwesen sind den großen gegenüber ganz bedeutend benachteiligt. Ein bestimmtes Ausgabeminimum zu unterschreiten wird ihnen nie gelingen, denn gewisse Auslagen, so z. B. für das Schulwesen, werden sich nicht wesentlich unterscheiden von den Ausgaben einer mittleren Gemeinde. Daß auch die Armen- und Straßenlasten oft in keinem Verhältnis zur Einwohnerzahl einer Gemeinde stehen, ist bereits in den betreffenden Abschnitten gezeigt worden. Ebensowenig läßt sich trotz ehrenamtlicher Übernahme der meisten Gemeindeämter ein gewisses Minimum an Verwaltungskosten vermeiden. Damit verteilen sich aber in diesen Miniaturgebilden die Gemeindeaufwendungen auf weniger Schultern und müssen um so rascher als drückend empfunden werden. Anderseits wird der Anteil an Subventionen immer kleiner, da diese sehr oft, wie z. B. im Schulwesen, nicht nach wirklichen Leistungen, sondern nach der Kopfzahl zubemessen werden. Dermaßen verschiebt sich der auf die Gemeinde überwälzte Kostenanteil ganz wesentlich zu ungunsten dieser kleinen Gebilde. Dazu treten Schwierigkeiten in der Bestellung der Gemeindefunktionäre. Die Gemeinde benötigt heute einen Sektionschef, einen Zivilstandsbeamten, einen Grundbuchführer, Viehinspektor und andre mehr, die alle über einige Gesetzeskenntnisse verfügen sollten, wenn nicht sie selber und ihre Mitbürger zu Schaden kommen sollen. Ganz abgesehen davon, daß es schwer ist, das Steuer eines gerade durch seine Kleinheit untüchtig gewordenen Verwaltungsschiffleins erfolgreich zu handhaben, gilt je länger je mehr auch für die Gemeinde eine Forderung, die u. E. für die Führung größerer öffentlichrechtlicher Körperschaften nicht minder häufig mißachtet wurde. Um eine öffentliche Stelle zu bekleiden, genügen heute bei weitem nicht mehr der bloße gute Wille, das Gutmeinen und die persönliche Anständigkeit. Die ordentliche Leitung der öffentlichen Geschicke ist erst dann gewährleistet, wenn sie sich auf die nötige Erfahrung, reiche Kenntnisse und geistige Beweglichkeit stützen kann. Es ist selbstverständlich, daß es auch aus diesem Grunde immer leichter sein wird, die geeigneten Organe in einer großen Stimmbürgerzahl zu finden, als in einer Gemeindeversammlung, der kaum ein Dutzend Männlein angehören.

Man hat versucht, diesen Nachteilen durch die Zusammen-

legung solcher Miniaturgemeinden zu begegnen. Dem stehen vor allem in Graubünden geographische Faktoren entgegen, und die Erfahrungen haben gezeigt, daß man damit nicht vorsichtig genug sein kann. Immer wird es das erste Ziel einer solchen Verschmelzung bleiben müssen, die Interessen der einstigen Nachbarschaften ungeschmälert zu erhalten und nicht den in unserer Bevölkerung tief verwurzelten Gemeindesinn mit einem schablonenhaften Bürokratismus zu erschlagen. Wir möchten ernstlich bezweifeln, ob solche Verschmelzungen in Graubünden ohne weitgehende Gefährdung dieser lokalen Individualinteressen in größerem Umfange noch möglich sind.

Die kleinen Gemeinden werden wohl nach wie vor in den Verwaltungsrechnungen des Kantons eine bedeutende Rolle spielen, und es dürfte deshalb angezeigt sein, einen Querschnitt durch das wirtschaftliche, vor allem aber das finanzielle „Leben" eines solchen Gebildes zu legen. Als Beispiel haben wir die 42 Einwohner zählende Gemeinde Innerferrera gewählt. Röder und Tscharner sagten in ihren Schilderungen über Ferrera: „Marmorlager und Erzminen am Berge Fianell scheinen die einzigen Gaben zu sein, welche der Mensch hier suchen kann, und kaum wird der Fremdling begreifen, wovon diese Talbewohner leben, da ihre Nahrungsquellen hoch im Gebirge in den Weiden und Alpen liegen." Die Bergwerke, die der Siedelung den Namen gegeben haben, sind zerfallen. Als einziger Erwerbszweig blieb die Landwirtschaft. Lage und Bodenverhältnisse sind ungünstig. Talgüter zählt man nur wenige, die Bergwiesen aber können nur mehr alle zwei bis vier Jahre gemäht werden. Nach Deckung des eignen Bedarfes kann Innerferrera noch zirka 100 Fm. Holz auf den Markt bringen. Sein Waldreichtum ist also nicht überwältigend. Die Alpen und Weiden sind steinig und werfen ebenfalls nicht viel ab. Den kärglichen Einnahmen stehen folgende Ausgaben gegenüber:

Schulwesen		Armenwesen	
1912 . .	Fr. 853.90	1912 . .	Fr. 545.20
1920 . .	Fr. 1261.48	1920 . .	Fr. 2359.55
1930 . .	Fr. 1565.95	1930 . .	Fr. 2822.60
1937 . .	Fr. 1849.57	1937 . .	Fr. 6306.24

Straßen und Verbauungen		Passivzinse	
1912 . .	Fr. 2104.42	1912 . .	Fr. 840.32
1920 . .	Fr. 2744.75	1920 . .	Fr. 1746.30
1930 . .	Fr. 902.65	1930 . .	Fr. 1288.—
1937 . .	Fr. 1185.74	1937 . .	Fr. 3415.80

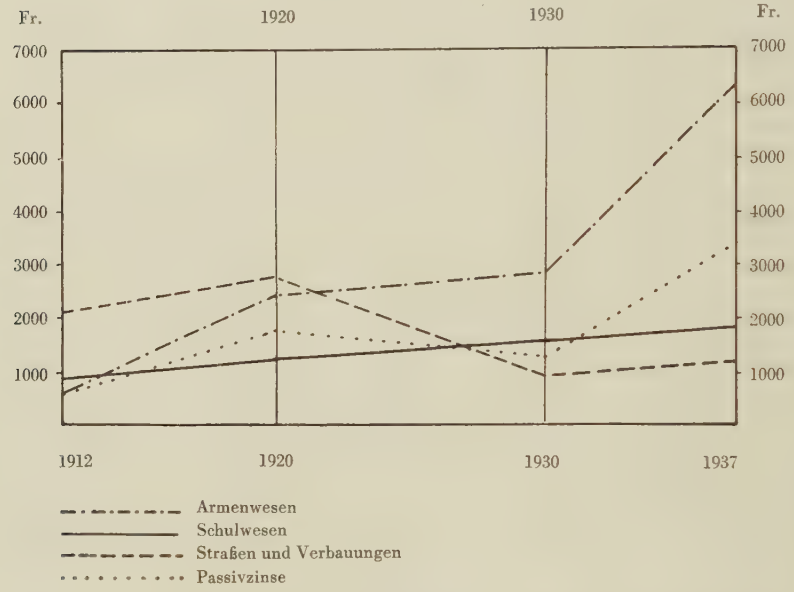

Mit ganz wenig Ausnahmen läßt sich in den Verwaltungsrechnungen bündnerischer Gemeinden die bedeutungsvolle Feststellung machen, daß die Passivzinse von 1920 auf 1930 fallen, um dann bis zum Jahre 1937 wieder ganz erheblich anzusteigen. So spiegeln auch diese kleinen Gebilde den Wirtschaftsablauf und ganz besonders die konjunktur- und krisenempfindliche Lage der Gebirgsbevölkerung getreulich wider. In den wirtschaftlichen Blütejahren 1928/29 vermochten sich unsre Bergbewohner wirtschaftlich einigermaßen zu erholen, um dann nach den Krisenjahren 1930–1936 den ganzen Zusammenbruch des öffentlichen Haushaltes, der sich in den Bündner Gemeinden weitgehend auf zertrümmerte Produktenpreise und die darniederliegende Hotellerie zurückführen läßt, miterleben zu müssen.

Betrugen die Gesamtausgaben in Innerferrera 1912 4344.04 Fr., so stiegen sie bis 1937 auf 12 757.35 Fr. Berechnen wir dieses Ansteigen auf den Kopf der Bevölkerung, ergeben sich folgende Zahlen:

Gesamtausgaben je Einwohner (1912 – 1937):

1912 (54 Einwohner)	Fr. 80.44
1937 (42 Einwohner)	Fr. 303.75

Eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1938 zeigt die ganze Schwere der finanziellen Lage solch kleiner Gemeinden:

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Innerferrera 1938

1 Totaleinnahmen
2 Ausgaben für Straßen und Verbauungen
3 Ausgaben für Schulwesen
4 Passivzinse
5 Armenausgaben
6 Totalausgaben
7 Ausfall

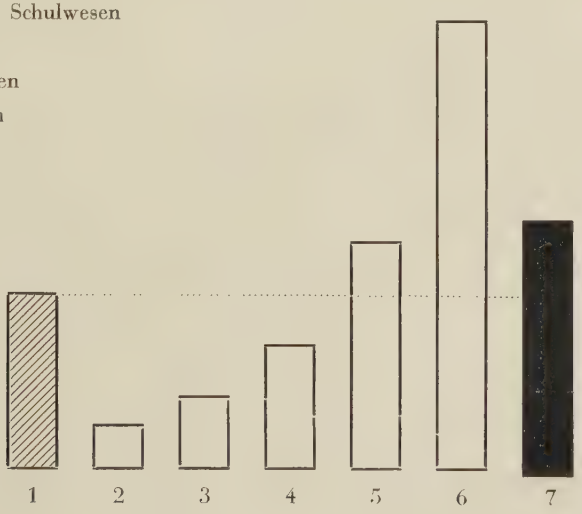

Um die wirtschaftliche Armut dieser Gemeinde voll zu erfassen, brauchen wir bloß die Passiven mit den Steuererträgnissen zu vergleichen. Es stehen uns hiefür die Zahlen von 1938 zur Verfügung:

Passiven	Ausfall 1938	Ertrag der Kantonssteuer 1938 [1]	Prozentuales Verhältnis zu den Passiven
Fr. 80 600	Fr. 7349	Fr. 1136	1,40 %

Damit zeichnet sich das Schicksal kleiner Gemeinden klar ab. Nachdem die Anforderungen an den Gemeindehaushalt rapid stiegen, die wirtschaftliche Entwicklung aber die Verschuldung der einzelnen Gemeindegenossen beschleunigte und immer weiter ausdehnte, sehen sich diese Gemeinwesen außerstande, weiterhin ihre Aufgaben zu erfüllen und ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ganze Gemeinden würden derart dem Ruin und der Zwangsverwertung anheimfallen, wenn nicht der Kanton ganz respektable Beiträge zu ihrer Unterstützung beibrächte.

[1] Gemeinde und Einwohner.

VI. Die wirtschaftliche Entwicklung seit 1914 und ihre Folgen für die einzelnen Erwerbsgruppen

Mit den steigenden Ausgaben der Gemeinden gewinnt für diese die Frage der Mittelbeschaffung immer mehr an Gewicht. Als einziger Weg zur Deckung vermehrter Auslagen bleibt die Steuererhebung offen, und deren Ertrag hängt weitgehend ab vom finanziellen Leistungsvermögen des einzelnen, von der wirtschaftlichen Lage im allgemeinen. Wir versuchen daher im folgenden Klarheit zu gewinnen über die heutigen Erwerbsverhältnisse in den verschiedenen Berufsgruppen, sowie deren Rückwirkungen für die Allgemeinheit.

1. Die Landwirtschaft

Das Einkommen des Bauern resultiert vornehmlich aus dem Verkaufe seiner Produkte. Das „Produkt", das der Bergbauer auf den Markt bringt, ist das Vieh. Klima und Bodenbeschaffenheit haben ihm in der schweizerischen Volkswirtschaft die Aufgabe zugewiesen, für die Aufzucht von Jungvieh und die Abgabe von hochqualifiziertem Zuchtvieh zu sorgen. In einem früheren Abschnitt haben wir gezeigt, daß der Bündnerbauer sich vornehmlich im Klein- und Zwergbetrieb betätigt. Nicht weniger als 7471 Betriebe von den 12 325 Bauerngewerben umfassen weniger als 5 ha Kulturfläche. Schon dieser Umstand versetzt den Bergler gegenüber seinem Berufsgenossen im Flachlande in einen bedeutenden Nachteil. Die Erfahrung zeigt, daß im allgemeinen im Kleinbetrieb wohl der intensiveren Bewirtschaftung wegen höhere Roh-

Ertrag eines bäuerlichen Männerarbeitstages

1906/13

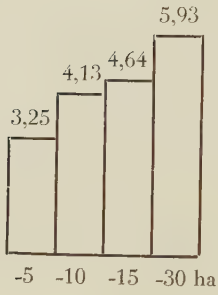

1914/19

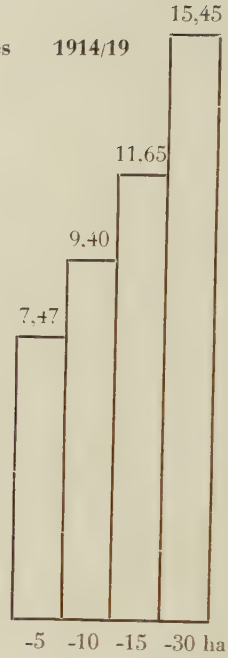

1930

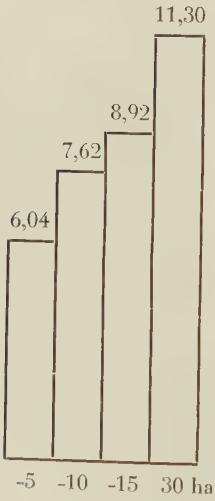

1937

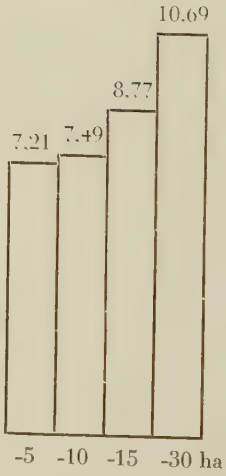

erträge aus der einzelnen Hektare herausgewirtschaftet werden als in andern Größenklassen. Diesem Mehrertrag entspricht aber anderseits ein wesentlich größerer Betriebsaufwand, da dieselben Kosten sich auf eine viel kleinere Fläche verteilen. So läßt sich auf Grund der Berechnungen des schweizerischen Bauernsekretariates feststellen, daß die Einkommen aus der Landwirtschaft je Männerarbeitstag der im Betrieb beschäftigten Familienglieder in den Kleinbetrieben beträchtlich hinter denjenigen größerer Wirtschaftseinheiten zurückbleiben (vgl. Darstellung Seite 102).

Die verhängnisvolle Lage in der bündnerischen Landwirtschaft wird erst recht deutlich, wenn wir die indexmäßige Entwicklung der Preise einzelner besonders den Bergbauern interessierender Produkte verfolgen. Wir stellten die Preise für Konsummilch, tragende Rinder und neumelkende Kühe zusammen, weil das die Produkte sind, auf deren Verkauf das bergbäuerliche Einkommen sich vorwiegend stützt. Wir fügten in diese Darstellung noch eine weitere Kurve ein, die der Monatslöhne männlicher Dienstboten, weil dieser Faktor sich je länger je weniger aus der Rechnung eines intensiv zu bewirtschaftenden Betriebes ausschließen läßt.

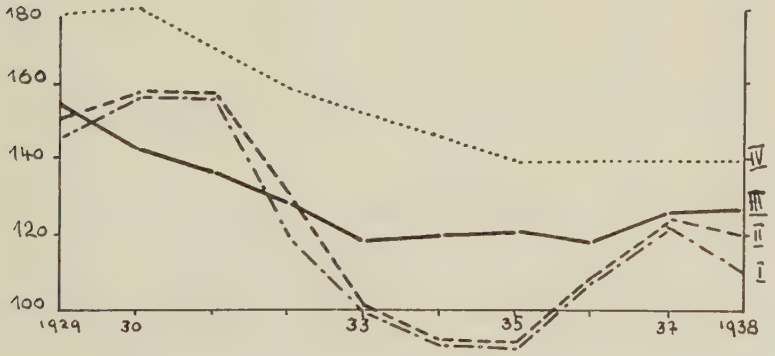

Kurve I Preise für tragende Rinder je 100 kg Lebendgewicht

Kurve II Preise für Kühe, neumelkend, ein- bis dreimal gekalbt, je 100 kg Lebendgewicht

Kurve III Preise für Konsummilch je 100 kg

Kurve IV Monatsbarlohn für einen ledigen Knecht

Es zeigt sich, daß unsere Landwirtschaft vom Kriseneinbruch der dreißiger Jahre ungemein schwer getroffen wurde, daß vor allem die Preise für die Hauptprodukte bergbäuerlichen Schaffens unter den Stand von 1914 sanken und sich seither nicht mehr im vollen Umfange zu erholen vermochten.

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief in der Folge derart, daß der Bauer nicht nur keine Ersparnisse zurückzulegen vermochte, daß er im Gegenteil noch von den Reserven zehren mußte, sofern solche überhaupt vorhanden waren. Kurve IV dagegen zeigt, wie der Lohn für die im intensiv bewirtschafteten Bauerngewerbe notwendigen Hilfskräfte im gleichen Zeitraume ungleich stärker stieg und nie eine solche Senkung erfuhr wie die Preise landwirtschaftlicher Produkte. Damit ist jene Entwicklung angedeutet, die von böser Wirkung auf den bäuerlichen Kleinbetrieb sein mußte und die sich in einem Vergleich der Indexziffern offenbart, die wir für die Produktionskosten, die Kosten für die Lebenshaltung und die Produzentenpreise zusammenstellten.

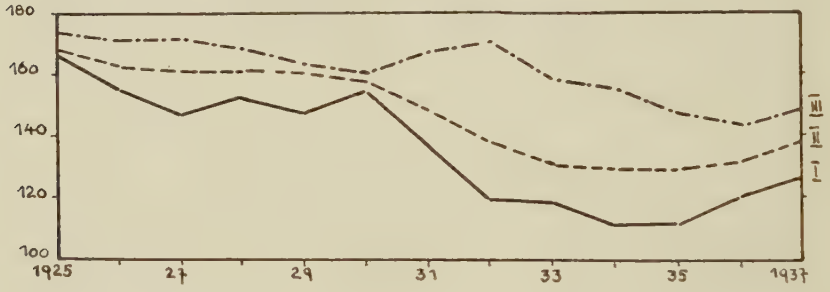

(1914 = 100)

I Produzentenpreise; II Kosten für Lebenshaltung; III Produktionskosten.

Wir stehen damit vor der Tatsache, daß seit 1914 sich sowohl die Kosten für die Lebenshaltung als auch die landwirtschaftlichen Produktionskosten bedeutend erhöht haben, währenddem die Preise für bäuerliche Erzeugnisse nur eine unverhältnismäßig kleine Steigerung, zum Teil sogar eine Senkung erfahren haben. Welche Folgen das hatte, verdeutlicht die nachstehende Zusammenstellung über die wechselnde Kaufkraft einiger landwirtschaftlicher Produkte.

Kaufkraft einiger landwirtschaftlicher Produkte [1]

Jahr	1 kg Zucker	1 kg Kaffee	1 Paar Schuhe	1 m Halbleinen	1 Scheune je Stück Großvieh	Wochenbarlohn eines Knechtes	1 Tierarztbesuch	1 Pferdebeschlag
	Preise bzw. Kosten dieser Waren und Leistungen in Franken							
1914	0.47	2.15	12.—	7.—	650.—	10.50	5.—	6.50
1933	0.31	2.31	18.—	9.—	1550.—	17.—	6.—	10.—
1934	0.29	2.33	18.—	9.—	1550.—	16.50	5.50	10.—
1935	0.27	2.24	14.—	6.50	1400.—	16.—	5.50	9.50
1936	0.43	2.22	14.50	7.40	1360.—	16.—	5.50	9.50
1937	0.46	2.33	17.—	9.50	1360.—	15.50	5.50	9.50
1938	0.47	2.30	17.—	10.—	1400.—	16.—	5.50	9.80
1939	0.52	2.25	17.—	10.—	1400.—	16.—	5.50	9.80
	Zur Bezahlung dieser Waren bzw. Leistungen mußte der Bergbauer verkaufen Kilogramm Milch							
1914	2,5	11,6	65	38	3514	57	27	35
1933	1,6	13,2	104	47	8158	90	32	52
1934	1,6	13,0	97	49	8378	89	30	51
1935	1,4	12,1	76	35	7568	86	30	51
1936	2,3	12,0	78	40	7351	86	30	51
1937	2,2	11,3	83	46	6634	76	27	48
1938	2,3	11,2	83	49	6829	78	27	48
1939	2,7	11,5	87	51	7179	82	28	50
	oder Kilogramm Lebendgewicht fetter Rinder							
1914	0,4	2,0	11,1	6,5	602	9,7	4,6	6,0
1933	0,3	2,2	17,4	7,8	1348	14,8	5,2	8,7
1934	0,3	2,1	16,0	8,2	1409	15,0	5,0	9,1
1935	0,2	2,0	12,9	6,8	1296	14,8	5,0	8,7
1936	0,3	1,7	11,1	6,8	1046	12,3	4,2	7,3
1937	0,3	1,7	12,6	7,0	1007	11,5	4,1	7,2
1938	0,3	1,7	12,5	7,4	1029	11,8	4,0	7,2
1939	0,4	1,7	13,1	7,7	1077	12,3	4,2	7,5

[1] Nach Berechnungen des schweizerischen Bauernsekretariates.

Es würde den Rahmen dieser Arbeit übersteigen, nach den Ursachen dieser Änderungen zu forschen. Wir haben sie als gegeben hinzunehmen und ihre Wirkung auf den bündnerischen Volkswirtschaftskörper zu untersuchen.

Jeder Preisrückgang, aber auch das Auseinanderklaffen von Produktenpreisen und Produktionskosten bedeutet eine Einkommensschrumpfung. Die Diskrepanz zwischen Aufwand und Ertrag, wie sie da zutage tritt, mußte die bäuerliche Jahresrechnung ganz empfindlich in ihrem ohnehin labilen Gleichgewichte stören. Der Zwang, das einzige Produkt während einer Reihe von Jahren unter Vorkriegspreisen zu verkaufen bei Gestehungskosten. die diejenigen von 1914 um 40–50 % übersteigen, mußte die Existenzverhältnisse des Bergbauern zerrütten und seine Daseinsmög-

Endrohertrag der schweizerischen Landwirtschaft [2]

in Millionen Franken:

1914	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
885	1585	1476	1438	1513	1525	1413	1396	1255

1933	1934	1935	1936	1937	1938
1214	1217	1183	1146	1258	1274

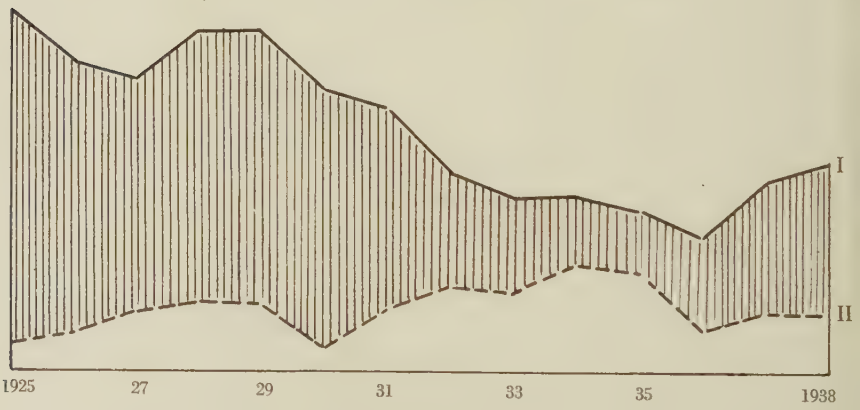

I in Prozenten dargestellt, 1914 = 100

II in Prozenten dargestellt, 1914 = 100, zu Preisen von 1914

[2] Schweiz. Bauernsekretariat: Stat. Erhebungen und Schätzungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft.

lichkeiten erschüttern. Zwang nennen wir diese Art des Verkaufs, denn der zinspflichtige Bauer kann mit dem Abstoßen seiner Produkte nicht warten, bis bessere Zeiten anbrechen. So ging denn auch der Endrohertrag der schweizerischen Landwirtschaft, der in den Prosperitätsjahren 1927–1930 über 1500 Mill. Fr. betragen hatte, in den Krisenjahren bis auf 1146 Mill. Fr. zurück.

Diese rückläufige Bewegung des Endrohertrages wirkte sich automatisch auch auf die übrigen Erwerbszweige aus. Die bäuerlichen Aufträge bei der Industrie und beim Gewerbe gingen um ein volles Drittel zurück. Jedes Sinken bäuerlicher Kaufkraft aber vermindert zwangsläufig die Ausgaben und hemmt weitgehend den Beschäftigungsgrad in den übrigen Wirtschaftsgruppen. Es zeigt sich, daß gesunde wirtschaftliche Verhältnisse in der Landwirtschaft für das ganze Land hervorragende Bedeutung haben. Für den Bergbauern im besondern ergab sich aus dem verhängnisvollen Preiszerfall eine gewaltige Schuldenaufwertung. Die Verzinsung ein und derselben Kapitalschuld erforderte je länger je mehr Produkte. Das bedeutet letzten Endes nichts anderes als Entwertung der bäuerlichen Arbeit, Entwertung des Grundbesitzes und des darin investierten Eigenkapitals zugunsten des Fremdkapitals. Wenn wir das in ein Zahlenbeispiel fassen wollen, heißt das:

Zur Aufbringung eines Zinses von 1200 Fr. sind

bei einem Milchpreis von 20 Rp. je Liter 6000 Liter notwendig,
bei einem Milchpreis von 18 Rp. je Liter 6600 Liter.

Bei einem Fleischpreis von 1.80 Fr. je kg Lebendgewicht muß der Bauer 666 kg Fleisch, bei einem Kilopreis von 1.20 Fr. dagegen 1000 kg verkaufen, um dieselbe Zinsschuld zu begleichen. Konnte der Bauer diesen Zins in den „guten Jahren“ mit dem Erlös eines Rindes berappen, braucht er heute deren anderthalb.

Diese wenigen Hinweise deuten schon den Weg an, den der Bauer beschreiten mußte, um die erlittene Einbuße wettzumachen, nämlich vermehrte Produktion, die ihrerseits zu noch weiterem Preisdrucke führte.

Wie mancher Bauernstolz fand in dieser Zeit den unerbittlichen Meister und kroch zu Kreuze vor den gebieterischen For-

derungen des ihm gelichenen Geldes. Wie manchen Bauern trieb es nach schlaflosen Nächten zu vermehrter Arbeit. Mit der Misthutte[3] auf dem Rücken ist er unzählige Male den Weg nach einem letzten Fetzchen Magerwiese gegangen. Da ein Maul voll mehr Heu, dort eines – zusammen mochte es vielleicht ausreichen, um ein Tier mehr aufzuziehen. Wer aber nennt die Namen all jener Väter, die aufseufzten vor innerer Auflehnung, wenn sie den letzten Tropfen Milch den Kälbern zu saufen geben mußten, dieweil die Kinder am schwarzen Kaffee saßen. Ungeheure Opfer hat der Krebsgang der schweizerischen Volkswirtschaft unserem Bergbauern auferlegt. Die eigene Gesundheit mißachtend, hat er ein gewaltiges Mehr an Arbeit und Mühsalen auf sich genommen. Frühzeitig hat er den schwachen Rücken seiner Kinder ins Joch des harten Berglerdaseins gespannt. Er hat so oft und unter Seelenqualen das väterliche Gewissen und die Liebe zum Schweigen gebracht, der Not gehorchend und dem Willen, seine Verpflichtungen zu erfüllen und damit sich und den Seinen die freie Scholle zu erhalten. Und der Erfolg? Nach Berechnungen des schweizerischen Bauernsekretariates betrug die Verzinsung des Aktivkapitals:

Die Verzinsung des Aktivkapitals[4]

Jahr	Im Schweiz. Durchschnitt	In den Bündner Betrieben
1914	3,75	2,02
1915	6,14	4,04
1916	7,93	7,18
1917	10,44	5,30
1918	15,05	8,50
1919	7,94	1,36
1920	5,85	2,74
1921	0,89	– 3,32
1922	– 1,15	– 4,78
1923	4,06	0,60
1924	2,68	1,25

[3] Rückentragkorb.

[4] Nach den Untersuchungen des schweizerischen Bauernsekretariates über die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft.

Jahr	Im schweiz. Durchschnitt	In den Bündner Betrieben
1925	2,33	– 2,11
1926	1,70	– 2,52
1927	1,99	–
1928	2,63	– 0,24
1929	3,62	2,07
1930	3,25	2,40
1931	1,49	0,52
1932	–	– 2,40
1933	1,42	– 1,33
1934	1,36	–
1935	2,47	0,47
1936	3,02	1,26
1937	3,89	2,57
1938	3,59	2,47

Was nützt es, wenn wir sagen, daß alle Opfer nichts taugten und nirgends ausreichten? Man muß es aus dem Munde des Bauern selber vernehmen, was es heißt, trotz aller Mehrarbeit und aller Sonderanstrengungen mehr Ausgaben als Einnahmen zu haben. Der Ausfall in der bäuerlichen Betriebsrechnung war inzwischen zur Alltäglichkeit geworden, auch wenn man keine Löhne einsetzte für den Betriebsleiter und seine Angehörigen. Verzweiflung bemächtigte sich der Bergler, dumpfes Brüten lastete auf ihren Reihen. Neben den Kampf mit den Naturgewalten trat das Geist und Leib zermürbende Ringen um den gerechten Preis, um den Platz an der Sonne, denn was wir in jenen Jahren erlebten, war nichts anderes als die Verhöhnung menschlicher Arbeit, die rücksichtslose Verächtlichmachung lebendiger Freiheit durch die Macht des toten Geldes.

Besonders verhängnisvoll mußte sich der Einkommensrückgang bemerkbar machen bei der fast gänzlichen Preisgabe der Selbstversorgung. Diese Wandlung und die damit eindringende Geldwirtschaft hatten die bäuerliche Finanzrechnung ohnehin schon an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gebracht. So mußte auch der kleinste Preisrückgang ruinös wirken. An geeigneten Nebenverdiensten fehlt es aber heute in Graubünden. Seit den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts hat eine rasende Entwick-

lung die vollständige Veränderung der Erwerbsmöglichkeiten gebracht. Die Bergübergänge, die einst den Anwohnern willkommenen Verdienst geboten hatten, vermögen nur noch eine verschwindend kleine Zahl von Menschen zu ernähren. Wohl beschäftigte die Bündner Hotellerie in guten Jahren gegen 10 000 Angestellte. Zum kleinsten Teil aber waren es Leute aus dem Kanton. Um den Bürodienst versehen zu können, fehlt den jungen Berglern die Schulbildung. Auf dem glänzenden Parkett der mondänen Welt sind ihre Bewegungen zu ungelenk, ihre Sprache zu holperig. So bleiben für sie nur untergeordnete Stellen, und auch diese sind bald besetzt.

Mit aller Deutlichkeit zeigt sich gerade in Krisenzeiten die Schicksalsverbundenheit der einzelnen Erwerbsgruppen. Dem fortschreitenden Preiszerfall landwirtschaftlicher Produkte standen bis zum Kriegsausbruch von 1939 die Arbeitslosigkeit und ein andauernder Gehalts- und Lohnabbau gegenüber. Auch sie haben verhängnisvoll auf die Lage des Bauernstandes gewirkt. Durtschi berechnet im Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft den Jahresverbrauch für Milch und Käse auf den Kopf der Bevölkerung im Jahr

	1911		1937		
auf	278	l	244	l	Milch
	9,8	kg	9,1	kg	Käse

Daß ein derartiger Konsumrückgang nicht ohne Folgen für unsere Landwirtschaft sein konnte, dürfte klar sein. Durtschi macht in seinem Aufsatz allerdings die Kürzung der Arbeitszeit, die Maschinisierung schwerer Handarbeit sowie neue Ernährungstheorien für diese Konsumschrumpfung verantwortlich. Uns scheint dies nicht nur eine unzutreffende Begründung zu sein, weit mehr ist eine derartige Erklärung eines wirtschaftlichen Vorganges gefährlich, weil sie die tiefern und wahren Ursachen verdeckt und viele jener Suchenden zu beruhigen vermag, die sich ernsthaft mit der Frage zu beschäftigen bereit waren.

Es ist unnütz auszurechnen, daß Milchschwemme und Überproduktion verschwinden würden, wenn jeder Schweizer des Morgens einen bessern Milchkaffee und ein Butterbrot vertilgte, so

lange man diesen Schweizern nicht die Mittel gibt, in den Besitz dieser Güter zu gelangen. Dr. Bäggli hat in der Festgabe für Dr. E. Laur einleuchtend gezeigt, daß mit steigendem Einkommen auch der Konsum landwirtschaftlicher Produkte zunimmt. Es kann und darf dem bäuerlichen Berufsstande schon aus diesem Grunde nicht gleichgültig sein, wie es den übrigen Wirtschaftsgruppen geht, ob sie Not leiden müssen oder nicht.

Die Krise hat aber auch der Hotellerie schweren Schaden zugefügt. Wenn wir bedenken, daß die Zahl der Logiernächte in Graubünden von 4,1 Millionen im Jahre 1929 auf 2,7 Millionen im Jahre 1936 zurückging, wenn wir ferner den damit verbundenen Einkommensrückgang von 110 Mill. Fr. auf 52 Millionen beachten, so begreifen wir, daß auch das nicht ohne Einwirkung auf den bäuerlichen Erwerbszweig blieb, der sich vor allem in der Nähe der Kurorte von der zerstörten Aufzucht auf die animalische Produktion umgestellt hatte.

Die Erträgnisse deckten die Produktionskosten im bäuerlichen Betriebe nicht mehr, geeignete Ergänzungs- und Nebenverdienstquellen aber fehlten. Damit war das Schicksal unserer Bauern besiegelt. Die wenigen glücklichen Besitzer materieller Reserven sahen sich vor die Notwendigkeit gestellt, von der Substanz zu zehren. Alle übrigen – und sie waren weitaus in der Mehrzahl – gingen den erniedrigenden Weg wachsender Verschuldung. Die Bündnerische Bauernhilfskasse hat 1936 in elf Bündner Gemeinden Untersuchungen über die Höhe der Verschuldung durchgeführt[5]. Dabei zeigte es sich, daß Aktiven und Passiven in den 484 erfaßten reinen Landwirtschaftsbetrieben sich wie folgt zusammensetzten:

Aktiven

Ertragswert	Fr. 4 198 703.32	59,13 %
Kapitalisierte Mietzinse . . .	„ 162 575.—	2,29 %
Guthaben und Wertschriften . .	„ 804 997.65	11,34 %
Viehbestand	„ 1 933 919.70	27,24 %
Total Aktiven	Fr. 7 100 095.67	100,00 %

[5] Bündn. Bauernhilfskasse, Untersuchungen über die bäuerliche Verschuldung in Graubünden. Chur 1936.

Passiven

Pfandschulden laut Schuldner[6]	Fr. 4 703 898.22	78,59 %
Rückständige Zinse	„ 43 647.70	0,73 %
Bürgschaftskredite	„ 107 556.50	1,80 %
Ungesicherte Darlehen	„ 575 600.30	9,62 %
Viehpfand (198 Stück)	„ 69 569.40	1,16 %
Korrentschulden	„ 485 047.45	8,10 %
Total Passiven	Fr. 5 985 319.57	100,00 %

Reinvermögen Fr. 1 114 776.10 = 15 % der gesamten Aktiven.

Die relativ niedrigen Korrentschulden beweisen, daß unsere Bergbauern in den weitaus meisten Fällen unverschuldet in Not geraten sind, daß sie sich verzweifelt gegen eine weitergehende Verschuldung gewehrt haben und sich vorher bis aufs äußerste einschränkten. Der Durchschnitt der 484 erfaßten reinen Landwirtschaftsbetriebe zeigte im Aufbau der Aktiven und Passiven folgendes Bild:

Aktiven

Ertragswert		Fr. 8 675.09
Guthaben und Wertschriften		„ 1 663.01
Kapitalisierte Mietzinse		„ 335.90
Viehbestand		„ 3 995.62
	Total	Fr. 14 669.62

Passiven

Pfandschulden laut Schuldner		Fr. 9 718.79
(Pfandschulden laut Grundbuch	Fr. 10 227.76)	
Zinse (rückständige)		„ 90.19
Bürgschaftskredite		„ 222.22
Ungesicherte Darlehen		„ 1 189.26
Viehpfand		„ 143.74
Korrentschulden		„ 1 002.16
	Total	Fr. 12 366.36
Reinvermögen		Fr. 2 303.26

[6] Laut Grundbuch betragen die Pfandschulden Fr. 4 950 236.22.

Daraus ergibt sich die erschreckende Tatsache, daß bei einem bedeutungslosen Reinvermögen die auf den Betrieben lastenden Hypotheken durch den Ertragswert nicht mehr gedeckt sind. Die pfandgesicherten Schulden allein machen viel mehr aus als den Ertragswert, nämlich 112,3%. In einer Untersuchungsgemeinde erreichten die Grundpfandschulden sogar 160% des Ertragswertes. Vergleichen wir die Gesamt-Aktiven und -Passiven aller 484 Betriebe, so ergibt sich eine durchschnittliche Verschuldung von 84,30%. Wenn eine Gesamtverschuldung von 70% noch als erträglich bezeichnet wird, zeigt sich für diese Untersuchungsgemeinden, daß 214 Betriebe oder 44% mit 100% und darüber, also total verschuldet sind, wobei 122 Betriebe oder ein Viertel sämtlicher untersuchter Wirtschaftseinheiten eine Verschuldung von über 150% aufweisen. Der Gesamteinnahme aus dem Viehverkauf von 1155 Fr. je Betrieb steht in den überschuldeten, d. h. über 70% belasteten Betrieben eine jährliche Zinslast von 838.75 Fr. gegenüber. In dieser Gruppe – und sie stellt 55,5% aller Betriebe dar – werden also nicht weniger als 72% des ganzen Vieherlöses allein durch den Zins aufgezehrt, wir dürfen schon sagen aufgefressen.

Da und dort beim Durchblättern der Jahresberichte der Bündnerischen Bauernhilfskasse stoßen wir auf die Feststellung, daß die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung weitgehend von den Produktenpreisen abhängig ist. So bemerkt der dritte Geschäftsbericht von 1935: „Die anfänglich festen Preise auf den ersten Herbstviehmärkten konnten auf die Dauer nicht gehalten werden. Durch die anhaltende Krise bedingt, haben sich im Berichtsjahre fortdauernd sowohl neue Gesuchsteller als auch solche, die bereits früher berücksichtigt worden sind, angemeldet.“ Im Berichte von 1936 heißt es: „Von der Haupterwerbsquelle unserer Bauern, der Viehzucht, kann glücklicherweise eine Besserung gemeldet werden. Die verschiedenen vom Staate unterstützten Maßnahmen zur Hebung der Viehpreise haben begonnen, Früchte zu tragen. Gegenüber dem Herbst 1935 betrug der durchschnittliche Mehrerlös für bessere Nutz- und Zuchtware 200 Fr. pro Tier. Dies bedeutet für unsre Bergbauern die beste und wirksamste Hilfe.“ Mit aller wünschenswerten Deutlichkeit überzeugt uns aber der Bericht vom Jahr 1937 davon, daß eine Festigung der Preise sofort zurückwirkt auf die wirtschaftliche Lage der

Bevölkerung, denn es heißt dort wörtlich auf Seite 2: „Die allgemeine, wenn auch bescheidene Besserung in der Landwirtschaft ist auch in der verminderten Beanspruchung unserer Kasse zum Ausdruck gekommen. Es betrug die Zahl der neuen Hilfsgesuche noch 109 gegenüber 161 im Vorjahr; ebenfalls zurückgegangen sind die unterstützten Rückfälligen von 124 auf 68." (Vom Verfasser gesperrt.)

Innerhalb der ersten sechs Geschäftsjahre sind von der Bauernhilfskasse 1767 Gesuche bewilligt worden, das sind 14,3% aller Bündner Betriebe. Mit andern Worten, jeder siebente Bündner Bauer bedurfte der Unterstützung, wenn er nicht, sich selber überlassen, der Zwangsverwertung entgegengehen sollte. Die in dieser Zeit bewilligten Beiträge beliefen sich auf 2 603 316 Fr. oder 1473 Fr. je Gesuch. Diese Summe mag gering erscheinen im Vergleich zu den für eine wirksame Sanierung notwendigen Aufwendungen. Verfolgen wir aber die Viehpfandverschreibungen bei der Kantonalbank, so läßt sich doch konstatieren, daß mit der einsetzenden Hilfe der BHK[7] eine fühlbare Entlastung eingetreten ist. 1939 erreichen sie allerdings wieder eine Höhe, die zu Aufsehen mahnt und auf eine neue Depression schließen läßt. Man kann aber leicht abschätzen, daß ohne Tätigkeit der BHK diese Zahl noch wesentlich höher sein dürfte.

Die Viehpfandverschreibungen bei der Graubündner Kantonalbank betrugen:

Jahr	Summe Fr.	Schuldner	je Schuldner Fr.
1929	679 765.40	619	1 098
1930	672 989.30	609	1 105
1931	774 094.90	672	1 152
1932[8]	923 831.20	769	1 201
1933	882 694.55	790	1 117
1934	774 258.50	766	1 010

[7] Bauernhilfskasse.

[8] Gründungsjahr der Bauernhilfskasse.

1935	637 018.35	707	901
1936	596 469.45	659	905
1937	655 595.75	686	955
1938	729 902.45	726	1 005
1939	780 042.—	780	1 000

Die steigende Verschuldung der bündnerischen Landwirtschaft kommt weiter klar zum Ausdruck, wenn wir die Gesamtschulden je Kuhwinterung betrachten, sowie deren Entwicklung im Laufe der seit der Gründung der Bauernhilfskasse verflossenen Jahre.

Die durchschnittliche Gesamtverschuldung je Kuhwinterung betrug:

In den von der BHK ohne Anwendung der rechtlichen Schutzmaßnahmen unterstützten Betrieben

1933	Fr. 2 590.–
1934	Fr. 3 051.–
1935	Fr. 3 300.–
1936	Fr. 3 365.10
1937	Fr. 3 336.60
1938	Fr. 4 735.10

In den gemäß Bundesbeschluß vom 28. September 1934 sanierten Betrieben

1933	Fr. 5 904.–
1934	Fr. 6 597.–
1935	Fr. 5 050.–
1936	Fr. 6 825.40
1937	Fr. 7 560.85
1938	Fr. 9 150.35

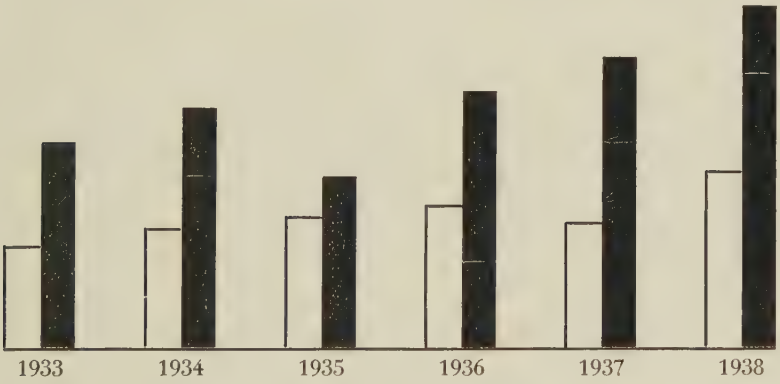

□ ohne rechtliche Schutzmaßnahmen unterstützte Betriebe

■ gemäß Bundesbeschluß vom 28. September 1934 sanierte Betriebe

Erschreckend zeichnet sich die wachsende Bergbauernnot ab in einer Zusammenstellung der Unterstützungsfälle in der Ge-

meinde Avers. Von den 40 Betrieben haben im Laufe der in die Untersuchung einbezogenen Jahre nicht weniger als 25, das sind 62,5% aller Betriebe, die Hilfe der Bauernhilfskasse beanspruchen müssen. Wir ermessen die ganze Schwere dieser Zahl, wenn wir uns den Kampf ums Dasein vor Augen halten, der vorausgegangen sein muß, bis unsre Bauern den schweren und in ihren Augen erniedrigenden Gang zur Bauernhilfskasse über sich brachten.

Entwicklung der Unterstützungsfälle in Avers:

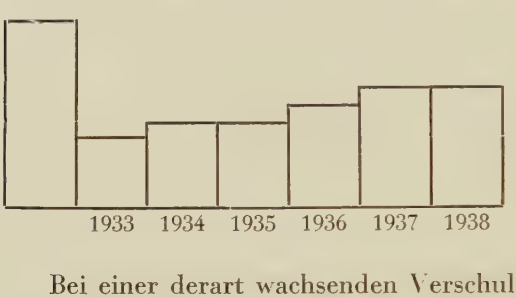

Von 40 Betrieben beanspruchten bis zum Jahre

1933 13 Betriebe
1934 17 Betriebe
1935 17 Betriebe
1936 22 Betriebe
1937 25 Betriebe
1938 25 Betriebe die Unterstützung der B H K

Bei einer derart wachsenden Verschuldung vermögen auch die Beiträge der Bauernhilfskasse den Gang der Dinge nicht mehr aufzuhalten. Wir verwundern uns weiter nicht mehr, wenn unter solchen Umständen die Verarmung großer Volkskreise rapid fortschreitet. Am Ende der Tragödie aber stehen die unzähligen Zwangsverwertungen, das Heimatloswerden der Bergbauernfamilien, das Absteigen aus dem Leben der Selbständigerwerbenden in die sozial tiefer stehende Stufe der Unselbständigen. Nicht von ungefähr gehört denn auch die Gemeinde Avers zu den ausgesprochenen Entvölkerungsgebieten unseres Kantons.

2. Die Forstwirtschaft

Vom Selbstversorgungskanton hat sich Graubünden allmählich zu einem der bedeutendsten Holzausfuhrgebiete der Schweiz entwickelt. Die nachfolgende Tabelle berichtet über die Nutzungen in den öffentlichen Waldungen im Jahr 1938.

Kanton	Holzernte m³	Kanton	Holzernte m³
Zürich	101 417	Schaffhausen	34 580
Bern	402 324	Appenzell A.-Rh.	3 257
Luzern	39 940	Appenzell I.-Rh.	3 952
Uri	14 711	St. Gallen	106 090
Schwyz	45 469	**Graubünden**	**274 210**
Obwalden	24 837	Aargau	238 520
Nidwalden	11 190	Thurgau	27 738
Glarus	18 037	Tessin	63 664
Zug	17 856	Waadt	217 919
Freiburg	99 083	Wallis	80 524
Solothurn	134 632	Neuenburg	81 550
Basel-Stadt	693	Genf	104
Basel-Land	41 970		

Über die Nutzung und Verwertung des bündnerischen Waldkapitals in den Jahren 1880 bis 1938 orientiert folgende Zusammenstellung:

Mittel der Jahre	Verkaufsholz m³	Rohertrag Fr.	Ausgaben Fr.	Reinertrag Fr.	je m³
1880/84	28 956	532 116	193 364	338 752	2.50
1900/04	63 704	1 530 489	661 680	868 809	5.05
1910/15	90 483	2 869 003	1 473 305	1 395 698	7.05
1916/20	140 981	6 898 084	2 790 887	4 107 197	16.60
1926/30	135 814	5 344 846	2 878 456	2 466 390	10.20
1931/35	95 181	3 723 338	2 492 256	1 231 082	6.10
1937	143 356	4 451 109	2 802 101	1 649 008	6.70
1938	169 226	5 226 928	3 379 038	1 847 890	6.75

Es zeigt sich, daß die Krise ihren unerfreulichen Einfluß auch auf die bündnerische Forstwirtschaft auszuüben vermochte. Den Tiefstand der Erträge brachte das Jahr 1936 mit einem Reinertrag von nur 841 800 Fr. oder von 6.10 Fr. je Festmeter. Wir

müssen bis zur Jahrhundertwende zurückgehen, um ähnlich schlechte Ergebnisse zu finden. Gegenüber den Vorjahren war der Ertrag um die Hälfte gesunken. Für Graubünden wirkte sich diese wirtschaftliche Stagnation zufolge verschiedener Besonderheiten doppelt verhängnisvoll aus.

Die effektive Holzernte in den Jahren 1929 und 1936 belief sich in den Gemeindewaldungen auf:

Kanton	1929 fm	1936 fm	Zu- oder Abnahme in %
Zürich	99 040	108 909	+ 9,96
Bern	433 573	364 233	− 15,99
Luzern	41 871	35 914	− 14,22
Uri	17 107	11 373	− 33,53
Schwyz	48 266	47 446	− 1,70
Obwalden	27 768	20 948	− 24,54
Nidwalden	14 516	10 349	− 28,74
Glarus	19 327	17 038	− 11,86
Zug	17 800	16 753	− 5,88
Freiburg	92 789	119 007	+ 28,25
Solothurn	128 158	125 377	− 2,17
Basel-Stadt	2 548	2 607	+ 2,35
Basel-Land	37 485	39 061	+ 4,20
Schaffhausen	31 574	34 153	+ 8,16
Appenzell A.-Rh.	2 013	2 320	+ 15,35
Appenzell I.-Rh.	4 005	2 934	− 26,77
St. Gallen	93 327	88 326	− 5,36
Graubünden	**287 829**	**126 367**	**− 56,10**
Aargau	225 556	229 193	+ 1,61
Thurgau	27 841	29 160	+ 4,74
Tessin	68 482	58 422	− 14,69
Waadt	237 319	211 714	− 10,79
Wallis	93 724	82 829	− 11,63
Neuenburg	75 854	63 510	− 16,28
Genf	107	106	− 1,00
Schweiz	2 127 979	1 848 049	− 13,15

Der Rückgang des Reinertrages aus den Gemeindewaldungen betrug in Fr.:

Kanton	Reinertrag 1929	Reinertrag 1936	Minderertrag 1936	Minderertrag je Kopf 1936
Zürich	1 587 557	756 499	831 058	1,35
Bern	8 560 115	3 262 141	5 297 974	7,70
Luzern	966 025	248 103	717 922	3,80
Uri	138 933	47 142	91 791	4,00
Schwyz	847 360	546 715	300 645	4,80
Obwalden . . .	362 322	10 385	351 937	18,15
Nidwalden . .	186 199	44 490	141 709	9,45
Glarus	163 996	137 603	26 393	0,75
Zug	366 881	63 917	302 964	8,80
Freiburg	2 307 447	1 479 709	827 738	5,80
Solothurn . . .	2 417 956	933 949	1 484 007	10,30
Basel-Stadt . .	36 548	14 638	21 910	0,15
Basel-Land . .	751 775	409 968	341 807	3,70
Schaffhausen .	499 208	210 046	289 162	5,65
App. A.-Rh. . .	21 678	17 147	4 531	0,09
App. I.-Rh. . .	82 175	50 872	31 303	2,25
St. Gallen . . .	1 493 122	690 629	802 493	2,80
Graubünden .	**4 427 073**	**841 800**	**3 585 273**	**28,40**
Aargau	4 426 398	1 775 761	2 650 637	10,20
Thurgau	542 136	260 266	281 870	2,10
Tessin	232 497	131 448	101 049	0,65
Waadt	4 575 003	2 249 115	2 325 888	7,00
Wallis	854 859	525 871	328 988	2,40
Neuenburg . .	1 444 470	367 832	1 076 638	8,65
Schweiz	37 291 733	14 678 326	22 613 407	5,55

Die ausgeprägte Krisenempfindlichkeit der bündnerischen Waldwirtschaft liegt einerseits in der sehr entlegenen Lage der meisten Gebirgswaldungen begründet und den damit verbundenen außerordentlich hohen Gestehungskosten für das Aufrüsten, den Transport und die Fracht des Holzes. Es ist das auch der Grund dafür, daß bei einem gewissen Preisminimum der Absatz aus diesen

Zu- oder Abnahme der effektiven Holzernte in den Gemeindewaldungen je ha Waldfläche 1929-1936 in %		Rückgang des Reinertrages aus den Gemeindewaldungen; Minderertrag je Kopf der Bevölkerung 1936 in Fr.
+ 9,96	Zürich	1,35
– 15,99	Bern	7,70
– 14,22	Luzern	3,80
– 33,53	Uri	4,00
– 1,70	Schwyz	4,80
– 24,54	Obwalden	13,15
– 28,74	Nidwalden	9,45
– 11,86	Glarus	0,75
– 5,88	Zug	8,80
+ 28,25	Freiburg	5.80
– 2,17	Solothurn	10,30
+ 2,35	Baselstadt	0,15
+ 4,20	Baselland	3,70
+ 8,16	Schaffhausen	5,65
+ 15,35	Appenzell A.-Rh.	0.09
– 26,77	Appenzell I.-Rh.	2,25
– 5,36	St. Gallen	2,80
– 56,10	**Graubünden**	**28,40**
+ 1,61	Aargau	10,20
+ 4,74	Thurgau	2,10
– 14,69	Tessin	0.65
– 10,79	Waadt	7,00
– 11,63	Wallis	2,40
– 16,28	Neuenburg	8,65
– 1,00	Genf	–
– 13,15	Schweiz	5.55

abgelegenen Waldungen unterbleibt, weil der Ertrag die Gestehungskosten nicht mehr deckt. Anderseits ist der Kanton als typisches Holzausfuhrgebiet stark abhängig vom Geschäftsgang der holzverarbeitenden Industrien und der Bautätigkeit in den andern Kantonen. Nicht zuletzt aber reagiert der bündnerische Holzabsatz empfindlich auf die Einfuhrmengen und Einfuhrpreise jenes Holzes, das in unmittelbarer Nähe der Kantonsgrenze in unser Land gelangt. Alle diese Verhältnisse zwangen unsere Gemeinden zu weitgehenden Produktionseinschränkungen, die bis 1936 andauerten, so daß der Kanton 1938 auf das Total der festgelegten Nutzung eine Einsparung von 312 358 Festmetern verzeichnete, was 122% einer Jahresproduktion entspricht. Diese in der Krisenzeit erzielten Einsparungen repräsentierten 1939 einen Nettowert von 3½ bis 4 Millionen Franken und ein Arbeitsvolumen von ungefähr 3 Millionen Franken. Die allgemeinen Preiserhöhungen dürften inzwischen zu einer bedeutenden Steigerung der beiden Werte geführt haben. Es ist selbstverständlich, daß an eine Nachnutzung dieser Reserve nur bei ganz günstiger Absatzlage gedacht werden kann, namentlich nur dann, wenn auch die Brennholzpreise die Gestehungskosten einigermaßen zu decken vermögen. Es scheint uns fraglos, daß dieser Augenblick heute gekommen ist. Doch vorbehaltlos könnten wir einer solchen Nachnutzung unsere Zustimmung trotzdem nicht geben. In unsern Augen würde die Gesamtheit ein Unrecht begehen, wenn sie in Zeiten der Not die Hand auf diese Reserven legen wollte, um die Gemeinden später wieder ihrem Schicksal zu überlassen.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bündner Waldes findet ihren Niederschlag nicht nur im Reinertrag, der dem Gemeindehaushalt zufließt, sondern ebenso sehr in der Ausgabensumme, die hiefür aufgewendet werden muß und von der rund 80% als Lohntreffnis zu bewerten sind. Als „Arbeitgeber" spielt unser Wald eine um so größere Rolle, als er den Bergbewohnern die Möglichkeit eines zusätzlichen Barverdienstes bietet und die Waldarbeit in eine Zeit landwirtschaftlicher Arbeitsverminderung fällt. Aber auch vom Standpunkt der Arbeitsbeschaffung dürfte der weitgehend dezentralisierten Forstarbeit nicht geringe Bedeutung zukommen. Einmal fällt sie in eine Zeit, in der die übrige Unternehmertätigkeit ruht; was aber volkswirtschaftlich und national

gesehen nicht minder wichtig ist: es erübrigt sich die Verpflanzung der Arbeitslosen und deren Konzentration auf einige wenige große Baustellen.

Es dürfte schwer halten, für unsere Verhältnisse wirksamere Arbeitsbeschaffungsgelegenheiten zu finden als gerade die Arbeit im Walde, die neben den rein forstlichen Tätigkeiten ganz beträchtliche Aufwendungen für den Transport und für den Bau von Weganlagen erfordert. Wie arbeitsintensiv die bündnerische Waldwirtschaft ist und wie bedeutend sie sich vor allem für die landwirtschaftliche Bevölkerung auswirkt, dürfte aus der auf Seite 123 folgenden Zusammenstellung eindeutig genug hervorgehen.

In Verbindung mit dem allgemeinen Abbau der Bundessubventionen hat die Krise aber auch diesen Zweig der Arbeitsbeschaffung schwer getroffen. Im Mittel der Jahre 1925–1929 wurden in Graubünden jährlich 43 km Waldwege gebaut, 1931–1940 hingegen nur noch 23 km.

Mit welch beachtlichen Mitteln Kanton und Gemeinden Waldwege erstellten, um die bündnerischen Waldungen der ganzen Volkswirtschaft dienstbar zu machen, mögen folgende Zahlen zeigen:

Es wurden erstellt:

1866–1903	691 km mit einem Kostenbetrage von	689 878 Fr.
1904–1940	1413 km mit einem Kostenbetrage von	10 490 364 Fr.
Total	2104 km mit einem Kostenbetrage von	11 180 242 Fr.

An diese Kosten leistete der Bund seit 1904 total 2 274 010 Fr., der Kanton 1 151 375 Fr. Den Gemeinden verblieb der ansehnliche Betrag von 7 754 857 Fr. aufzubringen.

Aus der vorstehenden Zusammenstellung geht übrigens hervor, daß man in Graubünden dem Bau von Waldwegen schon sehr früh Beachtung geschenkt hat. Richtig in Schwung kam er allerdings erst 1904, als Bund und Kanton ihn mit ihren Beiträgen wirksam förderten. Die Tabellen auf Seite 124 und 125 geben Aufschluß über die in den Kantonen 1904 bis 1938 mit Bundesunterstützung ausgeführten Weganlagen und Seilriesen.

Ausgaben in den öffentl. Waldungen je Kopf der Wohnbevölkerung und je Kopf der in der Urproduktion Erwerbstätigen

Kanton	1920/24		1925/29		1930/34		1935		1936		1937		1938	
	Fr. Wohnb.	je Kopf Urpr.	Fr. Wohnb.	je Kopf Urpr.	Fr. Wohnb.	je Kopf Urpr.	Fr. Wohnb.	je Kopf Urpr.	Fr. Wohnb.	je Kopf Urpr.	Fr. Wohnb.	je Kopf Urpr.	Fr. Wohnb.	je Kopf Urpr.
Zürich . . .	3,8	57,3	3,1	40,0	2,9	49,4	2,8	48,7	2,8	49,0	2,7	47,3	2,7	47,6
Bern	5,8	40,0	6,8	49,5	6,7	58,5	6,8	58,6	6,0	51,8	6,1	53,0	6,5	56,6
Luzern	3,5	22,4	3,4	21,6	3,4	24,3	3,4	24,5	3,0	21,7	3,1	22,6	3,3	23,8
Uri	7,6	60,6	9,5	76,4	10,0	66,1	9,8	64,6	9,0	59,6	10,9	71,9	9,0	59,3
Schwyz	–	–	12,4	72.6	11,2	79,3	7,7	54,4	9,5	67,2	9,6	67,8	8,6	60,3
Obwalden . .	24.5	115,1	28,9	136,1	22,2	128,5	23,2	134,2	20,0	115,9	17,3	99,7	21,4	112,2
Nidwalden . .	15,2	89,3	13,7	82,2	12,0	84,2	12,4	87,0	8,7	60,9	12,6	89,2	11,2	72,0
Glarus	24,0	276,9	9,6	110,8	8,1	110,4	10,8	147,4	13,0	178,4	5,2	71,4	5,1	70,5
Zug	10,6	90,6	7,8	66,4	7,7	76,6	7,0	68,5	7,8	77,3	6,6	66,6	6,2	62,2
Freiburg . . .	5,6	27,9	5,3	26,1	5,4	29,1	6,5	35,1	7,0	37,4	6,1	32,9	5,9	31,8
Solothurn . .	12,2	130,7	9,8	105,2	9,9	137,8	9,8	136,0	8,6	120,4	8,4	117,3	10,1	127,5
Basel-Stadt . .	0,5	65.92	0,3	45,1	0,35	48,0	0,3	45,4	0,3	46,0	0,3	50,4	0,4	56,2
Basel-Land . .	8,6	87,0	5,6	56,7	5,1	67,4	5,0	63,6	4,8	61,8	5,2	65,8	5,3	68,0
Schaffhausen .	15,0	110,7	9,2	88,3	12,9	119,4	12,7	118,0	13,1	121,4	12,6	117,4	13,8	127,9
App A.-Rh. .	2,1	26,2	0,8	9,9	0,8	9,6	0,9	10,6	0,8	10,1	0,9	11,0	0,9	10,2
App. I.-Rh. . .	3,4	19,7	2,7	15,8	4,2	25,6	6,7	40,4	10,2	62,5	4,6	23,2	1,9	11,8
St. Gallen . .	6,6	65,0	3,4	33,2	3,8	40,5	3,4	36,8	3,5	37,7	3,4	36,0	3,8	40,2
Graubünden	**21,6**	**89,0**	**21,4**	**90,3**	**16,4**	**98,4**	**16,8**	**100,6**	**9,9**	**59,6**	**17,8**	**106,6**	**21,4**	**128,6**
Aargau	12,7	91,8	12,0	86,5	12,0	115,0	12,3	118,0	11,2	107,8	11,9	115,6	12,7	121,1
Thurgau . . .	4,6	30,9	3,7	24,3	3,5	27,0	3,4	26,2	3,0	23,4	3,4	25,8	3,4	25,5
Tessin	5,1	24,4	6,7	31,6	4,8	28,2	3,4	20,2	3,8	22,0	4,2	24,5	4,1	24,2
Waadt	7,2	54,9	6,9	52,5	6,8	60,8	6,5	58,4	6,2	55,9	5,9	53,0	6,3	56,9
Wallis	8,1	29,7	9,7	35,5	9,8	44,8	7,2	33,1	7,6	35,4	7,4	34,0	7,4	33,8
Neuenburg . .	8,6	150,0	7,1	124,7	7,8	141,0	6,4	114,6	6,1	108,4	6,3	114,3	7,0	124,6
Schweiz . . .	6,7	53,4	6 ,4	50,7	6,1	58,6	5,8	56,7	5,4	52,6	5,6	54,4	5,9	57,3

Genf wurde der geringen Holznutzung wegen weggelassen. Diese betrug nämlich 1929 107 Fm.

Totallänge und Kosten der in den Kantonen 1904 – 1938 erstellten Weganlagen und Seilriesen

Kanton	Anzahl	Länge m	Gesamtkosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
Zürich	39	44 302	1 507 282	288 175
Bern	296	401 274	7 191 937	1 595 153
Luzern	20	19 834	598 165	147 563
Uri	40	54 779	1 325 822	285 171
Schwyz	72	97 369	1 628 782	378 111
Obwalden . .	76	115 301	2 495 748	591 389
Nidwalden . .	21	18 178	307 086	73 479
Glarus	59	85 749	4 051 946	1 106 809
Zug	26	34 166	1 340 403	314 849
Freiburg	21	31 423	1 000 034	239 552
Solothurn . . .	86	102 859	2 318 224	582 323
Basel-Stadt . .	—	—	—	—
Basel-Land . .	17	17 414	335 888	98 733
Schaffhausen .	48	42 407	633 283	122 969
App. A.-Rh. . .	9	8 444	259 826	75 375
App. I.-Rh. . .	7	16 055	873 531	249 694
St. Gallen . . .	219	214 637	5 829 863	1 643 731
Graubünden .	**549**	**987 669**	**9 475 884**	**2 388 242**
Aargau	37	37 902	778 069	154 037
Thurgau	1	612	9 997	1 700
Tessin	62	126 732	3 011 103	770 529
Waadt	247	442 672	8 548 833	1 901 066
Wallis	172	431 342	9 450 402	2 428 918
Neuenburg . .	198	253 755	4 797 520	1 120 104
Genf	—	—	—	—
Schweiz	2 322	3 584 875	67 769 628	16 557 672

Mehr als ein Viertel der gesamten schweizerischen Waldwege entfallen demnach auf Graubünden. An den Gesamtkosten und den Bundesbeiträgen ist der Kanton mit rund einem Siebentel beteiligt. Mit seinen 8,5 m Waldwegen je Hektar steht Graubünden bedeutend über dem schweizerischen Mittel, was bei der

Länge der Waldwege je ha Waldfläche und je 100 m³ Nutzung

Kanton	Länge der Waldwege in m	je ha	je 100 m³
Zürich	44 302	2,19	43,70
Bern	401 274	4,54	99,75
Luzern	19 834	2,66	49,70
Uri	54 779	4,92	372,65
Schwyz	97 369	5,61	214,00
Obwalden	115 301	8,00	464,90
Nidwalden	18 178	4,36	162,30
Glarus	85 749	8,93	475,05
Zug	34 166	9,64	191,40
Freiburg	31 423	1,94	31,70
Solothurn	102 859	4,74	76,40
Basel-Stadt	–	–	–
Basel-Land	17 414	1,59	41,50
Schaffhausen	42 407	5,12	122,55
App. A.-Rh.	8 444	7,23	259,80
App. I.-Rh.	16 055	11,13	406,45
St. Gallen	214 637	8,51	192,80
Graubünden	**987 669**	**8,46**	**360,20**
Aargau	37 902	1,10	15,90
Thurgau	612	0,11	2,20
Tessin	126 732	2,66	376,50
Waadt	442 672	8,25	203,15
Wallis	431 342	6,30	535,80
Neuenburg	253 755	20,66	311,15
Schweiz	3 584 875	5,26	171,80

alle übrigen Kantone weit überragenden Ausdehnung der Gemeindewaldungen doppelt beachtlich ist. (Siehe obige Tabelle.)

Auch für Aufforstungen, für Verbauungen von Lawinen, Rüfen usw. hat der Kanton Beträchtliches geleistet. Diese Aufwendungen erforderten seit dem Jahre 1871 6 471 839 Fr. und wurden mit 3 980 248 Fr. aus Bundesbeiträgen gedeckt. Die dermaßen aufgeforstete Fläche umfaßt 3219 ha, ein Gebiet, das nur wenig

kleiner ist als dasjenige des Kantons Basel-Stadt. Trotz dieser großen, für jegliche rationelle Waldwirtschaft grundlegenden Leistungen im Waldwegbau steht Graubünden noch keineswegs am Ende dieser Aufwendungen. So ergab eine durch das Forstinspektorat 1939 durchgeführte Aufnahme genereller Natur, daß noch folgende zusätzlichen Arbeiten auszuführen wären:

Waldwege 623 km (zum Teil mit Güter- und Alpwegen kombiniert),

Aufforstungen und andere Bodenverbesserungen 510 ha.

Die hieraus erstehende Gesamtkostensumme wurde auf nahezu 7 Millionen Franken berechnet. Trotzdem es sich dabei durchwegs um produktive Ausgaben handelt, erschwerten stark sinkende Walderträge und ein weitgehender Subventionsabbau die Beschaffung der hiefür notwendigen Mittel.

Einen besondern Hinweis verdient die forstwirtschaftliche Lage unserer Südtäler. Währenddem die Waldwirtschaft des Puschlavs eher die Charaktermerkmale der Selbstversorgung trägt, sind das Bergell und die Täler der Moesa und Calancasca typische Überschußgebiete. Das Bergell erzeugt je Einwohner 3,88 m³, Misox-Calanca 2,93 m³ Holz. Da diese Täler ohne jeglichen Bahnanschluß an den übrigen Kantonsteil sind, wurde der Holzüberschuß bisher zum größten Teil nach dem nahen Italien exportiert. Die rigorosen Einfuhrbeschränkungen dieses Landes mit den für die besondern Verhältnisse dieser Talschaften total ungenügenden Einfuhrkontigenten (3000 t) haben den Export beinahe lahmgelegt und die betroffenen Gemeinden in eine sehr prekäre Lage gebracht. Währenddem es gelang, den Holzüberschuß des Misox auf den innerschweizerischen Markt zu lenken, konnte dem Bergell zufolge Fehlens jeglicher Bahnverbindung nur in sehr beschränktem Umfange geholfen werden. Der Versuch, mit Hilfe von Transportzuschüssen das Holz des Bergells via Maloja-Rhätische Bahn dem schweizerischen Markte zuzuführen, konnte naturgemäß nur wenig Entlastung bringen. Ganz abgesehen davon, daß solche Versuche volkswirtschaftlich widersinnig sind, blieb der Erlös für die Gemeinde ein vollständig ungenügender. Die Abschnürung der genannten Talschaften wirkte sich daher sehr zu ungunsten der Finanzlage der betroffenen Gemeinden aus.

3. Hotellerie, Handwerk und Verkehr

Wir haben im vorstehenden Abschnitt hingewiesen auf die Schicksalsverbundenheit zwischen den einzelnen Erwerbsgruppen. Ganz besonders gilt das von der Hotellerie, dem Handwerk und Verkehr. Sowohl unser Verkehrswesen als auch das freie Handwerk und der Detailhandel sind auf Gedeih und Verderb mit der Hotellerie verflochten. Nach dem Zusammenbrechen des alten Transitverkehrs hat sich unsre bündnerische Volkswirtschaft einseitig auf die Landwirtschaft und die Fremdenindustrie gestützt, und jede Konjunkturschwankung in der letzteren, einem besonders krisenempfindlichen und vom internationalen Verkehr abhängigen Gewerbe, teilt sich sofort auch den andern Berufen mit.

Leider besitzen wir über das Gewerbe nur wenig Erhebungen. Etwas mehr Angaben sind aus dem Baugewerbe erhältlich, dem in unserem Kanton auch Schreiner, Tapezierer, Maler, Elektriker, Spengler und Installateure zugezählt werden. Immerhin gewährt schon das wenige uns zur Verfügung stehende Material deutlich Einblick in die heutigen Verhältnisse des bündnerischen Gewerbes.

Eine Gegenüberstellung der Lohnsumme des Baugewerbes[9] mit den Logiernächtezahlen zeigt eindrücklich die Verbundenheit all' dieser Erwerbszweige mit dem Reiseverkehr.

Jahr	Lohnsumme des Graub. Baumeisterverb. Mill. Fr.	Logiernächte in Mill.	Jahr	Lohnsumme des Graub. Baumeisterverb. Mill. Fr.	Logiernächte in Mill.
1928	5,75	3,928	1934	4,7	3,066
1929	7,5	4,139	1935	4,125	3,300
1930	8,15	4,112	1936	3,82	2,744
1931	6,75	3,446	1937	4,45	3,593
1932	4,3	2,699	1938	5,46	3,553
1933	3,92	2,891	1939	4.365	2,500

Die Bautätigkeit erreichte 1930 ihren Höhepunkt, fiel in den folgenden Jahren jedoch sehr rasch. Schon 1933 betrug die Lohnsumme nicht einmal mehr 50% derjenigen des Rekordjahres 1930.

[9] Mitgeteilt vom Sekretariat des Bündnerischen Baumeisterverbandes.

Eine besonders ausgeprägte Entwicklung ist dem Baugewerbe auf den Fremdenplätzen eigen. Vom Rekordjahr 1930 sank der Umsatz der ansässigen Firmen bis 1938 in Arosa auf 19%, in Davos auf 45% und in St. Moritz auf 36%. Eine weitere Verschärfung brachte das erste Kriegsjahr 1939. Die Umsätze in Arosa fielen auf 11%, in Davos auf 40% und in St. Moritz auf 28%.

Umsätze der ansäßigen Baufirmen 1930—1939:

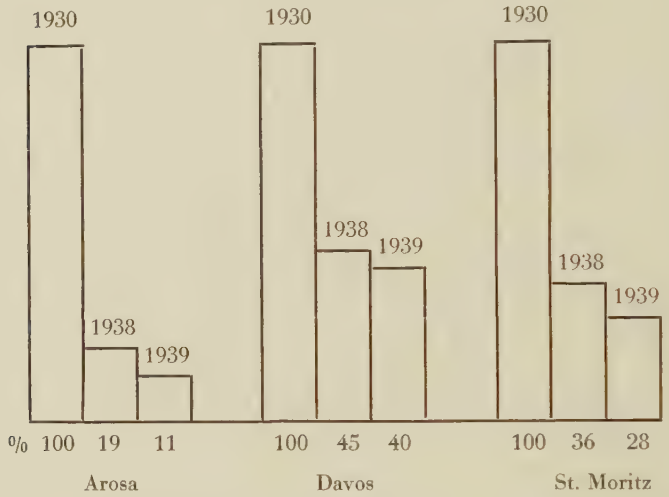

Entsprechend der Abnahme des Umsatzes ging auch die Zahl der Beschäftigten zurück. In Arosa betrug die Zahl der 1939 in den Baufirmen tätigen Arbeitskräfte noch ein Achtel, in Davos die Hälfte und in St. Moritz ein Siebentel der im Jahre 1930 Beschäftigten. Für das übrige Gewerbe fehlen die Unterlagen. Gewissen Aufschluß gibt eine Erhebung des Bündnerischen Gewerbeverbandes und der Handelskammer über die Lage des Gewerbes in den Kurorten, der wir die Zahlen zu folgenden Zusammenstellungen entnommen haben.

Innerhalb von 20 Jahren haben zwanzig Gewerbe- und Handelsfirmen von Arosa 2,2 Millionen Franken durch Konkurse, Nachlaßverträge und Bürgschaften verloren, also 27 500 Fr. je Betrieb. 73 Firmen von Davos büßten derart 1,16 Millionen Fran-

Ort	Zahl der Firmen	Geschäftsumsatz			Zahl der Beschäftigten	
		1930	1938	1939	1930	1940
Arosa						
Handel	23	3 528 691	3 347 654	3 071 844	142	115
Baugewerbe	18	4 141 351	801 905	464 301	678	88
Übriges Gewerbe .	39	1 698 726	1 261 593	924 738	264	158
Total	80	9 368 768	5 411 152	4 460 883	1084	361
Davos						
Handel	23	2 657 094	1 975 720	1 871 714	80	73
Baugewerbe	18	3 427 645	1 542 080	1 385 576	354	165
Übriges Gewerbe .	32	2 837 036	1 882 266	1 608 055	189	117
Total	73	8 921 775	5 400 066	4 865 345	623	355
St.Moritz						
Baugewerbe	9	4 278 440	1 547 200	1 208 900	426	63

	Ausstehende Guthaben 1940				Verluste seit 1920		
	Handel	Baugewerbe	Übriges Gewerbe	Total	Durch Konkurse und Nachlasse	Durch Bürgschaft	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Arosa . .	323 748	600 806	246 021	1 170 575	1 757 250	446 400	2 203 650
Davos . .	278 697	269 415	181 922	730 034	998 788	164 850	1 163 638
St. Moritz	—	724 365	—	724 365	[10] 806 000	29 100	835 100

ken ein, 9 Baugewerbefirmen von St. Moritz allein 835 000 Fr. oder den gewaltigen Betrag von 92 766 Fr. je Betrieb.

Wie verhängnisvoll die Auswirkungen der Deflationspolitik der dreißiger Jahre für unseren Gewerbestand waren, wie durch und durch ungesund in ihrer Entwicklung, beweist die erschreckende Tatsache, daß einzig die 80 Geschäfte in Arosa solidarisch für die Summe von 3,9 Millionen Franken haften. Was wir hier erleben,

10 Nur Baugewerbe.

ist nichts anderes als die Zertrümmerung einer weitern großen Gruppe des gesunden Mittelstandes, der gar oft das Aufgehen und Aufgesaugtwerden in irgendwelchen anonymen Großbetrieben folgt. Schon strecken Warenhäuser und Verkaufsfilialen großer Fabrikkonzerne ihre Fühler nach unsern Tälern aus, und Schritt um Schritt müssen die alten bodenständigen Handels- und Gewerbegruppen vor der konkurrenzlosen Macht dieser Unternehmungen zurückweichen und sich die notwendigen Lebensgrundlagen rauben lassen.

Die Frage ist, ob unser Land beizeiten die Gefahren einer solchen Entwicklung erkennt und sich aufrafft zur Schaffung wirtschaftlicher Verhältnisse, in denen nicht die Ungunst der Zeit dazu dient, große Volksteile ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Rechte zu berauben und die Macht und Reichtumsfülle einiger weniger zu vergrößern.

Verfolgen wir die Zahl der Logiernächte des bündnerischen Fremdenverkehrs, ergibt sich folgende Entwicklung:

1922	1 612 863	1928	3 928 079	1934	3 066 444
1923	1 743 714	1929	4 139 768	1935	3 300 583
1924	2 771 587	1930	4 112 102	1936	2 744 437
1925	3 485 785	1931	3 446 046	1937	3 493 804
1926	3 033 451	1932	2 699 180	1938	3 553 001
1927	3 560 746	1933	2 891 109		

Aus der Zeit vor 1922 besitzen wir zuverlässige Angaben nur aus einzelnen Kurorten. Allerdings läßt sich schon aus den vorstehenden Zahlen der Konjunkturverlauf herauslesen. Auch die kleinste Änderung innerhalb des schweizerischen und internationalen Volkswirtschaftskörpers vermag auf die wirtschaftliche Lage der Hotellerie zurückzuwirken. Ganz deutlich läßt sich vor allem der katastrophale Zusammenbruch von 1930–1936 feststellen. Der in dieser Zeit erfolgte Niedergang kann wohl eindeutig auf das zu lange Festhalten an einer verhängnisvollen Abbaupolitik zurückgeführt werden. Sie brachte auf der einen Seite den Zustrom inländischer Gäste zum Versiegen, anderseits vermochte die Aufrechterhaltung der Disparität zwischen schweizerischer und ausländischer Valuta auch die Ausländer von einem

Schweizer Aufenthalte abzuhalten. Der Aufschwung des Jahres 1937 zeigt deutlich die durch die Abwertung eingetretene fühlbare Belebung unseres Fremdenverkehrs. Diese Schwankungen mußten naturgemäß auch die Einnahmen des Reiseverkehrs beeinflussen, und es erweist sich, daß diese innerhalb der genannten Krise um die Hälfte gefallen sind. Ebenso wirkte sich die Schrumpfung der Gästezahl und damit der Logiernächte auf unsre Verkehrsanstalten aus. Eine Gegenüberstellung der Kurvenbilder der Logiernächte mit den Personenkilometern der Rhätischen Bahn weist eine überraschende Parallelität auf und erhärtet unsre These, daß auch unsre Bahnen auf Blühen und Untergehen mit dem internationalen Gastgewerbe verflochten sind.

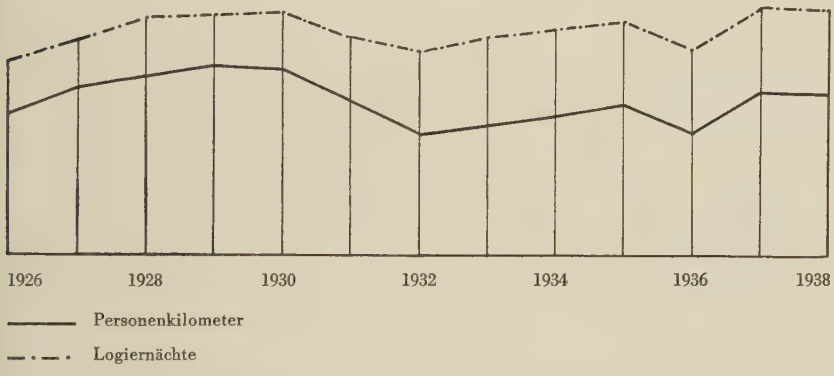

Ihren Niederschlag finden diese Schwankungen in den Betriebsergebnissen der Rhätischen Bahn, die wir auf Seite 132 für die Jahre 1921–1938 zusammengestellt haben.

Diese Zusammenstellung erübrigt eigentlich jegliche Worte. Wir sehen klar, daß mit dem Kriseneinbruch von 1931 die Einnahmen der Bahn auf einen Stand zurückfielen, der an die ersten Betriebsjahre des Gesamtnetzes erinnert, währenddem die Aufwendungen sich nicht beliebig einschränken ließen. So sind negative Rechnungsergebnisse entstanden, die für den Kanton eine ungeheure Belastung bedeuten. Es ist selbstverständlich, daß von einem derartigen wirtschaftlichen Krebsgang auch das Gewerbe schwer getroffen wurde. Wohl ist das Gastgewerbe während seiner Blütezeit in vermehrtem Maße als Auftraggeber aufgetreten. Mit

Betriebsergebnisse der Rhätischen Bahn 1921 – 1938 (in 1000 Fr.)

Jahr	Einnahmen aus dem Gesamtverkehr	Sonstige Erträgnisse	Gesamterträgnisse	Gesamtaufwendungen	Rechnungsergebnisse
1921	9 729,1	649,9	10 379	12 117,1	− 1 738,1
1922	9 131,8	973,6	10 105,4	13 500,6	− 3 395,2
1923	10 054,9	757,8	10 812,7	12 147,9	− 1 335,1
1924	12 193,1	540	12 733	12 797,9	− 64,9
1925	12 977	498,6	13 475,6	12 245,8	+ 1 229,7
1926	12 375,9	512,7	12 888,6	11 968,8	+ 9 19,8
1927	13 843,5	456,4	14 299,9	12 678,6	+ 1 621,4
1928	14 704	491,1	15 195,1	14 562,7	+ 632,4
1929	15 022,5	451,9	15 474,4	13 776,2	+ 1 698,3
1930	14 891,7	467,2	15 358,9	13 977,2	+ 1381,5
1931	12 703	541,8	13 244,8	13 334,1	− 89,3
1932	10 361	532,3	10 893,3	12 321,3	− 1 428
1933	10 274,6	486	10 760,6	11 873,2	− 1 112,6
1934	10 462,2	477,9	10 940,1	11 717,6	− 777,4
1935	9 969,5	464,2	10 433,7	11 803,6	− 1 369,9
1936	8 826,5	454,5	9 281	11 863,2	− 2 582,2
1937	10 187,4	462,1	10 649,5	11 468,7	− 819,2
1938	9 924,5	479,6	10 404,1	12 961,1	− 2557

seinem Niedergang aber trat in diesen Aufträgen eine Beschränkung zutage, die zusammen mit der Notlage der Landwirtschaft auch den Gewerbestand in eine sehr prekäre Situation brachte. Freilich dauerte in unsern Kurorten alter Prunk und Glanz in unverminderter Weise fort. Immer fanden wir auch in den Krisenzeiten an den Bahnhöfen dieser Erholungsstätten Omnibusse und Schlitten, uniformierte und betreßte Portiers zum Empfange der Gäste bereit. In gewohnter Art dudelte und kreischte die Jazzkapelle in den Dancings. Wohlbehagen und Vergessen vortäuschend – Talmiglück, hinter dem unerbittlich die nackte Sorge stand, die Sorge um die Aufrechterhaltung dieser Mammutbetriebe. So manche Arbeit blieb ungetan liegen. Das Allernotwendigste aber wurde ausgeführt, um nicht ganz unter die Räder

eines unbarmherzigen Geschickes zu geraten. Wenn es ans Vergeben dieser Arbeiten ging, dann waren jedoch ihrer hundert da. Und der Glückliche, der den Auftrag erhielt? Was nützte es ihn schon? Er mußte froh sein, seine Hände mit Kreditarbeit beschäftigen zu dürfen oder für sein Werk Hotelaktien entgegennehmen zu können von einer Gesellschaft, die, wenn es gut ging, am Ende des Rechnungsjahres beschloß, keine Dividenden auszubezahlen. Nicht viel anders erging es den Händlern. Hat die menschliche Arbeit dergestalt überhaupt noch einen Sinn? Doch wenn der eine nicht liefert und arbeitet, so tut es sein Nachbar, und alle trösten sich mit Zeiten, in denen es wieder besser gehen wird, in denen die Arbeit wieder das erhalten wird, was ihr gehört.

Vermochten die wirtschaftlichen Verhältnisse der dreißiger Jahre schon eine derart schwierige Lage zu schaffen, so droht die Situation infolge des im August 1939 neu ausgebrochenen Krieges ganz besonders ernst zu werden. Eine einfache Überlegung überzeugt uns von der Richtigkeit unserer Befürchtungen. Auf den bündnerischen Hotelunternehmungen lasten Hypotheken im Betrage von 189 866 637 Fr. Der dafür notwendige Zins je Logiernacht beträgt zu 4½% berechnet und bei einer angenommenen Durchschnittszahl der Logiernächte (1930–1938 3 267 400) 2.90 Fr. Richtigerweise dürfen wir aber nicht nur das Fremdkapital in diese Berechnung einbeziehen, sondern es muß überhaupt sämtliches in der Hotellerie investierte Geld berücksichtigt werden. Bei einem Totalanlagewert von 443 357 775 Fr. beträgt der je Logiernacht aufzubringende Zins also 6.13 Fr. Es zeigt sich, daß die Zahl der Logiernächte in der Wintersaison 1939/40 kaum ein Drittel der vorjährigen ausmacht. Selbst wenn wir auch einzelne besser arbeitende Kurorte in Betracht ziehen wollen, so haben wir kaum zu tief gegriffen, wenn wir unserer Berechnung einen sechzigprozentigen Rückschlag zugrunde legen. Das heißt, daß unserer Hotellerie 60 Prozent der letztjährigen Einnahmen verloren gehen. Das bedeutet aber auch eine sechzigprozentige Mehrbelastung jeder Logiernacht durch den Zins, der dadurch auf 9.70 Fr. hinaufschnellt. Es scheint uns überflüssig, weitere Worte darüber zu verlieren, wie und ob ein ohnehin schon schwer um seine Existenz ringendes Gastgewerbe diese Mehrbelastung aufbringt und woher es die Gelder nehmen soll, die zum Teil recht

kostspieligen Betriebe aufrecht zu erhalten. Es erübrigt sich des weitern, darauf einzugehen, daß diese Entwicklung erneut schwere Folgen für unser Verkehrswesen und den Gewerbestand zeitigen wird.

Wenn wir auch keineswegs zu irgendwelcher Schwarzmalerei Hang haben, erfüllt uns doch die Zukunft unseres Kantons und ganz besonders die unserer Gemeinden mit Sorge. Haben doch die Kurorte annähernd die Hälfte der kantonalen Steuern aufgebracht, die Graubünden zur Deckung seiner Aufwendungen erheben mußte. Es mag als selbstverständliche Pflicht eines modernen Staatswesens erscheinen, die Ausgaben für Erziehung und soziale Fürsorge, die Beschäftigung des privaten Unternehmertums auch in schweren Zeiten nicht einzuschränken. Woher aber soll die Finanzverwaltung die ausfallenden Mittel beschaffen? Und wie sollen für unsere Kurorte die an städtische Verhältnisse anmutenden Aufwendungen für die Öffentlichkeit weiterhin tragbar sein? Wir erkennen klar, daß die nächsten Jahre uns vor Aufgaben und Probleme stellen werden, die sich nicht mehr im Rahmen althergebrachter Anschauungen und Theorien lösen lassen.

Niederdrückend ist die finanzielle Lage der mit dem Gastgewerbe verflochtenen Gemeinden. Beängstigend wurde die finanzielle Entwicklung aber auch in den bäuerlichen Gemeinden zufolge der steigenden Ausgaben einerseits und der sinkende Einnahmen bedingenden Umschichtung der Bevölkerung anderseits. Wir verfolgen deshalb in einem nächsten Kapitel jene kantonale und interkantonale Bevölkerungsverschiebung, die, auf einer wirtschaftlichen Strukturänderung fußend, ausschlaggebend wurde für den öffentlichen Haushalt in Gemeinden und Kanton.

VII. Die Bevölkerungsbewegung in Graubünden als volkswirtschaftliches und nationales Problem

1. Allgemeines und Geschichtliches

Auch auf einer kulturell hochstehenden Stufe erfährt die menschliche Ansiedelung fortwährende räumliche Verschiebungen. Ihre Ursachen liegen zum Teil in der Natur begründet, zum Teil sind sie auf eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen.

Wohl haben Lawinen und Murgänge, Bergstürze und Überschwemmungen den Bewohnern zeitweise den Boden entrissen, der in mühsamer Arbeit für die Ernährung der ständig wachsenden Bevölkerung bereitgestellt worden war. Doch immer und immer wieder versuchte der Mensch, verlorenes Gelände zurückzugewinnen. Wenn der schwere Kampf gegen die Naturgewalten allein eine Entvölkerung größeren Umfanges auch nicht herbeizuführen vermag, so ist doch zuzugeben, daß die Preisgabe insbesondere exponierter Siedelungen, wir möchten sagen der Vorposten menschlichen Lebens, dadurch gefördert wurde. Gebiete, die nur unter Anspannung äußerster Energie gehalten werden können, laufen viel mehr Gefahr, aufgegeben zu werden, wenn sie einmal ganz oder teilweise zerstört worden sind. Je höher und einsamer Siedelungen liegen, um so größer ist ohnehin die Verschlechterung der Existenzverhältnisse und damit die Gefahr der Abwanderung. Der Bauer auf schlechtem Grund und Boden wird sich weit rascher zum Verlassen der Scholle entschließen, weil er mit zahlreicheren Schwierigkeiten zu kämpfen hat als sein Berufskollege im fruchtbareren Flachlande. Doch alle diese Faktoren hätten nicht einen Siedelungsverlust zu erzeugen vermocht, wie er tatsächlich in Grau-

bünden erfolgte. In weit höherem Maße als die natürlichen Grundlagen sind an der Entvölkerung die Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen beteiligt. Die Tatsache aber, daß ökonomische Kriterien es sind, die zur Hauptsache zur Aufgabe der Bergsiedelungen führten, läßt diese zur Tragödie der Gebirgsbewohner und ihrer Arbeit, zur Schicksalsfrage für unser ganzes Land werden.

Am 8. Mai 1855 verließen 198 Bündner ihre Heimat mit dem Reiseziel Brasilien. Vierzig Angehörige der Reisegesellschaft stammten allein aus der Gemeinde Fanas. Das Haupt der Auswanderer, der Schullehrer Thomas Davaz, hat eine Beschreibung dieser Reise hinterlassen, und diese vergilbte Handschrift[1] ist das erschütterndste Dokument, „der Flucht aus den Bergen" werden es die meisten nennen, des „Verdrängt- und Verstoßenwordenseins aus der Heimat", müßte es betitelt werden. Es ist die schriftgewordene Anklage gegen eine Zeit, die es nicht verstand, den Menschen vor wirtschaftlichem Elend zu bewahren und die in ihrer Ausweglosigkeit wertvolle Teile der Volkskraft dem Auswandererschicksal opferte, indem sie die Überseefracht für diese ins Unglück geratenen Volksgenossen übernahm.

92 Tage dauerte die Reise von der Tardisbrücke[2] bis nach Ybycaba in der Provinz San Paulo. Neben Einzelpersonen waren es vornehmlich Familien, die diese weite Reise angetreten hatten. Wir finden Thomas Davaz selber mit seiner Frau und 11 Kindern, die Witfrauen Bayon und Ißler mit je sechs Kindern. Fünf Auswanderer haben ihre Augen zum ewigen Schlafe geschlossen, bevor sie die neue Heimat erblickten. Auf dem Schiff und dem Leiterwagen haben neue Erdenbürger Leben erhalten und entstandene Lücken gefüllt. Durch Sturm und Regen, durch Schneetreiben und Nebel ging die Fahrt über den Bötzberg nach Basel. Elend und Not hatten die Leute aus ihrer alten Heimat vertrieben. Elend und Not hatten sie auf dem Weg in die neue Heimat begleitet, und dennoch schließt Davaz seinen Bericht mit den Worten: „Gott sei Ehre und Preis und Lob! Daß unser aller Leben hier seinen

[1] Davaz Th., Beschreibung einer Reise von der Tardisbrücke, Kt. Graubünden bis nach Ybycaba, Provinz San Paulo, Brasilien. Handschrift.

[2] Rheinbrücke unterhalb Landquart an der bündnerisch-st. gallischen Grenze.

Ruhm verkündigen und ihm zum herzlichen Danke auch dafür werden möchte, daß er uns noch zur rechten Zeit aus gar großer Not, welche nach den hier eingetroffenen Berichten immer mehr über Europa einbricht, errettet hat." Es muß also nicht mehr rosig gewesen sein!

Wohl mochte sich ein Teil der Auswanderer aus Leuten rekrutieren, die durch die Zwangseinbürgerung des Jahres 1853 den Gemeinden zur Last gefallen waren und auf diese Weise wieder abgeschoben wurden. Weitaus die Mehrzahl aber sind als Opfer der Krise zu werten, die vor allem unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den fünfziger Jahren wahre Verheerungen angerichtet hatte. Gewaltig fallende Preise für die Erzeugnisse landwirtschaftlicher Produktion hatten eine unheimliche Schuldenaufwertung zur Folge und führten zu Zwangsverwertungen und damit zur Vertreibung von jener Scholle, die in generationenlangem Mühen bearbeitet worden war. Noch weiß die mündliche Überlieferung aus jenen bösen Jahren zu berichten, in denen zahlreiche Familien ins Elend gekommen, in leeren Heuställen Obdach suchten und mit jenem Grün das heiße „Suppenwasser" verdickten, das wohlhabende Bauern ins Schweinefutter warfen.

Nicht minder bewegt uns das Schicksal der Kinder, die als Schwabengänger ihr Brot in Süddeutschland verdienten. Allein aus Vals wanderten jährlich vierzig bis sechzig Kinder im Alter von acht bis fünfzehn Jahren aus, um den Eltern mit ihren geringen Kräften im Kampfe um die heimatliche Scholle beizustehen.

Unter der Führung eines alten Weibes gings zu Fuß an den Bodensee, und die ergreifende Erzählung „Balzli, der Schwabengänger" von Kuoni schildert, wie auf dem Markte zu Ravensburg diese Knaben und Mädchen für den Sommer sich verdingten, um vor Schulbeginn den gemeinsamen Rückweg wieder anzutreten. Manche Schulbank wurde nicht mehr besetzt. Die Geschichte berichtet nichts von den schwarzen Tagen in diesen Kinderseelen. Sie berichtet nichts vom Elend, das sie litten, um die Not der Daheimgebliebenen tragen zu helfen. Wie vieles von den Zinsen wird von Kinderhänden zusammengetragen, und wie vieles wird gezinst nicht aus dem Ertrag der Berglehne, auf die die Schulden drücken. Allein darin schon äußert sich ein unlösbarer Widerspruch, der jeden vernünftig denkenden Menschen zur Revision

der heutigen Geldwirtschaft aufrufen muß, daß das Geld eine verbriefte Macht besitzt, auf Jahre hinaus mehr aus einem Schuldverhältnis herauszupressen, als die ihm untertane karge Scholle aus sich herausgibt.

Maria Duttli-Rutishauser schildert in einem ihrer Gedichte diese ganze Tragödie bäuerlicher Arbeit:

Da trag ich nun hinein, was mir mein Fleiß,
Was mir mein Acker kärglich eingetragen — —
Wohlaufgezählte Zinse, die durch Monde
Als kleines Spargut in der Truhe lagen.
Mit Weib und Kind hab ich am Mund' gesparet,
Was dieser Schalter selbstverständlich schluckt, —
Ein freier Bauer bin ich auf der Scholle,
Doch hier ein Knecht, der vor dem Geld sich duckt.
Ja, zählet nur, ihr kalten Schreiberhände,
Ihr zählt das Geld und wißt nicht um die Sorgen,
Die hinter blankem Silber, blauen Scheinen
Und unterm rauhen Bauernrock verborgen. — —

In der Gestaltung der wirtschaftlichen Grundlagen ist der einzelne Mensch ohnmächtig. Wo diese aber einem menschenwürdigen Dasein nicht mehr zu genügen vermögen, da ist die Zumutung, weiter im Gebirge zu leben und zu wirtschaften, unbegründet. Wir können in unserer Geschichte Jahrhunderte zurückblättern, immer wieder finden wir Kunde von Bündnern, die versucht haben, sich den Lebensunterhalt außerhalb der Landesgrenzen zu verdienen, weil die heimatliche Scholle nicht mehr alle zu ernähren vermochte. Schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts waren Bündner als Zuckerbäcker in Venedig niedergelassen, das lange Zeit sozusagen das einzige Ziel unserer Auswanderer geblieben war. Nach dem Abschluß der bündnerisch-venetianischen Allianzverträge muß ihr Strom auf ein Beträchtliches angeschwollen sein, denn Sererhard berichtet in seinen „Delineationen aller Gemeinden Gemeiner Drei Bünde“[3]: „Von allerhand Sorten Bündnern sollen

[3] Sererhard Nic., Einfalte Delineation aller Gemeinden Gemeiner Drei Bünde, S. 61.

gegen 3000 in Venedig sich befinden und von dannen ihr Brot ziehen." Noch eine statistische Erhebung aus dem Jahre 1772 zählt in Venedig 958 Meister, Gesellen und Lehrjungen bündnerischer Herkunft. Davon gehörten 145 zu den Branntwein- und Likörhändlern, 214 zu den Schuhmachern und 203 zu den Pastetenbäckern. Diese einseitige Wanderung endete mit der Auflösung der Allianzverträge um 1764, und fortan finden wir Bündner in aller Herren Länder. Ein Teil der Auswandrer kam im Ausland zu Ansehen und Wohlstand. Wir wollen dabei aber nicht vergessen, daß diese eine bescheidene Minderheit bildeten und die Zahl derer groß war, die in der Fremde ein kümmerliches Dasein fristeten und von denen die Heimat ohne Nachrichten blieb. Mehr als 8000 Bündner sollen nach J. A. Sprecher allein während des Spanischen Erbfolgekrieges in holländischen, spanischen und französischen Diensten gestanden haben[4]. Eine Übersicht über die Ein- und Ausfuhr des Jahres 1785 erwähnt einen Posten Militärpensionen von 80 000 Gulden. Eine respektable Summe für die damalige Zeit, aber wir wissen nicht, wieviel Bündnerblut dafür geflossen ist, wie viele Krüppel und Säufer, wie viele verkommene Existenzen auf der andern Seite dieser traurigen Bilanz stehen.

Wir haben schon die für die Landwirtschaft bösen fünfziger und siebziger Jahre erwähnt. Von 1868 bis 1873 verließen 1522 Bündner die Scholle, in der Hoffnung, sich und ihren Familien in Übersee eine bessere Existenz aufbauen zu können. Das Anziehen der Preise vermochte vorübergehend diese Entwicklung abzustoppen. Eine neue Krise folgte aber bald und traf zusammen mit der Vernichtung des Transitverkehrs. Die Zahl der Abwandrer stieg um diese Zeit wieder ganz beträchtlich. 1880 bis 1888 sind es 2414 Personen, die ihrer alten Heimat den Rücken gekehrt haben. In den folgenden Jahrzehnten, mit dem Aufblühen der Hotellerie und des Verkehrswesens, sehen wir die bündnerische Bevölkerung in fast allen Landesteilen wieder zunehmen – die neu sich entfaltende Volkswirtschaft bot auf dem gleichen Raume mehr Menschen Nahrung. Die durchschnittliche Abwanderung, die in früheren Jahren sich um 300 Personen herum bewegt hatte,

[4] Sprecher J. A. v., Geschichte der Republik der drei Bünde im 18. Jahrhundert, Bd. 2, Kulturgeschichte.

sank auf 165, und erstmals vermochte die Zuwanderung fremder Elemente nicht nur den Bevölkerungsverlust wettzumachen, sondern eine aufsteigende Entwicklung herbeizuführen. Eine neue Stagnationsperiode leitete dann wieder der Weltkrieg ein, der besonders schwer unsere Hotellerie traf. Der beinahe periodische Verlauf von Krisen und Konjunkturzeiten spiegelt sich fast bildgetreu in diesen Verschiebungen der Bevölkerungsbewegung.

2. Die wirtschaftliche Entwicklung als Ursache der Entvölkerung

Aus sogenannten Fachkreisen heraus werden allerdings für die bäuerliche Notlage und Verschuldung weitgehend die Preisgabe der Selbstversorgung und die damit erhöhten Ansprüche an den bäuerlichen Geldhaushalt verantwortlich gemacht, so daß vom Verdienste wenig oder gar nichts übrig blieb. Wir gehören zu allerletzt zu jenen, die begangene Fehler nicht einsehen und die Augen davor verschließen. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Bedürfnisse der einzelnen Wirtschaftseinheit, die mit dem anbrechenden Zeitalter des Geldes eine namhafte Steigerung erfahren hatten, durch den Gutsertrag schließlich nicht mehr gedeckt werden konnten. Sehen wir aber näher zu, erfahren wir, daß dieser Faktor wohl verschärfende, nicht aber ursächliche Wirkung haben konnte. Sicher hat sich auch der Gebirgsbauer bemüht, seinen Betrieb den Verhältnissen anzupassen. Es ist aber zu sagen, daß ihm das nicht in solchem Maße möglich war wie dem Flachlandbauer. Entweder können sich die beiden in der Bewirtschaftung ihrer Güter nicht derselben Mittel bedienen, oder der Bergler erhält diese nur zu bedeutend höheren Preisen. Die durch die hohen Transportkosten bedingte Verteuerung trifft Futter- und Streuemittel, Baumaterialien und Lebensmittel in gleicher Weise. Wohl genießt der Bergbauer gegenüber seinen Vorfahren vielerlei große Vorteile und Bequemlichkeiten. Sogar in hochgelegenen Gemeinden finden wir heute Wasserversorgungsanlagen, das elektrische Licht, bessere Verkehrsverhältnisse und Versicherungen aller Art, und wir wollen dankend anerkennen, daß Bund und Kanton mit ihren Subventionen viel zum Zustandekommen dieser

Werke beigetragen haben. Trotzdem muß der Bergbauer diese Bequemlichkeiten und Fortschritte im Verhältnis zu seinen Einnahmen zu teuer bezahlen, denn alle diese Einrichtungen wollen nicht nur erbaut, sie wollen auch verzinst und amortisiert sein. Großrat P. Mettier hat anläßlich seiner Interpellation im Großen Rate des Kantons Graubünden[5] 1938 berechnet, daß ein Durchschnittsbauer in einem Jahr allein an die Wasserversorgungen, an das elektrische Licht, an Gebäude- und Viehversicherungen, an die Viehzuchtgenossenschaft und an Steuern jährlich um 650 Fr. zu entrichten hat. Mettier rechnet in diesen Betrieben mit einem jährlichen Durchschnittsverkauf von drei Stück Großvieh, was nach der heutigen Marktlage einem Erlös von zirka 2000 Fr. entsprechen dürfte. Wir haben an andrer Stelle berechnet, daß in einem Großteil der bäuerlichen Betriebe 72% des gesamten Erlöses aus dem Viehverkauf von den Schuldzinsen verschlungen werden. Das würde in diesem Falle mindestens 1400 Fr. ausmachen, wobei der Rest nicht mehr genügt, jene Fortschritte und Bequemlichkeiten zu bezahlen, die heute will's Gott auch dem Bergler niemand mehr absprechen wird. Wie aber soll der Bauer die Mittel aufbringen zur Beschaffung der Nahrungsmittel, für Reparaturen, Bekleidung, Arztkosten usw.? Das alles erfordert ohne besonderen Aufwand weit mehr, als unsern Bauern zur Verfügung steht. Damit geht aber die hypothekarische Belastung weiter und droht in kurzer Zeit untragbar zu werden. Freilich ist der Rückgang in der Selbstversorgung bedauerlich. Wie viele Bauernfamilien haben doch früher ein Rind für den Eigenverbrauch gemästet! Wie viele aber können es heute nicht mehr, weil sie ihren Viehstand nicht „unnötig" verringern wollen! Auch der Rückgang jener Selbstversorgung, die bisher die Bäuerin übernommen hatte, läßt sich auf bestimmte innere Ursachen zurückführen. Wie manche Mutter mußte mit aufs Feld hinaus, wie manche Frau mußte, um einen Knecht zu ersparen, Arbeiten auf sich nehmen, die für Männerfäuste bestimmt waren! Wo sollte sie noch die Zeit hernehmen, die Wolle ihrer Schafe zu verarbeiten und die Stoffe zur Bekleidung der Familie zu verweben? Doch auch dieser Arbeitseinsatz vermochte nicht zu genügen. Fehlende

[5] Mettier P., Großrat, Votum im bündnerischen Großen Rat 1938, Manuskript.

Arbeitskräfte zwingen den Bauern heute überall zu Einschränkungen in seiner Betriebsweise. Prachtvolle Bergwiesen werden nicht mehr bearbeitet und verwildern. Die Ställe, in denen früher das Heu herausgefüttert worden ist, zerfallen. Jahr für Jahr werden solche Bergwiesen zur Arrondierung von Alpen aufgekauft. Damit geht Hand in Hand ein Zerfall früher temporär bewohnter Siedelungen. Als schlagendes Beispiel für eine sterbende Siedelung mag das Fondei angeführt werden. Als Fraktion der Gemeinde Langwies war das Hochtal bis um die Jahrhundertwende dauernd bewohnt. Bis zum Jahre 1901 wurde dort sogar Schule gehalten, die dann der ständig sinkenden Schülerzahl wegen eingestellt werden mußte. Vor 70 Jahren noch zählte man im Fondei über 30 Schüler. 1939 waren es in der ganzen Gemeinde mit ihren fünf Fraktionen noch 34 an Stelle der 70 bis 80 in den siebziger Jahren. Heute steht der Bergbauer vor der Wahl, seine Kinder im Dorfe, wo Schule gehalten wird, bei fremden Leuten zu verköstigen oder seine Heuvorräte zum großen Teile zu Tale zu ziehen. Meistens entschließt er sich für das letztere, und so werden jährlich mehrere Tausend Zentner Heu aus diesen Fraktionen nach tiefer gelegenen Gütern befördert. Der Ertrag der Berggüter geht dabei ständig zurück. Langsam veröden diese Siedelungen, und die vielen verfallenen Häuser in solchen Hochtälern sind die stummen Zeugen eines unheimlichen und traurigen Sterbens.

In ähnlicher Weise hat auch die erbrechtliche Aufteilung der Güter schließlich einen Grad erreicht, der die Nachkommen zur Auswanderung zwang. Dieser ungesunden Entwicklung konnten nur eine Änderung in den wirtschaftlichen Verhältnissen oder neue, das bäuerliche Einkommen ergänzende Erwerbsquellen entgegenarbeiten. Als solche zusätzliche Einnahmen haben in Graubünden weder Haus- noch Fabrikindustrie eine bedeutende Rolle gespielt. Die geographischen Verhältnisse setzen einer verlegenden Hausindustrie unüberbrückbare Hindernisse entgegen und lassen auch in der Fabrikindustrie keine Entwicklung ins Große zu.

3. Die Bevölkerungsbewegung in Graubünden

Mit dem Aufkommen von Hotellerie und Verkehr machte sich gesamtbündnerisch eine beachtliche Bevölkerungssteigerung bemerkbar. Kam damit rein äußerlich gesehen eine unerfreuliche Bewegung zum Stillstand, so begann sich intern eine ganz gewaltige Umlagerung, eine lokale „Landflucht" vorzubereiten. Während bis zum Jahre 1860 das Hauptgewicht der bündnerischen Bevölkerung bei den in der Landwirtschaft Tätigen lag, trat gerade in den vorwiegend bäuerlichen Gemeinden in den spätern Jahren eine stark rückläufige Bewegung in Erscheinung.

Betrachten wir die Zusammensetzung der Bevölkerung nach den verschiedenen Erwerbsgruppen, so ergibt sich folgendes Bild[6]:

Jahr	Wohnbevölkerung	Landwirtschaft		Handwerk und Industrie		Handel		Verkehr		Gastgewerbe	
		Ernährte	in %	Ernährte	in %	Ernährte	in %	Ernährte	in %	Ernährte	in %
1860	90 713	56 536	62,32	17 628	19,43	—	—	1 693	1,87	—	—
1870	92 103	54 893	59,59	18 322	19,89	3 019	3,28	2 317	2,52	2 175	2,36
1880	93 864	55 207	58,82	19 816	21,11	3 481	3,71	3 795	4,04	3 043	3,24
1888	94 810	51 557	54,38	18 380	19,38	3 449	3,64	5 423	5,72	3 330	3,51
1900	104 520	49 771	47,62	25 699	24,59	4 271	4,09	5 557	5,31	4 709	4,51
1910	117 069	46 047	39,36	29 663	25,51	5 971	5,1	9 705	8,29	7 636	6,52
1920	119 854	47 802	39,88	29 388	24,52	6 396	5,34	9 308	7,71	5 728	4,77
1930	126 340	44 926	35,00	32 278	25,65	7 059	5,59	8 537	6,75	8 846	7,00

Der Anteil der aus der Landwirtschaft Ernährten fiel von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Der Rückgang setzte ganz besonders stark 1880 ein, währenddem im Zeitraume von 1910 bis 1920 unter dem Einflusse anziehender Preise die landwirtschaftliche Bevölkerung wieder etwas zunahm, um dann in den zwanziger Jahren anhaltend zu fallen. Im gleichen Zeitpunkte beinahe, da die Zahl der aus der Urproduktion Ernährten rapid zurückging, zeigt die aus In-

6 Theus A., Systematische Untersuchungen der bündn. Bevölkerungsverschiebungen, deren Ursachen und Folgen.

Die Bevölkerungsentwicklung in Graubünden

Ort	1850	1860	1870	1880	1888	1900	1910	1920	1930	Zunahme in % (1850–1930)
Arosa	56	56	61	54	88	1 071	1 643	2 090	3 466	6 089
Chur	6 183	6 990	7 487	8 735	9 259	11 532	14 639	15 600	15 574	152
Davos	1 680	1 705	2 002	2 865	3 891	8 089	9 905	9 727	11 164	565
Flims	906	803	744	822	791	789	895	866	977	8
Klosters	1 302	1 372	1 473	1 510	1 529	1 555	1 719	2 136	2 558	97
Obervaz	886	844	830	796	768	868	913	965	1 337	51
Celerina	245	290	302	315	296	341	720	628	889	263
Pontresina . . .	270	277	357	387	510	486	959	738	984	264
Samaden	412	516	690	754	843	967	1 293	1 500	1 783	333
St. Moritz . . .	228	257	400	394	710	1 603	3 197	2 614	3 968	1 640
Sils i. E.	219	215	235	210	194	178	249	295	359	64
Silvaplana . . .	205	196	230	256	299	319	360	294	411	101
Schuls	912	945	894	894	974	1 117	1 333	1 347	1 363	49
13 Orte	13 504	14 466	15 705	18 015	20 125	28 917	37 825	38 800	44 833	232
Rest	76 391	76 247	76 398	75 849	74 685	75 603	79 244	81 054	81 507	6,5
Total im Kanton	89 895	90 713	92 103	93 864	94 810	104 500	117 069	119 854	126 340	40,5
13 Orte in % . .	15	16	17	19	21	27,5	32	32	35	
Rest in % . . .	85	84	83	81	79	72,5	68	68	65	

dustrie und Handwerk lebende Bevölkerung einen Aufschwung, der mit Ausnahme eines Rückschlages in den Kriegsjahren 1914–1918 bis heute andauerte.

In gleicher Weise hat auch das Verkehrsgewerbe in steigendem Maße mehr Leute zu ernähren vermocht. Der Ausbau des bündnerischen Eisenbahnnetzes sowie der mächtig anschwellende Fremdenstrom ließen dessen Anteil – wieder mit einem kleinen Rückschlag in den Jahren 1914–1920 – ständig wachsen. Eine ganz besondere Entwicklung weist die Hotellerie auf. Je stärker sich allerdings ihr Aufschwung auswirkte, um so größer wurde die Zahl derer, die der Urproduktion den Rücken kehrten. Da gerade diese Tatsache für die Volkswirtschaft unseres Kantons von besonderer Bedeutung ist, haben wir uns eingehender damit zu befassen.

Bevölkerungsbewegung in Graubünden 1850 – 1930

(zum Text auf Seite 146)

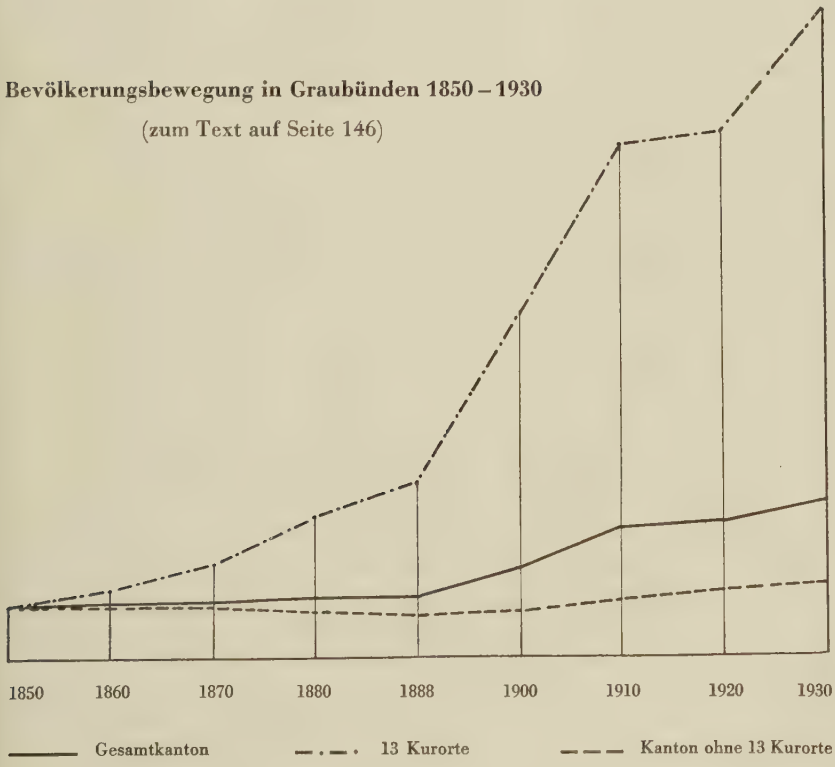

Zur bessern Erfassung der Bevölkerungsbewegung greifen wir die ausgesprochenen Fremden- und Verkehrszentren heraus, um ihre Entwicklung und die des übrigen Kantons gesondert zu betrachten. Auf Seite 145 suchten wir die Ergebnisse dieser Aufteilung in einem Diagramm festzuhalten, wobei wir die Zahlen von 1850 mit 100 annahmen.

Aus dieser Darstellung geht eindeutig hervor, daß das Gastgewerbe weitaus den größten Anteil am bündnerischen Bevölkerungszuwachs hat. Die 13 Fremden- und Verkehrszentren haben im Zeitraum von 80 Jahren 31 329 Personen neue Existenzmöglichkeiten geschaffen, der übrige Kanton nur 5260 Personen. Damit ist auch der Beweis der eminenten Bedeutung des bündnerischen Fremdenverkehrs für unsere Volkswirtschaft erbracht. Die Darstellung zeigt weiter, daß ohne Fremdenverkehr Bündens Bevölkerung nur sehr wenig zugenommen, zeitweise sogar abgenommen hätte. Ohne den Menschenstrom, der dem Kanton aus dem Gastgewerbe zugeflossen ist, würde Graubünden jener Kanton sein, dessen Bevölkerung innerhalb der untersuchten Epoche sich am wenigsten verändert hätte.

Da die eben gezeichnete Entwicklung die wahren Verhältnisse und Zustände überdeckt, haben wir versucht, die prozentuale Zu- oder Abnahme in den Gemeinden zu erfassen (Zusammenstellung auf S. 147 ff). Dabei ist die erschreckende Tatsache festzustellen, daß hauptsächlich um einige Zentren herum, die sich zu einem Streifen zusammenschließend vom hintern Prätigau in südlicher und südöstlicher Richtung nach dem Engadin ausbreiten, ganz beachtliche Menschenansammlungen sich anstauen, indes die Randgebiete und ganze Täler sich leeren. Gliedern wir diese Bevölkerungsbewegung nach einzelnen Gebieten und Gemeinden, so erkennen wir, daß im Zeitraume von 80 Jahren, nämlich von 1850 bis 1930, von den 221 Bündner Gemeinden nicht weniger als 118 abgenommen haben. Betrachten wir diese Abnahme auf einzelne Zeitepochen verteilt, ergeben sich folgende Zahlen:

Es haben abgenommen[7]:

1850–1860	50,44%	oder	116	von 230	Gemeinden
1860–1870	50,68%	oder	112	von 221	Gemeinden
1870–1880	53,64%	oder	118	von 220	Gemeinden
1880–1888	64,41%	oder	143	von 222	Gemeinden
1888–1900	56,05%	oder	125	von 223	Gemeinden
1900–1910	43,30%	oder	97	von 224	Gemeinden
1910–1920	41,89%	oder	93	von 222	Gemeinden
1920–1930	48,87%	oder	108	von 221	Gemeinden

Es ist damit auch erwiesen, daß es sich in Graubünden um eine chronische Erscheinung handelt, daß gewissen Siedelungsräumen andauernd Menschen zuwandern, währenddem andere Gebiete einer fortschreitenden Entvölkerung unterliegen.

Verzeichnis der politischen Gemeinden

Wir geben hinter jeder Gemeinde die Zu- oder Abnahme der Bevölkerung in Prozent seit dem Jahre 1850 an.

I. Albula

a) Alvaschein

1.	Alvaschein	+51,8
2.	Mons	+33,8
3.	Mutten	+ 2,4
4.	Obervaz	+58,4
5.	Stürvis	−18,2
6.	Tiefenkastel	+48,8

b) Belfort

7.	Alvaneu	+21,2
8.	Brienz	−14,6
9.	Schmitten	+18,7
10.	Lenz	+ 6,6
11.	Surava	+16,5

c) Bergün

12.	Bergün	+60,0
13.	Filisur	+45,1
14.	Wiesen	−12,4

d) Oberhalbstein

15.	Bivio	−36,3
16.	Conters	−12,7
17.	Marmels	−40,3
18.	Mühlen	−26,1
19.	Präsanz	−21,3
20.	Reams	−23,8
21.	Roffna	−33,1
22.	Salux	−28,6
23.	Savognin	+ 1,4

[7] Theus A., Systematische Untersuchungen der bündn. Bevölkerungsverschiebungen, deren Ursachen und Folgen.

24. Sur	−17,5
25. Tinzen	− 7,8

II. Bernina

a) Brusio

26. Brusio	+30,5

b) Poschiavo

27. Poschiavo	+35,3

III. Glenner

a) Ilanz

28. Fellers	−23,6
29. Flond	−19,8
30. Ilanz	+122,8
31. Kästris	−14,4
32. Laax	− 1,4
33. Ladir	+54,3
34. Luvis	−14,0
35. Pitasch	− 9,3
36, Riein	−40,3
37. Ruschein	+54,3
38. Sagens	− 9,7
39. Schleuis	+62,0
40. Schnaus	−11,7
41. Seewis	+18,8
42. Strada	+ 4,7
43. Valendas	−17,4
44. Versam	− 9,1

b) Lungnez

45. Camuns	+ 7,0
46. Cumbels	unverändert
47. Duvin	− 6,1
48. Furth	−48,1
49. Igels	− 7,2
50. Lumbrein	− 5,8
51. Neukirch	−19,6
52. Morissen	−28,7
53. Obercastels	− 8,9
54. Peiden	− 5,4
55. St. Martin	unverändert
56. Tersnaus	unverändert
57. Vals	+14,4
58. Vigens	−11,0
59. Villa	+47,6
60. Vrin	− 8,1

c) Ruis

61. Andest	+52,2
62. Obersaxen	−11,7
63. Panix	+ 5,5
64. Ruis	+29,7
65. Seth	− 0,8
66. Waltensburg	− 6,0

IV. Heinzenberg

a) Domleschg

67. Almens	− 7,8
68. Feldis	−14,7
69. Fürstenau	−18,0
70. Paspels	−18,7
71. Pratval	− 1,1
72. Rodels	− 3,9
73. Rothenbrunnen	+74,7
74. Scharans	− 4,5
75. Scheid	−31,7
76. Sils	+46,4
77. Tomils	+ 2,6
78. Trans	−25,3

b) Safien

79. Safien	−32,0
80. Tenna	− 8,8

c) Thusis

81. Cazis	+46,2
82. Flerden	— 9,4
83. Masein	—16,3
84. Portein	—35,1
85. Präz	—24,2
86. Sarn	—16,9
87. Tartar	+ 6,1
88. Thusis	+47,2
89. Tschappina	—31,0
90. Urmein	—44,1

V. Imboden

a) Rhäzüns

91. Bonaduz	+38,9
92. Ems	+35,8
93. Rhäzüns	+28,0

b) Trins

94. Felsberg	+29,4
95. Flims	+21,7
96. Tamins	—11,7
97. Trins	—22,0

VI. Inn

a) Remüs

98. Remüs	—12,7
99. Samnaun	+ 5,1
100. Schleins	+11,1

b) Obtasna

101. Ardez	+ 3,6
102. Guarda	unverändert
103. Lavin	—44,2
104. Süs	—24,2
105. Tarasp	—17,5
106. Zernez	+20,7

c) Untertasna

107. Fetan	— 7,6
108. Schuls	+44,2
109. Sent	—32,0

VII. Oberlandquart

a) Davos

110. Davos	+554,8

b) Jenaz

111. Fideris	— 7,1
112. Furna	+ 5,9
113. Jenaz	+ 0,1

c) Klosters

114. Klosters	+145

d) Küblis

115. Conters	+ 2,0
116. Küblis	+40,4
117. Saas	+ 3,4

e) Luzein

118. Ascharina	— 2,1
119. Castels	—26,9
120. Luzein	+255,1
121. Rüti	+125,7

VIII. Unterlandquart

a) Fünf Dörfer

122. Haldenstein	— 1,9
123. Igis	+279,4
124. Mastrils	unverändert
125. Says	—26,8
126. Trimmis	—26,8
127. Untervaz	— 2,4
128. Zizers	+14,5

b) Maienfeld

129. Fläsch	−13,7
130. Jenins	−14,1
131. Maienfeld	+ 9,6
132. Malans	+16,8

c) Schiers

133. Grüsch	+21,8
134. Schiers	+13,2

d) Seewis

135. Fanas	−19,2
136. Seewis	+20,4
137. Valzeina	−17,7

IX. Maloja

a) Bergell

138. Bondo	unverändert
139. Casaccia	+19,2
140. Castasegna	+ 3,1
141. Soglio	−26,5
142. Stampa	−29,0
143. Vicosoprano	+ 6,9

b) Oberengadin

144. Bevers	+ 76,4
145. Celerina	+206,6
146. Madulein	+ 11,5
147. Ponte	+ 22,8
148. Pontresina	+255,2
149. Samaden	+245,5
150. St. Moritz	+1444,0
151. Scanfs	+ 16,6
152. Sils	+ 67,0
153. Silvaplana	+109,7
154. Zuoz	+127,5

X. Moesa

a) Calanca

155. Arvigo	−18,8
156. Augio	−21,3
157. Braggio	−24,8
158. Busen	−35,0
159. Castaneda	−32,3
160. Cauco	−24,6
161. Landarenca	+14,3
162. Rossa	−31,3
163. S. Domenica	−26,8
164. S. Maria	−26,2
165. Selma	−15,9

b) Mesocco

166. Lostallo	+ 5,5
167. Mesocco	−11,4
168. Soazza	−11,0

c) Roveredo

169. Cama	−11,0
170. Grono	− 3,4
171. Leggia	−14,8
172. Roveredo	+23,0
173. S. Vittore	+21,5
174. Verdabbio	−11,2

XI. Münstertal

175. Cierfs	−16,0
176. Fuldera	−33,3
177. Lü	+39,0
178. Münster	+38,8
179. Sta. Maria	− 7,3
180. Valcava	+18,2

XII. Plessur

a) Chur

181. Chur	+122,8

b) Churwalden

182. Churwalden	+13,8
183. Malix	— 1,3
184. Parpan	— 7,6
185. Praden	—20,3
186. Tschiertschen	+12,8

c) Schanfigg

187. Arosa	+5998,2
188. Calfreisen	—78,8
189. Castiel	—68,8
190. Langwies	+ 6,7
191. Lüen	—33,0
192. Maladers	+62,4
193. Molinis	—37,8
194. Pagig	—54,2
195. Peist	—51,5
196. St. Peter	— 1,8

XIII. Hinterrhein

a) Avers

197. Avers	—34,6

b) Rheinwald

198. Hinterrhein	—34,9
199. Medels	—92,3
200. Nufenen	—44,0
201. Splügen	—38,3
202. Sufers	—31,3

c) Schams

203. Andeer	— 5,6
204. Außerferrera	—41,7
205. Casti-Wergenst.	—47,4
206. Clugin	—45,8
207. Donath	—19,9
208. Innerferrera	—42,5
209. Lohn	—28,4
210. Mathon	—50,0
211. Patzen-Fardün	—12,5
212. Pignieu	—18,7
213. Rongellen	+ 8,1
214. Zillis	— 4,8

XIV. Vorderrhein

Disentis

215. Brigels	+11,0
216. Disentis	+40,4
217. Medels	+15,5
218. Schlans	+11,9
219. Somvix	+20,3
220. Tavetsch	+12,7
221. Truns	+41,9

Abnehmende Gemeinden:

	Zahl	Total
über 40%	16	
30–40%	17	
20–30%	22	
10–20%	36	
0–10%	31	122

Unverändert 6

Zunehmende Gemeinden:

über 40%	35	
30–40%	7	
20–30%	13	
10–20%	18	
0–10%	20	93
Total		221

Aber auch von der tatsächlich erfolgten Zunahme hat nicht Bünden in erster Linie profitiert. Das Hauptkontingent der zugewanderten Bevölkerung stellen Bürger anderer Kantone sowie auch das Ausland. Allein 1934 waren in Graubünden 1135 Küchenmägde, Casserolliers und Köchinnen ausländischer Herkunft angestellt. Die Zahl außerkantonaler und ausländischer Saisonangestellter erreichte in der Hotellerie in diesem Jahr die 5000. Mit Bezug auf die Bürgerrechtszugehörigkeit der Bevölkerung ergeben sich für die Jahre 1850–1930 folgende prozentuale Verschiebungen:

Jahr	Wohnbürger	Bürger anderer Gemeinden	Bürger anderer Kantone	Ausländer
1850	71,50	20,69	4,82	2,99
1860	67,26	22,86	5,96	3,79
1870	62,61	25,38	6,84	4,99
1880	57,72	26,36	7,92	8,00
1888	54,05	27,52	8,61	9,82
1900	44,18	27,61	10,57	17,64
1910	38,12	27,30	14,01	20,57
1920	38,60	29,25	17,42	14,73
1930	35,02	30,45	19,79	14,74

Die Vermehrung der Bevölkerung Graubündens erfolgte also nicht dank einer Zunahme der Einheimischen, sondern durch rege Zuwanderung aus andern Kantonen und aus dem Auslande. Damit ist auch wahrscheinlich, daß es wieder nicht in erster Linie die Bündner selber waren, die vom wirtschaftlichen Aufschwung profitierten, sondern der Strom der Zugewanderten. Das soll nun allerdings nicht heißen, daß die Einheimischen leer ausgingen, denn wir wollen nicht vergessen, daß das Aufblühen der Hotellerie nicht nur in ihren Zentren, sondern auch in der jeweiligen Umgebung zu besseren Existenzmöglichkeiten verhalf und damit die Abwanderung bodenständiger Elemente hemmte. Wir haben in einem nächsten Abschnitte die Folgen dieser Bevölkerungsbewegung zu behandeln.

4. Direkte Folgen der Bevölkerungsbewegung

Im vorangehenden Abschnitt haben wir ausgeführt, wie die wirtschaftliche Entwicklung zu dieser im gesamten raschen Zunahme der Bevölkerung beigetragen hat. Dabei zeigt sich ganz eindeutig, daß es sich nicht um ein Wachsen, sondern um ein Aufblühen handelt, weit über das hinaus, was der Boden eigentlich an Menschen zu ernähren vermochte. Aus der gleichen Darstellung geht hervor, daß die bündnerische Volkswirtschaft sich ganz einseitig auf Landwirtschaft und Hotellerie stützt, daß andere, von der Hotellerie unabhängige Erwerbszweige fehlen, die in Zeiten wirtschaftlicher Depression einigermaßen einen Ausgleich schaffen könnten.

Die kantonale Steuerverwaltung hat errechnet, daß die 18 Hauptfremdenzentren mit 44 085 Einwohnern vom Gesamtsteuerertrag von 4 200 000 Fr. rund 2,7 Millionen Franken aufbringen, sodaß für die restlichen 203 Gemeinden mit 78 255 Einwohnern noch 1,5 Millionen Franken zu leisten verbleiben. Wir erkennen aus dieser einen Zahl die Konzentration von Vermögen und Einkommen in den Fremdengebieten, und wir können abschätzen, welche Gefahren eine derart einseitig aufgebaute Volkswirtschaft für Kanton und Gemeinden in sich birgt bei der ungeheuren Krisenempfindlichkeit, die sowohl der Urproduktion als auch der Hotellerie in Graubünden eigen ist.

Waren ursprünglich über 60% der Gesamtbevölkerung aus der Landwirtschaft Ernährte, ist dieser Anteil auf 35% gefallen. Es ist aufschlußreich festzustellen, zu wessen Gunsten dieser Teil unserer Bevölkerung derart eingebüßt hat, und so geben wir auf Seite 154 eine Übersicht verschiedener Erwerbsgruppen für das Jahr 1930[8], gleichzeitig mit den Zahlen unserer Vergleichskantone Uri, Tessin und Wallis.

Mit einem nächsten großen Anteil an der Gesamtbevölkerung folgt auf die Landwirtschaft die Gruppe Industrie und Handwerk mit 25%. Zum großen Teil erfolgte der Verlust in der Landwirtschaft wohl zugunsten dieser Gruppe, die im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung ein starkes Kontingent ländlicher Bevölkerung

[8] Handbuch der Schweiz. Volkswirtschaft.

Aufteilung der Bevölkerung nach den wichtigsten Erwerbsgruppen 1930[9]

Kanton	Erwerbende	Angehörige[10]	Total	in %
Urproduktion:				
Graubünden	21 038	23 888	44 926	35
Tessin	26 997	16 709	43 706	21
Wallis	29 781	38 783	68 564	50
Uri	3 466	5 095	8 561	37
Industrie und Handwerk:				
Graubünden	15 455	16 823	32 278	25
Tessin	30 757	25 311	56 068	35
Wallis	13 783	20 510	34 293	25
Uri	2 616	3 542	6 158	27
Handel und Banken:				
Graubünden	3 560	3 499	7 059	6
Tessin	5 818	5 554	11 370	8
Wallis	2 165	2 605	4 770	3
Uri	380	309	689	3
Gastgewerbe:				
Graubünden	6 404	2 442	8 846	7
Tessin	4 549	2 221	6 770	4
Wallis	3 142	1 653	4 795	3
Uri	744	331	1 075	5
Verkehr:				
Graubünden	3 068	5 469	8 537	7
Tessin	5 377	8 732	14 109	9
Wallis	2 057	4 746	6 793	5
Uri	890	2 034	2 924	10
Öffentliche Verwaltung, liberale Berufe:				
Graubünden	2 797	3 934	6 731	5
Tessin	4 560	4 615	9 175	6
Wallis	2 057	2 330	3 077	4
Uri	480	530	1 010	5

[9] Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 1938, S. 40/41.
[10] Nicht erwerbstätige Familienangehörige.

für ihre Arbeit absorbierte. Verfolgt man anderseits die Entwicklung der typischen Industriebevölkerung, der Fabrikarbeiter, die mit dem Handwerk zusammen die zweitgrößte bündnerische Bevölkerungsschicht darstellt, an Hand der Tabellen auf Seite 143, 154 und 155 erkennt man, daß die Steigerung in dieser Gruppe vor allem dem Handwerk zugute gekommen ist.

Man kann sich diese für die heutige Zeit beinahe unlogische Entwicklung nur denken, wenn man sich die Schwierigkeiten, die der Gründung und dem Betrieb größerer Fabrikunternehmungen entgegenstanden, vor Augen hält und wenn man anderseits berücksichtigt, daß das internationale Gastgewerbe bedeutende zusätzliche Existenzmöglichkeiten für das gesamte Gewerbe schuf. Auch hier sei aber betont, welche Gefahren eine derartige wirtschaftliche Verflechtung in sich bergen mußte.

Unsere Vergleichskantone haben im betrachteten Zeitraume neben der Hotellerie auch noch beachtliche Industrien entwickelt und damit neue Quellen für Erwerb und Vermögen erschlossen.

Zahl der Fabrikarbeiter 1882 und 1937 nach Industriezweigen[11]:

Branche	Graubünden		Uri		Tessin		Wallis	
	1882	1937	1882	1937	1882	1937	1882	1937
Textil	346	335	4	28	1 302	216	12	30
Bekleidung	—	215	—	—	25	1 975	59	40
Nahrungs- und Genußmittel	34	318	—	—	464	1 844	50	203
Chem. Industrie	7	14	34	27	—	613	15	1 215
Papier und Leder	135	244	—	137	14	399	10	15
Graphik	20	170	—	18	10	334	—	99
Holz	142	640	41	71	—	437	65	195
Metall, Maschinen	148	543	—	1 182	38	1 083	—	2 721
Uhren	—	—	—	—	76	1 342	—	68
Steine	38	83	—	22	—	293	122	66
Total	870	2 562	79	1 485	1 929	8 536	333	4 652

[11] Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft.

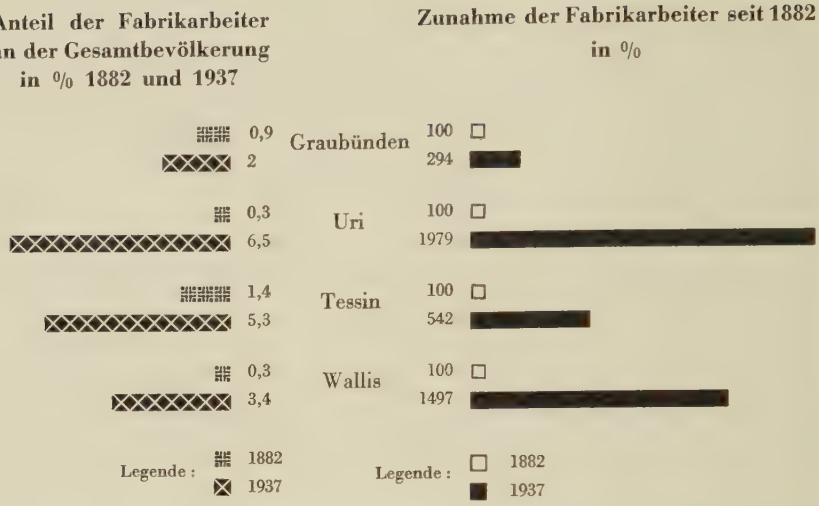

Wir haben im Abschnitt über die Hotellerie gezeigt, welch gewaltige Schuldsummen unserem Kanton aus seiner einseitig orientierten Volkswirtschaft erwachsen sind, und wir rekapitulieren in der folgenden Zusammenstellung die Schuldbelastungen je Kopf der Bevölkerung durch Hotelinvestitionen, Eisenbahnen und Straßen (in Franken).

Kanton	Hotels	Eisenbahnen	Straßen	Total
Graubünden	1488	1121	410	3019
Tessin	300	—	346	646
Wallis	255	—	188	443

Hinter diesen Zahlen verbirgt sich die ganze Tragik des Kampfes, den unser kleines Bergland geführt hat um die Erhaltung seines Eigenlebens, seiner wirtschaftlichen Selbständigkeit und Existenz. Sie spiegeln das zähe Streben wider, das die Bewohner erfüllte, auf fremde Hilfe zu verzichten und aus eigener Kraft die Täler vor dem Veröden zu bewahren. Der Gang der Entwicklung hat dieses Streben und diesen Kampf zunichte gemacht. Schon früh sah sich Bünden um seine Nord-Süd-Verbindung betrogen. Doch es hat nicht gezögert mit dem Ausbau eines Bahnnetzes, dem gegenüber die 20 km Bundesbahn uns heute wie eine Verhöhnung

anmuten. Es hat trotz seiner Bahnlasten ein nicht enden wollendes Straßensystem angelegt, es hat gewaltige Beträge aufgebracht, um der notleidenden Hotellerie das Durchhalten zu ermöglichen – und heute, nach einer neuen ungeheuren Wirtschaftsdepression, gelähmt von den Furien eines rasenden Völkermordens, steht diese Volkswirtschaft vor der Gefahr eines vollständigen Zusammenbruches. Leer stehen die meisten der gewaltigen Fremdenpaläste, vereinsamt vegetieren die Grenzbahnhöfe dahin. Schon hat die Summe der den Hotels gestundeten Zinse die halbe Million erreicht. Wie aber sollen dieses Gastgewerbe, die an früherer Stelle genannten 18 Kurorte, weiterhin die zwei Drittel der bündnerischen Steuerbedürfnisse aufbringen? Die Anforderungen an den kantonalen Finanzhaushalt sind nach wie vor im Steigen begriffen. Durch die Mobilisation sind einerseits gewaltige Einnahmeausfälle, anderseits aber bedeutende Mehrbelastungen entstanden. Kanton und Gemeinden drohen einer gänzlichen Verarmung entgegen zu gehen. Wir stehen heute vor der Tatsache, daß hinter einem wundervoll ausgebauten Netz von Straßen und Bahnen eine durch den Niedergang des Fremdenverkehrs stark gefährdete Volkswirtschaft steht, eine arme Bergbevölkerung, die selber durch den tagtäglichen Kampf mit der wirtschaftlichen Not und den Gewalten einer unerbittlichen Natur an den Rand der Verzweiflung getrieben wurde, und die allein nicht mehr imstande ist, all' die Kulturwerte, die in einer bessern Zeit geschaffen wurden, weiter auszubauen und zu erhalten.

Wenn der Mensch in diesem Kampfe müde wurde und sich nach einer weniger harten Heimat umzusehen begann, so ist das nicht verwunderlich. Ob er damit Erfolg hatte, bleibe dahingestellt. Wenn aber Gayl im Jahrbuch der Bodenreform[12] sagt – und wir zitieren diesen Ausspruch, weil die gleiche Denkweise noch heute sogar in Behörden zu treffen ist – „nach meiner Überzeugung liegt die schwerwiegendste Ursache der Landflucht in der durch die immer besser werdende Schulbildung begünstigte Erkenntnis des Landarbeiters, daß jahrzehntelang für ihn und seine Kinder der Aufstieg auf der sozialen Stufenleiter gesperrt ist", so ist das

[12] Gayl W. v., Landflucht, Landnot und innere Kolonisation. Jahrbuch der Bodenreform, Bd. 9. Jena 1913.

eine gröbliche Verkennung der wirklichen Ursachen, die dem Geist und dem Ringen unseres Bergvolkes in keiner Weise gerecht wird. Aber es ist einer jener typischen Aussprüche, die das Gewissen von eigner Mitschuld befreien und von der Mühe entheben, sich eingehender mit diesen Fragen beschäftigen zu müssen.

Der Verlust, der in Bünden durch eine fortgesetzte Abwanderung der ländlichen Bevölkerung entstund, konnte in den abnehmenden Gemeinden nicht durch natürliche Bevölkerungsvermehrung wettgemacht werden, da die Zahl der Abwandrer den Geburtenüberschuß überstieg. Dadurch wurden der Urproduktion in vermehrtem Maße Arbeitskräfte entzogen. Heute steht der Bergbauer vor der Alternative, zur Aufrechterhaltung der bisherigen Betriebsweise fremde Arbeitskräfte zu beschäftigen oder von der intensiven Bewirtschaftung seiner Güter abzuweichen. Welch bedeutende Mehrbelastung durch die Anstellung fremder Arbeitskräfte der bäuerlichen Betriebsrechnung erwachsen, haben wir an andrer Stelle für Avers gezeigt. Eine solche Mehrbelastung muß auch das Gleichgewicht in der Rechnung eines sorgfältig geleiteten Betriebes stören. Verzichtet der Bauer dagegen auf fremde Hilfskräfte, ist er genötigt, in der Form der Güterbewirtschaftung eine Änderung vorzunehmen, d. h. von der intensiven zur extensiven Betriebsweise überzugehen. Wiesen in den obersten Lagen werden nicht mehr mit der Aufmerksamkeit und Sorgfalt genutzt wie ehedem. So werden die Wiesen in Mathon nur noch alle zwei bis drei Jahre gemäht. Aus prächtigen Bergwiesen werden Weiden und Alpen. Scheunen und Ställe beginnen zu zerfallen und werden nicht mehr aufgebaut. Jede Extensivbewirtschaftung aber wirkt zurück auf den Ertrag. Sie bedingt kleinere Einnahmen und damit eine Beschränkung der für den Lebensunterhalt frei werdenden Geldmittel. Die immer schmaler und karger werdende Existenzbasis veranlaßt vor allem die jüngern Leute zur Abwanderung. Dabei werden zu allererst die höchsten Siedelungen preisgegeben, die vom Menschen den größten Arbeitsaufwand erfordern. Diese Auflockerung menschlichen Wohnens findet ihren Niederschlag im betrüblichen Zerfall früher ständig bewohnter Siedelungen. Wir lassen im folgenden eine Zusammenstellung aus dem Avers folgen, das heute neben 41 bewohnten Häusern acht wüstgelegte Siedelungen und 14 leerstehende Häuser zählt.

Name des Hofes	Bewohnte Häuser	Wüstgelegte Siedelungen	Leere Häuser
Juf	5	1	2
Podestatenhaus	2	–	–
Bregalga	1	1	–
Lorezhaus	1	1	–
Juppa	2	–	1
Beim Haus	–	1	–
Am Bach	3	2	1
Pürt	4	2	2
Cresta	7	–	2
Platta	3	–	2
Städtli	1	–	2
Beim Hohenhaus	1	–	1
Ramsen	2	–	–
Cröt	4	–	–
Campsut	5	–	3
Total	41	8	14

Einen noch krasseren Siedelungsabbau zeigt Arvigo:

Weiler	Zahl der bäuerlichen Siedelungen			
	1710	1830	1907	1928
Cavragno	12	4	1	–
Dabbio	5	3	–	–
Gagné	1	–	–	–
Ronchi	3	–	–	–
Arvigo-Dorf	40	40	33	32
Total	61	47	34	32

In gleicher Weise sind in dieser Gemeinde seit 1870 auch die Bevölkerung und die Zahl der Schüler ständig zurückgegangen[13]:

13 Caflisch Chr., Die Entvölkerung in Graubünden. Bern 1928.

Bevölkerung

1860	144 Einwohner	1900	154 Einwohner
1870	163 Einwohner	1910	154 Einwohner
1880	160 Einwohner	1920	134 Einwohner
1888	155 Einwohner	1930	117 Einwohner

Schüler

1860	22 Schüler	1900	13 Schüler
1882	18 Schüler	1928	13 Schüler

Safien zählt heute 85 Dauersiedelungen. Im Jahre 1860 waren es noch deren 168. Aus dem Tavetscher Gemeinderodel geht hervor, daß von den 66 Höfen, die das Tal im 16. Jahrhundert zählte, noch deren 12 übrig geblieben sind.

Die Entwicklung der Wohnbevölkerung in Nufenen zeigt folgendes Bild:

Jahr	Einwohner	Abnahme	Jahr	Einwohner	Abnahme
1860	309		1900	206	7
1870	296	13	1910	181	25
1880	259	37	1920	173	8
1888	213	46	1930	160	13

Totalabnahme 1860 bis 1930 149 Einwohner

Schüler

1860	1882	1900	1926
64	54	30	17

Traf es 1860 in Nufenen auf eine Familie noch 1,01 Schüler, so fiel diese Zahl innerhalb 70 Jahren auf 0,43.

Die Folgen einer derartigen Bevölkerungsbewegung machen sich nicht nur im einzelnen Betrieb, sondern auch im Gemeindehaushalt geltend. Nicht selten sind es die tüchtigen und initiativen Elemente in den Gemeinden, die es nicht mehr aushalten und die auswärts ihr Fortkommen und eine neue Heimat suchen. Oft gehen so den Gemeinwesen wertvolle Kräfte verloren, die ihnen gerade in Notzeiten gute Dienste zu leisten fähig gewesen wären. Die Abwanderung erschwert auch die finanzielle Lage der verbleibenden Bevölkerung. Die Steuerkapitalien erhöhen sich nur

wenig oder gar nicht. Innert wenigen Jahrzehnten aber haben sich die Anforderungen, die an den Gemeindehaushalt gestellt werden, bedeutend vergrößert. Leider besitzen wir in Graubünden immer noch keine so notwendige Statistik. So fehlen jegliche Angaben über die Ausgaben der einzelnen Gemeinwesen. Freiwillig dagegen ist von vielen Gemeinden nichts herauszubekommen. In dieser Weigerung mag noch ein Teil des eifersüchtig gehüteten Autonomismus stecken, zum Teil aber verbirgt sich dahinter die Scheu irgend einer Stelle, die oft dürftig genug geführte Gemeindebuchhaltung vorzulegen. Es ist in der Tat so, daß uns das Material, wenn es uns auch zur Verfügung stünde, nichts nützte. Die angewendeten bekannten und unbekannten Buchhaltungssysteme sind so vielgestaltig, die Behandlung und Bewertung der Aktiven und Passiven derart voneinander abweichend, daß ein Vergleich ohne Aufarbeitung jedes einzelnen Rechnungswesens von Grund auf nach einer einheitlichen Methode nicht möglich wäre. So stehen uns als einigermaßen verwendbares Material nur die Rechnungen der unter Aufsicht der kantonalen Gemeindekontrolle stehenden Gemeinden zur Verfügung. Wir zeigen im folgenden, wie in zehn Gemeinden die Hauptausgaben für Armenwesen, Schule, Verbauungen, Straßen und Passivzinse seit 1912 sich entwickelt haben.

Armenwesen

Gemeinde	1912	1920	1930	1937
Arvigo	1 857,35	4 897,20	4 763,41	13 496,21
Braggio	2 780,96	5 344,75	10 071,80	14 221,35
Grono	122,70	579,45	2 085,67	4 152,65
Molinis	581,65	4 089	3 023,65	4 588,75
Innerferrera . . .	545,40	2 359,55	2 822,60	6 306,24
Pagig	1 446,75	5 819,38	6 240,45	5 994,23
Riein	1 622,60	3 260,10	4 981,45	11 299,35
Selma	1 765,95	8 091,37	12 312,29	14 853,97
Trans	2 454,79	4 227,82	5 069,80	4 215,80
Tartar	2 505,70	4 854,78	5 410,25	10 668,75
Total	15 683,85	43 523,40	56 871,47	89 797,30

Schulwesen

Gemeinde	1912	1920	1930	1937
Arvigo	854,30	2 192,15	2 330,05	1 991,05
Braggio	1 056,79	1 441,55	2 050,85	1 835,35
Grono	1 737,40	5 767,25	6 095,02	5 889,95
Molinis	790,07	1 582,05	1 913,45	3 215,15
Innerferrera	853,90	1 261,48	1 565,95	1 849,57
Pagig	707,07	1 426	1 166,53	1 704,65
Riein	594,30	1 132,60	1 659,50	1 917,75
Selma	748	1 233,60	1 794,45	1 907
Trans	111,21	1 527,70	1 338	1 686,75
Tartar	977,70	4 652,88	4 706,20	2 079,85
Total	8 450,74	22 217,36	24 619,90	24 077,27

Straßen und Verbauungen

Gemeinde	1912	1920	1930	1937
Arvigo	1 145,80	8 004,05	1 426,90	452,50
Braggio	1 347,17	2 444	594,30	2 798,49
Grono	2 256,18	1 889,70	6 599,22	4 053,64
Molinis	628,35	205	—	328,64
Innerferrera	2 104,42	2 744,75	902,65	1 185,74
Pagig	955,75	1 143,75	2 637 75	361,03
Riein	100	344	200	50
Selma	318,65	2 646,08	—	490,85
Trans	—	540,40	1 511,65	1 616,80
Tartar	577,15	734,96	1 416,45	857,15
Total	9 433,47	20 696,75	15 288,92	12 194,84

Passivzinse

Gemeinde	1912	1920	1930	1937
Arvigo	2 268,40	8 099,50	3 220	3 043,30
Braggio	595,40	404,80	2 135	2 271,20
Grono	5 025,20	6 220,80	9 228	9 676
Molinis	2 396	2 788,40	3 346	2 910
Innerferrera	840,32	1 746,30	1 288	3 415,80
Pagig	970,06	1 579	2 735	2 382,25
Riein	2 149,24	3 612,04	4 971,84	4 826,70
Selma	148	13,80	1 000	2 111,15
Trans	—	8 549,30	2 600	2 320,50
Tartar	1 575,82	1 068,05	1 516	1 812,50
Total	15 968,53	34 081,37	32 039,84	35 769,50

Totalaufwendungen

Gemeinde	1912	1920	1930	1937
Arvigo	6 125,85	23 192,90	11 740,36	18 983,06
Braggio	5 780,32	9 634,48	14 851,95	21 126,69
Grono	9 141,48	14 457,26	24 007,91	23 572,24
Molinis	4 396,16	8 664,45	8 283,10	12 042,54
Innerferrera	4 344,04	8 112,08	6 579,20	12 757,35
Pagig	4 079,63	9 968,13	12 779,73	10 442,16
Riein	4 466,14	8 348,84	11 812,69	18 093,80
Selma	2 980,60	11 984,85	15 106,74	19 362,97
Trans	2 566	13 845,22	10 519,45	9 839,85
Tartar	5 656,37	11 758,62	13 049	15 418,25
Total in allen Gemeinden	49 535,37	119 966,83	128 730,13	161 638,91

Während die Gemeindeausgaben eine dermaßen einschneidende Steigerung erfuhren, gingen die Steuererträgnisse sehr oft zufolge der Abwanderung zurück. Die von den Gemeindeangehörigen zu tragenden Lasten verteilten sich auf immer weniger Schultern und erschwerten so den Zurückgebliebenen die Weiterexistenz auf der Scholle. In der Gemeinde Arvigo z. B. standen den Gesamtausgaben folgende Einwohnerzahlen gegenüber:

	1912	1920[14]	1930	1937
Ausgaben	6125.85	23 192.90	11 740.36	18 983.06
Einwohner	154	134	117	117

Dieses Auseinandergehen der Ausgaben einerseits und der Bevölkerungszahl anderseits zeigt sich ganz besonders, wenn wir in den verschiedenen Jahren die Ausgaben je Kopf der Bevölkerung ermitteln. Die Veränderung der Kopfzahl bei angenommener gleichbleibender Bevölkerung würde in Franken betragen:

1912	1920	1930	1937	
39,7	150,6	76,2	123,3	Franken

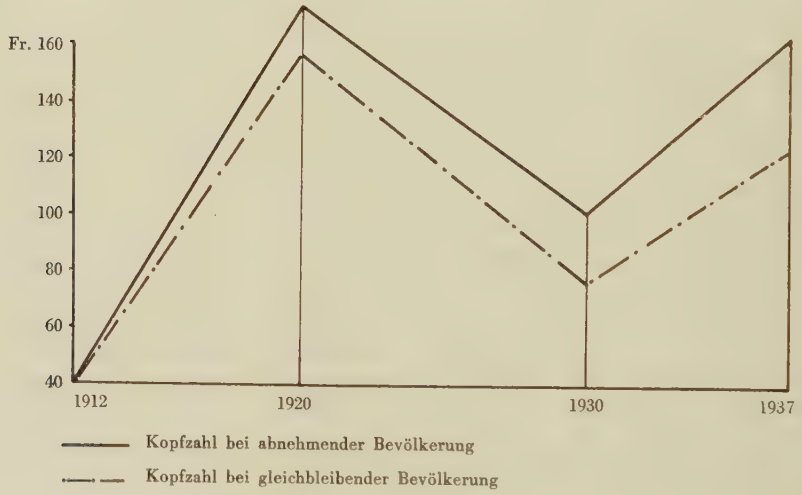

[14] Die besonders auffällige Mehrausgabe gegenüber 1912 ist zurückzuführen auf außerordentliche Aufwendungen im Straßenwesen.

Die tatsächliche Veränderung aber bei einer abnehmenden Einwohnerzahl betrug:

1912	1920	1930	1937
39,7	173	100,3	162,2 Franken

Die Schulausgaben würden sich bei gleichbleibender Schülerzahl auf den Schüler wie folgt verteilen:

1912	1920	1930
40,7	104,4	110,95 Franken

Bei sinkender Schülerzahl dagegen:

1912	1930
40,7	179,23 Franken

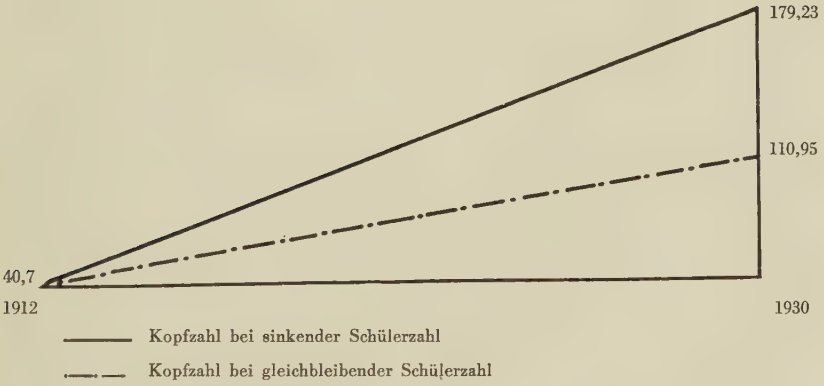

Nicht nur die finanziellen Lasten verteilen sich auf weniger Träger, auch die Gratisgemeinwerke, die in vielen Gemeinden direkte Abgaben ersetzen, beginnen fühlbarer auf den einzelnen zu lasten. Die Zahl der Arbeitspflichtigen nimmt von Jahr zu Jahr ab. Anderseits ist die Fläche des zu bearbeitenden Privatbodens vielerorts im Verhältnis zur Einwohnerzahl so groß, daß die einzelne Arbeitskraft allein schon zu dessen Bewirtschaftung restlos absorbiert wird. Damit ist die Aufrechterhaltung des Gemeinwerks in Frage gestellt. Sollten diese Arbeiten fortan aber gegen Entgelt durchgeführt werden, würden sie für den einzelnen

eine neue finanzielle Belastung bilden. Es wäre indessen ein Unrecht, den Gang dieser Entwicklung als Folge steigender Bequemlichkeit seitens der Bergbewohner darzustellen. Werden alle früheren Arbeiten aber nicht mehr ausgeführt, bedeutet das einen weitern Rückgang des Bodenertrages. Weiden überwuchern und verganden, Bergwiesen werden zu Alpen. Was die Vorfahren einst in zähem Kampfe der Wildnis abgerungen, muß die heutige Generation unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse oft wieder preisgeben.

Mit der Entvölkerung tritt aber auch die Entwertung von Grund und Boden ein, dem alten Gesetze von Angebot und Nachfrage folgend. All das bewirkt eine andauernde Schwächung der Steuerkraft, denn wir wollen nicht vergessen, daß mit den Wegziehenden unsern Gemeinden nicht nur wertvolle Volkskraft, sondern auch bedeutende Anteile an väterlichem und mütterlichem Erbgute verloren gehen. Was sollen die Brüder anderes tun als ausziehen, nachdem der Älteste oder welcher es auch immer sei, den väterlichen Hof übernommen hat? So leben heute in USA allein mehr Schamser als im Schams selber. Von den Abgewanderten bleibt den Heimatgemeinden – es ist tatsächlich so, wie der Vorsteher der kantonalen Gemeindekontrolle in seinem Berichte über die finanzielle Notlage bündnerischer Gemeinden sagt[15] – nichts übrig als das Risiko, sie im Verarmungsfalle unterstützen zu müssen. Die neue Wohngemeinde dagegen erfährt oft ohne jede Gegenleistung eine Bereicherung nicht nur ihrer Arbeitskräfte, sondern auch des steuerbaren Einkommens und Vermögens. Die Heimatgemeinde aber wird bei einer fortschreitenden Schwächung ihres Steuereinkommens ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen können.

5. Indirekte Folgen der Entvölkerung

Wir haben gezeigt, wie große Volksteile die Scholle verlassen mußten, weil sie darauf ihr Auskommen nicht mehr finden konnten. Ansehnlich ist die Zahl der Lehrer, Pfarrer und Kaufleute,

[15] Bericht der bündnerischen Gemeindeverwaltungskontrolle über die Notlage bündnerischer Gemeinden, Manuskript.

die unser Bergland nicht nur unsern Miteidgenossen, sondern auch dem Ausland geschenkt hat. Viele haben es in der Fremde zu Ansehen und Würde gebracht, und viele sind später zurückgekommen, um ihren Lebensabend auf der Heimaterde zu verbringen. Die ganz großen Bündner finden wir in einer „Ehrentafel" vereinigt, und es ist ein stattliches Bändchen geworden. Wo aber ist die Ehrentafel, die die Namen aller jener Bündner birgt, die oft nach zähem Ringen, nach heldenhafter Aufopferung und Hingebung im Kampfe um ihre Existenz unterlegen sind? Es müßte ein dicker Band werden! Und die darin gezeichneten Lebensbilder würden wahrscheinlich erschütternd genug sein, all die Gleichgültigen wachzurufen und die Gewissen all der Satten und Verantwortlichen unerträglich zu belasten. Wäre es nicht dem Hochmute und der Herzlosigkeit unserer Zeit ganz heilsam, auch einmal eine solche Ehrentafel zu veröffentlichen?

Als Zucker- und Pastetenbäcker, als Kaffeehausbesitzer und Soldaten hat sich ein Teil unserer Vorfahren auf fremder Erde niedergelassen. Als Ärzte und Gelehrte, als Pfarrer und Kaufleute zogen ihrer viele auch in neuerer Zeit weg. Jedoch einem kleinen Teil nur aller jener, die die Heimat verließen, ward das gewaltige Vorrecht beschieden, sich dank der finanziellen Lage der Eltern auf einen selbständigen Beruf vorzubereiten. Wie viele Auswandrer sind die Kinder in Not geratener Bergbauernfamilien! Ihnen allen fehlt ein eigentlicher Beruf, weil den Eltern das Geld gemangelt hat, sie einen solchen erlernen zu lassen. In die Niederungen bringen sie nichts anderes mit sich als die Kraft ihrer Arme und den Willen, diese Kraft unserer Industrie und Technik zur Verfügung zu stellen. In Zeiten wirtschaftlichen Aufstiegs haben diese Bergsöhne wohl alle Beschäftigung gefunden, in Fabriken und auf den Bauplätzen, als Handlanger und Arbeiter minderer Stufe. Doch hinter uns liegen Jahre, in denen die Erzeugnisse menschlichen Schaffens nichts mehr galten und man aus diesem Grunde auf die Arbeitskraft des Menschen zu verzichten begann. Wer in solchen Zeiten hinabsteigt aus den Bergen, der hilft nur das Elend und das arbeitslose Proletariat der Städte vergrößern. All jene aber, die in „bessern" Tagen als Gelegenheitsarbeiter ihr Brot gefunden hatten, gehören in Krisenzeiten zu den ersten, die der Unternehmer preisgibt und auf die Straße stellt, weil zuerst die

niedere Arbeit entbehrlich wird. Wer in unserer gutbürgerlichen Schweiz hat je darnach gefragt, wie Kommunisten entstehen, und wer wagt zu behaupten, daß er dagegen gefeit wäre, wenn ein ähnlich schweres Schicksal auch ihn treffen sollte? Wie mancher Bergsohn, der stolz unsre Täler verließ, hat in den Niederungen verzweifelt das rote Fahnentuch an seinen Wanderstab geheftet, weil die Welt und ihr Sinn ihn irre gemacht, weil diese Welt den Glauben an eine wirtschaftliche Gerechtigkeit und ein christliches, brüderliches Nebeneinander der Menschen in ihm zerstört hatte!

Diese Entwicklung hat uns die riesigen Armenlasten unserer Tage beschert, denn um diese Armen und Ärmsten unserer Volksgenossen mit ihren Familien ganz untergehen zu lassen, dazu ist der sogenannte Wohlfahrtsstaat doch noch etwas zu gewissenhaft. Die beinahe mittelalterliche Sitte und Übung, alle in Not Geratenen vornehmlich auf Kosten der Heimatgemeinden zu erhalten, hat diese Lasten auf die sich entvölkernden Berggemeinden abgewälzt und droht sie langsam zu erwürgen. Diese Sitte mochte zu einer Zeit ihre Berechtigung haben, „da das Leben der Bürger sich innerhalb der eignen Heimatgemeinde bewegte, zwischen dem Dache, unter dem sie geboren, und dem Gottesacker, auf dem die Väter ruhn". Doch die Zeit eilt. Sie ändert nicht nur das Antlitz der Menschen. Sie gibt auch dem menschlichen Sein und Handeln andre und neue Formen, die sich nicht mehr nach den Gesichtspunkten ererbten Gedankengutes werten und richten lassen. Schienenstrang und Straße haben scheinbar unendliche Distanzen auf ein Nichts verkürzt, Zollschranken wurden abgetragen, Brücken- und Weggelder fielen dahin. Der in dieser neuen Epoche sich vom Land her ergießende Menschenstrom aber kam all jenen Zentren zugute, die in einem schier unstillbaren Hunger menschliche Arbeitskräfte anforderten, und aus deren Tausenden und Abertausenden schwarzer Kamine es zum Zeichen eines gewaltigen Fleißes zum Himmel emporqualmte. Während langer Jahre haben diese Orte sich der Arbeitskraft fremder Menschen bedient, in der gleichen Zeit haben sie ihnen die gesetzlich erlaubten Steuern abgefordert und den volkswirtschaftlichen Nutzen aus der Anwesenheit ihrer Kaufkraft gezogen. Wenn aber Not an den Träger dieser Arbeitskraft und seine Angehörigen kommt, wenn er in dieser Arbeit alt, müde und gebrechlich geworden ist,

wenn „zuviel" Arbeitskräfte vorhanden sind und die schwarzen Kamine keinen Rauch mehr zum Himmel schicken, dann will diese Armen plötzlich niemand mehr kennen. Dann erinnert man sich mit einem Male der angenehmen Tatsache, daß sie die Wohngemeinde eigentlich nichts angehen und irgendwo eine Heimatgemeinde besteht, der man die Sorge und die Last für ein volkswirtschaftlich uninteressant gewordenes Leben überbürden könnte.

Das Heimatprinzip in der Armenunterstützung hat unsere Berggemeinden mit den ohnehin schon von der Krise arg mitgenommenen Bauernbetrieben gezwungen, ihre Bewohner mit den höchsten Abgaben und Steuern zu belasten, damit sie in den Besitz jener Mittel gelangen, deren sie zur Unterstützung notleidender Bürger in den Verkehrs- und Industriezentren bedürfen. Vergessen wir nicht, daß neben den direkten Steuern eine Menge andrer Abgaben auf unsern Bauern lasten, wie Haushaltungssteuern, Grundsteuern, zum Teil ohne Abzug der Schulden (der sogenannte Heuschnitz[16]), Gratisgemeinwerke usw. Es ist ganz ausgeschlossen, daß kleine Berggemeinden die ihnen dermaßen auferlegten Lasten zu tragen vermögen. Heute beginnt man sich auch in den Städten um die Bergbauernnot zu kümmern. Man hilft mit Nahrungsmitteln und Kleidern, und nichts vermag die Ausweg- und Mutlosigkeit, den Mangel auch kleinster Reste von Großzügigkeit im menschlichen Denken und Handeln so zu illustrieren wie die Tatsache, daß gleichzeitig mit dem Abfließen der mühevoll zusammengebrachten Unterstützungsbeiträge an bedürftige Mitbürger in der Stadt der Karren mit Liebesgaben im Bergdorfe einfährt.

Wir haben die Entwicklung der Armenunterstützung bis ins Jahr 1894 zurück verfolgt, d. h. so weit, als die hiefür notwendigen Unterlagen zurückreichen. Dabei schälten sich verschiedene Fragenkomplexe heraus, denen wir im folgenden unsere Aufmerksamkeit zuwenden:

1. die Armenunterstützungen innerhalb der eigenen Bürgergemeinde,

16 In vielen Gemeinden wird noch der sog. Heuschnitz erhoben, eine Abgabe, die sich nach dem Heuertrag eines Gutes richtet und die von allen in gleicher Weise geschuldet wird, ob es sich um freien oder verschuldeten Boden handelt.

2. die Armenunterstützungen in andern Kantonsgemeinden,
3. die Armenunterstützungen in andern Kantonen,
4. die Unterstützung bedürftiger Bürger im Ausland,
5. die Unterstützungsgelder für Anstaltsversorgungen,
6. die Folgen der Zwangseinbürgerung.

Betrachten wir zunächst den Anteil der Bürger der eigenen Wohngemeinde sowie den der Bürger anderer Gemeinden und Kantone, aber auch der Ausländer an der Gesamtzahl ortsanwesender Bevölkerung, ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Ortsanwesende Bevölkerung	Bürger der eigenen Gemeinde	Bürger anderer Kantonsgemeinden	Bürger and. Kantone u. Ausländer
1860	90 713	65 400	17 978	7 335
1870	91 782	62 678	20 182	8 922
1880	94 859	60 425	22 292	12 142
1888	96 235	57 347	23 409	15 479
1900	105 065	53 736	26 660	24 669
1910	119 698	53 092	30 240	36 366
1920	122 044	54 044	33 525	34 475
1930	126 340	56 518	33 062	36 760

Heimatzugehörigkeit in % der Gesamtbevölkerung

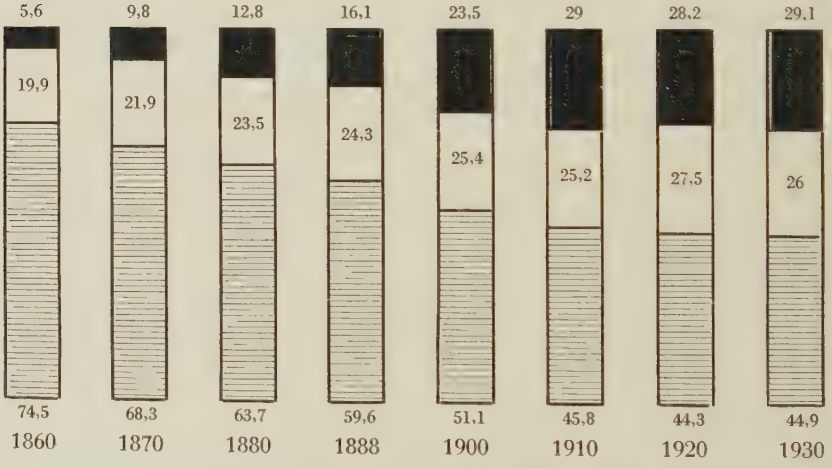

Gleichzeitig aber befanden sich 1930 30 284 Bündner, das sind 24% der Gesamtbevölkerung, in andern Kantonen oder im Ausland.

Die Betrachtung der Armenlasten in und außerhalb der Bürgergemeinde verlangt zunächst einige allgemeine Feststellungen.

Die vorstehende Tabelle und Graphik veranschaulichen klar die bedeutende Umwandlung, die die Struktur unserer Bevölkerung im Zeitraume von 1860 bis 1930 erfuhr. Deutlich geht daraus vor allem hervor, daß die über 40% betragende Steigerung keine natürliche Vermehrung des bündnerischen Bevölkerungselementes darstellt, daß diese vielmehr auf einem kräftigen Zustrom Angehöriger anderer Kantone und von Ausländern basiert (23,5%), indes die Zuwanderung der Kantonsbürger sich nur um rund 6,1% erhöhte, der Anteil der anwesenden Bürger sogar um 29,6% fiel. Diese Umschichtung vollzog sich ganz offensichtlich im Zuge jener wirtschaftlichen Entwicklung, die die angestammte Bevölkerung von ihrer Scholle verdrängte, während gleichzeitig die Bürger anderer Kantonsgemeinden, vor allem aber Angehörige anderer Kantone und Ausländer, sich der neuen Erwerbsmöglichkeiten bemächtigten. Im Zusammenhange mit dieser Umschichtung ist denn auch ein großer Teil der Armenlasten entstanden, die heute auf so viele unserer Bündner Gemeinden drücken.

Leider enthalten die Gemeindeberichte an das Erziehungsdepartement keine genauen Angaben über die Zahl der wirklich Unterstützten. Es werden darin lediglich die Unterstützungsfälle aufgezählt, wobei es sich häufig um ganze Familien handelt, die Zahl der tatsächlich Unterstützten also bedeutend höher sein müßte. Trotzdem gibt auch ein Vergleich der Unterstützungsfälle wertvollen Aufschluß. Ganz besonders fällt der starke Rückgang der Hilfsgesuche innerhalb der eigenen Bürgergemeinde um die Jahrhundertwende auf. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir diese für unser Gemeindewesen äußerst gesunde Erscheinung auf die allgemeine Prosperitätswelle, den ständig wachsenden Verkehr und die damals rasch aufblühende Hotellerie zurückführen. Leider vermochte sich diese Blütezeit nicht lange zu halten. In steigendem Maße vermehrten sich in den zwanziger und dreißiger Jahren sowohl die Hilfsgesuche als auch die hiefür aufgewendeten Beiträge.

I. Unterstützungen an Bürger

Jahr	in der Gemeinde	in Anstalten	in andern Kantonsgemeinden	in Konkordatskantonen	in Nichtkonkord.-kantonen	im Ausland	Total
1894	2320	1027	—	—	—	—	3347
1910	972	864	—	—	—	—	1836
1920	1078	901	656	325	—	43	3002
1929	1084	672	826	524	—	150	3226
1935	1225	830	1150	626	455	234	4520
1939	1093	907	1195	522	486	172	4375

II. Unterstützungen an

Jahr	Niedergelassene und Aufenthalter (Bündner)	Schweizer aus Konkordatskantonen	Schweizer aus Nichtkonkordatskantonen	Ausländer	Total
1929	260	118	80	52	510
1935	426	219	138	44	827
1939	567	207	168	54	996

Total I und II

1894	1910	1920	1929	1935	1939
3347	1836	3002	3736	5347	5371

Wertmäßig erreichten die Aufwendungen in den einzelnen Unterstützungskategorien folgende Höhe (Tabelle Seite 173).

Die Berichte der Armenkommissionen erfolgen erst seit 1920 in der heutigen Form. Früher wurden die einzelnen Unterstützungsklassen in einigen wenigen Rubriken ausgewiesen. Trotzdem lassen sich wertvolle Feststellungen herauslesen.

Einmal zeigt es sich, daß wirtschaftliche Blütezeiten nicht nur für den einzelnen Erwerbenden, sondern auch für die unterstützungspflichtigen Gemeinden von außerordentlicher Bedeutung sind. So haben die Armenlasten außerhalb der Gemeinden folgende Entwicklung erfahren:

1920	Fr. 207 764.55
1929	Fr. 357 951.80
1935	Fr. 800 877.42
1939	Fr. 637 653.37

Aufwendungen der Gemeinden für das Armenwesen in den Jahren 1894 bis 1939

Unterstützungen an	1894	1910	1920	1929	1935	1939
Gemeindebürger						
a) Personen in der Gemeinde	144 665.86	150 606.48	304 871.28	292 306.37	336 399.22	323 040.15
b) Gemeindebürger in Anstalten	90 554.81	224 562.30	369 032.20	399 162.81	487 359.20	542 743.99
c) Gemeindebürger in andern Kantonsgemeinden	—	2 434.81	149 994.30	223 723.35	518 115.76	358 388.97
d) in Konkordatskantonen	—	—	57 770.25	107 153.70	126 981.34	108 580.30
e) in Nichtkonkordatskantonen	—	—	—	—	105 151.98	131 123.71
f) Gemeindebürger im Ausland	—	—	—	27 074.75	50 628.34	39 560.39
Niedergelassene und Aufenthalter						
a) Bündner	—	—	15 696.62	69 065.94	129 540.16	192 609.86
b) Schweizerbürger aus Konkordatskantonen	—	—	—	30 773.37	76 799.88	86 287.67
c) Schweizerbürger aus Nichtkonkordatskantonen	—	—	—	36 213.75	38 911.76	46 633.09
d) an Ausländer	—	—	—	7 416.25	5 074.55	11 149.88
Total	235 220.67	377 603.59	897 364.65	1 192 890.29	1 874 962.19	1 840 118.01

Aber auch die Unterstützungsgelder, die innerhalb der Gemeinden selber ausgegeben wurden, zeigen in den Krisenjahren ein unaufhaltsames Wachsen. Wenn diese Steigerung auch bei weitem nicht an die Summen der außergemeindlichen Beiträge heranreicht, erfüllt uns diese Entwicklung mit Sorge, offenbart sie doch eine fortwährende Verarmung auch innerhalb der Gemeinden selber. Wir dürfen dabei zwar nicht übersehen, daß sich diese Steigerung innerhalb des Kantons und der Gemeinden zunächst auf die volkreichern Ortschaften konzentrierte und unsere Bauern sich bis zum äußersten einschränkten und wehrten, bevor sie die Hilfe des Spendvogtes[17] in Anspruch nahmen. Wir erkennen das, wenn wir die Zahl jener Gemeinden verfolgen, die innerhalb ihrer Grenzen keine Armenlasten aufweisen.

Während man 1894 noch 76 Gemeinden ohne irgendwelche Armenlasten innerhalb des eigenen Territoriums zählte, sank diese Zahl im Laufe der nächsten 30 Jahre auf 17. Es ist das ein deutlicher Hinweis dafür, daß mit der Zeit die Verarmung weiter Schichten auch unsere Bauernbevölkerung ergriffen hat. Wir

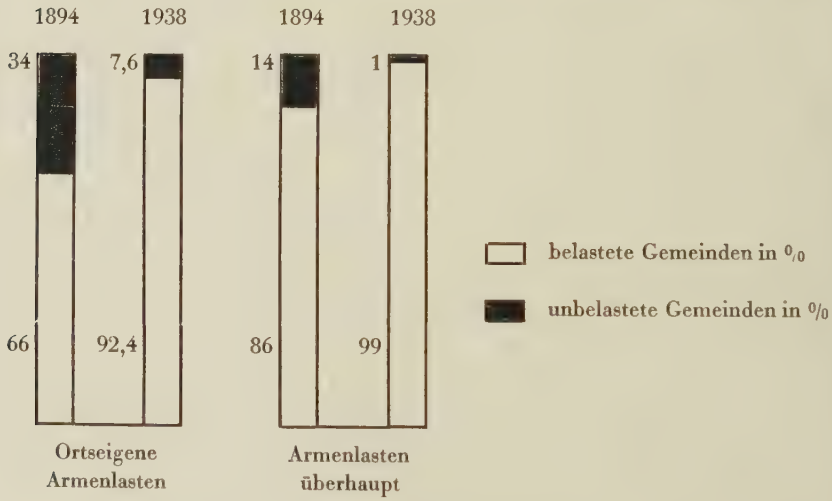

[17] Spendvogt heißt in Graubünden ganz allgemein der Verwalter des Armenvermögens, dem auch die Armenpflege in materieller Hinsicht untersteht. Der Ausdruck stammt wohl aus Zeiten, da die Armen an gewissen Tagen ihre Spenden, sei es in Geld oder Naturalien, erhielten.

haben diesen Leidensweg in andern Abschnitten zu zeichnen versucht und möchten nur wünschen, daß diese Zahlen auch den Weg finden zu den verantwortlichen Wirtschaftspolitikern unseres Landes.

31 Gemeinden hatten 1894 überhaupt keine Armenlasten, heute sind es noch deren zwei.

Damit steht fest, daß eine Anzahl Gemeinden, die keine ortseigenen Armenlasten aufweisen, für solche in andern Gemeinden und Kantonen aufzukommen haben. Wesentlich größer noch ist die Zahl jener Gemeinwesen, deren externe Hilfsleistungen an armengenössige Bürger die internen weit übersteigen. So bezahlte die Gemeinde Avers z. B. 1928 an Armenunterstützungen:

in der Gemeinde selber	Fr. 280.—, d. s. 6,42 % der Gesamtsumme
in andern Kantonsgemeinden	Fr. 2834.84 oder 65,01 % der Gesamtsumme
in andern Kantonen	Fr. 1245.41 oder 28,57 % der Gesamtsumme

1938 wiesen nicht weniger als 58 Gemeinden ähnliche Verhältnisse auf. Für die Gemeinde Avers im speziellen ist zu bemerken, daß eine tiefgreifende Änderung eintrat, die uns die rapide Verarmung auch der Bergtäler erschreckend nahe bringt. 1938 betrugen die Armenlasten innerhalb der Gemeinde 6804 Fr., gegenüber 280 Fr. im Jahre 1928. Diese Notlage findet ihren Ausdruck auch in der Tatsache, daß allein innerhalb von vier Jahren, d. h. von 1933 bis 1937, 62,5 % aller bäuerlichen Betriebe die Unterstützung der Bauernhilfskasse beanspruchen mußten. Heute stehen einem auf den Kopf der Bevölkerung berechneten Gemeindesteuerertrag von 19 Fr. in Avers Armenlasten von 53 Fr. gegenüber.

Gemeindesteuerertrag und Armenlasten in Avers 1938

auf den Kopf der Bevölkerung berechnet

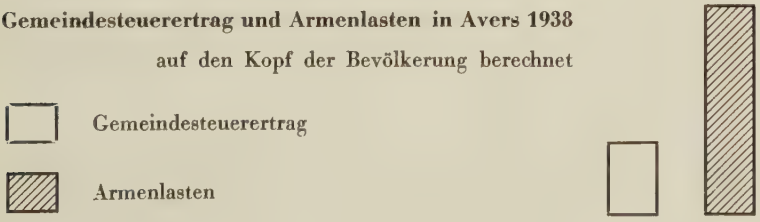

Wer will sich angesichts einer solchen Lage der Bevölkerung noch wundern, wenn der Strom jener ständig im Wachsen begriffen ist, die der alten Heimat den Rücken kehren! Wir haben an anderer Stelle auf die Unbilligkeiten im Heimatprinzip hingewiesen, die dadurch entstehen, daß Menschen, die während einer Reihe von Jahren außerhalb ihrer Bürgergemeinde wohnen, letzten Endes doch von dieser unterstützt werden müssen. Anläßlich einer besondern Untersuchung des Erziehungsdepartements, deren Ergebnisse in der Botschaft Nr. 1 des Jahres 1930 an den Großen Rat niedergelegt sind, stellt das genannte Departement fest:

1. Von den total 221 Bündner Gemeinden weisen deren 158 Unterstützungsfälle in 103 andern Gemeinden des Kantons auf[18].

2. Von den insgesamt 551 Unterstützungsfällen des Jahres 1927 entfallen auf eine Wohndauer in der betreffenden Gemeinde von

mehr als 20 Jahren	deren	173	oder	31,39%
15–20 Jahren	deren	56	oder	10,16%
10–15 Jahren	deren	80	oder	14,52%
5–10 Jahren	deren	94	oder	17,06%
2– 5 Jahren	deren	98	oder	17,80%
0– 2 Jahren	deren	50	oder	9,07%

3. Von den Gesamtausgaben entfallen auf eine Wohndauer in der betreffenden Gemeinde von

mehr als 20 Jahren	Fr. 62 705.44	oder	31,16%
15–20 Jahren	Fr. 21 310.68	oder	10,59%
10–15 Jahren	Fr. 25 466.40	oder	12,65%
5–10 Jahren	Fr. 40 001.30	oder	19,88%
2– 5 Jahren	Fr. 33 819.45	oder	16,81%
0– 2 Jahren	Fr. 17 882.20	oder	8,91%

Über die Hälfte aller Unterstützungsfälle und der ausbezahlten Hilfsgelder fallen demnach auf Personen, die über zehn Jahre am selben Wohn-

[18] Leider erstreckte sich diese Untersuchung nur auf Kantonsgemeinden. Nicht viel anders aber liegen die Verhältnisse andern Kantonen gegenüber.

orte ansässig waren. Während dieses Aufenthaltes haben sie nicht unbedeutende Abgaben an Steuern und andern öffentlichen Beiträgen entrichtet, und es würde uns deshalb nicht mehr als recht und billig erscheinen, wenn die betreffenden Wohngemeinden, die aus deren Anwesenheit in den Jahren des Wohlergehens den Nutzen zogen, auch in Zeiten der Not zu einem angemessenen Beitrag verpflichtet werden könnten. Leider sind sowohl unsere kantonale als auch die eidgenössische Gesetzgebung noch nicht so weit, so daß diese Lasten nach wie vor auf unsere mit irdischen Gütern nicht übermäßig gesegnete Bergbevölkerung drücken.

Eine weitere entscheidende Rolle im Finanzhaushalt unserer Gemeinden spielen die für Anstaltsversorgungen ausgelegten Beträge. Auch diese Form der Unterstützung, sei es in Spitälern, Sanatorien, Waisenhäusern, Korrektionsanstalten usw., hat im Laufe der Jahre eine ständige Zunahme erfahren. Sie betrug in Franken:

1894	1910	1920	1929
90 554.81	224 562.30	369 032.20	399 162.81
1930	1935	1938	1939
420 555.28	487 359.20	497 407.10	542 743.99

Die Zahl der Fälle hat sich dabei folgendermaßen entwickelt:

1894	1910	1920	1929	1930	1935	1938	1939
1027	864	901	672	750	830	916	907

Ausgaben der Bündner Gemeinden für Anstaltsversorgungen

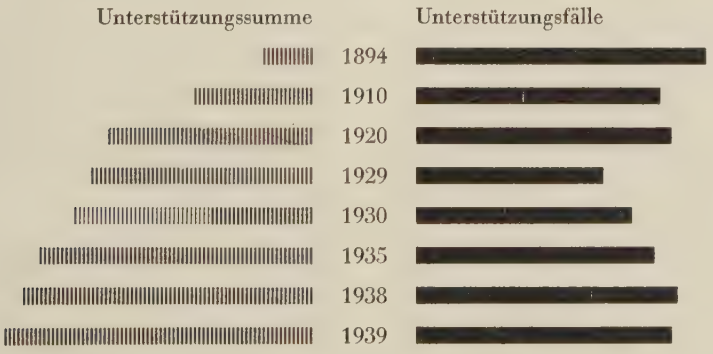

Einen beträchtlichen Anteil an diesen Summen erfordern die sogenannten Dauerversorgungen in Korrektionsanstalten usw. Ein Großteil dieser Versorgungen läßt sich zurückführen auf die 1853 erfolgten Zwangseinbürgerungen. Wir werden bei der Behandlung dieser Frage Gelegenheit haben, auf diese für einzelne Gemeinden erschreckenden Ausgaben hinzuweisen. Sehr oft handelt es sich dabei um junge, gesunde Menschen, die aus irgend einem Grunde von ihren Mitmenschen abgesondert werden müssen und die in diesen Anstalten zum Teil ein biblisches Alter erreichen. Einzelne solcher Fälle vermögen auf Jahre hinaus den betreffenden Gemeinden Lasten aufzuerlegen, die zu ihrem Leistungsvermögen in keinem Verhältnis stehen. Nicht selten übersteigen diese Aufwendungen alle übrigen Armenlasten. Als besonders hervorstechende Beispiele seien aus einer Botschaft[19] des Kleinen Rates an den Großen Rat folgende Gemeinden genannt:

Gemeinde [20]	I	II	III	IV	V
Mutten	866.—	925.—	2 327.—	—	19.—
Avers	—	1 670.—	1 798.85	609.83	13.—
Vicosoprano .	—	—	2 563.—	1 067.20	10.30
Selma	967.70	2 000.35	5 495.80	—	79.60
Kästris	750.—	3 540.—	6 040.—	—	16.—
Valendas . . .	1 964.25	1 568.55	4 863.13	2 682.95	17.—
Neukirch . . .	776.10	—	4 116.95	—	92.90
Castels	—	4 763.45	4 434.95	—	35.—
Valzeina . . .	32.70	2 122.90	7 609.—	—	40.80

Es zeigt sich, daß in einer ganzen Anzahl Gemeinden der Ertrag der Gemeindesteuern nicht einmal ausreicht, um diese Ausgaben für An-

[19] Botschaft Nr. 1 des Kleinen Rates von Graubünden an den Großen Rat 1930.

[20] I = Armenlasten in der Ortsgemeinde
II = Armenlasten in andern Kantonsgemeinden
III = Kosten für Versorgung in kantonalen Anstalten
IV = Kosten für Versorgungen in außerkantonalen Anstalten
V = Kosten der Anstaltsversorgungen je Einwohner (III und IV).

staltsversorgungen zu decken. So steht in Selma diesen Ausgaben ein Gemeindesteuerertrag von 410 Fr. gegenüber, in Neukirch ein solcher von 1673 Fr. Damit lassen sich diese schweren Aufwendungen in Selma nur zu 7,4%, in Neukirch zu 21% decken. In St. Antönien-Castels reichen sämtliche ordentlichen Einnahmen nicht aus, um die der Gemeinde aus Anstaltsversorgungen erwachsenen Kosten zu begleichen. Den Ausgaben von Fr. 4434.95 stehen Gesamteinnahmen im Betrage von 4383 Fr. gegenüber.

Daß unsere kleinen Gemeinden solche Belastungen auf die Dauer nicht ertragen, ist selbstverständlich. Oft handelt es sich bei den gesamten Anstaltsversorgungen um Auslagen, die für Bürger außerhalb der eigenen Gemeinde aufgebracht werden müssen. Es ist aber nicht nur sehr ungerecht, sondern im höchsten Grade auch unzeitgemäß, diese Summen, die sowohl vom gesundheitlichen als auch vom gesellschaftlichen Standpunkte aus betrachtet nicht nur der Gemeinde, sondern ebensosehr der Allgemeinheit zugute kommen, einzig den Berggemeinden zu überbürden.

Ganz erhebliche Mehrbelastungen im Armenwesen brachten sodann die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts angeordneten Zwangseinbürgerungen. Auf Grund des Bundesgesetzes vom 3. Dezember 1850 wurden im Jahre 1853 in Graubünden 4144 Personen zwangsmäßig eingebürgert. Kein anderer Kanton hatte eine solche Zahl herumziehender Menschen aufzuweisen. Bis zu ihrer Naturalisation waren diese Leute ohne Ausweispapiere gewesen. Mit ihren Sitten und Gewohnheiten, ja wir dürfen sagen mit ihren eigenen Rechtssätzen bildeten sie geradezu einen Staat im Staat, und allmählich entwickelten sie sich zu einer wahren Landesgefahr. Zwei Umstände allerdings ließen die Behörden immer wieder Milde walten und ermöglichten „den Vagabundi" das ungehinderte Umherstreifen. Einmal war es die Barmherzigkeit und Mildtätigkeit des eigenen Volkes, die überall dort, wo sie noch schlummerte, geweckt wurde durch die Angst vor dem „roten Hahn". Daß diese Besorgnis nicht immer unbegründet war, beweisen jene zahllosen Fälle, in denen diese fremdartigen Leute auch vor rechtswidrigen Handlungen nicht zurückschreckten. Eine Mischung geheimnisvoller Kräfte mit einem oft Furcht erregenden Aussehen hat diesen Bewohnern des Waldrandes und der Stein-

brüche wohl immer die zum Leben notwendigen Güter verschafft. Daneben fehlte dem Kanton aber auch das Geld zur Schaffung einer hinreichenden Landespolizei. So überschritten denn diese Vaganten, ohne die notwendigen Identitätspapiere zu besitzen, unbehindert die Staatsgrenzen. Wurde ihre Zahl gelegentlich gar zu groß und drückend empfunden, veranstaltete man sogenannte Jagden, um diese heimatlosen Geschöpfe mit militärischer Gewalt wieder über die Landesgrenzen zurückzutreiben. Das einzige, was jeweilen darnach geschah, beschränkte sich auf die einige Tage dauernde Grenzbewachung. Nachher konnte das Spiel von neuem beginnen. 1703 versuchte die Regierung der Plage dadurch Herr zu werden, daß sämtliche Vaganten als vogelfrei erklärt wurden. Doch wenige Jahre darauf finden wir schon wieder Erlasse, die die Besten dieser Landstraßensöhne zum Militärdienste heranziehen sollten. So wurden durch das ganze Mittelalter hindurch mehr oder weniger ernst zu nehmende Erlasse gefaßt, das Problem zu lösen. Doch die endgültige Regelung ließ bis zum Jahre 1850 auf sich warten, als nämlich ein schweizerisches Einbürgerungsgesetz erlassen wurde. Die großrätliche Vollziehungsverordnung hiezu aus dem Jahre 1852 bestimmte im wesentlichen, daß diese Leute dort zu naturalisieren seien, wo sie sich in einem bestimmten Zeitpunkte aufhielten. Dabei kamen einzelne Gemeinden ganz besonders schlecht weg. So mußten beispielsweise

Poschiavo	155	Mesocco	234
Cazis	136	Chur	510
Bonaduz	115	Verdabbio	117
Mastrils	132	Tartar	104
Trins	128	Untervaz	224
Zizers	190	und Maladers	100
Lostallo	169		

dieser heimatlosen Vaganten übernehmen. Bei den geringen Einwohnerzahlen war das für viele Gemeindlein ein gar zweifelhaftes Geschenk. Einmal befand sich schon unter den damals Eingebürgerten eine stattliche Zahl, die sich auf die Mildtätigkeit der öffentlichen Hand verließ. Doch nicht genug damit, daß durch diesen einmaligen Staatsakt die Armenlasten eine ganz unliebsame

Steigerung erfuhren, die nicht geringe Vitalität einzelner dieser Stammesväter sorgte dafür, daß verschiedene Gemeinden auf alle Zeiten hinaus an die derart entstandenen Lasten gefesselt wurden. Wohl sind viele Angehörige dieses fahrenden Volkes im Laufe der Jahre zu Ansehen und Wohlstand gelangt, andere dagegen sind dem Drange ihres Blutes, zu wandern, immer und immer wieder unterlegen und belasten mit ihren Nachkommen die Budgets der Heimatgemeinden. So wurde noch im Jahre 1923 die Zahl der in den nachstehenden Gemeinden heimatberechtigten Vaganten dem Erziehungsdepartement wie folgt gemeldet[21]:

Gemeinde	1852 übernommen	1923 gezählt
Obervaz	74	329
Morissen	11	179
Untervaz	224	139
Almens	39	39
Vals	?	35
Savognin	?	30
Sarn	8	30
Somvix	?	28
Patzen-Fardün	?	20

Sechs dieser Familien lassen sich bis gegen das Mittelalter zurückverfolgen. Deren zwei haben sich schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts das bündnerische Bürgerrecht erworben. M^lle^ Hänny hat in einer interessanten Studie[22] die Entwicklung dieser Familien verfolgt. Dabei ergaben sich einige Daten, die auch für die Ermessung der finanziellen Tragweite dieser Zwangseinbürgerungen von Bedeutung sind. Eine dieser untersuchten Familien zählte 1853 bei der Zwangseinbürgerung 16 Personen. Beim Tode des Stammvaters im Jahre

1888	zählte man schon	107	direkte Nachkommen
1905		207	„ „
1910		254	„ „

21 Seßhaft gewordene Nachkommen sind in dieser Zahl nicht mitgezählt.
22 M^lle^ Hänny, Les nomades en Grisons, Studie.

1915 zählte man schon	290	direkte	Nachkommen
1920	314	„	„
1925	376	„	„
1930	437	„	„
1934	483	„	„

Bis zum 1. Januar 1934 wurden in dieser Familie 120 Ehen geschlossen. Die größte Familie hatte ein Enkel des Stammvaters. Seinen beiden Ehen entsprangen 25 Kinder, wovon 12 Knaben. Daß bei einer derartigen, alle gutbürgerlichen Begriffe von Fruchtbarkeit in den Schatten stellenden Vermehrung auch die Kernbevölkerung größerer Gemeinden nach und nach im Meer ihrer Neubürger erstickte, liegt auf der Hand. Dazu kommt noch die Zahl aller jener, die mit keinen Mitteln zur Seßhaftigkeit zu erziehen sind. So beriefen sich noch 1934 340 Vaganten, das heißt Leute mit unstetem Wohnsitz, auf das Heimatrecht der wenig über 1300 Einwohner zählenden Gemeinde Obervaz. Im Jahre 1923 hat Dosch diesem umherwandernden Volke eine Reihe Artikel im „Bündner Tagblatt" gewidmet[23]. Wir sind mit ihm einig, daß diese von Ort zu Ort wandernden Familien die Brutstätten aller Laster, Unzucht und Unmoral sind, daß dort der Herd krankhafter Trunksucht und die Wiege verschiedener kleiner und großer Vergehen zu suchen ist. Die Statistik erhärtet diese Feststellung. Allein 1934 hatte sich die 43gliedrige Vagantenfamilie X wegen folgender Vergehen vor dem Richter zu verantworten:

Vergehen	Zahl
Bedrohung der Sicherheit	2
Körperverletzung	23
Gesetzesübertretung	5
Vergehen gegen die Staatsgewalt	7
Ruhestörung	13
Trunkenheit und Unsittlichkeit	20
Betrug	14

[23] Dosch J., Mich erbarmt dies Volk. Separatabdruck aus dem „Bündner Tagblatt".

Vergehen	Zahl
Diebstahl	14
Militärische Insubordination . .	2
Vergehen gegen das Hausiergesetz .	82
Vergehen gegen das Jagdgesetz .	3
Verbotenes Tragen von Waffen .	1
Tierquälerei	7

Von 1910 bis 1934 hat die Gemeinde Obervaz allein für Vagantenfamilien 509 000 Fr. ausgegeben. Obervaz führt über diese Ausgaben genau Rechnung sowie einen Stammbaum der unterstützten Familien. Aus dieser Rechnung ist ersichtlich, daß allein für eine Familie im Laufe der Jahre folgende Beträge verausgabt wurden (siehe Tabelle Seite 184).

Im folgenden geben wir eine Zusammenstellung der Ausgaben verschiedener Gemeinden, zunächst nach der Höhe der Aufwendungen, sodann nach der Ausgabenhöhe je Vagant geordnet.

Gemeinde	Einwohner	Vaganten	Jährliche Ausgaben für Vaganten in Fr.
A	1300	340	10 000
B	191	300	7 000
C	66	120	6 000
D	517	120	3 000
E	220	43	3 000
F	136	68	2 000

Jährliche Ausgaben je Vagant

Gemeinde	Vaganten	Jährliche Ausgaben Fr.	je Vagant Fr.	Ausgabe je Kopf der Bevölkerung Fr.
E	43	3 000	**69.75**	13.60
C	120	6 000	50.—	**90.90**
A	340	10 000	29.45	7.70
F	68	2 000	29.40	14.60
D	120	3 000	25.—	5.80
B	300	7 000	23.35	36.60

Aufwendungen der Gemeinde Obervaz für eine Vagantenfamilie (1911–1933)

Jahr	Unterhaltskosten	Verschiedenes	Krankheiten	Transporte	Total
1901	148.50	1 263.45	616.20	68.15	2 096.30
1902	72.—	1 131.50	20.—	52.60	1 276.10
1903	18.80	1 700.—	36.—	167.75	1 922.55
1904	44.20	1 292.50	—	102.75	1 439.45
1905	83.60	1 453.60	40.—	70.65	1 647.85
1906	156.40	1 475.—	20.—	101.80	1 753.20
1907	—	1 776.10	137.30	27.—	1 940.40
1908	106.85	1 448.20	76.55	158.60	1 790.20
1909	—	1 700.—	266.55	74.40	2 040.95
1910	6.—	2 950.—	8.15	61.75	3 025.90
1911	—	1 750.—	18.15	13.27	1 781.42
1912	104.70	6 181.70	528.55	249.40	7 064.35
1913	293.95	4 152.35	200.10	29.95	4 676.35
1914	22.15	4 008.—	49.70	71.15	4 151.—
1915	118.40	4 128.20	135.—	31.10	4 412.70
1916	31.95	4 697.20	87.70	—	4 816.85
1917	109.29	4 653.50	—	71.70	4 834.49
1918	162.—	6 149.90	26.30	9.80	6 348.—
1919	80.75	8 392.90	91.05	9.80	8 574.50
1920	49.65	7 835.70	—	120.60	8 005.95
1921	—	7 383.30	64.40	70.65	7 518.35
1922	333.85	9 300.—	288.30	30.25	9 952.40
1923	100.—	8 281.10	—	20.—	8 401.10
1924	263.45	7 449.50	20.20	94.90	7 828.05
1925	401.60	8 848.30	304.10	102.25	9 656.25
1926	375.85	9 206.65	437.85	192 65	10 213.—
1927	761.03	9 347.40	65.—	55.10	10 228.53
1928	1 043.85	7 022.90	—	29.50	8 096.25
1929	131.50	7 750.25	248.30	22.50	8 152.55
1930	995.65	11 156.94	614.55	79.15	12 846.29
1931	3 912.27	8 911.16	6.75	23.55	12 853.73
1932	3 994.70	7 857.55	1 141.80	28.70	13 022.75
1933	2 625.32	7 392.50	1 029.70	26.70	11 074.22
Total	16 548.26	178 047.35	6 578.25	2 268.12	203 441.98

Seit einer Reihe von Jahren befaßt sich der Kanton mit der Bekämpfung dieses Vagantentums. Alljährliche Kredite sollen verwendet werden zur Seßhaftmachung dieser Leute sowie auch dazu, die Kinder diesem ungesunden Milieu zu entziehen und als nützliche Glieder der Gesellschaft wieder einzuordnen. Hier sieht die kantonale Hilfe folgende Maßnahmen vor:

1. Ansiedelungsversuche
2. Arbeitsanstalten
3. Hausierverbot
4. Wirtschaftsverbot
5. Placierung der Kinder
6. Verhinderung von Vagantenheiraten (?)
7. Vagabundierverbot und Gebot, in Häusern zu wohnen
8. Gründung einer kantonalen Anstalt für Vagantenkinder mit der Möglichkeit, einen Beruf zu erlernen.

Der jährlich zur Verfügung stehende Kredit beträgt 8000 bis 10 000 Fr. In den Jahren 1924–1932 wurde er wie folgt verwendet:

Jahr	Häuserkauf	Unterstützungen aller Art	Plazierung von Kindern		Total
			im Kanton	durch Pro Juventute	
1924	3 100.—	2 111.—	1 500.—		6 711.—
1925	2 675.—	540.—	6 271.—		9 486.—
1926	2 200.—	2 283.25	4 697.35		9 180.60
1927	1 900.—	1 305.75	8 006.25		11 211.—
1928	1 776.—	2 722.50	2 422.50	940.—	7 861.—
1929	2 955.—	2 384.—	2 009.—	2 652.—	10 000.—
1930	3 179.45	2 188.92	2 001.—	4 780.—	12 159.30
1931	1 981.—	1.50	1 988.—	4 000.—	10 100.50
1932	1 600.—	3 270.—	—	4 000.—	10 388.—
Total	21 366.45	18 936.92	30 422.10	16 372.—	87 097.47

Neben dem Kanton ist es die Stiftung Pro Juventute, die sich vor allem auf dem Gebiete der Jugendfürsorge mit beachtlichen

Mitteln einsetzt zur Bekämpfung des Vagantentums. So beliefen sich 1934 die Totalkosten einzig in den sechs genannten Gemeinden auf:

Kosten der Heimatgemeinden	Fr. 31 000.—
Kantonaler Kredit	„ 10 000.—
Ausgaben der Pro Juventute für Kinderversorgungen	„ 20 723.75
Total	Fr. 61 723.75

Die Totalaufwendungen je Vagant betrugen demnach in den sechs Gemeinden 62.30 Fr. oder je Kopf der Bevölkerung 25.40 Fr.

Angesichts der gewaltigen Summen, die zur Bekämpfung einer speziellen Schicht des Volkes aufgewendet werden müssen, wagen wir, dem ganzen Schweizervolke die Verantwortung diesen Nomaden gegenüber zu überbinden. Die Gemeinden drohen unter diesen Lasten zusammenzubrechen, wenn ihnen nicht geholfen wird. Kanton und Gemeinden allein sehen sich vollständig außerstande, zu einem befriedigenden Ziel zu gelangen. Neben der Änderung in der Unterstützungspraxis im Armenwesen in bezug auf das Heimatprinzip hat unabhängig eine Aktion zugunsten der unter den Folgen der Anstaltsversorgungen und der Zwangseinbürgerungen leidenden Gemeinden einzusetzen, denn es scheint uns unbillig, daß diesen auf Generationen hinaus Lasten aufgebürdet werden, an deren Zustandekommen weder sie noch ihre Vorfahren in irgendeiner Weise beteiligt waren. Besonders eindrücklich wird uns die Bedeutung dieser Forderungen, wenn wir einzelne Gemeinden in bezug auf ihre Armenlasten und die finanzielle Lage untersuchen. Es mag diesen Abschnitt abschließend eine solche Zusammenstellung gegeben sein (Tabelle Seite 187).

Berechnen wir diese Armenlasten je Kopf der Bevölkerung, treten uns ganz erschreckende Beträge gegenüber. Allein unter den 36 angeführten Gemeinden finden wir in nahezu der Hälfte jährliche Armenlasten von 50 und mehr Franken je Kopf der Bevölkerung. Wie sollen vollends zwei Gemeinden wie Neukirch und Selma mit einer Wohnbevölkerung von 86 bzw. 69 Einwohnern und einem total steuerbaren Vermögen von 122 000 bzw.

Armenunterstützungen und Gemeindesteuern in 36 Bündner Gemeinden

Gemeinde	Einwohner	Unterstützg. 1937/38	je Kopf der Bevölkerung	Ertrag der direkten Gem.-Steuern		
				Ansatz	Betr. 1937/38	je Kopf
		Fr.	Fr.	‰	Fr.	Fr.
Almens	238	5 051.69	21.—	4	2 779.60	12.—
Arvigo	117	13 496.21	115.—	4	1 136.97	10.—
Ausserferrera	77	3 218.55	42.—	3½	969.30	12.—
Avers	185	7 749.55	42.—	4	3 343.81	18.—
Braggio	88	14 221.35	162.—	3	274.78	3.—
Camuns	92	3 876.65	42.—	3	1 269.87	14.—
Cauco	86	1 573.20	19.—	4	1 386.85	16.—
Cazis	1221	23 384.—	19.—	3½	16 547.42	14.—
Grono	476	4 152.65	9.—	3½	5 300.75	11.—
Igels	258	4 374.50	13.—	3	595.80	2.—
Innerferrera	42	6 306.24	150.—	4	860.25	20.—
Landarenca	56	641.65	11.—	3½	152.41	3.—
Marmels	95	6 765.19	71.—	3	711.04	7.—
Molinis	56	4 621.85	83.—	3	3 152.30	56.—
Mathon	164	4 558.75	28.—	3½	1 566.37	9.—
Morissen	191	20 124.60	105.—	4½	2 377.30	15.—
Neukirch	86	5 994.23	251.—	3½	1 633.80	19.—
Pagig	32	1 168.25	188.—	3½	1 633.44	51.—
Panix	77	1 168.25	15.—	3	961.99	13.—
Patzen-Fardün	77	2 722.50	36.—	4	1 551.20	20.—
Peiden	117	466.70	4.—	3,3	1 216.30	10.—
Riein	120	11 290.35	94.—	3½	878.45	7.—
Rodels	146	7 199.70	50.—	3½	2 313.50	17.—
Rossa	132	4 493.90	34.—	3	796.03	6.—
Ruschein	361	3 652.50	10.—	4	1 603.90	4.—
Safien	412	9 101.21	22.—	4	10 643.11	26.—
Seewis i. O.	215	3 544.—	12.—	4	1 863.50	9.—
Selma	69	14 853.97	216.—	4	376.—	5.—
Schmitten	267	7 678 65	30.—	4	1 278.02	5.—
St. Antönien-Castels	136	10 113.70	74.—	4	3 005.74	22.—
St. Antönien-Rüti	79	9 113.30	116.—	4	1 411.02	18.—
Domenica	82	7 896.10	94.—	3,4	337.87	4.—
Tartar	174	10 668.95	61.—	4	1 187.10	7.—
Trans	56	4 215.80	75.—	3½	1 073.10	19.—
Untervaz	1039	38 765.26	37.—	3	8 682.12	8.—
Valzeina	186	7 883.60	42.—	3	3 971.82	20.—
Total	7325	306 418.09	—	—	88 842.82	—

Durchschnitt obiger Gemeinden: pro 1937/38 **42.—** pro 1937 12.—

Durchschnitt im Kanton: pro 1937 **15.—** pro 1937 28.—*

* Dabei ist allerdings zu bemerken, daß pro 1937 von den 221 Gemeinden im Kanton noch 44 Gemeinden überhaupt keine direkten Steuern erhoben, und bei den meisten andern nicht unterstützten Gemeinden war der Steuerfuß bedeutend unter 3 ‰. Bei einer Steuerbelastung von mindestens 3 ‰ in allen Gemeinden wäre diese Durchschnittszahl natürlich bedeutend höher.

55 860 Fr. jährliche Armenlasten von über 20 000 und 14 000 Fr. oder je Kopf der Bevölkerung von 251 bzw. 216 Fr. aufbringen! Wir erfahren in dieser Zusammenstellung des weitern, daß die direkten Steuererträgnisse in drei einzigen Gemeinden genügen, um die Anforderungen des Armenwesens zu decken. In allen andern Gemeinden genügen die Steuererträgnisse bei weitem nicht einmal, um diese Ausgaben zu begleichen. Woher sollen in all diesen Fällen die Mittel für andere notwendige Ausgaben, wie für Schulen, Straßen und Verbauungen usw. kommen? Stellen wir in diesen 36 Gemeinden die Durchschnittstreffnisse der Armenlasten den Steuererträgnissen gegenüber, zeigt es sich, daß letztere beinahe viermal zu klein sind, um allein jene Ausgaben wettzumachen, die durch die Unterstützung in Not geratener Mitbürger entstanden sind.

Steuerertrag und Armenlasten in 36 Gemeinden, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet. 1937:

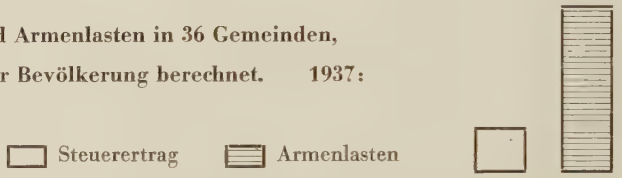

Unter diesen 36 Gemeinden finden wir deren 21, die einer fortschreitenden Entvölkerung unterworfen sind. (Vgl. Zusammenstellung auf Seite 189.)

So sind den kleinen Gemeinden untragbare Lasten entstanden, und gerade auch der zunehmende Siedlungswechsel hat wesentlich zu den großen Ungleichheiten in der Verteilung dieser Lasten beigetragen, so daß uns die Möglichkeit, das Heimatprinzip im Unterstützungswesen aufrechtzuerhalten, je länger je fraglicher erscheint. Wir sind deshalb Higy äußerst dankbar, wenn auch er in seinen Untersuchungen über den Finanzhaushalt der Schweiz zum Schluß kommt: „Sicher ist, daß ein zweckmäßiger Lastenausgleich (in bezug auf die Unterstützungskosten) nicht mehr rein innerkantonal, sondern nur mehr **interkantonal** zu erreichen ist.“ (Vom Verfasser gesperrt.) Unsere durch die Armenlasten schwer benachteiligten Berggemeinden werden es nur bedauern, daß diese Erkenntnis eines namhaften Wissenschafters höhernorts bisher nicht Eingang gefunden hat.

Bevölkerungsentwicklung in 21 Gemeinden (siehe Text Seite 188)

Gemeinde	1850	1880	1910	1930	Abnahme	
					absolut	relativ
						%
Innerferrera	106	52	52	42	64	60,4
Ausserferrera	167	128	75	77	90	53,9
Mathon	111	98	64	56	55	49,5
Trans	104	91	58	56	48	46,2
Riein	218	181	152	120	98	45
Safien	685	546	441	412	273	39,8
Marmels	156	151	138	95	61	39,1
Avers	293	256	204	185	108	36,9
Neukirch	123	91	76	86	37	30,1
Rossa	186	179	149	132	54	29
Braggio	123	113	118	88	35	28,4
Cauco	120	103	101	86	34	28,3
Arvigo	—	160	154	117	43	26,7
Valzeina	243	229	171	186	57	23,4
Landarenca	71	70	76	56	15	21,1
S. Domenica	102	87	95	82	20	19,6
Castels	165	161	162	136	29	17,6
Patzen-Fardün	88	79	60	77	11	12,5
Almens	—	268	205	238	30	11,5
Grono	517	483	513	476	41	7,9
Selma	73	60	63	69	4	5,5

Nachdem wir die Gemeindeausgaben skizziert haben, möchten wir in einem folgenden Abschnitt kurz auf die Deckungsmöglichkeiten des Gemeindefinanzbedarfs hinweisen.

VIII. Die Deckung des Gemeindefinanzbedarfes

Einige grundsätzliche Bemerkungen darüber haben wir zu Beginn des IV. Kapitels angebracht. Ihrer rechtlichen Natur nach lassen sich die Einnahmequellen der Gemeinden in zwei Kategorien einteilen:

das privatrechtliche Gemeindevermögen und dessen Erträgnisse und

die öffentlichrechtlichen Einnahmen aus Gemeindesteuern, Gemeindegebühren, Gemeindewerken, Subventionen und außerordentlichen Einnahmen.

Während in einer Anzahl Gemeinden die Vermögenserträgnisse zur Deckung der laufenden Ausgaben genügen – ihre Zahl ist allerdings ständig im Abnehmen begriffen –, reichen in einer andern, immer größer werdenden Zahl sämtliche ordentlichen Einnahmen hiezu nicht mehr aus.

Das Gemeindevermögen wird im allgemeinen ausgeschieden in Verwaltungs- und Finanzvermögen. Als Verwaltungsvermögen sind jene Wertbestandteile zu betrachten, die unmittelbaren Verwaltungszwecken dienen und an denen jeglicher Gemeingebrauch ausgeschlossen ist. Dazu gehören Schulhäuser, Gemeindehäuser usw. Das Finanzvermögen wird von Wertbestandteilen gebildet, deren Erträgnisse zur Bestreitung der Gemeindeausgaben herangezogen werden können. Es sind das Kapitalien, Liegenschaften, Alpen und Wälder, Wasserkräfte, Gemeindebetriebe usw. Oft aber sind diese Vermögen bescheiden und bestehen zumeist aus Alpen und Wäldern. Welche Bedeutung für den Gemeindehaushalt dem Wald zukommt, haben wir in einem früheren Abschnitt ausführlich dargelegt.

Aus dem Finanzvermögen der Gemeinden auszuscheiden ist das

die verschiedenen Fonds enthaltende Grundstockvermögen, dessen Erträgnisse bestimmten verfassungsmäßig und gesetzlich verankerten Zweckbestimmungen zuzuführen sind.

Angesichts der mannigfaltigen Aufgaben fand es der Gesetzgeber gerechtfertigt, in gewissen Fällen für eine Vermögensvermehrung der Gemeinden zu sorgen. Darunter fallen vorzugsweise Vermögenszuwachse gemäß Erbrecht, durch Verfügung von Todes wegen und schenkungsweise Zuwendungen. Das Zivilgesetzbuch bestimmt in Art. 466, daß beim Fehlen erbberechtigter Personen die Erbschaft, vorbehältlich der Nutznießungsrechte der Urgroßeltern und der Geschwister der Großeltern, an den Kanton fällt, in dem der Erblasser den letzten Wohnsitz hatte, oder an die vom betreffenden Kanton bezeichnete Gemeinde. Das kantonale Einführungsgesetz hiezu schreibt weiter vor, daß dermaßen erworbene Vermögen ausschließlich zu Schul-, Armen- oder andern Wohlfahrtszwecken verwendet werden müssen. Sie sind somit dem Grundstockvermögen einzuverleiben.

Über die Art und Weise der Steuererhebung sowie die Voraussetzungen hiezu haben wir an anderer Stelle orientiert. Zu den aufgeführten Einnahmen kommen noch die von Bund und Kanton gewährten Subventionen.

Die Übersicht auf S. 192 orientiert an Hand dreier Gemeinderechnungen über die Zusammensetzung der Haupteinnahmen und -ausgaben sowie über die Hauptvermögensbestandteile der einzelnen Gemeinden. Wir haben das alp- und waldreiche Jenaz gewählt, dessen Verwaltungsrechnung ohne Vermögens- und Erwerbssteuer auskommt. Diesen Zahlen haben wir diejenigen des wald- und alparmen Morissen und des überhaupt nahezu mittellosen St. Antönien-Castels gegenübergestellt.

Betrachten wir zunächst die Einnahmen der drei Gemeinden, ergibt sich, daß Morissen und Castels im Gegensatz zu Jenaz auf die Erhebung direkter Steuern zu kantonalen und sogar höheren Ansätzen nicht verzichten können. Ihre kleinen Erträgnisse aber deuten auf arme Gemeinden hin. Daß wir es in Jenaz mit einer ungleich wohlhabenderen Gemeinde zu tun haben, geht einmal aus den Kantonssteuern[1] hervor, dann aber auch aus dem reichen

[1] Für Gemeindevermögen an den Kanton zu entrichtende Steuer.

Auszug aus den Jahresrechnungen 1938/39 der Gemeinden Jenaz, Morissen und Castels

Haupteinnahmen 1938/39

Gemeinde	Vermögenssteuer 1)	Erwerbssteuer 2)	Forstwesen	Gemeindewerkauflagen	Armenwesen 3)	Schulwesen	Alpen + Weiden	Zinse
Jenaz	—	—	39 915.85	2 510.—	8 225.45	5 821.70	8 185.75	5 438.45
Morissen	800.—	288.10	570.—	—	342.20	922.70	6 730.95	577.79
Castels	2 705.15	277.—	—	—	100.—	700.—	780.80	620.85

Hauptausgaben 1938/39

Gemeinde	Kantonssteuer 4)	Verwaltung	Forstwesen	Straßenwesen	Armenwesen	Schulwesen	Alpen + Weiden	Zinse
Jenaz	5 369.50	3 278.50	15 696.19	57 406.70	7 799.15	8 438.35	3 371.90	—
Morissen	183.80	140.—	341.40	—	19 380.35	4 401.90	137.80	2 310.—
Castels	18.20	661.90	—	1 370.—	12 839.80	1 959.90	—	—

Ausweis über die Hauptvermögensbestandteile 1938/39[5]

Gemeinde	Waldungen	Alpen + Weiden	Kapitalien 6)	Armenfonds	Schulfonds	Total
Jenaz	825 300.—	156 000.—	196 589.95	147 589.95	126 227.70	1 452 446.92
Morissen	16 000.—	38 000.—	2 702.65	12 917.38	4 550.20	64 770.23
Castels	—	—	10 855.48	20 033.40	7 153.—	38 041.88

1 Ansatz in Morissen 3½ ‰ in Castels 4 ‰

2 Ansatz in Morissen 1,4 %, in Castels 1,6 %.

3 In diesen Einnahmen sind sowohl Fondserträgnisse, als auch Subventionen enthalten.

4 Für Gemeindevermögen an den Kanton zu entrichtende Steuer.

5 Nicht berücksichtigt wurden Schul- und Armenhäuser sowie Kassabestand und Postscheck.

6 Enthaltend: Wertschriften, Kapitalien, Debitoren und verschiedene Aktiven.

Alp- und Waldbesitz, dessen Erträgnisse die Jahresrechnung weitgehend zu entlasten vermögen. Obwohl der Alp- und Weidebesitz der Gemeinde Morissen bei weitem nicht an denjenigen von Jenaz heranreicht, gehen die Erträge überraschenderweise nicht weit auseinander, was sich nur aus den hohen Alp- und Weidenutzungstaxen erklärt, die in Morissen die Vieheinheit belasten.

Den geringen Gesamteinnahmen von Morissen und Castels stehen ganz bedeutende Ausgaben gegenüber, so daß es weiter nicht verwunderlich ist, wenn diese beiden Gemeinden mit einem Verwaltungsdefizit von Fr. 12 763.09 bzw. Fr. 10 691.46 abschließen, währenddem Jenaz einen Überschuß von Fr. 4805.66 aufweist. Die Notlage armer Gemeinden wird ganz besonders augenfällig, wenn wir die Einnahmen und Ausgaben der untersuchten Gemeinwesen auf den Kopf der Bevölkerung berechnen und einander gegenüberstellen.

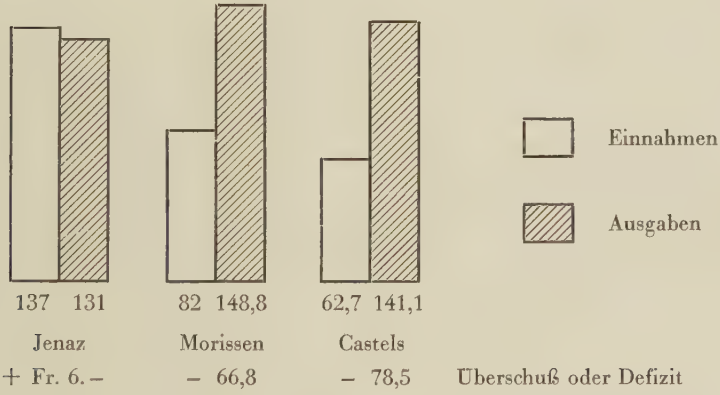

Der angestellte Vergleich bestätigt klar unsre These, daß die wirtschaftliche Stärke des einzelnen Bürgers weitgehend die Existenzfähigkeit des Gemeinwesens beeinflußt, und daß umgekehrt ein wohlgeordneter Gemeindehaushalt auch für den einzelnen Bewohner sich wohltätig auswirkt. Weitab von jeglichem Verkehr und jeder Industrie, sind die Bewohner von Morissen und Castels einzig auf das angewiesen, was ihr Fleiß der kargen Scholle abzuringen vermag. Ihre Vermögens- und Erwerbserträgnisse reichen bei weitem nicht hin, die ständig wachsenden Gemeindelasten uns-

rer Tage zu decken. Wollen diese Gemeinden auch nur ein annäherndes Budgetgleichgewicht anstreben, müssen sie die einzelne Wirtschaftseinheit über Gebühr belasten, und wir begreifen, daß dergestalt der Kampf ums Dasein für das einzelne wirtschaftende Individuum jeglichen Sinn verliert und dieses, wenn es keinen andern Ausweg mehr findet, zum Wanderstabe greift.

Ein Blick in die Einwohnergeschichte zeigt, daß sich auch unsre andre These bewahrheitet, wonach die Existenzbasis des Menschen und die finanzielle Stärke des ihm übergeordneten Gemeindeverbandes seine Seßhaftigkeit weitgehend mitbestimmen. Vergleichen wir die Einwohnerzahlen von 1850 mit jenen von 1930, ergibt sich folgendes Bild:

Gemeinde	Einwohner 1850	Einwohner 1930	Zu- oder Abnahme
Jenaz	811	812	+ 0,1%
Morissen	268	191	− 28,7%
Castels	186	136	− 26,9%

Während im wohlhabenden Jenaz innerhalb der verflossenen 80 Jahre keine wesentliche Änderung der Einwohnerzahl, auf alle Fälle kein Verlust eingetreten ist, hat in den andern Gemeinden eine Abwanderung großen Stils eingesetzt, die zu einem Siedlungsverlust von 28,7% für Morissen und 26,9% für Castels geführt hat. Welche indirekten Rückwirkungen diese Flucht aus einem wirtschaftlichen und seelischen Elende für die betroffenen Gemeinden zeitigte, werden wir in einem spätern Abschnitt darstellen.

Bevölkerungsbewegung in den drei untersuchten Gemeinden 1850 – 1930

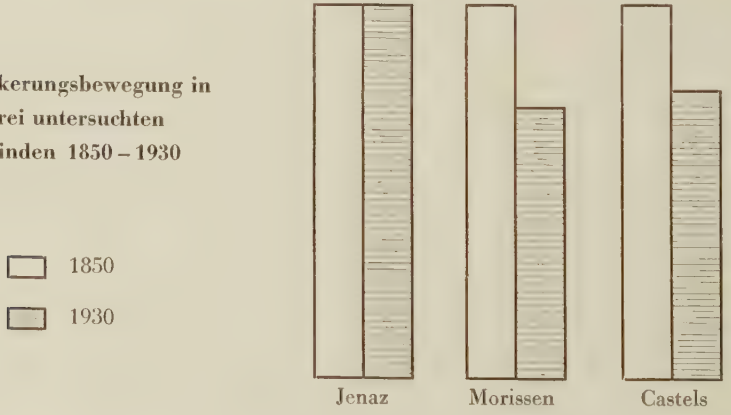

Der Finanzkraft der Gemeinden sind mehr oder weniger enge Grenzen gesetzt. Die Leistungsfähigkeit vieler Gemeinwesen ist trotz guter und sparsamer Verwaltung an der Grenze des Möglichen angelangt. Die Einnahmen lassen sich nicht beliebig vermehren. Wollen Bund und Kanton dem Gemeindehaushalt trotzdem vermehrte Leistungen zumuten, so verpflichten sie sich ihm gegenüber auch zu vermehrter Mittelbeschaffung, damit er die Möglichkeit erhält, den an ihn gestellten Anforderungen zu genügen.

Daß Graubünden aber in bezug auf seine Beiträge an die Gemeinden zum Teil weit hinter den Leistungen anderer Kantone zurücksteht, mögen folgende Vergleichszahlen aus dem Jahre 1937 zeigen[2]:

Kanton	Gesamtausgaben für Armenpflege in Mill. Fr.	Anteil der Gemeinden in Mill. Fr.	Anteil der Gemeinden je Einwohner	Kantonsbeiträge auf je 100 Fr. Gemeindeausg.
Graubünden	1,344	1,163	10.60	1.50
Uri	0,189	0,061	8.20	36.20
Tessin	0,888	0,839	5.50	12.30
Wallis	0,640	0,640	4.70	5.80

Unser Kanton unterstützt somit seine Gemeinden in der Mittelbeschaffung für die Armenpflege weitaus am wenigsten. Da Graubünden zugleich der einzige der untersuchten Kantone ist, der die Gemeinden an seinen Steuererträgnissen nicht teilhaben läßt, findet ein Ausgleich auch in dieser Richtung nicht statt.

Gemeindeanteil an den Kantonssteuern 1932 in Millionen Franken[3]

Kanton	Steuerertrag	Gemeindeanteil	je Einwohner in Fr.
Graubünden	5,322	—	—
Uri	0,369	0,012	0.50
Tessin	7,771	0,082	0.50
Wallis	4,533	0,035	0.25

2 Steiger und Higy, Finanzhaushalt der Schweiz, Band I.

3 Stat. Jahrbuch der Schweiz 1938.

Verwaltungsdefizite 1938 in 1000 Franken[4]

Kanton	Betrag	je Einwohner in Fr.
Graubünden	– 6 090	– 50.—
Uri	+ 152[5]	+ 6.60
Tessin	– 4 130	– 26.—
Wallis	– 1 540	– 11.20

Graubünden hat demnach den größten Fehlbetrag seiner Verwaltungsrechnung zu verarbeiten, dagegen gibt es sogar in Zeiten wirtschaftlicher Depression noch Kantone, die ihre Staatsrechnung mit einem Überschuß abschließen. Es zeigt sich, daß ausgesprochene Gebirgskantone von wirtschaftlichen Notzeiten ganz besonders schwer getroffen werden, und wenn Graubünden darin die Spitze hält, dürfte das dem bedrohlichen Zusammenbrechen seiner enge mit dem internationalen Reiseverkehr verknüpften Volkswirtschaft zuzuschreiben sein. Bei einer gerechten Würdigung dieser Verhältnisse muß wohl viel weniger auf den mangelnden guten Willen unseres Kantons, seine Gemeinden zu unterstützen, als vielmehr auf jegliches Fehlen der dazu erforderlichen Mittel geschlossen werden. Wir werden Gelegenheit haben, darzustellen, welche Anstrengungen unser Kanton bei der Defizitübernahme finanzschwacher Gemeinden auf sich nahm. Es wird aber auch je länger je mehr offenbar, daß der bis heute übliche Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen sich namentlich für unsern Bergkanton ungünstig ausgewirkt hat. Die Zellen des Staates, die Gemeinden, müssen dabei weitgehend sich selber überlassen bleiben und ihnen Leistungen auferlegt werden, die ihre Kräfte weit übersteigen.

So will denn der Vergleich über die Gemeindeanteile an den Kantonssteuern und die kantonalen Beiträge an die öffentliche Armenpflege auch kein Vorwurf an die Adresse unserer kantonalen Instanzen sein. Wir wollten damit vor allem zeigen, daß Kantone mit wirtschaftlich tragbareren Verhältnissen weit eher imstande sind, ihre untern Verwaltungsorgane in der Erfüllung

[4] Stat. Jahrbuch der Schweiz 1938.

[5] Einnahmenüberschuß!

der ihnen auferlegten Aufgaben zu unterstützen, und daß nicht zuletzt auch unsre Gemeinden ein eminentes Interesse daran haben, daß der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen endlich auf jene Basis gestellt wird, die den wirklichen Lasten und der Leistungsfähigkeit der Kantone entspricht und es Bünden ermöglicht, sich aus einer unwürdigen Defizitwirtschaft herauszuarbeiten.

IX. Die Finanzlage der Gemeinden und die Übernahme der Defizite finanzschwacher Gemeinden durch den Kanton

Im vorausgehenden Kapitel wurde versucht, in knappen Zügen die Einnahmen- und Ausgabenseite einer Gemeinderechnung darzustellen. Wir kamen dabei zum Schluß, daß die Ausgaben in beängstigendem Maße zunehmen, die Einnahmen aber zufolge wirtschaftlich unhaltbarer Zustände derart verkümmern, daß an einen ordentlichen Ausgleich überhaupt nicht mehr zu denken ist. Unvorhergesehene Ausgaben, verursacht oft durch Straßenbau, Wuhrlasten und Verbauungen, wie wir sie in den entsprechenden Abschnitten angeführt haben, vermochten die Finanzen kleiner Berggemeinden vollends aus dem Gleichgewicht zu bringen.

Gewaltig stieg die Schuldenlast und erreicht heute in einzelnen Gemeinden eine Höhe, die in keinem Verhältnis mehr zu deren wirklichem Leistungsvermögen steht. Von Jahr zu Jahr erhöhte sich die Zahl der Gemeinden, die sich vor eine Zwangsverwertung gestellt sahen, wenn nicht von außen irgendwie Hilfe gebracht wurde. So betrugen die konsolidierten Schulden nachfolgend aufgeführter Gemeinden in Franken (Tabelle Seite 199):

Die Entwicklung der konsolidierten Schulden in den nachgenannten Gemeinden 1912 – 1938

Die Entwicklung der konsolidierten Schulden in 15 Gemeinden 1912 – 1938 in Fr.

Gemeinde	1912	1920	1938	je Kopf 1938
Almens	21 161	21 891	86 080	361.70
Arvigo	78 994	106 142	70 400	601.50
Ausserferrera . .	5 933	7 000	88 636	1 151.—
Braggio	18 660	23 817	51 036	580.—
Cauco	34 089	19 620	34 960	406.50
Grono	110 248	116 249	222 391	467.20
Innerferrera . . .	20 164	36 660	81 300	1 935.70
Landarenca . . .	2 410	150	12 697	226.70
Mathon	18 018	10 819	41 300	737.50
Neukirch	35 598	49 744	73 271	852.—
Pagig	20 506	15 940	56 492	1 763.50
Rhein	54 551	70 534	111 737	931.—
Selma	4 546	17 438	41 611	603.—
Trans	1 800	17 145	54 158	967.—
Seewis i. O. . . .	38 709	31 676	73 448	341.60
Total	465 387	544 825	1 099 517	i. D. 556.70

Während die konsolidierten Schulden im Total der angeführten Gemeinden innert 25 Jahren sich mehr als verdoppelten, haben sie in einzelnen Gemeinden ein Vielfaches des Bestandes von 1912 erreicht. Als Beispiele erwähnen wir:

Diese finanzielle Notlage bündnerischer Gemeinden ist das Ergebnis einer längeren Entwicklung, denn schon sehr bald nach der Einteilung des Kantons in Kreise[1] zeigte es sich, daß einzelne Gemeinden finanziell nie in der Lage sein würden, die ihnen zugedachten Aufgaben zu übernehmen. Doch diese Aufgaben mußten ja von Gesetzes wegen erfüllt werden, und so blieb als einziger Weg eine steigende Verschuldung. Diese allmähliche Verarmung ganzer Gemeinden bedeutet aber nichts anderes als eine ernstliche Erkrankung der staatlichen Zellen, die weitgehend zur Entvölkerung der Gebirgstäler beigetragen hat. Daß diese Entvölkerung besonders bedrohlich wird zu Zeiten der wirtschaftlichen und finanziellen Erschütterung der Dorfverbände, erkannte auch Baumberger in seiner Motion[2], wenn er sagte: „Dabei ist nicht außer acht zu lassen, daß eine Entvölkerung in den Hochtälern um so gravierender ist, als bei der betreffenden Bevölkerung der Prozentsatz der Familienbestände der stärkste und der Kinderreichtum der größte ist. Und weiter ist nicht außer acht zu lassen, daß es um die Entvölkerung der Hochtäler insofern etwas Eigenes ist, als ein bezüglicher Prozeß vielleicht durch Jahrzehnte ein latenter sein kann, um in dem Momente akut zu werden, sobald der Rückgang den Dorf- und Gemeindebestand ernstlicher zu erschüttern begonnen hat. Die Bevölkerung unserer Hochtäler steht und fällt zum großen Teil mit der Existenzmöglichkeit ihrer Dorfverbände." (Vom Verfasser gesperrt.) Daß der heutige Zustand gerade in dieser Beziehung äußerst ernst geworden ist, darüber sind sich die aufmerksamen Beobachter und Freunde unserer Hochtäler einig. So hat auch Graubünden schon frühzeitig erkannt, daß hier Abhilfe geschaffen werden müsse, wenn man nicht den Gesamtorganismus der Gefahr einer Erkrankung aussetzen wollte, und in der Folge wurde versucht, diesen finanzschwachen Gemeinden materielle Hilfe zu bringen. Jahrzehntelang handelte es sich darum, an Gemeinden mit unverhältnismäßig hohen Armenlasten Beiträge an die Unterstützungskosten zu gewähren. Doch schon in den neun-

[1] Gesetz über Feststellung von politischen Gemeinden, vom 22. Juni 1872.

[2] Baumberger Georg, Begründung der Motion betreffend die Entvölkerung unserer Hochtäler.

ziger Jahren drängte sich die Notwendigkeit auf, die Ausrichtung solcher Beiträge von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig zu machen. Der Kleine Rat gelangte aber erst 1901 dazu, diese durch eine kleinrätliche Verordnung näher zu umschreiben. Ohne eine bestimmte Einflußnahme der kantonalen Instanzen auf die Gemeindeverwaltung unterstützter Gemeindewesen hätten sich mit der Zeit ganz unhaltbare Zustände entwickeln müssen. Die erwähnten Vorschriften sind vom Kleinen Rat nach 1901 des öftern verbessert und erweitert worden, letztmals durch Kleinratsbeschluß vom 25. Januar 1936 betreffend die Übernahme des Defizites finanzschwacher Gemeinden durch den Kanton. Im wesentlichen bestimmt dieser Beschluß, daß Gemeinden erst dann unterstützungsberechtigt sind, wenn sie Gemeindesteuern erheben, die in ihrer Höhe mindestens den kantonalen Ansätzen entsprechen. Daneben haben die betreffenden Gemeinden noch eine Reihe andrer Abgaben zu erheben, bevor sie die Hilfe des Kantons in Anspruch nehmen können. Ausgaben über 50 Fr., die den Rahmen der ordentlichen Jahresrechnung überschreiten, unterliegen der Genehmigung durch die kantonale Gemeindeverwaltungskontrolle, die auch die Aufsicht über die gesamte Verwaltung dieser Gemeinden ausübt. Die Erteilung neuer Bürgerrechte bedarf der Genehmigung des Kleinen Rates. Diese Bestimmung scheint auf der Erfahrung zu beruhen, daß einzelne arme Gemeinden, um in den Besitz flüssiger Mittel zu gelangen, ihre Heimatrechte zu Schleuderpreisen veräußerten, ohne Rücksicht darauf, daß diese wahllos aufgenommenen Neubürger späteren Generationen vermehrte Unterstützungslasten verursachten.

In Anlehnung an diesen Kleinratsbeschluß schuf das Finanzdepartement des Kantons Graubünden 1939 eine Berechnungsgrundlage, die uns Einblick gewährt in die geradezu niederdrükkenden finanziellen Verhältnisse einzelner Gemeinden. Wir entnehmen dieser Zusammenstellung einige der wichtigsten Zahlen (siehe Seite 202).

Diese 31 vom Kanton unterstützten Gemeinden weisen Passiven im Totalbetrage von 2 622 200 Fr. auf, eine ansehnliche Summe, wenn wir bedenken, daß hinter diesen Schulden nur 6771 Bewohner stehen, so daß es auf den Kopf der Bevölkerung 387.20

Steuern und Passiven in 31 vom Kanton unterstützten Gemeinden 1938

Vom Kanton unterstützte Gemeinden	Passiven 1938	Ausfall 1938	Ertrag der Kantonssteuern 1937	Proz. Verhältnis zu den Passiven	Ertrag der Gemeindesteuern	Proz. Verhältnis zu den Kantonsst.	Proz. Verhältnis zu den Passiven
	Fr.	Fr.	Fr.	%	Fr.	%	%
Avers	110 200	6 770	2 021	1,84	3 543	175	3,21
Grono	222 400	8 529	9 432	4,24	10 341	109	4,64
Riein	108 300	12 156	798	0,73	916	114	0,84
Safien	122 000	11 855	6 328	5,16	11 059	174	9,06
Schmitten . .	103 300	8 353	1 237	1,20	1 586	128	1,53
Ruschein . . .	120 000	7 120	1 286	1,07	1 781	138	1,84
Cazis	143 000	11 000	14 461	10,11	17 591	121	12,30
Untervaz . . .	400 000	32 565	13 350	3,33	9 366	70	2,34
Almens	86 000	3 777	1 974	2,29	2 778	140	3,23
Arvigo	70 400	12 119	974	1,38	1 236	126	1,75
Ausserferrera	88 600	4 612	1 010	1,13	1 027	101	1,15
Braggio . . .	50 300	15 100	223	0,44	318	142	0,63
Innerferrera .	80 600	7 349	1 136	1,40	953	83	1,18
Igels	68 200	3 915	881	1,29	751	85	1,18
Marmels . . .	66 200	6 352	595	0,89	825	138	1,24
Molinis	90 000	8 711	782	0,86	1 666	213	1,85
Neukirch . . .	67 600	24 563	569	0,84	1 673	294	2,47
Pagig	54 500	1 233	1 337	2,45	1 691	126	3,10
S. Domenica .	50 600	8 786	386	0,76	377	97	0,74
Trans	53 600	2 665	912	1,70	1 107	121	2.06
Peiden	74 400	3 195	808	1.08	1 300	160	1.74
Cauco	35 000	3 640	997	2,84	1 418	142	4,05
Mathon	41 200	2 853	3 242	7,86	3 196	98	7,75
Morissen . . .	47 800	13 473	1 326	2,77	2 503	188	5,23
Panix	28 000	985	626	2,23	1 011	161	3,61
Rodels	49 900	8 205	1 542	3,09	2 474	160	4,95
Rossa	32 900	5 291	769	2,33	866	112	2,63
Selma	41 600	17 687	238	0,57	410	172	0,98
Seewis i. O. .	49 400	4 345	1 748	3,53	1 969	112	3,98
Camuns . . .	20 300	3 503	1 222	6,10	1 423	116	7
Tartar	45 900	7 817	676	1,47	1 969	291	4,28
Total	2 622 200	268 497	72 885	i. D. 2,77	89 124	i. D. 122	i. D. 3,39

Franken trifft. Rechnen wir zu diesen Verpflichtungen der Gemeinden noch diejenigen des Kantons, wie wir sie auf Seite 58 und 156 angeführt haben, so ergeben sich auf den einzelnen dieser Bergbewohner Beträge, die das Einkommen einer Bergbauernfamilie um ein Beträchtliches überschreiten. Dabei ist zu sagen, daß diese Gemeindeverschuldung ständig im Wachsen begriffen ist, so daß wir mit Bangen der Zukunft entgegenblicken müssen. Ganz besonders augenfällig ist die Höhe der Passiven in Untervaz. Wir können leicht ermessen, wie die Summe von 400 000 Fr. zustande gekommen ist, wenn wir uns die Armenlasten der Gemeinde für das Jahr 1938 vergegenwärtigen: 38 765 Fr. hat Untervaz ausgerichtet an Bedürftige in und außerhalb der Gemeinde, sowie auch an Gemeindegenossen, die in Anstalten untergebracht werden mußten. Diesen Beträgen gegenüber stehen die Erträgnisse der Kantons- und Gemeindesteuern von 13 350 bzw. 9366 Fr. Die Steuereingänge in den untersuchten Gemeinden zeigen, mit welch armen Gemeinden wir es zu tun haben. Das ansässige Vermögen ist vielerorts praktisch bedeutungslos. Wir haben in den überwiegendsten Fällen eine mittellose Bergbevölkerung vor uns, die froh sein muß, nicht selber der öffentlichen Hand zur Last zu fallen, und deren tägliches Streben darauf gerichtet ist, im Ringen mit der wachsenden Verarmung die Oberhand zu behalten. Die Steuererträgnisse dieser Gemeinden reichen in den allermeisten Fällen nicht aus, jene Schulden zu decken, die durch Unterstützung zur Hauptsache auswärts wohnender Gemeindegenossen entstanden sind. In 17 der untersuchten 31 Gemeinden erreicht der Ertrag der Kantonssteuern nicht einmal 2% der Passiven. Daß unter solchen Umständen in der Erfüllung der Verpflichtungen bei diesen Gemeinden eine empfindliche Stockung und eine tiefgehende Erschütterung ihrer finanziellen Grundlagen eintreten mußte, ist verständlich. Wollte man die Gemeinden als wichtigste innerstaatliche Verbände nicht dem finanziellen Ruin und damit auch dem innern Zerfall überlassen, mußte der Kanton bedeutende Mittel zur Verfügung stellen, um ihnen weiterhin die Möglichkeit zu geben, ihre Aufgaben zu erfüllen. Wir betrachten im folgenden die Entwicklung dieser kantonalen Hilfe sowie deren Umfang im Verlaufe der letzten 30 Jahre.

1905 mußten 12 Gemeinden die staatliche Hilfe in Anspruch nehmen. Von Jahr zu Jahr nahm diese Zahl zu. 1938 waren es schon dreimal soviel, nämlich 36 oder rund ein Sechstel aller Bündner Gemeinden, die sich nicht mehr aus eigener Kraft zu halten vermochten. Naturgemäß steigerte sich mit der Zahl der Unterstützungsfälle auch die Summe der hiezu erforderlichen Mittel. Die 1938 vom Kanton übernommenen Gemeindedefizite betrugen 307 451 Fr. gegenüber 18 397 Fr. im Jahre 1905.

Entwicklung der vom Kanton übernommenen Defizite

Jahr	Gemeinden	Defizite
1905	12	18 397.33
1910	12	26 724.33
1915	12	39 371.43
1920	12	57 210.03
1925	18	106 916.22
1930	22	148 457.54
1935	27	184 192.39
1938	36	307 451.59

Es zeigt sich in diesen Zusammenstellungen erneut, daß sowohl nach der Zahl der unterstützten Gemeinden, als auch nach der Summe der ausgerichteten Beiträge, besonders seit 1930, eine kolossale Steigerung eingetreten ist. Es läßt das wiederum den Schluß zu, daß die wirtschaftliche Entwicklung des letzten Jahrzehnts in erster Linie für die Gebirgsbevölkerung katastrophale Folgen hatte, des weitern sich aber auch für die Abgewanderten immer schwieriger gestaltet haben muß.

1902 bis 1939 hat der Kanton folgende Gemeindedefizite übernommen:

	Fr.		Fr.
1. Neukirch	315 995.27	8. Tartar	177 881.95
2. Selma	265 190.11	9. Arvigo	141 626.79
3. Avers	254 017.23	10. S. Domenica	133 925.45
4. St. Antönien-Castels	243 240.05	11. Riein	122 037.03
5. Safien	235 959.33	12. Grono	116 747.47
6. St. Antönien-Rüti	214 694.82	13. Rodels	114 641.57
7. Braggio	201 574.05	14. Ruschein	106 530.72

	Fr.		Fr.
15. Cazis	99 358.24	29. Peiden	19 935.20
16. Pagig	89 452.82	30. Patzen-Fardün	17 755.67
17. Schmitten	78 042.22	31. Panix	16 233.33
18. Untervaz	65 565.02	32. Mathon	13 533.43
19. Cauco	61 809.54	33. Lostallo	13 389.29
20. Landarenca	60 841.49	34. Camuns	12 632.52
21. Seewis i. O.	50 655.19	35. Außerferrera	11 343.89
22. Morissen	48 134.11	36. Marmels	10 668.90
23. Rossa	45 490.98	37. Igels	8 068.19
24. Trans	44 787.30	38. Kästris	6 582.10
25. Molinis	39 705.47	39. Tenna	4 749.25
26. Almens	27 987.51	40. Fürstenau	3 000.--
27. Valzeina	23 082.58	41. Flond	1 707.05
28. Innerferrera	20 786.04		

Total Fr. 3 539 359.17

Wir kommen zum Schluß, daß der Kanton diese zum Teil durch einen ungenügenden Finanzausgleich zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden entstandenen, zum Teil aber krisenbedingten Lasten auf die Dauer nicht mehr tragen kann.

Higy sagt über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden[3]: „Die finanzielle Entwicklung des Kantons Graubünden während des Krieges ist im Vergleich zu derjenigen andrer Kantone keine schlechte gewesen. Dies günstige Ergebnis ist jedoch in der Hauptsache den Steueropfern zuzuschreiben, welche das Bündnervolk auf sich genommen hat. Dabei gehörte der Kanton bereits in der Vorkriegszeit zu jenen Kantonen, die sich durch eine hohe Steuerbelastung auszeichneten." (Vom Verfasser gesperrt.)

Angesichts dieser Opfer dürfen wir feststellen, daß es nicht am Willen fehlt, die notwendigen Verpflichtungen zu erfüllen. Wir stehen vielmehr vor der Tatsache, daß die im Zusammenhang mit der Fremdenindustrie sehr konjunkturempfindliche bündnerische Volkswirtschaft und damit auch der öffentliche

[3] Steiger und Higy, Finanzhaushalt der Schweiz, Bd. I, Bern 1935.

Finanzhaushalt zufolge der ungeheuren Belastungen durch Bahnen und Straßen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gebracht worden sind. Higy stellt weiter fest[1]: „Eine staatliche Bahnbeteiligung von über 80 Millionen Franken für einen Gebirgskanton mit nur 126000 Einwohnern bedeutet ein großes Risiko und in Krisenzeiten eine bedeutende finanzielle Belastung. Die Stellung Graubündens unter den übrigen Kantonen ist in dieser Hinsicht eine durchaus einzigartige." (Vom Verfasser gesperrt.)

Dieser Einzigartigkeit müssen Behörden und Mitbürger bei der Beurteilung bündnerischer Verhältnisse Rechnung tragen. Einige Beispiele mögen noch eindrücklicher dartun, daß es sich bei Graubünden nicht um ein Nichtwollen, sondern vielmehr um ein Nichtmehrkönnen handelt. Sie sollen aber des weitern erhärten, daß inmitten der schwer um ihre Existenz ringenden Gebirgskantone es wiederum Graubünden ist, das eine ganz besondere Stellung einnimmt.

Betrachten wir zunächst den Finanzbedarf unsrer Vergleichskantone, ergibt sich, daß Graubünden darin unbedingt die Spitze hält. Er betrug 1937 (in 1000 Franken):

Uri	1 867	Tessin	25 558
Wallis	15 662	Graubünden	24 374

Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, ergeben sich folgende Beträge:

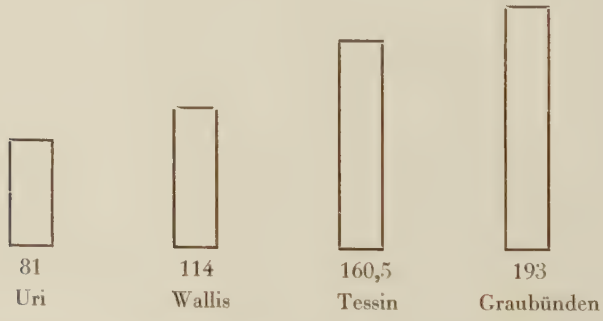

[1] Steiger und Higy, Finanzhaushalt der Schweiz, Bd. I, Bern 1935.

Diesem Finanzbedarf stehen feste Schulden gegenüber im Betrage von (in 1000 Franken)[5]:

Uri	8 325
Wallis	41 630
Tessin	65 197
Graubünden	137 180

Das macht auf jeden Einwohner:

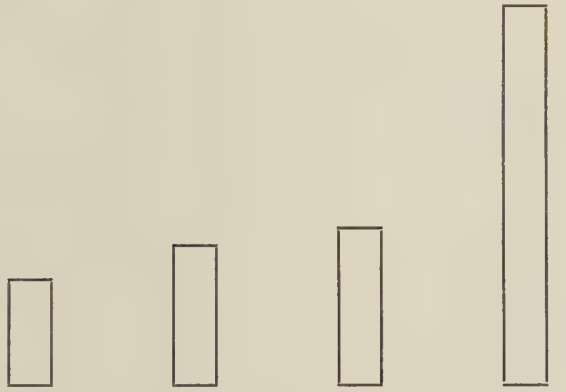

Es ist klar, daß bei einer derartigen Verschuldung der öffentlichen Hand Verzinsung und Amortisation gewaltige Summen erfordern. So erreichten 1937 allein die für den Schuldendienst benötigten Mittel (in 1000 Franken)[6]:

Uri	437
Wallis	1 662
Tessin	3 142
Graubünden	6 704

[5] Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1938.
[6] Ebenda.

oder je Einwohner:

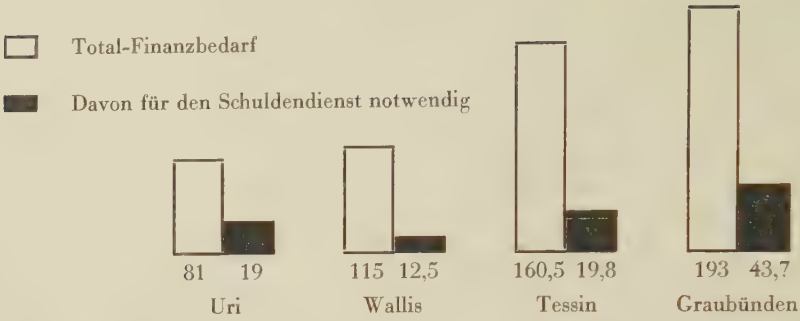

Haben wir ein ständiges Wachsen der Aufgaben und damit auch der Ausgaben in den Gemeinden festgestellt, so gilt das noch in vermehrtem Maße beim Kanton. Diesem gesteigerten Finanzbedarf gegenüber aber steht eine vollständig ausgepumpte Volkswirtschaft, eine durch ruinös tiefe Preise um ihren gerechten Lohn geprellte Landwirtschaft, ein über Jahre hinaus zum Nichtstun verurteiltes Handwerk und Kaufmannsgewerbe und ein durch die Währungsverhältnisse geschädigtes Verkehrs- und Gastgewerbe. Eine Betrachtung des steuerbaren Einkommens und Vermögens zeigt denn auch, daß diese beiden Größen in den Krisenjahren 1935/36 in Graubünden mehr zurückgingen als in unsern Vergleichskantonen und auch 1937 den Stand von 1934 nicht zu erreichen vermochten.

Steuerbares Einkommen in 1000 Franken[7]:

	1934	1935	1936	1937
Graubünden	72 213	73 580	67 405	70 240
Tessin	104 413	103 439	102 516	104 287
Wallis	41 676	39 131	39 743	45 980

Steuerbares Vermögen in 1000 Franken:

	1934	1935	1936	1937
Graubünden	651 370	674 560	637 800	637 649
Tessin	697 488	695 630	730 094	730 182
Wallis	647 918	657 263	652 301	652 210

[7] Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1938.

Vergleichen wir im folgenden die auf den Kopf der Bevölkerung berechneten Steuereinnahmen mit den Verwaltungsdefiziten des Jahres 1937, ergibt sich die erschreckende Tatsache, daß Graubünden auch in dieser Beziehung weitaus am schlechtesten dasteht (Uri, das ohnehin einen Verwaltungsüberschuß zu verzeichnen hatte, wurde in dieser Darstellung weggelassen). Während sowohl im Kanton Tessin als auch im Wallis nach der Deckung der jeweiligen Verwaltungsdefizite noch namhafte Beträge zur Erfüllung andrer Aufgaben frei blieben, reichten die Steuererträgnisse Bündens praktisch gerade dazu hin, den Verwaltungsausfall des Vorjahres zu decken.

Auch ein Vergleich der auf den Kopf der Bevölkerung errechneten Steuererträgnisse mit den für den Schuldendienst notwendigen Mitteln ergibt, daß die Lage Graubündens die andrer Kantone an Schwierigkeiten weit übertrifft.

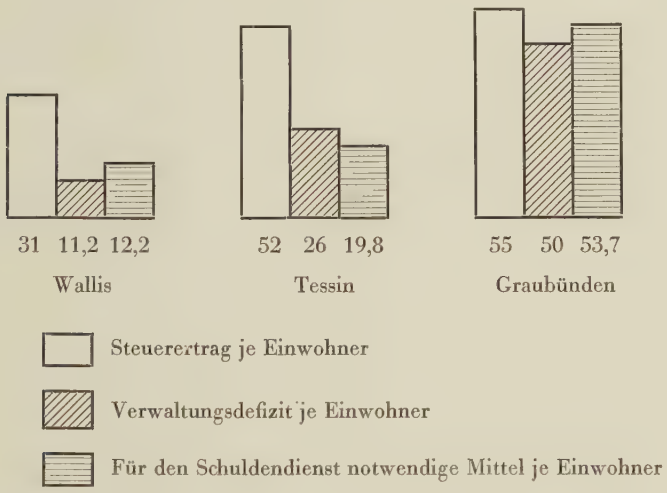

Am Schlusse eines Berichtes über die bäuerliche Verschuldung in Graubünden[8] führt die Bündnerische Bauernhilfskasse aus, daß die Gestaltung der Preise und des Zinsfußes für die Lage unsrer Landwirtschaft ausschlaggebend sei. Es will uns scheinen, daß die

8 Bündn. Bauernhilfskasse, Untersuchungen über die bäuerliche Verschuldung in Graubünden. Chur 1936.

Zinsfrage für die Gebilde öffentlichrechtlicher Natur nicht weniger bedeutsam sei. Wir haben es mit ungesunden und unerfreulichen Verhältnissen zu tun, wenn der Schuldendienst allein ein volles Viertel des gesamten Finanzbedarfes beansprucht, und wir können uns leicht vorstellen, daß bei einigen Erleichterungen in dieser Richtung namhafte Beträge zur Erfüllung notwendiger sozialer und kultureller Aufgaben frei würden. Diese Ausführungen mögen in den Augen vieler nicht in den Rahmen der vorliegenden Arbeit gehören. Doch ist das Zinsproblem gerade auch für Kantone und Gemeinden von derartiger Bedeutung, daß sich ein paar allgemeine Bemerkungen hierüber rechtfertigten.

Das vorstehende Kapitel wollte einerseits zeigen, welche Opfer und Lasten der Kanton Graubünden auf sich genommen hat, um den in ihrer Existenz schwer bedrängten Gemeinden zu Hilfe zu kommen, und anderseits wollte es verdeutlichen, daß die wirtschaftliche und finanzielle Lage den Kanton zwingt, unsre Gemeinden dem Zerfall preiszugeben, wenn nicht in absehbarer Zeit die Lösung all der aufgerollten Probleme auf andre Weise versucht wird. So verbleibt uns denn in unserem Schlußkapitel noch die Pflicht, die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen zu ziehen, Mittel und Wege aufzuzeigen, die die äußerst bedenkliche wirtschaftliche und finanzielle Erschütterung unserer Gebirgsgemeinden und den damit Hand in Hand gehenden Siedelungszerfall noch aufzuhalten vermögen.

X. Zusammenfassung

Wir haben in der vorliegenden Arbeit versucht, die heutige wirtschaftliche und finanzielle Lage der Bündner Gemeinde zu zeichnen, wie sie sich nach einer ganz besonderen Entwicklungsgeschichte darbietet. Greifen wir zurück auf die Anfänge des bündnerischen Gemeinwesens, so stoßen wir auf jene wirtschaftlichen Gebilde, die sich zur Bewirtschaftung und Nutzung des der Gesamtheit gehörenden Grund und Bodens ihre eigenen Satzungen gegeben hatten. Viel später ist dann diesen Gebilden die Gemeindehoheit über das unter ihrer tatsächlichen Verfügungsgewalt stehende Gebiet zuerkannt worden. Die Kehrseite dieser Erhebung zu autonomen Gemeinden bestund in der Folge in der Überbürdung zahlreicher Aufgaben und Pflichten, zu deren Erfüllung die Gemeinden fortan kraft Gesetz angehalten werden konnten. Und da möchten wir in der Entwicklung der bündnerischen Gemeinden zwei Gruppen unterscheiden:

1. Durch die Erhebung der einstigen Nachbarschaften und Markgenossenschaften zu autonomen Gemeinden wurden auch eine Reihe Miniaturgebilde mit den Eigenschaften der selbständigen öffentlichrechtlichen Körperschaft ausgestattet, die wohl die Verwaltungsfunktionen einer einfachen Wirtschaftsgemeinschaft auszuüben vermochten, aber niemals dazu fähig waren, auch nur einigermaßen den gesetzlich stipulierten Gemeindeaufgaben Genüge zu leisten[1]. So sind jene Gemeinden mit den sogenannt „besonders schwierigen Verhältnissen" entstanden, die der Kanton von

[1] Das Gesagte bedarf insofern einer Einschränkung, als wir auch einzelne kleine und trotzdem gesunde Gemeinden haben. Entweder haben diese aber keine außerordentlichen Ausgaben zu verzeichnen, oder ihre Vermögenserträgnisse sind derart, daß sie zur Deckung der Gemeindeaufwendungen genügen.

jeher mit beträchtlichen Mitteln in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen mußte und die Zeit ihres Bestehens nie ohne diese Krücken sich werden bewegen können.

2. Diesen Gemeinden sind alle übrigen gegenüberzustellen, denen die Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben zunächst ohne weiteres möglich war. Grundlegend hiefür sind bestimmte wirtschaftliche Voraussetzungen, die ihrerseits abhängig sind von der wirtschaftlichen Lage der Gemeindegenossen und der wirtschaftlichen Lage überhaupt. Nach und nach erfuhr diese Basis aber eine derartige Umgestaltung und Einengung, daß auch die Existenz dieser einst starken Gemeinden, vor allem im vergangenen Jahrzehnt, immer fraglicher wurde.

Um diese Grundlage zu erfassen, haben wir vorgängig die Erwerbsverhältnisse der Gebirgsbevölkerung untersucht. Während einiger Jahrhunderte haben wir in Graubünden eine rein landwirtschaftliche Bevölkerung vor uns. Schon in dieser Zeit finden wir eine rege Wanderung nach andern Erwerbsgebieten, denn Graubünden scheint die ihm mögliche Volksdichte recht früh erreicht zu haben. Das änderte sich, als neue Erwerbsmöglichkeiten den einstigen Bevölkerungsüberschuß zu ernähren und auf der Scholle zurückzuhalten vermochten. An den zahlreichen Alpenstraßen blühte ein reiches Transportgewerbe empor. Es folgte die Entdeckung unserer Berge und ihrer Schönheiten. Ärzte und Forscher priesen in aller Welt die Reinheit und wohltuende Wirkung unserer Höhenluft. Zusammen aber mit dem rasch sich entwickelnden Verkehrswesen schuf der Fremdenverkehr die Grundlagen für ein achtunggebietendes Handwerk und Kaufmannsgewerbe. Das war zugleich die Geburtsstunde der modernen Geldwirtschaft in den Alpentälern, die Umstellung des menschlichen Lebens von der Bedarfsdeckung auf Erwerb und Profit. Im Zuge dieser Entwicklung begann aber auch eine vermehrte Überbürdung öffentlich und sozialpolitisch wichtiger Aufgaben auf die Gemeinwesen. Niemand schien sich darob aufzuhalten, und in der Tat, zu Zeiten wirtschaftlicher Blüte waren das Pflichten, die von den Gemeinden, ohne drückend empfunden zu werden, erfüllt werden konnten. Schon der Weltkrieg zeigte dann mit erschreckender Deutlichkeit die Gefahr einer einseitigen Wirtschafts-

aufblähung einerseits und der gewaltigen Lastenerweiterung anderseits. Es war zu spät. Seither vermochte sich die bündnerische Volkswirtschaft nur noch einmal vorübergehend zu erholen, um dann in den Krisenjahren 1930–1936 die ganze Schwere ihrer weltwirtschaftlichen Verflechtung inne zu werden. Zertrümmerte Preise und die Schrecken einer unser Wirtschaftsleben völlig lähmenden Arbeitslosigkeit rissen alles mit in den Strudel wirtschaftlicher und seelischer Notzeiten, eine ihrer Stützen beraubte Volkswirtschaft mit all ihren Lasten und Aufgaben zurücklassend. Gleich zu Beginn dieses Prozesses finden wir einen Vorgang, der sich seitens des Individuums als Suche nach neuen Arbeitsmöglichkeiten darstellt, für die Zurückbleibenden und deren Gemeinschaft aber als Erschwerung ihrer Lage und damit als Flucht aus der Heimat zu werten ist. Dieser Vorgang, den wir mit all seinen Ursachen und Folgen in der vorstehenden Schrift zu schildern bemüht waren, wird sich nur aufhalten lassen, wenn unsern Gemeinden in absehbarer Zeit wirksame Hilfe zuteil wird. Wir haben auf die Anstrengungen des Kantons in dieser Richtung hingewiesen, aber auch gezeigt, wie dieser selber, vom wirtschaftlichen Geschehen in seinen Funktionen eingeschränkt und schwer behindert, außerstande ist, den Gemeinden diese Hilfe im nötigen Umfange und für die nötige Dauer zuteil werden zu lassen.

So möchte denn diese Schrift ein Mahnruf an die weite Öffentlichkeit sein, sich mit den Problemen der Gebirgsbevölkerung auseinanderzusetzen, und eine dringende Bitte an unsre oberste Landesbehörde, alles daran zu setzen, unsre Alpentäler vor dem Veröden und die dort um ihr Dasein kämpfende Volksgemeinschaft vor dem Zerfall zu bewahren.

Die Maßnahmen zur Verhütung der Entvölkerung und Erhaltung bündnerischer Gemeinden

1. Vom Bund zu treffende Maßnahmen:

Die Reihenfolge der nachfolgend aufgezählten Maßnahmen soll Gradmesser weder für die Dringlichkeit noch die besondere Be-

deutung sein. Sie wurde innegehalten entsprechend der Behandlung der einzelnen Aufgaben im Kapitel IV.

a. Das Schulwesen. Wir haben auf die Verhältnisse im bündnerischen Schulwesen und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten hingewiesen. Es ist klar, daß diesen bei einem Verteilungsmodus der Subventionen nach der Kopfzahl ein Gebirgskanton wie Graubünden machtlos gegenübersteht. Zutreffend führt der Bündner Schulmann und Seminardirektor Dr. M. Schmid in seinem uns freundlicherweise zur Verfügung gestellten Manuskript über „Die Bündner Schule und ihre Schwierigkeiten"[2] aus: „Es genügt nicht, daß diese kleinen Gebirgsschulen als Kulturkuriosa in den ‚Schweizer Illustrierten' abgebildet werden; man muß sie auch erhalten und – ausrüsten!" Ein Haupterfordernis in dieser Richtung bildet u. E. deshalb die Revision des Verteilungsschlüssels für die Schulsubventionen, und zwar in der Weise, daß künftighin nicht die Kopfzahl, sondern die wirklichen Ausgaben sowie die Leistungsfähigkeit der Gemeinden in die Berechnungsgrundlagen einbezogen werden.

Erinnern wir noch einmal an die gewaltigen Ausgaben für Lehrmittel, die dem Kanton aus seiner Sechssprachigkeit erstehen, an den notwendigen Bau von Schullokalen und die Verpflegung der Kinder mit weitem Schulweg, und wir verstehen, daß nur das Allerdringendste in unserem Erziehungswesen sich verwirklichen läßt. An so vielen Orten aber fehlt es noch immer an Anschauungsmaterial, an Ergänzungsstoffen zu den Lesebüchern, an Bibliotheken, an jeglichem Wandschmuck! Es fehlen aber auch die Schulwerkstätten und Schulküchen, es fehlen die Mittel für den Ausbau der zahlreichen Sekundarschulen. Dringend ertönt der Ruf nach einer bessern Ausgestaltung der Lehrerausbildung. Wollen wir dieses Postulat verwirklichen, können wir nicht mehr länger mit 25 Stipendien zu je 200 Fr. auskommen, vorausgesetzt daß wir uns klar sind über die Bedeutung einer Ergänzung unserer Lehrerschaft aus dem ärmeren Bergbauerntum heraus.

[2] Dr. M. Schmid, Die Bündner Schule und ihre Schwierigkeiten. Mitteilungen.

Sagte doch Pestalozzi: „Ich fühlte, daß das Volk nur dem glaubt, der es und alles was sein ist kennt, daß es nur den hört, der es liebt, und daß es von niemand glaubt, daß er es liebt, als von dem, der ihm auf irgendeine Art hilfreiche Hand bietet." – Ohne Vermehrung der finanziellen Hilfe auf all diesen Gebieten bleiben alle Worte über Kulturwahrung und geistige Landesverteidigung, mögen sie so laut und aufdringlich verkündet werden als immer es sein mag, leerer Schall.

b. Das Armenwesen. Wir haben festgestellt, daß vor allem die Armenlasten es sind, die unsre Berggemeinden bedrohlich in ihrem Dasein gefährden. In der Entvölkerung der Gebirgstäler liegt eine tiefe Tragik. Während langer Jahre haben sie der weiteren Heimat und dem Flachlande gesunde, gute Arbeitskräfte abgegeben, und als Quittung dafür sind ihnen unerträgliche Armenlasten aufgebürdet worden. Mögen sich gewisse Kreise angesichts dieser Tatsache auch höchstens mit einem nichtssagenden Achselzucken hierüber wegsetzen, uns scheint ein längeres Aufrechterhalten des Heimatprinzips im Armenwesen eine Ungerechtigkeit und Vergewaltigung der Gebirgsbewohner, und wir fordern deshalb die unverzügliche Einführung des Wohnortprinzips. Damit würde vielen Gemeinden auch ein Großteil der aus Anstaltsversorgungen auswärts wohnender Bürger herrührenden Ausgaben abgenommen. Wir müssen den Bund dringend bitten, sich auch zur Übernahme der aus den Zwangseinbürgerungen entstandenen Lasten zu entschließen. Vor bald hundert Jahren sind durch einfachen Gesetzesbeschluß unseren Gemeinden unzählige Neubürger zugewiesen worden. Wir können nicht glauben, daß die schweizerische Öffentlichkeit wirklich der Ansicht sein sollte, daß alle diese Lasten, für die weder unsre heutige noch eine frühere Generation irgendwie verantwortlich gemacht werden können, weiterhin den um ein karges Dasein ringenden Bergbewohnern zu überbinden seien.

c. Das Straßenwesen. Wohl hat die moderne Verkehrswirtschaft unserem Kanton eine ungeahnte Blüte geschenkt; sie hat

den Kulturlandschaften im Gebirge aber auch das Sterben gebracht. Über dieselben Verkehrsadern, über die der Bündner den Strom der Fremden in sein Land leitete, verläßt er heute die Heimat, um irgendwo Brot und Auskommen zu finden. Vergessen wir nicht, daß eine deutliche Wanderungstendenz besteht von Orten tieferer Lebenshaltung und schwereren Lebensbedingungen nach Gebieten höherer Lebenshaltung und leichtereren Lebensbedingungen. Das moderne Verkehrswesen hat diese Tendenz unterstützt und ihr Vorschub geleistet. Wir werden dieser Wanderung nur Einhalt gebieten können, wenn wir uns entschließen, diese Unterschiede so weit als möglich auszuebnen, und wenn wir ernsthaft daran gehen, der Gebirgsbevölkerung ihre harten Daseinsgrundlagen nach Möglichkeit zu erleichtern. Zu diesen Maßnahmen gehört u. E. auch die Verbesserung der internen Verkehrswege, die Finanzierung, der Bau und Unterhalt der nötigen Zufahrts- und Verbindungsstraßen unter weitestgehender Lastenbefreiung der Gemeinden. Wir wollen dankend anerkennen, daß ungezählte Alp- und Waldwege erst durch die Hilfe von Bund und Kanton zustande gekommen sind. Doch deren Bau allein genügt nicht. Zu oft verschlingen die dem Bau folgenden Korrektionen und Unterhalte Summen, die weit über die Erstellungskosten hinausgehen. Die betroffenen Gemeinden geraten dabei in ganz unhaltbare Situationen, wenn der Forderung auf Unterstützung auch bei Korrektion und Unterhalt nicht besser entsprochen wird als bisher.

d. Flußkorrektionen und Verbauungen. Wir haben dargestellt, wie schwer oft der Kampf mit den Naturgewalten sich für die Gebirgsbewohner gestaltet. In einer Zeit, in der die Kräfte restlos absorbiert werden von den wirtschaftlichen und kommunalen Sorgen, die sich bei fortschreitender Entvölkerung auf immer weniger Schultern verteilen, reichen Kraft und Ausdauer nicht mehr aus, der zerstörenden Tätigkeit der Naturereignisse zu begegnen. Anderseits ist zu bemerken, daß die Sicherungen des Kulturgeländes im Gebirge nicht nur lokale Bedeutung haben, daß sie immer auch die Voraussetzung bilden zu entsprechenden wirksamen

Maßnahmen in der Ebene. Wir erinnern an unsre Ausführungen in bezug auf die so dringend notwendigen Rheinkorrektionen. Diese Überlegung führt uns zum Schluß, daß, soweit diese Aufwendungen nicht nur der Verbesserung und Erleichterung der Existenzgrundlagen der Bergbevölkerung und damit deren Seßhaftbleiben dienen, sondern darüber hinaus auch als Bestandteil der Kultursicherungsarbeiten des Flachlandes Interesse verdienen, sie ganz von der Gesamtheit zu tragen sind. Die bisherige Finanzierungspraxis, wonach die Kosten solcher Arbeiten durch Bund und Kanton einerseits, die Gemeinde und Private anderseits zu tragen sind, bedarf mit Rücksicht auf die Bergbewohner einer baldigen Änderung. Unsere ohnehin schon armen Gemeinden können auch an den scheinbar kleinen Aufwendungen für Verbesserung und Wiederherstellung ihres Kulturlandes wirtschaftlich zugrunde gehen. Die Gebirgsbewohner müssen von diesen Lasten befreit werden.

Es ist selbstverständlich, daß die Möglichkeiten, der Gebirgsbevölkerung zu helfen, mit diesen an den Bund gerichteten Forderungen nicht erschöpft sind. Doch andre Maßnahmen gehören nicht in den engen Rahmen dieser Arbeit, die sich mit einer Aktion zugunsten der Gemeinden befaßt. Es ist uns weiter klar, daß nicht einmal das Verlangte realisierbar wird, solange der Bund keine Änderung seiner Subventionspraxis in bezug auf die Kantone vornimmt. Die ganze Hilfe würde illusorisch, wenn die auszurichtenden Bundesbeiträge weiterhin von gleich großen Leistungen des Kantons, der wahrlich an seinen bisherigen Lasten schon genug zu schleppen hat, abhängig gemacht werden sollten. Es sei denn, der Bund wolle auch diesen mit vermehrten Mitteln ausstatten! Wir können uns des weitern der Befürchtung nicht verschließen, daß auch bei Berücksichtigung aller dieser Momente die Hilfe nur dann genügend wirksam gestaltet werden kann, wenn es gelingt, gleichzeitig die wirtschaftlichen Grundlagen des einzelnen Menschen dergestalt zu verbessern, daß sich unsre Gemeinwesen von innen heraus wieder zu erholen vermögen.

2. Aufgaben, die auf kantonalem Boden zu lösen sind:

Wir möchten diese Schrift nicht schließen ohne ein Wort an uns Bündner selber. Wir wollen nicht nur fordern; wir wollen nach wie vor auch unsre Kräfte anspannen, um das rätische Erbe zu bewahren und in eine bessere Zeit hinüberzutragen. Der Hilfe würdig ist in erster Linie, wer durch seine eigene Mitarbeit den Willen zur Lösung der Aufgaben bekundet. Währenddem wir das Material zu dieser Schrift zusammentrugen und Satz um Satz erstand, wuchs die Überzeugung in uns, daß die endgültige Lösung der Probleme uns immer wieder entfliehen wird, solange wir nicht viererlei besitzen:

eine tiefe Liebe und Verbundenheit zum Land und seinen Bewohnern,

eine reiche Kenntnis von den Grundlagen zu deren Dasein und Kampf und das Wissen um die Werkzeuge und Mittel zur Erleichterung dieses Daseins,

verantwortungsbewußte und freudige Männer, die das Rüstzeug besitzen, auch in Zeiten wirtschaftlicher Not dem Gemeinwesen vorzustehen und es zu verwalten, und nicht zuletzt in einem jeden von uns

eine stolze Gewißheit, daß uns in der Heimat als Bergbauern die Aufgabe gestellt ist, mitzuarbeiten an der Erhaltung der Gesundheit und Freiheit unseres Volkes.

Und unter diesen Gesichtspunkten möchten wir uns die folgenden Bemerkungen erlauben. Die erste bezieht sich auf die Kenntnis der Grundlagen und findet ihren Niederschlag in der Forderung nach einem kantonalen Statistischen Amte. Die statistischen Erhebungen sind für den Volkswirtschafter, was die Fieberkurve für den Arzt. Sie allein geben Auskunft über den augenblicklichen Zustand des Wirtschaftslebens und all dessen mögliche Auswirkungen, und sie allein vermitteln die ersten Anhaltspunkte über eine mögliche Erkrankung des Wirtschaftskörpers und zeigen, wo zu deren Behebung angesetzt werden muß. Dieser Mangel wird sich immer bemerkbar machen, wenn auch

nur das Geringste an Material gesammelt und zuverlässig bearbeitet werden soll, und dieser Mangel trägt die Schuld dafür, daß so und so viele Leute in und außerhalb des Kantons sich noch immer nicht Klarheit verschaffen konnten über die wirkliche Lage Bündens. Freilich, sollte das Amt je Aussicht auf Erfolg haben, bedürfte es der gesetzlichen Verankerung, der Vorschrift der obligatorischen Materiallieferung seitens der Gemeinden. Damit kämen wir zu jener Vereinheitlichung unserer Selbstverwaltungskörper, deren Wünschbarkeit wohl alle diejenigen gerne anerkennen, die irgend einmal mit den Gemeinden zu tun hatten. Über die Notwendigkeit eines Gemeindegesetzes, das dem Kanton nicht nur wie bisher die Möglichkeit zu unterstützen, sondern auch das Recht mitzubestimmen und zu beaufsichtigen gäbe, brauchen wir keine weitern Worte zu verlieren. Wir wissen, daß wir damit zwar an jener Gemeindeautonomie rütteln, die im ganzen Lande herum so eifrig gehütet wird und für die auch wir volles Verständnis haben, solange sie der Gesamtheit nicht zum Schaden gereicht.

Wir fordern Kurse, oder wie man es immer nennen möge, für unsre Gemeindebeamten. Noch vor fünfzig Jahren hat die Gemeindeverwaltung keine besonderen Anforderungen an ihre Funktionäre gestellt. Das hat sich mit einem Schlage geändert mit der wachsenden Bedeutung der Selbstverwaltungskörper als Exponenten des sozialpolitischen und wirtschaftlichen Lebens und damit auch mit der engern Zusammenarbeit mit der Zentralgewalt. Mehr als je werden Leute mit Aufgaben des öffentlichen und privaten Rechtes betraut, deren bisherige Tätigkeit sich nie wesentlich über die des eigenen Betriebes hinaus erstreckt hatte. Sie alle brauchen, sollen nicht sie selber und die Gesamtheit zu Schaden kommen, eine Schulung, die über die umrissene Bedeutung hinaus den wertvollen, heute aber fehlenden Kontakt zwischen Volk und Behörden zu schaffen vermöchte.

In diesem Bereich hat auch die Volksschule eine gewaltige Aufgabe zu erfüllen. Doch wir wissen, sie vermag nicht alles und bedarf dringend der späteren Ergänzung in den Fortbildungsschulen. Das alles stellt vermehrte Anforderungen an die Lehrer und deren Ausbildung. Auch ihre Arbeit wird allerdings erst dann Früchte tragen, wenn wir die breite Basis jener geistig-kulturellen

Reife gelegt haben, an deren Ende die Gewißheit unserer Aufgabe steht, von der wir weiter oben gesprochen haben. Da aber haben alle mitzuwirken, die etwas von der Notwendigkeit dieser Arbeit erkennen, die bäuerlichen und gewerblichen Organisationen, die vielen Vereine aller Art, von der großen kantonalen Organisation bis hinab zum kleinen Dorfverein. Wie aber sollen sie alle etwas Ersprießliches leisten, solange dem Kanton jener geistige Mittelpunkt fehlt, um den sich alle scharen können, die da guten Willens sind? Es ist nicht Vermessenheit, wenn der Verfasser glaubt, das Land und die Seele des darauf lebenden Volkes zu kennen. Auf den vielen Fahrten durch unsre Täler ist die Überzeugung in ihm gereift, daß dies Land und diese Volksseele der Pflege bedürfen, daß wir beiden irgendwo eine Heimstatt errichten müssen. Volkshochschulen nennen es die einen, Heimatschulen die andern, wir möchten ihr die höchste und beste Aufgabe zuweisen, die es geben kann – Menschen zu erziehen, deren ein jeder befähigt ist, dort, wo das Leben ihn hingestellt, Führer und Vorbild zu sein.

Und woher die Mittel, das alles zu erfüllen, und in welchem Verhältnis wird der Erfolg zu den dafür aufgewendeten Mitteln stehen? Wird sich das alles überhaupt lohnen? Allen diesen Zweiflern möchten wir zu bedenken geben, daß es im Leben eines Volkes gar mancherlei Dinge gibt, die sich nicht nur vom rein wirtschaftlichen Standpunkte aus beurteilen lassen, und daß sich vor allem in der wahren Volksgemeinschaft Werte auftun können, die sich nie in klingende Münze umrechnen lassen. Wollen wir zurückschrecken vor einer Aufgabe, deren Erfüllung zum Maß der Kultur unseres Landes wird, einzig deshalb, weil sie schwer ist? Unsre Wirtschaft ist groß geworden durch die ihr von den Bergen zuströmende Kraft. Mag sie uns heute helfen, diese Kraft zu erhalten! Baumberger schloß die Begründung seiner Motion mit den Worten: „Sollte unsre Generation kampflos kapitulieren, ohne auch nur einen ernsten Versuch zu wagen, dem Unheil zu steuern? Das wäre unwürdig, wäre fast feige." – Und laßt uns noch ein Anderes bedenken. Im Augenblick, in dem diese Zeilen geschrieben werden, hat das Chaos rings um uns von der Welt Besitz ergriffen. Unaufhörlich wogen die Opfer einer an sich selber irre gewordenen Zeit und Menschheit über unsre Grenzen. Wollen wir uns nicht

würdig erweisen der Tatsache, daß uns dieses Chaos erspart geblieben? Während auf der ganzen Welt noch Trümmer rauchen und Wunden fließen, währenddem noch das Grollen der Geschütze und das Gift des Hasses über zerstampften und gebrochenen Saaten zittert, muß irgendwo jene große Kraft erstehen, die hinausleuchtet in die Finsternis vor uns und die den Geist der Menschlichkeit hinüberrettet in jene Zeit, von der Heinrich Pestalozzi in seinem für mich schönsten Worte sagte:

„Freund, wir glaubten ein Korn zu säen, um den Elenden in unsrer Nähe zu nähren, und wir haben einen Baum gepflanzet, dessen Äste sich über den Erdkreis ausbreiten und die Völker der Erde ohne Ausnahme unter seinen Schatten rufen werden." – – –